



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2018

**Politischer Parallelismus und normative Ansprüche an Öffentlichkeit: der
Fall Liechtenstein: eine öffentlichkeitstheoretisch geleitete Inhaltsanalyse der
Tageszeitungen für die Jahre 2006 und 2014**

Büsser, Roman

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-157814>

Dissertation

Published Version

Originally published at:

Büsser, Roman. Politischer Parallelismus und normative Ansprüche an Öffentlichkeit: der Fall Liechtenstein: eine öffentlichkeitstheoretisch geleitete Inhaltsanalyse der Tageszeitungen für die Jahre 2006 und 2014. 2018, University of Zurich, Faculty of Arts.

**POLITISCHER PARALLELISMUS UND NORMATIVE ANSPRÜCHE AN
ÖFFENTLICHKEIT – DER FALL LIECHTENSTEIN.
EINE ÖFFENTLICHKEITSTHEORETISCH GELEITETE INHALTSANALYSE DER
TAGESZEITUNGEN FÜR DIE JAHRE 2006 UND 2014.**

Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der
Universität Zürich

vorgelegt von
Roman Büsser

Angenommen im Herbstsemester 2018
auf Antrag der Promotionskommission:

Prof. Dr. Otfried Jarren
Prof. Dr. Frank Marcinkowski

Zürich, 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Gegenstandbestimmung: Politik- und Mediensystem Liechtensteins.....	4
1.1.1 Das Politische System Liechtensteins.....	4
1.1.2 Das Mediensystem Liechtensteins.....	7
1.2 Problemstellung und zentrale Forschungsfrage.....	13
1.3 Aufbau der Arbeit.....	17
2. Politischer Parallelismus.....	19
2.1 Entwicklung des Konzepts und Definitionen.....	19
2.2 Die Ebenen von politischem Parallelismus.....	22
2.2.1 Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene.....	22
2.2.1.1 Parallelstrukturen auf Eigentümerebene.....	23
2.2.1.2 Parallelstrukturen auf Managementebene.....	25
2.2.1.3 Parallelstrukturen auf Chefredaktionsebene.....	26
2.2.2 Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene und Professionalisierung.....	27
2.2.3 Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene.....	28
2.2.4 Inhaltlicher politischer Parallelismus.....	31
2.3 Konklusion (Forschungslücken).....	37
3. Das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell als normativer Bezugsrahmen.....	40
3.1 Definition von Öffentlichkeit.....	40
3.1.1 Definition der öffentlichen Akteursrollen.....	43
3.2 Normative Ansprüche.....	49
3.2.1 Elitendominanz.....	52
3.2.2 Freier Markt der Ideen, Ablehnung von Emotionen, Höflichkeit, Abschluss der Debatte.....	52
3.2.3 Proportionalität, Transparenz und Expertise.....	54
3.3 Die Medienöffentlichkeit des Parlaments.....	57
3.3.1 Proportionalität und Transparenz in der Parlamentsberichterstattung: weiterführende Fragestellungen.....	61
3.4 Die Medienöffentlichkeit von Meinungen.....	63
3.4.1 Proportionalität und Expertise in Meinungsbeiträgen: weiterführende Fragestellungen.....	70
3.5 Gründe für die Anwendung als normativer Bezugsrahmen.....	72
4. Konzeption, Methodenbeschreibung und Operationalisierung.....	75
4.1 Fallbeispiele.....	75
4.2 Strukturanalysen.....	75
4.3 Inhaltsanalyse.....	76
4.3.1 Grundgesamtheit, Auswahleinheit, Untersuchungszeiträume.....	77
4.3.2 Der Artikel als Analyseeinheit.....	78
4.3.3 Die Aussage als Codiereinheit.....	79
4.3.4 Operationalisierung.....	81
4.3.4.1 Operationalisierung Landtagsberichterstattung.....	82

4.3.4.2 Operationalisierung Meinungsbeiträge	84
5. Die Fallbeispiele.....	86
5.1 Elitendominanz in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins.....	86
5.2 Freier Markt der Ideen in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins.....	87
5.3 Ablehnung von Emotionen und Einhaltung von Höflichkeit in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins.....	89
5.4 Abschluss der Debatte in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins	90
6. Struktureller politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen.....	95
6.1 Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen.....	95
6.1.1 Parallelstrukturen auf Eigentümerebene der liechtensteinischen Tageszeitungen	95
6.1.2 Parallelstrukturen auf Managementebene der liechtensteinischen Tageszeitungen.....	97
6.1.3 Parallelstrukturen auf Chefredaktionsebene der liechtensteinischen Tageszeitungen	99
6.2 Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen	101
6.3 Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen	102
6.4 Konklusion (erwarteter inhaltlicher politischer Parallelismus)	104
6.4.1 Implikationen für die Landtagsberichterstattung	106
6.4.2 Implikationen für die Meinungsbeiträge.....	107
6.4.3 Implikationen für die Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise	110
7. Inhaltlicher politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen.....	112
7.1 Landtagsberichterstattung	112
7.1.1 Proportionalität in der Landtagsberichterstattung	115
7.1.1.1 Resonanz politische Sprecher in der Textberichterstattung	116
7.1.1.2 Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung	120
7.1.1.3 Zusammenfassung Proportionalität Landtagsberichterstattung.....	124
7.1.2 Transparenz in der Landtagsberichterstattung	125
7.1.2.1 Sprechertransparenz	125
7.1.2.2 Thementransparenz	135
7.1.2.3 Bewertungstransparenz	139
7.1.2.4 Zusammenfassung Transparenz Landtagsberichterstattung.....	148
7.2 Meinungsbeiträge	149
7.2.1 Proportionalität Resonanz politische Sprecher	149
7.2.1.1 Zusammenfassung Proportionalität Meinungsbeiträge.....	154
7.2.2 Expertise in Kommentaren 2006 und 2014	155
7.2.2.1 Zusammenfassung Expertise in Kommentaren	163
8. Schlussteil.....	165
8.1 Zusammenfassung der wichtigsten Resultate.....	165
8.1.1 Politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen.....	165
8.1.2 Erfüllung/Nicht Erfüllung von Proportionalität, Transparenz und Expertise	168
8.2 Diskussion	171
8.2.1 Fazit für die politische Parallelismusforschung	179

8.2.2 Fazit für die liechtensteinischen Tageszeitungen	180
8.2.3 Fazit für die liechtensteinische Öffentlichkeit	182
8.3 Grenzen der Untersuchung	185
8.4 Weiterer Forschungsbedarf	186
9. Literatur	188
Anhang 1: Berechnung Medien-Publikums-Parallelismus	206
Anhang 2: Codebuch	208
Anhang 3: Bewertungen seitens (Lob und Tadel) der Journalisten in der Landtagsberichterstattung	218

Abbildungsverzeichnis

Landtagsberichterstattung

Abbildung 1: Anzahl Artikel und Anzahl Wörter pro Artikel 2006	113
Abbildung 2: Anzahl Artikel und Anzahl Wörter pro Artikel 2014	114
Abbildung 3: Resonanz politische Sprecher Textberichterstattung 2006	116
Abbildung 4: Resonanz politische Sprecher Textberichterstattung 2014	118
Abbildung 5: Anzahl Bilder in der Debattenberichterstattung 2006 und 2014	120
Abbildung 6: Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung 2006	122
Abbildung 7: Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung 2014	123
Abbildung 8: Resonanzquote parlamentarische Sprecher 2006.....	126
Abbildung 9: Resonanzquote parlamentarische Sprecher 2014.....	128
Abbildung 10: Resonanzquote Fraktionssprecher 2006	130
Abbildung 11: Resonanzquote Fraktionssprecher 2014	131
Abbildung 12: Resonanzquote Regierungssprecher 2006.....	133
Abbildung 13: Resonanzquote Regierungssprecher 2014.....	134
Abbildung 14: Resonanzquote Zustimmung Erlasse 2014	138
Abbildung 15: Bewertung/Nicht-Bewertung.....	139
Abbildung 16: Wer bewertet 2006?	140
Abbildung 17: Wer bewertet 2014?	141
Abbildung 18: Bewertungen mit politischem Sprecher als Urheber 2006.....	142
Abbildung 19: Bewertungen mit politischem Sprecher als Urheber 2014.....	143
Abbildung 20: Bewertungen mit Journalist als Urheber 2006	146
Abbildung 21: Bewertungen mit Journalist als Urheber 2014	147

Meinungsbeiträge

Abbildung 22: Sprecher als Urheber der Meinungsbeiträge 2006	150
Abbildung 23: Sprecher als Urheber der Meinungsbeiträge 2014	151
Abbildung 24: Resonanz politische Sprecher in Meinungsbeiträgen 2006.....	152

Abbildung 25: Resonanz politische Sprecher in Meinungsbeiträgen 2014	153
Abbildung 26: Journalistische Sprecher als Urheber der Kommentare 2006	155
Abbildung 27: Journalistische Sprecher als Urheber der Kommentare 2014	156
Abbildung 28: Kommentarthemen Volksblatt und Vaterland 2006	157
Abbildung 29: Kommentarthemen Liechtensteiner Volksblatt 2014	158
Abbildung 30: Kommentarthemen Liechtensteiner Vaterland 2014.....	160
Abbildung 31: Bewertungen Kommentare 2006	161
Abbildung 32: Bewertungen Kommentare 2014	162

Schlusskapitel

Abbildung 33: Structural Model of Media Use	175
Abbildung 34: Einflussfaktoren auf die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus.....	178

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die wichtigsten gegenwärtigen liechtensteinischen Medien	8
Tabelle 2: Verteilung von Medienförderungsgeldern 2006 bis 2014 (in CHF)	10
Tabelle 3: Beglaubigte Auflagen Liechtensteiner Volksblatt 2006 bis 2014	11
Tabelle 4: Beglaubigte Auflagen Liechtensteiner Vaterland 2006 bis 2016.....	11
Tabelle 5: Ausprägung des Presse-Partei-Parallelismus in fünf europäischen Ländern	38
Tabelle 6: Regierungs- und Landtagszusammensetzung 2006 und 2014.....	78
Tabelle 7: Volksblatt AG Verwaltungsräte und Geschäftsführung	97
Tabelle 8: Medienhaus AG Verwaltungsräte und Geschäftsführung	98
Tabelle 9: Chefredakteure Liechtensteiner Volksblatt seit 1999	100
Tabelle 10: Chefredakteure Liechtensteiner Vaterland seit 1995	101
Tabelle 11: Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene	103
Tabelle 12: Leserstruktur der Tageszeitungen nach Wahlentscheidung	104
Tabelle 13: Ausprägung der Parallelstrukturen Volksblatt (VB) und Vaterland (VL) nach Untersuchungszeitraum.....	104
Tabelle 14: Resonanzquote parlamentarische Eingänge 2006	136
Tabelle 15: Resonanzquote parlamentarische Eingänge 2014	137
Tabelle 16: Ausprägung politischer Parallelismus Liechtensteiner Volksblatt 2006	165
Tabelle 17: Ausprägung politischer Parallelismus Liechtensteiner Volksblatt 2014	166
Tabelle 18: Ausprägung politischer Parallelismus Liechtensteiner Vaterland 2006	166
Tabelle 19: Ausprägung politischer Parallelismus Liechtensteiner Vaterland 2014	167
Tabelle 20: Zusammenfassung Sprecherproportionalität 2006	168
Tabelle 21: Zusammenfassung Sprecherproportionalität 2014	169
Tabelle 22: Zusammenfassung Transparenz 2006.....	170
Tabelle 23: Zusammenfassung Transparenz 2014.....	170
Tabelle 24: Zusammenfassung Expertise 2006 und 2014.....	171

1. Einleitung

Viele Sozialwissenschaftler zweifelten längere Zeit daran, dass in verschiedenen politischen Nachrichten – verfasst von verschiedenen (unabhängigen) Reportern, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, basierend auf unterschiedlichen Quellen – in demselben Medium systematisch eine gemeinsame politische Stossrichtung verfolgt wird (Page, 1996, S. 21). Die Tatsache, dass ein Grossteil der Medien nicht neutral berichtet, wurde sowohl von der Politik- als auch der Kommunikationswissenschaft lange ignoriert. Dieser Umstand überrascht, zumal es für Medienbeobachter schon seit jeher allgemein bekannt war, dass bestimmte Medien in ihren Publikationen und Sendungen systematisch politische Tendenzen aufweisen (Hallin & Mancini, 2004, S. 26).

Für Printmedien lässt sich festhalten, dass die strukturellen Verbindungen zu den politischen Parteien in den meisten Ländern für lange Zeit stark ausgeprägt waren und die Presse anfällig machten für unterschiedliche Formen der politischen Parteinahme (Berkel, 2008, S. 248). In einem Prozess der Systemausdifferenzierung haben sich jedoch die meisten Printmedien von Interessengruppen respektive intermediären Akteuren¹ gelöst. Der langwierige Prozess der Emanzipation der Presse von den intermediären Akteuren, insbesondere den Parteien, dauerte in den meisten Mediensystemen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Mit der Loslösung war die Grundlage dafür gegeben, dass nicht mehr nur die intermediären Akteure, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen in die Mediensysteme integriert werden können. Durch die Ablösung der Printmedien von den interessen geprägten Akteuren auf der einen Seite und die Integration der übrigen gesellschaftlichen Schichten und Klassen auf der anderen Seite war die Basis für eine vermehrt an ökonomischen Prinzipien ausgerichteten, sogenannten Geschäftspresse geschaffen (Jarren & Meier, 2002, S. 126). Altmeyden (1996, S. 257) versteht diese Ausrichtung als sozialen Prozess, „(...) bei dem zunehmend die ökonomischen Regeln kapitalistischer Gesellschaften gelten und bei dem soziales Handeln weitgehend von ökonomischen Kalkülen geprägt wird“. Diese vermehrt ökonomische Ausrichtung kann als Kommerzialisierung bezeichnet werden. Heinrich (2001, S. 159) definiert Kommerzialisierung als „Zunahme monetärer und egoistischer Elemente in der Nutzenfunktion der Wirtschaftssubjekte und eine zunehmend striktere Anwendung des Nutzenmaximierungspostulats“.

Die Systemausdifferenzierung habe dazu geführt, dass Anpassungsprozesse zugunsten der kommerziellen Logik stattfinden, welche die aus der Gesinnungspresse bekannte politische Logik ablösen. Diese Anpassungsprozesse werden unter dem Begriff Medialisierung² subsumiert. Eine Medialisierung der politischen Kommunikation führe dazu, dass Medien immer unabhängiger von politischen Interessen handeln. Es wird angenommen, dass dieser Unabhän-

¹ Unter intermediären Akteuren werden Parteien, Verbände, soziale Bewegungen (z. B. die Umweltbewegung, die Friedensbewegung, die Tierschutzbewegung etc.) und Unternehmen subsumiert (Wessler, 2002, S. 32). Pfetsch und Wehmeier (2002, S. 47) zählen zusätzlich Gewerkschaften und Kirchen zu den intermediären Akteuren.

² Auch als Medialisierung bezeichnet.

gigkeitsgewinn der Medien dazu führt, dass sich die Politik zunehmend an den Darstellungslogiken der Medien orientiert (z. B. Strömbäck, 2008; Strömbäck & Esser, 2009). Dementsprechend wäre heute im Vergleich zur beinahe ausgestorbenen Gesinnungspresse eine politisch unabhängigere Berichterstattung zu erwarten. Einige Autoren³, beispielsweise Artero (2014), bezweifeln jedoch, dass sich die kommerzielle Logik bereits flächendeckend durchgesetzt hat. Die strukturellen Verbindungen zwischen Medien und Politik würden weiterhin auf unterschiedlichen Ebenen auftreten (ebd., S. 1) und sich in den Inhalten unterschiedlicher Zeitungsgenres zeigen, wie Berkel (2008, S. 248) ausführt. Eine ideologisch geprägte Voreingenommenheit sei vielmehr Regel als Ausnahme, weil die Parteilichkeit tief verwurzelt sei und dementsprechend keinerlei Anzeichen für eine Abschwächung erkennbar seien (Hallin, 2009, S. 333). Darüber hinaus betonen einige Autoren, dass Kommerzialisierung zu ausgeprägten Konkurrenzsituationen führe (Mullainathan & Shleifer, 2005, S. 1042) und sich demzufolge viele Medien entlang einer ideologischen Ausrichtung zielgruppenorientiert positionieren. Insbesondere in grossen Mediensystemen, welche normalerweise durch eine stark ausgeprägte Mediendiversität (struktureller Aussenpluralismus) gekennzeichnet sind, ist eine derartige Marktstrategie rational (Hallin & Mancini, 2004, S. 29). Neben den strukturellen Verbindungen zwischen Medien und Politik sowie der Kommerzialisierung wird in der Literatur auf die Professionalisierung des Journalismus verwiesen. Aufgrund verinnerlichter journalistischer Qualitätskriterien und Normen kann die Professionalisierung der Journalisten dazu beitragen, dass die Berichterstattung immer unparteilicher wird (Blumler & Gurevitch (1995, [1975], S. 66; Hallin & Mancini, 2004, S. 38). Es stellt sich für jedes Medium und jedes Mediensystem – unabhängig davon, ob es vollständig kommerzialisiert ist oder nicht – die Frage, ob bzw. inwieweit die Nachrichtenberichterstattung von Parteilichkeit geprägt ist.

Um die Beziehungen zwischen Politik und Medien und den allfälligen Einfluss dieser strukturellen Verbindungen auf die Berichterstattung zu analysieren, bietet sich das Konzept des Presse-Partei-Parallelismus (Seymour-Ure, 1974) bzw. des politischen Parallelismus (Hallin & Mancini, 2004) an. Dieses Konzept, das sowohl die Verbundenheit der politischen Lager mit den Medien auf der strukturellen als auch auf der inhaltlichen Ebene berücksichtigt, kommt in der vorliegenden Arbeit zur Anwendung. Hinsichtlich der Struktur wird zwischen der Verbundenheit zwischen Politik und Medien auf der organisationalen, der journalistischen und der Medien-Publikums-Ebene differenziert. Bisher durchgeführte empirische Arbeiten, in welchen das Konzept politischer Parallelismus im Hinblick auf demokratiethoretische Fragen zur Anwendung kam, fokussierten zumeist auf eine oder höchstens zwei Ebenen. Diese Ebenen wurden tendenziell miteinander gleichgesetzt. Die strukturellen Ebenen wurden dementsprechend als unabhängige Variable für die Ausprägung eines inhaltlichen politischen Parallelismus konzipiert. Insbesondere die strukturelle Ebene der Medien-Publikums-Beziehungen wurde in der komparativen Forschung als Ersatzindikator für einen inhaltlichen politischen Parallelismus verwendet (mehr dazu in Kapitel 2.2 und 2.3).

³ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich auf Angehörige beider Geschlechter.

Über das Fallbeispiel Liechtenstein hinaus zeigt die vorliegende Analyse auf, inwiefern die Ausprägung des politischen Parallelismus auf den strukturellen Ebenen und der inhaltlichen Ebene deckungsgleich sind oder sich voneinander unterscheiden können. Die Frage, inwiefern die strukturellen Ebenen als Ersatzindikator für die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus gebraucht werden können, wird beantwortet. Auf Basis des Falles Liechtenstein wird gezeigt, inwieweit sich strukturelle Verbindungen zwischen Medien und Politik auf die Inhalte niederschlagen können. Das gewählte Fallbeispiel Liechtenstein ermöglicht eine tief gehende empirische Analyse aller Ebenen des Konzepts politischer Parallelismus. Zum einen liegen bereits Datensätze zum Politik- und zum Mediensystem in Liechtenstein vor,⁴ welche für die Einstufung der Ausprägung des politischen Parallelismus auf der strukturellen Ebene hilfreich sind. Zum anderen lassen sich die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Zeitungsgenres Parlamentsberichterstattung und Meinungsbeiträge der beiden Tageszeitungen, die Liechtensteins Medienöffentlichkeit⁵ dominieren, nahezu in Gesamtheit erheben. Damit wird ein Anspruch erfüllt, welcher in grösseren Forschungskontexten kaum erreicht werden kann.

Um die Frage, ob Printmedien mit strukturellen Verbindungen zur Politik normative Ansprüche an eine demokratiethoretisch „gute“ Berichterstattung erfüllen können, beantworten zu können, wird das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell (insbesondere Gerhards & Neidhardt, 1990; Gerhards, 1993; 1994; 1997; Ferree et al., 2002) als normativer Bezugsrahmen verwendet. Bei diesem Modell stehen neben den Ansprüchen an einen freien Markt der Ideen, der Ablehnung von Emotionen, der Einhaltung von Höflichkeit und dem Abschluss der Debatte die mittels Inhaltsanalyse empirisch überprüfbaren Ansprüche an Elitendominanz, Transparenz, Proportionalität und Expertise im Zentrum. Weil in den Zeitungsgenres Parlamentsberichterstattung und Meinungsbeiträge die normativen Ansprüche an Transparenz (Parlamentsberichterstattung), Proportionalität (Parlamentsberichterstattung und Meinungsbeiträge) und Expertise (Meinungsbeiträge) aus repräsentativ-liberaler Perspektive relevant sind, wurden sie für die Inhaltsanalyse bestimmt (mehr dazu in Kapitel 3.3 und 3.4).

Weil aus forschungsökonomischen Gründen nicht alle Ebenen der liechtensteinischen Öffentlichkeit, nicht alle Zeitungsgenres der liechtensteinischen Tageszeitungen und nicht jedes einzelne in Liechtenstein existente Medium analysiert wurden, wären unter dieser Berücksichtigung durchaus leicht unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Ausgestaltung der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins möglich (siehe Kapitel 8.3 Grenzen der Untersuchung).

⁴ Journalistenumfrage, Nachwahlumfragen (bspw. die Fragen zur Mediennutzung), Datensätze zur parlamentarischen Arbeit etc.

⁵ Gerhards und Neidhardt (1990, 18ff.) unterscheiden die Encounteröffentlichkeit, die Versammlungs- bzw. Themenöffentlichkeit sowie die Medienöffentlichkeit. Unter der Encounteröffentlichkeit sind einfache Interaktionssysteme, zum Beispiel Gespräche in öffentlichen Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz, in Warteschlangen etc. zu verstehen. Diese „Encounters“ finden beinahe zwangsläufig, aber zumeist mehr oder weniger zufällig statt (ebd., S. 20f.). Mit dem Begriffspaar Versammlungs- und Themenöffentlichkeit werden allgemein zugängliche und thematisch zentrierte Interaktionssysteme wie zum Beispiel Veranstaltungen oder das Parlament bezeichnet. Im Gegensatz zu den mehr oder weniger zufälligen Begegnungen in der Encounteröffentlichkeit ist die Versammlungsöffentlichkeit klar strukturiert. Die gesellschaftliche Relevanz der Medienöffentlichkeit, welche schon vor der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg Mitte des 15. Jahrhunderts existierte (Plake, Jansen & Schuhmacher, 2001, S. 14), hielt sich im Vergleich zur Encounter- und besonders zur Versammlungs- und Themenöffentlichkeit vorerst noch in Grenzen. Erst mit der Etablierung von Massenmedien verharnte die Medienöffentlichkeit nicht mehr in Singularität und Zufall, sondern wurde räumlich verbreitert und zeitlich verstetigt (Oberreuther, 1996, S. 111).

Diese Arbeit lässt sich in die Forschungstradition der inhaltsanalytischen Auseinandersetzung mit Massenmedien und Demokratie eingliedern, ohne die strukturellen Verbindungen zwischen Medien und Politik auszublenden. Als Hinführung zur demokratiethoretischen Problemstellung und zentralen Forschungsfrage wird in einem nächsten Schritt das Politik- und das Mediensystem Liechtensteins kurz vorgestellt.

1.1 Gegenstandbestimmung: Politik- und Mediensystem Liechtensteins

Der Kleinstaat Liechtenstein liegt im Herzen Europas und beheimatet gerade einmal rund 38 000 Einwohner auf 160 Quadratkilometern Landfläche. Das Land ist in 11 Gemeinden und zwei Landschaften aufgeteilt. Das Oberland besteht aus den Gemeinden Vaduz, Balzers, Triesen, Triesenberg, Planken und Schaan, das Unterland aus den Gemeinden Mauren, Eschen, Gamprin, Schellenberg und Ruggell. Die Hauptstadt Liechtensteins ist Vaduz, welche nach Schaan die Gemeinde mit der grössten Einwohnerzahl des Landes ist. Bei den Landtagswahlen vom 5. Februar 2017 waren 19 806 Personen wahlberechtigt.⁶

1.1.1 Das Politische System Liechtensteins

Die Staatsordnung Liechtensteins ist einerseits durch monarchische und andererseits durch (direkt-)demokratische Komponenten geprägt. Das Staatsoberhaupt ist Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein, der die Hoheitsrechte und damit die Amtsgeschäfte am 15. August 2004 – am liechtensteinischen Staatsfeiertag – an seinen Sohn Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein übergeben hat.⁷ Artikel 2 der liechtensteinischen Verfassung⁸ besagt: „Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage (Art. 79 und 80); die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt“. Marcinkowski und Marxer (2010, S. 82) weisen darauf hin, dass mit der Formulierung des zweiten Verfassungsartikels das monarchische Prinzip überwunden ist. Dennoch ermöglicht diese verfassungsrechtliche Bestimmung dem demokratischen Prinzip nicht den Durchbruch. Im Vergleich zu anderen Staaten mit monarchischen Elementen verfügt der Landesfürst über viele Kompetenzen. Seine Funktion beschränkt sich nicht auf die Wahrnehmung vorwiegend repräsentativer Aufgaben. Im Vergleich zu Grossbritannien beispielsweise, wo die britische Königin Elisabeth II. eine mehr oder weniger symbolische und integrative Funktion innehat, gehen die Kompetenzen des liechtensteinischen Staatsoberhauptes weit (ebd.).

⁶ Quelle: Amtliche Kundmachung vom 14. Februar 2017 (LNR 2017-149, REG 1012, abgedruckt in Liechtensteiner Vaterland/Liechtensteiner Volksblatt vom 17. Februar 2017).

⁷ Fürstliche Verordnung vom 15. August 2004 betreffend die Einrichtung einer Stellvertretung, LGBl. 2004 Nr. 171.

⁸ Auf www.verfassung.li sind Kommentierungen zu den einzelnen Artikeln der Verfassung aufgeschaltet.

Das oberste Exekutivorgan Liechtensteins ist die Regierung, der die Landesverwaltung hierarchisch untergeordnet ist. In Artikel 78 Absatz 1 LV ist festgehalten: „Die gesamte Landesverwaltung wird unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels durch die dem Landesfürsten und dem Landtag verantwortliche Kollegialregierung in Gemässheit der Bestimmungen dieser Verfassung und der übrigen Gesetze besorgt“. Die Regierung hat die grösste gestalterische Kraft innerhalb der liechtensteinischen Staatsordnung. Sie kann aus Eigeninitiative handeln. Damit ist sie „das ‚dynamische‘ Organ im liechtensteinischen Staat“ (Wille, 2015, S. 543). Die Regierung ist dabei aber eingebettet in ein komplexes System der Gewaltenteilung. Sie ist sowohl dem Landesfürsten als auch dem Landtag Rechenschaft schuldig (Marxer, 2000, S. 44) und kann seit der Verfassungsänderung 2003 auch einseitig vom Fürsten sowie vom Landtag entlassen werden (Art. 80 Abs. 1 LV). Die auf dem Kollegialitätsprinzip basierende Regierung besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten (inklusive Regierungschef-Stellvertreter), welche zu Beginn der Mandatsperiode auf Vorschlag des Landtags vom Landesfürsten für eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt werden. In der Vergangenheit bestand die Regierung meist aus einer Koalition der beiden Grossparteien Vaterländische Union (VU) und Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP), durchbrochen nur von zwei Alleinregierungen in den Jahren 1997 bis 2001 (VU) und 2001 bis 2005 (FBP). In den Koalitionsregierungen, welche von einer Ko-Opposition⁹ geprägt waren und sind, übernahm in den bisherigen Koalitionsregierungen die Mehrheitspartei jeweils drei Ministerien (inklusive des Regierungschefs) und die zweitstärkste Partei deren zwei (inklusive des Regierungschef-Stellvertreters). Der Regierungschef und die vier Regierungsräte übernehmen in der Kollegialregierung verschiedene Ministerien.¹⁰ In ihrer Regierungstätigkeit erfüllen sie eine Doppelfunktion: Mitglied der Kollegialregierung und Ministeriums-inhaber (Wille, 2015, S. 562).¹¹

Das liechtensteinische Parlament ist der Landtag. Er setzt sich seit dem Jahr 1988 aus 25 Abgeordneten¹² zusammen und wird direkt vom Volk im Proporzwahlssystem gewählt. Der Wahlkreis Oberland stellt 15 Abgeordnete und der Wahlkreis Unterland 10 Abgeordnete. Bei der Mandatzuteilung der alle vier Jahre stattfindenden Landtagswahlen werden jeweils nur jene Parteien berücksichtigt, die landesweit mindestens acht Prozent der Stimmen erreicht haben. Im europäischen Vergleich ist diese Sperrklausel sehr hoch. Nur in der Türkei existiert mit zehn Prozent eine noch höhere Hürde zum Eintritt in das nationale Parlament. Hauptaufgabe des Landtags ist die Gesetzgebung. Weitere Aufgaben des Landtags sind die Regierungsbildung und auch die Regierungsentlassung, die Zustimmung zu oder Ablehnung von Staatsverträgen, die Finanzhoheit, die Wahlgeschäfte, die Kontrolle der gesamten Staatsverwaltung einschliesslich der Justizverwaltung sowie die öffentliche Diskussion (Art. 62 LV, www.landtag.li). Obwohl die Gesetzgebung die Hauptaufgabe des Landtags darstellt, so kann er diese nicht vollständig autonom ausüben. Den Stimmberechtigten und den Gemeinden

⁹ In der sogenannten Ko-Opposition kontrollieren sich die Parteien innerhalb der Regierung sowie im Verhältnis zwischen Landtag und Regierung wechselseitig (Marxer, 2009a, S. 1f.).

¹⁰ Seit dem Inkrafttreten des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) im Jahr 2012 und des Erlasses der entsprechenden Verordnung (RVOV) im Jahr 2013 wird nicht mehr von Regierungsressorts, sondern von Ministerien gesprochen.

¹¹ Basierend auf BuA Nr. 85/2012 der Regierung vom 28. August 2012, S. 10.

¹² Von 1862 bis 1988 waren es 15 Landtagsabgeordnete (Waschkuhn, 1994, S. 125).

steht nämlich das Referendumsrecht zu (Art. 66 und Art. 66bis LV). Für jede Gesetzesänderung bedarf es zusätzlich der Sanktion des Landesfürsten (Art. 9 LV). Auf formeller Ebene teilt sich der Landtag somit die Macht im legislativen Prozess mit dem Landesfürsten. Weil unmittelbare Eingriffe des Fürsten in die Alltagspolitik selten sind (Wolf, 2015, S. 354f.; Büsser, 2016, S. 78), kann das liechtensteinische Parlament als das massgebliche Organ im Gesetzgebungsprozess bezeichnet werden (Marxer, 2000, S. 52).¹³

Das Parteiensystem des Fürstentums Liechtenstein ist historisch durch zwei Grossparteien geprägt. Auf der einen Seite steht die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP), die im ideologischen Spektrum als christlich-konservativ verortet wird. Die zweite Grosspartei ist die Vaterländische Union (VU), die sich durch eine liberal-konservative Haltung auszeichnet. Bezüglich der ideologischen Ausrichtung dieser zwei Parteien hält Marxer (2006a, S. 299) jedoch fest, dass nach anfänglichen ideologischen Unterschieden zwischen den Grossparteien FBP und VU (bzw. ihrer Vorgängerpartei, der Christlich-sozialen Volkspartei) nach dem Zweiten Weltkrieg ein Nivellierungsprozess einsetzte. Die ideologische Distanz der beiden rivalisierenden Grossparteien FBP und VU ist heute nicht sehr gross. Es herrscht eine deutliche Orientierung in Richtung Mitte. Diese Nähe konnte mittels Analysen der Wahlprogramme im Rahmen des „Manifesto Research Projekts“ für mehrere Jahre empirisch bestätigt werden (z. B. Marxer, 2013, S. 14).

Mit der Gründung der FL im Jahr 1985¹⁴ wurde aus einem Zwei- ein Dreiparteiensystem. Dieses zeichnete sich aus durch die kleine Anzahl an Parteien sowie durch „eine überaus starke Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche und eine geringe ideologische Distanz zwischen den Parteien“ (Marxer, 2006a, S. 310). Die FL erscheint als moderate Linkspartei, wobei sich das Wahlprogramm seit der ersten Kandidatur 1986 in Richtung Mitte verschoben hat (Marxer, 2013, S. 14). Interessanterweise hat die FL gemäss Wahrnehmung der Wähler – im Unterschied zur Analyse der Wahlprogramme nach der Manifesto-Methode – eine Linksentwicklung durchgemacht (Marxer, 2009a, S. 9; Marxer, 2017, S. 31). Die FL selbst bezeichnet sich als sozial, demokratisch und ökologisch (www.freieliste.li).

Mit den Wahlen 2013 hielt eine weitere Partei Einzug in den Landtag. Die Gruppierung „Die Unabhängigen“ (DU) wurde im Jahr 2012 rund um den ursprünglich für die VU in den Landtag gewählten Abgeordneten Harry Quaderer gegründet. Die Gründung der Partei sowie ihr Erfolg bei der ersten Wahlteilnahme sind auf eine kritische Haltung ihrer Exponenten gegenüber der

¹³ Aufgrund der zentralen Rolle des Gesetzgebungsprozesses in den Plenardebatten ist der Landtag vorwiegend ein Arbeitsparlament. Ein Arbeitsparlament ist ein „Parlament, dessen Haupttätigkeit und hervorstechendes Merkmal die Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle ist, im Unterschied zum Redeparlament, in dem der Schwerpunkt auf öffentlichen, auf Medienwirksamkeit zielenden parlamentarischen Debatten liegt“ (Schmidt, 2004, S. 45). Beck (2013, S. 179) führt aus, dass im liechtensteinischen Landtag das Plenum und damit die Plenardebatten Zentrum der parlamentarischen Tätigkeit sind. Das Plenum sei der „Ort, wo der Meinungsstreit zwischen der Mehrheit und Minderheit in breiteste Schichten des Volkes getragen wird und wo die Minderheit der Öffentlichkeit erklären kann und soll, welche Fehler die Mehrheit bzw. die Regierung macht“. Dementsprechend sei der Landtag von Merkmalen eines Rede- und eines Arbeitsparlaments geprägt und könne durchaus als „Mischparlament“ bezeichnet werden. Nach Ansicht des Autors überwiegen jedoch die Merkmale eines Arbeitsparlaments. Dieser „Arbeitscharakter“ zeigt sich u.a. an der breiten Palette an parlamentarischen Instrumenten, welche den Landtagsabgeordneten zur Verfügung stehen (mehr zu den parlamentarischen Instrumenten in Kapitel 7.1.2.2 und zum Arbeitscharakter des Landtags in Kapitel 7.1.2.3).

¹⁴ Die FL zog 1993 erstmalig in den Landtag ein.

Regierung zurückzuführen.¹⁵ Ein ideologisches Profil zu erstellen ist schwierig, da es gerade zu den Kernpositionen der DU gehört, dass die Mitglieder in ihren Haltungen und Entscheidungen frei sind, also keinem Parteizwang unterliegen. Gemäss Manifesto-Wahlprogramm-analyse ist die DU im rechten Spektrum positioniert (Marxer, 2013, S. 1). Die Partei DU setzt sich gemäss Eigenbeschreibung u. a. für eine gute Partnerschaft mit der Schweiz, für das Wahlrecht für ausserhalb lebende Liechtensteiner, für eine Direktwahl der Regierung und für Bürokratieabbau ein (www.du4.li).

Seit den Wahlen 2013 sind erstmals in der Geschichte Liechtenstein vier von vier Parteien im Landtag vertreten.¹⁶ Das überraschend gute Abschneiden der beiden Kleinparteien bei den Landtagswahlen 2013¹⁷ brachte neuen Schwung in das zuvor von den Grossparteien FBP und VU hegemonial dominierte Parteienggefüge. Die Landtagswahlen 2013 führten zu einer neuen parteipolitischen Fragmentierung im 25-köpfigen Landtag. Das erste Mal in der Geschichte Liechtensteins hatte die Opposition sieben Mandate im Landtag (DU: 4; FL: 3). Damit waren sie so stark wie nie zuvor in den parlamentarischen Prozess eingebunden. Die DU konnte bei den Landtagswahlen 2017 gar noch einen Sitz dazugewinnen. Sie ist in der Legislaturperiode von 2017 bis 2021 mit 5 Landtagsabgeordneten vertreten.

1.1.2 Das Mediensystem Liechtensteins

Das Mediensystem Liechtensteins ist wie das Land selbst durch Kleinheit und Übersichtlichkeit gekennzeichnet. Dementsprechend spielt sich die öffentliche Kommunikation vor dem Hintergrund von Kleinräumigkeit und Ressourcenknappheit ab (Marcinkowski & Marxer, 2010, S. 74). Trotz des begrenzten Marktes ist das Medienangebot in Liechtenstein in den letzten Jahren grösser geworden und im Verhältnis zur Wohnbevölkerung sogar diversifizierter als in den angrenzenden Ländern Schweiz und Österreich. Ökonomisch betrachtet ist das Angebot an Medien in Liechtenstein überdimensioniert. Es kann nicht von einer Medienkonzentration gesprochen werden (Marcinkowski & Marxer, 2006, S. 111).

In Tabelle 1 sind die derzeit wichtigsten liechtensteinischen Medien nach Titel, Mediengattung, Gründungsjahr, Eigentümer, Erscheinungsrhythmus sowie nach Preis aufgelistet. Fach-, Interessen- und branchenspezifische Medienprodukte wie beispielsweise die Liechtensteinische Juristenzeitung (LJZ), das Liechtenstein-Journal, das Unternehmermagazin, Wirtschaft regional, bauen+wohnen, die Bau- und Hauszeitung (BHZ), das Golf-Magazin, Abc-Schützen, Lifestyle etc. werden ausgeklammert.

¹⁵ Fast 60 Prozent der Aussagen (N=186) im DU-Wahlkampfprogramm thematisierten die „political authority“ (Marxer, 2013, S. 96f.).

¹⁶ In Liechtenstein existierte schon einmal ein Vierparteiensystem mit den Parteien FBP, VU, FL und der „Überparteilichen Liste“ (ÜLL). Die Mitte der 1980er-Jahre gegründete Kleinpartei ÜLL nahm im Jahr 1989 zum ersten und einzigen Mal an einer Landtagswahl teil und erreichte 3.2 Prozent. Damit schaffte die ÜLL bei der nach wie vor geltenden hohen Sperrklausel von acht Prozent den Einzug in den Landtag nicht. Bei der Folgewahl 1993 trat die ÜLL nicht mehr an. Sie war nur noch auf Gemeindeebene aktiv. Im Jahr 1999 löste sich die ÜLL auf.

¹⁷ DU erreichte auf Anhieb 15.3 Prozent der Stimmen; die FL erreichte mit 11.1 Prozent ihr drittbestes Ergebnis seit der Gründung.

Tabelle 1: Die wichtigsten gegenwärtigen liechtensteinischen Medien

Titel	Mediengattung	Gründungsjahr	Eigentümer	Erscheinungs- rhythmus	Preis am Kiosk
Liechtensteiner Volksblatt	Tageszeitung	1878	Liechtensteiner Volksblatt AG	Mo. – Sa. ¹⁸	CHF 2.50
Liechtensteiner Vaterland	Tageszeitung	1914 ¹⁹	Vaduzer Medienhaus AG	Mo. – Sa.	CHF 2.50
Weiss	Parteiblatt der FL	1988	Freie Liste	Ca. 4mal pro Jahr	Gratis
Hoi Du	Parteiblatt der DU	2013	Die Unabhängigen	Ca. 4mal pro Jahr	Gratis
Liewo	Wochenzeitung	1993	Vaduzer Medienhaus AG (ab 1999)	Wöchentlich	Gratis
Liechtensteiner Monat	Monatszeitschrift	2005	Alpenland Verlag AG	Monatlich	Gratis
Rheinzeitung	Monatszeitung	2006	Liechtensteiner Volksblatt AG	Monatlich	Gratis
lie:zeit (inkl. bau:zeit; sport:zeit)	Monatsmagazin	2008	Zeit Verlag Anstalt	Monatlich	Gratis
Landeskanal	TV	1992	Staat	Teilprogramm	Gratis
1FL TV ²⁰	TV	2008	Media Holding AG	Teilprogramm	Gratis
Radio Liechtenstein	Radio	1995	Staat (seit 2004)	Durchgehend	Gratis

Im Jahr 2018 existieren zwei ausschliesslich liechtensteinische Fernsehsender (Landeskanal, 1FLTV), welche jedoch weit von einem Vollprogramm entfernt sind, ein öffentlich-rechtlicher Radiosender (Radio Liechtenstein), zwei Tageszeitungen (Liechtensteiner Volksblatt, Liechtensteiner Vaterland), zwei reine Parteiblätter („Weiss“ der FL; „Hoi Du“ der DU) sowie Wochen- (Liewo) und Monatszeitungen (lie:zeit) bzw. Monatsmagazine (Liechtensteiner Monat). Es fällt auf, dass ausser den Tageszeitungen alle Medien unentgeltlich rezipiert werden können.

¹⁸ Aus Kostengründen erscheint das Liechtensteiner Volksblatt seit Februar 2018 nicht mehr am Dienstag.

¹⁹ Erst als „Oberrheinische Nachrichten“ (ab 1914), dann als „Liechtensteiner Nachrichten“ (ab 1924), dann als „Liechtensteiner Vaterland“ (ab 1936).

²⁰ Neben 1FLTV, dessen Hauptsendegebiet Liechtenstein ist, strahlen die Regionalsender UmsEck.TV (früher R-TV), TV-Rheintal und Rheinwelten TV ins liechtensteinische Gebiet ein.

Marxer (2004a, S. 83) weist darauf hin, dass die liechtensteinischen Medien stark von Einkünften aus der Werbung abhängig sind. Aufgrund des räumlich stark eingegrenzten Rezipientenmarktes ist eine signifikante Auflagen- bzw. Reichweitesteigerung kaum möglich. Daher trifft Marxers Aussage mit grosser Wahrscheinlichkeit auch rund 10 Jahre später noch zu. In Liechtenstein sind nicht nur die Medien von der Wirtschaft, sondern auch die Wirtschaft von den Medien abhängig. Was das Werbeumfeld betrifft, so schalten liechtensteinische Unternehmen ihre Werbung grösstenteils in liechtensteinischen Medien. Nur sehr wenige liechtensteinische Unternehmen nutzen beispielsweise das in Liechtenstein empfangbare ausländische Fernsehangebot²¹ als Werbeplattform (ebd.). Die liechtensteinischen Tageszeitungen, welche zum einen als lokale Medien und zum anderen aufgrund der Souveränität Liechtensteins als nationale Medien klassifiziert werden können, sind für die lokale Wirtschaft kaum ersetzbar. Aufgrund der regen Rezeption der liechtensteinischen Medien – insbesondere der beiden Tageszeitungen, die in Restaurants, Bussen und vielen Büros aufliegen und damit auch von Grenzgängern und Touristen gelesen werden – erreichen die Unternehmen mit der Schaltung von Inseraten eine ausserordentlich hohe Abdeckung. Dabei profitieren die Medien davon, dass die liechtensteinische Wirtschaft seit Jahrzehnten gut aufgestellt ist (z. B. Von Stokar et al., 2016, S. 18) und daher der gesamte Werbekuchen relativ gross ist. Alles in allem können die liechtensteinischen Medien bei guter wirtschaftlicher Lage auf eine zahlungskräftige Werbestammkundschaft zählen. Weil sich das Medienangebot in den letzten Jahrzehnten verbreiterte, ist der Kampf um den recht grossen Werbekuchen jedoch von starker Konkurrenz geprägt.²² Eine suboptimale Ausbeute an Werbegeldern kann für jedes Medium in Liechtenstein existenzgefährdend werden.

Die vielen Gratisangebote und die Tageszeitungen werden über die Werbeeinnahmen hinaus teilweise über Einnahmen aus der staatlichen Medienförderung finanziert. Einheimische Medien, die regelmässig (mindestens zehn Mal pro Jahr) erscheinen und bestimmte weitere redaktionelle, journalistische, organisatorische und ökonomische Kriterien erfüllen, erhalten gestützt auf das Medienförderungsgesetz²³ eine finanzielle Unterstützung vom Land (Marxer, 2009b, S. 417). Im Jahr 2014 z. B. erhielt die Medienhaus AG (Verlag des Liechtensteiner Vaterlandes) CHF 873 438, die Volksblatt AG (Verlag des Liechtensteiner Volksblatts) CHF 834 920, die Media Holding 1FLTV (Betreiber des Fernsehsenders 1FLTV) CHF 61 455, die Alpenland Verlag AG (Magazin „Liechtensteiner Monat“) CHF 28 783 sowie diverse Medien CHF 25 824 an Medienförderungsbeiträgen (siehe Tabelle 2; www.landtag.li: Kleine Anfrage

²¹ Z. B. die Angebote von SRF (Schweiz) und ORF (Österreich).

²² Bis ins Jahr 2012 generierten die beiden Tageszeitungen als amtliche Kundmachungsorgane zusätzliche Einnahmen. Weil im Jahr 2012 ein elektronisches Amtsblatt die liechtensteinischen Tageszeitungen als amtliche Kundmachungsorgane ablöste (Änderung von Art. 4 Kundmachungsgesetz durch die Revision vom 25. April 2012, LGBl. 2012 Nr. 174), verschärfte sich die Konkurrenzsituation.

²³ Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006 (LGBl. 2006 Nr. 223). Art. 4 Abs. 1 MFG lautet: „Absatz 1) Förderungsberechtigt sind ausschliesslich Medienunternehmen, die ein periodisches Medium publizieren: a) das ständig und in bedeutendem Umfang Nachrichten, Analysen, Kommentare und Hintergrundinformationen zu politischen Themen und Ereignissen in Liechtenstein enthält; b) das einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung in Liechtenstein leistet; c) dessen Inhalt überwiegend in journalistisch-redaktionell verarbeiteter Form verbreitet wird; d) das mindestens 10 Mal pro Kalenderjahr erscheint; und e) dessen inhaltliche Gestaltung mindestens ein hauptberuflicher Medienmitarbeiter besorgt“. Die Medienförderungsverordnung (MFV) vom 22. März 2016 (LGBl. 2016 Nr. 100) soll die Handhabung des Gesetzes vereinfachen.

zur Medienförderung im Landtag vom 3. September 2014). Ohne diese staatliche Medienförderung würde einigen liechtensteinischen Medien das wirtschaftliche Überleben zusätzlich erschwert. Entsprechend wehrten sich mehrere Medien vor Gericht gegen die Verweigerung von Förderungsbeiträgen.²⁴

Tabelle 2: Verteilung von Medienförderungsgeldern 2006 bis 2014 (in CHF)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Medienhaus AG	499'000	750'953	986'992	946'838	983'766	977'676	959'784	916'338	873'438
Volksblatt AG	278'500	603'086	768'255	822'663	842'409	822'563	817'231	759'186	834'920
Media Holding 1FL TV								129'298	61'455
Liechtensteiner Monat	20'000	30'927	31'117	30'705	29'221	30'133	27'927	27'819	28'783
Diverse	153'130								25'824
Gesamt	950'630	1'384'966	1'786'364	1'800'206	1'855'396	1'830'372	1'804'942	1'832'641	1'824'420

Quelle: Abgerufen unter www.landtag.li/protokolle/default.aspx?mode=lp&lpid=556&typ=eintrag&id=7864 (25.10.2018)

Neben dem Liechtensteiner Vaterland und dem Liechtensteiner Volksblatt (bis 2014) ist die Auflagezahl der Liewo die einzige mit WEMF-Beglaubigung. Die kostenlose Wochenzeitung Liewo hatte im Jahr 2006 eine Auflage von 33 920 Exemplaren, im Jahr 2014 von 37 126 und im Jahr 2016 von 37 810. Die weiteren Medien weisen die Auflagen oder Reichweitezahlen selbst aus. Gemäss eigenen Angaben hatte die Rheinzeitung im Jahr 2017 eine Auflage von 10 000, Hoi Du und Weiss von 16 000, Liechtensteiner Monat von 19 500. Die lie:zeit spricht von einer Leserschaft von 80 000. Der liechtensteinische Landeskkanal kann in den ca. 16 000 Haushalten des Landes empfangen werden. Radio Liechtenstein und 1FLTV können über die Landesgrenzen hinaus empfangen werden: nach eigenen Angaben Radio Liechtenstein in über 56 000 und 1FLTV in ungefähr 50 000 Haushalten. Die Auflage der liechtensteinischen Tageszeitungen ist einigermaßen stabil. Sie ist in den nachstehenden Tabellen 3 und 4 differenziert nach Abonnements (Print), ePapers, Einzelverkauf, nach sonstigem Verkauf und Gratisexemplaren gegliedert. Das Liechtensteiner Volksblatt hat von 2006 bis 2014 mit einer Reduktion der Auflage von rund 9 000 auf knapp 8 000 verkauften Exemplaren rund 10 Prozent

²⁴ StGH 2013/149 (1FLTV), StGH 2008/43 (fl-info), StGH 2007/21 (fl-info) („fl-Info“ war das Vorgängerblatt von „Weiss“), VGH 2015/121 (ein elektronisches Medium), VGH 2015/120 (ein elektronisches Medium), VGH 2014/106 (A).

eingebüsst. Seit dem Jahr 2015 ist das Volksblatt nicht mehr in der WEMF-Erhebung mit dabei.

Tabelle 3: *Beglaubigte Auflagen Liechtensteiner Volksblatt 2006 bis 2014*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abonnements (Print)	7708	7462	7358	7393	7097	6827	6587	6347	6153
ePapers	863	857	894	897	937	1002	1006	1038	1227
Total Abo.	8571	8319	8252	8290	8034	7829	7593	7385	7380
Einzelverkauf	40	58	59	58	54	56	52	50	52
Sonst. Verkauf									
Gratisexemplare (max. 5%)	390	419	416	282	375	340	331	320	310
Total verkaufte Auflage	9001	8796	8727	8630	8463	8225	7976	7755	7805
Gratisauflage		97	103						

Quelle: WEMF-Bulletins 2006 bis 2014

Demgegenüber konnte das Liechtensteiner Vaterland die total verkaufte Auflage in den letzten 10 Jahren mit ca. 10 000 verkauften Exemplaren ziemlich genau halten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: *Beglaubigte Auflagen Liechtensteiner Vaterland 2006 bis 2016*

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abonnements (Print)	9514	9091	9394	9332	9305	9162	9307	9089	8855	8764	8518
e-papers		52	209	298	342	250	256	753	729	764	767
Total Abo.	9514	9143	9603	9630	9647	9412	9563	9842	9584	9528	9285
Einzelverkauf	82	77	81	83	82	81	100	95	63	57	54
Sonst. Verkauf		154	154	166	151	142	140	473	127	127	128
Gratisexemplare (max. 5%)	480	465	492	494	494	482	490	427+43	452	447	422
Total verkaufte Auflage	10076	9839	10330	10373	10374	10117	10293	10441	10226	10279	9889
Gratisauflage	422		212								

Quelle: WEMF-Bulletins 2006 bis 2016

Die Auflage- und Reichweitezahlen dienen insbesondere der Werbewirtschaft. Es ist nicht möglich, daraus abzulesen, wie relevant ein Medium für die Meinungs- und Willensbildung der wahlberechtigten Bevölkerung ist. Um den potenziellen Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung zu eruieren, bieten sich Umfragedaten an.

Marcinkowski und Marxer (2010, S. 78f.) konnten die – aufgrund ihrer ungefähren Reichweite von 90 Prozent (Marxer, 2009b, S. 415) – vermutete Dominanz der beiden Tageszeitungen bei der medienvermittelten politischen Kommunikation im Rahmen der Volksabstimmung zur liechtensteinischen Verfassung 2003 empirisch bestätigen. 61.5 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung erfuhren viel oder sehr viel über die Abstimmung aus den beiden Tageszeitungen. Im Gegensatz dazu waren es bei Radio Liechtenstein 26.6 Prozent, beim Fernsehen 18 Prozent, bei ausländischen Zeitungen 10.7 Prozent und beim Internet nur gerade 8.2 Prozent. Die Umfrage im Nachgang zur Landtagswahl 2013 validiert, dass im Hinblick auf die Konstitution von Medienöffentlichkeit die Dominanz der Tageszeitungen ungebrochen ist. Rund 75 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung erachteten die Berichte in den Landeszeitungen als wichtige oder eher wichtige Informationsquelle (Marxer, 2014a, S. 44). In neueren Analysen nach Volksabstimmungen, zum einen zur Pensionskasse vom 15. Juni 2014 und zum anderen zum Krankenversicherungsgesetz vom 13. Dezember 2015, wurde die Dominanz der Landeszeitungen nochmals bestätigt. Nachabstimmungsumfragen belegen, dass nach „persönlichen Gesprächen“ (Encounteröffentlichkeit) die Landeszeitungen die wichtigsten Quellen zur Informationsaufnahme durch die Wähler waren (Marxer, 2014a, S. 44; Marxer, 2016, S. 44). Auch für die Landtagwahlen 2017 wurden die beiden Tageszeitungen am häufigsten genutzt: Das Volksblatt zu 65 Prozent und aufgrund seiner höheren Auflage das Vaterland zu 83 Prozent. Die Wahlsendungen von Radio Liechtenstein hörten 13 Prozent oft, 36 Prozent ab und zu und 51 Prozent nie. Die Wahlsendungen von 1FLTV schauten 21 Prozent oft, 40 Prozent ab und zu und 39 Prozent nie. Die kostenlose Wochenzeitung Liewo wurde zu 82 Prozent genutzt (Marxer, 2017, S. 86ff.). Weil die Liewo aufgrund ihres Erscheinungsrhythmus wenig tagesaktuelle Informationen liefern kann, hält sich ihr potenzieller Einfluss auf die öffentliche Meinung im Rahmen der Alltagspolitik im Vergleich zu den Landeszeitungen vermutlich in Grenzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Liechtenstein die beiden Tageszeitungen die zentrale Position in der Informationsvermittlung und der potenziellen Meinungs- und Willensbildung einnehmen. Die Tageszeitungen verfügen über das Quasi-Monopol der Konstitution von Medienöffentlichkeit, sowohl was das Angebot an meinungsbildenden Beiträgen zur öffentlichen Kommunikation angeht als auch hinsichtlich ihrer Reichweite (Marcinkowski & Marxer, 2006, S. 110; Marxer, 2004a, S. 225).

1.2 Problemstellung und zentrale Forschungsfrage

Um die politische Rolle der Tageszeitungen zu verstehen, ist ein kurzer Abriss über deren Entstehungsgeschichte notwendig. Wie Marxer (2004a, S. 21ff.) ausführt, begann die Zeitungsgeschichte in Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Im Vergleich zu anderen Ländern ist dies relativ spät. In Deutschland und der Schweiz gab es bereits im 18. Jahrhundert mehrere Tageszeitungen. Die „Liechtensteinische Landeszeitung“, die in der Regel zweimal pro Monat erschien, existierte von 1863 bis 1868. Für die nachfolgenden fünf Jahre war Liechtenstein wieder zeitunglos. Die zweite liechtensteinische Zeitung, die „Liechtensteinische Wochenzeitung“, existierte von 1873 bis 1877. Die beiden ersten Zeitungen Liechtensteins konnten sich also nur jeweils für einige Jahre halten. Was die Beziehungen zur Politik betrifft, so ist interessant, dass beide Zeitungen die Unabhängigkeit von der Politik hervorhoben. Die Liechtensteinische Landeszeitung hatte sich eine aktivere Teilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten zum Ziel gesetzt. Sie betonte daher vor allem ihre Vermittlungsfunktion. Die Liechtensteinische Wochenzeitung hob über die Informationsvermittlung hinaus die Kritik und Kontrolle heraus. Das „Liechtensteiner Volksblatt“ erschien das erste Mal ein knappes Jahr nach Einstellung der Liechtensteinischen Wochenzeitung und existiert heute noch. Das Liechtensteiner Volksblatt, gegründet vom fürstlichen Hofkaplan Johann Franz Fetz, gab sich gänzlich unpolitisch und sah seine Hauptfunktion darin, über das Geschehen in Liechtenstein zu berichten (Marxer, 2004a, S. 21ff.). „Unser ‚Volksblatt‘ befasst sich grundsätzlich nicht mit Landespolitik, diese ist Sache der Regierung und des Landtages. Übrigens ist unser Ländchen kein politisches, sondern vielmehr ein administratives Stäätchen“ (Liechtensteiner Volksblatt vom 16. August 1878, S. 1).

Für fast 40 Jahre blieb das Liechtensteiner Volksblatt die einzige Zeitung in Liechtenstein. Im Jahr 1914 wurde schliesslich eine Konkurrenzzeitung lanciert, die „Oberrheinischen Nachrichten“. Aus den Oberrheinischen Nachrichten gingen im Jahr 1924 die „Liechtensteiner Nachrichten“ und im Jahr 1936 in einer Fusion mit der 1933 gegründeten Zeitung „Liechtensteiner Heimatdienst“ (1933–1935) das „Liechtensteiner Vaterland“ heraus. Im Unterschied zum Liechtensteiner Volksblatt verstanden sich die Oberrheinischen Nachrichten als politisches Sprachrohr (Marcinkowski & Marxer, 2010, S. 74). Wilhelm Beck – Gründer der Oberrheinischen Nachrichten – verfolgte das Ziel, die liechtensteinische Politik zusammen mit gleichgesinnten Weggefährten zu verändern (Marxer, 2004a, S. 28f.). Wilhelm Beck führte, noch ohne Partei im Rücken, eine Oppositionsbewegung im Landtag an. Um seine Vorstellungen einer modernisierenden Politik umsetzen zu können, sah er die Notwendigkeit eines eigenen Mediums als Sprachrohr. Vier Jahre nach Lancierung der Oberrheinischen Nachrichten wurde aus der Oppositionsbewegung heraus die erste Partei Liechtensteins mit dem Namen „Christlich-soziale Volkspartei“ gegründet. Im Jahr 1936 fusionierte die Christlich-soziale Volkspartei mit einer 1933 gegründeten Partei, dem „Liechtensteiner Heimatdienst“, zur „Vaterländischen Union“ (Marxer, 2000, S. 74ff.). Die 1936 aus den Liechtensteiner Nachrichten und dem Liechtensteiner Heimatdienst (Hauszeitung der Partei Liechtensteiner Heimatdienst) entstandene Zeitung Liechtensteiner Vaterland wurde zum Sprachrohr der Vaterländischen Union (VU). Die

zweite Grosspartei, die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP), wurde im Jahr 1918 massgeblich aus Volksblatt-Kreisen gegründet. Das Liechtensteiner Volksblatt wurde somit das Parteiorgan der FBP (Marxer, 2004a, S. 26ff.).

Seit Gründung der ersten politischen Parteien verstanden sich demnach beide liechtensteinischen Zeitungen als Parteizeitungen. Wie es der Liechtensteiner Journalist Walter B. Wohlwend (1999, S. 19) treffend festhielt, ist es ein Paradoxon in der liechtensteinischen Geschichte, dass mit dem Entstehen demokratischer Parteien die freie Presse zu Grabe getragen wurde. Die enge Anlehnung der beiden Zeitungen an die beiden Grossparteien hat bis heute Bestand. In einigen Zeitungsgenres ist das Näheverhältnis offensichtlich: beispielsweise in der Veranstaltungsberichterstattung (z. B. über Parteitage), der Berichterstattung über Neues aus der Partei, der Veröffentlichung der Partei-Agenden, der Präsentation von Wahlkandidaten (z. B. im Rahmen der Gemeinderatswahlen 2015 oder der Landtagswahlen 2017) oder der Wahlkampfberichterstattung (Eisenegger & Gisler, 2013). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die schleichende Verbindung von Politik und Medien in Liechtenstein mit der Gründung der ersten beiden Parteien manifestierte. Somit war fast das gesamte 20. Jahrhundert von der parallelen Existenz zweier Parteien mit je einer ihnen nahestehenden Zeitung geprägt (Marxer, 2004a, S. 87).

Eine Besonderheit des liechtensteinischen Mediensystems war und ist die anachronistisch anmutende, enge Verbindung zwischen dem Politik- und dem Mediensystem. Seit der Gründung der ersten beiden bis heute dominanten politischen Parteien 1918 haben die Printmedien in der Regel die Funktionen von Parteizeitungen erfüllt. (Marxer, 2009b, S. 417)

Wenn meinungsbildende Medien durch Parallelstrukturen zwischen Medien und Politik geprägt sind, so besteht die demokratiethoretisch begründete Gefahr, dass sie normative Ansprüche an die Berichterstattung und damit an Medienöffentlichkeit nur bedingt erfüllen können. Enge Verflechtungen zwischen einzelnen Medien oder ganzen Medienkonzernen und dem politischen System können demokratiethoretisch problematisch sein (Jarren & Meier, 2002, S. 136). Falls in einem Mediensystem alle politisch relevanten Strömungen abgedeckt sind, ist es aus demokratiethoretischer Perspektive wenig relevant, wenn die politische Berichterstattung in gewissen Medien eine einseitige politische Verzerrung aufweist. So sind beispielsweise politische Stellungnahmen in Kommentaren aus demokratiethoretischer Sicht unproblematisch. Sie fördern gar die politische Diskussion. In einem pluralistischen Mediensystem ist es die demokratische Aufgabe der Bürger, diejenigen meinungsbildenden Medien zu rezipieren, welche ihnen eine auf vielfältige Informationen und Meinungen gestützte Meinungs- und Willensbildung ermöglichen. In kleinen Medienmärkten ist eine pluralistische Medienvielfalt jedoch mitnichten garantiert. Beispielsweise haben in der Schweiz Konzentrationsprozesse dazu geführt, dass die meisten Regionen zu sogenannten Einzeitungskreisen geworden sind. Tendenziell widersprechen solche Monopolstellungen politischem Pluralismus und publizistischer Vielfalt. Deshalb werden sie – insbesondere weil neben der Forumsfunktion

der Presse die traditionelle politische Ausrichtung weiterhin fallweise aufscheinen kann – als schädlich für die Demokratie eingeschätzt (Meier & Leonarz, 2011, S. 2). In einer derartigen Konstellation besteht die demokratiethoretische Gefahr, dass politische Akteure mit strukturellen Verbindungen zu bestimmten Medien im Hinblick auf ihre Resonanz und ihre Bewertungen besser behandelt werden – also höhere Resonanz erhalten und besser bewertet werden. Bei geringer Medienvielfalt kann beispielsweise eine einseitige Kommentierung durchaus problematisch werden, weil nicht die Sichtweisen aller politischen Lager medialen Ausdruck finden. In einer derartigen Konstellation wäre es für die wahlberechtigte Bevölkerung nur schwerlich möglich, die Meinungsbildung auf pluralistische Informationen und Meinungen abzustützen. Die Erfüllung von normativen Ansprüchen an die Medienöffentlichkeit wäre somit eingeschränkt.

Im Hinblick auf die von den beiden liechtensteinischen Tageszeitungen konstituierte Öffentlichkeit stellt sich die Frage, inwieweit die politische Berichterstattung eine auf pluralistischen Medieninhalten basierende Meinungs- und Willensbildung der stimm- und wahlberechtigten Bevölkerung ermöglichen. Können die Bürger aufgrund der in den liechtensteinischen Tageszeitungen genannten Themen, Meinungen und Akteure abschätzen, welche politischen Akteure ihre Werte und Interessen am besten repräsentieren? Aufgrund der engen Beziehung zwischen den Tageszeitungen und der Politik ist es wahrscheinlich, dass die Berichterstattung von einer parteipolitischen Verzerrung geprägt ist, also dass die nahestehende Partei in der Berichterstattung ausführlicher zu Wort kommt und hinsichtlich Akteuren, Issues²⁵ und Bewertungen weniger kritisch behandelt wird. Auf die beiden Grossparteien bezogen besteht die demokratiethoretisch begründete Gefahr, dass die der Zeitung nahestehende Partei wie auch ihre Mitglieder eine sehr hohe mediale Akteursresonanz sowie vorwiegend positive Bewertungen und die grosse Konkurrenzpartei dementsprechend geringe Resonanz und vorwiegend negative Bewertungen erhalten.²⁶ Darüber hinaus ist es möglich, dass die Themenauswahl in der Berichterstattung parteipolitisch verzerrt ist. Beispielsweise können vorwiegend die Kernthemen derjenigen Ministerien behandelt werden, welche von einem Akteur derjenigen Partei, welche der Zeitung nahe steht, besetzt ist. Für FL und DU besteht das demokratiethoretisch begründete Risiko, dass ihre Akteure, welche in der Legislaturperiode von 2013 bis 2017 immerhin 26.4 Prozent der Wähleranteile auf sich vereinten²⁷, in der Berichterstattung kaum Erwähnung finden, allenfalls mehrheitlich negativ bewertet werden und ihre Kernthemen kaum behandelt werden. Aufgrund der potenziell meinungsbildenden Wirkung der beiden Tageszeitungen wäre eine ausgeprägte parteipolitische Verzerrung in der Berichterstattung problematisch für den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Liechtenstein.

²⁵ Schulz (2008, S. 264) hält bezüglich des Begriffes „Thema“ fest, dass dieser nicht mit dem im englischsprachigen Raum benutzen Begriff „Issue“ gleichzusetzen ist. Während der Begriff Thema neutral ist, bezeichnet Issue ein umstrittenes Thema. Weil politische Sachlagen zumeist umstritten sind, ist die deutsche Bezeichnung Thema weniger treffend als die englische Issue. Hinrichs weist ebenso darauf hin, dass der deutsche Begriff „Thema“ den Charakter von „Issue“ etwas abgespeckt wiedergibt: „Ein Issue ist ein Streitfall, ein Problem, vielleicht auch ein Anliegen. Insofern soll Thema im Folgenden immer heissen: Ein Gegenstand öffentlichen Interesses und (strittiger) öffentlicher Diskussion“ (Hinrichs, 2002, S. 49). Diese Definition gilt für die vorliegende Arbeit. Thema und Issue werden synonym verwendet.

²⁶ Die Begriffe Frequenz und Resonanz werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet. Die Akteursresonanz entspricht der Anzahl der Nennungen von politischen Akteuren.

²⁷ Bei den Landtagswahlen 2017 vereinten die Kleinparteien FL und DU gar 31 Prozent der Wählerstimmen auf sich.

Die Frage, inwiefern die liechtensteinischen Tageszeitungen bezüglich der Alltagspolitik öffentlichkeitstheoretisch abgeleitete demokratisch-normative Ansprüche an die Berichterstattung erfüllen, ist bis heute empirisch unbeantwortet. Öffentlichkeit wird in der vorliegenden Arbeit als Arena aufgefasst, in welcher Sprecher, das Publikum und die Medien (als Vermittler und Sprecher) kommunikative Beziehungen unterhalten (Gerhards & Neidhardt, 1990). Im Zusammenhang mit demokratisch-normativen Ansprüchen an die Berichterstattung gilt es festzuhalten, dass keine generellen Anforderungskataloge für alle Medien getroffen werden können. Je nach zugrunde liegendem Öffentlichkeitsmodell unterscheiden sich die normativen Anforderungen an die Berichterstattung. Das angewendete Öffentlichkeitsmodell soll zum einen theoretisch bedeutsam und zum anderen empirisch anwendbar sein. Neidhardt (1989, S. 25f.) kritisiert die Öffentlichkeitsansätze der beiden theoretischen Meinungsführer der deutschen Soziologie Habermas und Luhmann. Das diskursiv-deliberative Öffentlichkeitsmodell von Habermas sei zum einen normativ zu anspruchsvoll und könne zweitens aufgrund seiner Komplexität nur schwerlich empirisch untersucht werden. Bei Habermas finde man demzufolge neben historischen Beispielen nur sehr spärliche empirische Referenzen. Auf der anderen Seite sei das „Spiegelmodell“ von Luhmann normativ zu anspruchslos und könne aufgrund des systemtheoretischen Charakters nicht empirisch untersucht werden. Zusammenfassend hält Neidhardt fest, dass sich demokratische Öffentlichkeit bei Luhmann und Habermas dadurch unterscheidet, dass dem Begriff bei Habermas zu viel und bei Luhmann zu wenig Bedeutung zugeschrieben wird. Gerhards und Neidhardt (1990) entwickelten daher ein empirisch fruchtbares Öffentlichkeitsmodell, das über die normativen Vorstellungen von Luhmann hinausgeht und jene von Habermas abschwächt. Beim repräsentativ-liberalen Modell lassen sich sowohl bezüglich der Strukturen als auch der Inhalte normative Ansprüche an politische Medienöffentlichkeit ableiten und empirisch prüfen (Marcinkowski, Greger & Hüning, 2001, S. 16). Das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell bildet in dieser Arbeit den normativen theoretischen Bezugsrahmen für die Analyse des Falles Liechtenstein.

Dementsprechend lautet die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung:

Wie schlagen sich die Parallelstrukturen zwischen der Politik und den liechtensteinischen Tageszeitungen auf die politische Berichterstattung nieder und inwieweit erfüllen die Tageszeitungen mit ihrer politischen Berichterstattung die normativen Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit?

1.3 Aufbau der Arbeit

Das Konzept politischer Parallelismus, welches in der vorliegenden Arbeit für den Fall Liechtenstein zur Anwendung kommt, wird in Kapitel 2 eingeführt. In einem ersten Schritt wird in Kapitel 2.1 die Entwicklung des Konzepts und seiner Definitionen nachgezeichnet. Weil die Hauptherausforderung bei der Anwendung dieses Konzepts in der Bestimmung seiner Ausprägung besteht, erfolgt daran anschliessend in Kapitel 2.2 eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zu den unterschiedlichen Ebenen des Konzepts. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Methodik zur Bestimmung der Ausprägung von politischem Parallelismus gelegt. Anhand dieser Ausführungen werden in Kapitel 2.3 Konklusionen bezüglich der allfälligen Gleichheit der Ausprägung von politischem Parallelismus auf unterschiedlichen Ebenen gezogen und die Forschungslücke aufgezeigt, welche durch diese Arbeit gefüllt wird.

Die vorliegende Arbeit behandelt die Frage, inwiefern Medien mit nach wie vor bestehenden strukturellen Verbindungen zur Politik oder einzelnen Parteien basale Ansprüche an Öffentlichkeit erfüllen können. Als normativer Bezugsrahmen wurde das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell gewählt, welches in Kapitel 3 behandelt wird. Bevor in Kapitel 3.5 die Hauptgründe, welche im Kontext der liechtensteinischen Öffentlichkeit für die Anwendung des repräsentativ-liberalen Modells sprechen, ausgeführt werden, werden zuerst in Kapitel 3.1 Öffentlichkeit und in Kapitel 3.1.1 die öffentlichen Rollen definiert. Die normativen Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit, welche auf den Definitionen von Öffentlichkeit und der öffentlichen Akteursrollen beruhen, werden in Kapitel 3.2 ausgeführt. Weil diese normativen Ansprüche in der Parlamentsberichterstattung und den Meinungsbeiträgen Relevanz haben, erfolgen in den Kapiteln 3.3 und 3.3.1 Ausführungen zur demokratietheoretischen Relevanz der normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz in der Parlamentsberichterstattung und in den Kapiteln 3.4 und 3.4.1 zur demokratietheoretischen Relevanz der normativen Ansprüche an Proportionalität und Expertise in Meinungsbeiträgen. In diesen Kapiteln werden hinsichtlich beider Zeitungsgenres noch weiterführende Fragen gestellt.

Mittels welcher Methoden diese Fragen beantworten werden können, wird in Kapitel 4 (Konzeption, Methodenbeschreibung und Operationalisierung) ausgeführt. Zuerst (Kapitel 4.1) wird erklärt, wie anhand von überschaubaren Fallbeispielen die normativen Ansprüche an eine Elitendominanz, den freien Markt der Ideen, die Ablehnung von Emotionen und die Einhaltung von Höflichkeit sowie den Abschluss der Debatte für die liechtensteinische Öffentlichkeit interpretiert wurden. In Kapitel 4.2 wird dargelegt, welche Quellen für die Einstufung der Ausprägung des strukturellen politischen Parallelismus auf der organisationalen Ebene (Parallelstrukturen auf Eigentümer-, Management- und Chefredaktionsebene), der journalistischen Ebene und der Medien-Publikums-Ebene herangezogen wurden. Schliesslich wird in Kapitel 4.3 die im Zentrum der Arbeit stehende Inhaltsanalyse beschrieben. Dabei werden in Kapitel 4.3.1 die Grundgesamtheit, die Auswahleinheit und die Untersuchungseinheit, in Kapitel 4.3.2 die Ana-

lyseeinheit und in Kapitel 4.3.3 die Codiereinheit bestimmt. Anschliessend daran erfolgt in Kapitel 4.3.4 die Operationalisierung der Landtagsberichterstattung (Kapitel 4.3.4.1) und der Meinungsbeiträge (Kapitel 4.3.4.2).

Die Auswertung erfolgt in den empirischen Teilen der Abhandlung in den Kapiteln 5, 6 und 7. Im Hinblick auf die normativen Ansprüche, welche sich nicht mittels der durchgeführten quantitativen Inhaltsanalyse überprüfen lassen, werden in Kapitel 5 überschaubare liechtensteinische Fallbeispiele erörtert: In Kapitel 5.1 wird das normative Kernelement der Elitendominanz erläutert, in Kapitel 5.2 der freie Markt der Ideen, in Kapitel 5.3 die Ablehnung von Emotionen und die Einhaltung von Höflichkeit und in Kapitel 5.4 der Abschluss der Debatte in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins. In Kapitel 6 erfolgt die Einstufung der Ausprägung des strukturellen politischen Parallelismus bei den liechtensteinischen Tageszeitungen. Analog zu Kapitel 2 wird dabei als Erstes zwischen den Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene (Eigentümer: Kapitel 6.1.1, Management: Kapitel 6.1.2 und Chefredaktion: Kapitel 6.1.3) unterschieden. In Kapitel 6.2 erfolgt die Auswertung auf journalistischer und in Kapitel 6.3 auf Medien-Publikums-Ebene. Auf Basis dieser Strukturanalyse werden in Kapitel 6.4 Konklusionen gezogen, wie sich die Parallelstrukturen auf die Berichterstattung, also einen inhaltlichen politischen Parallelismus, niederschlagen und welche Implikationen sich aus den Erwartungen für die inhaltliche Ausgestaltung der Landtagsberichterstattung (Kapitel 6.4.1), der Meinungsbeiträge (Kapitel 6.4.2) und für die normativen Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise (Kapitel 6.4.3) ergeben.

Anschliessend an die Ausführungen zu der erwarteten Berichterstattung wird die faktische Berichterstattung anhand der Ergebnisse der Inhaltsanalyse vorgestellt, beginnend mit der Landtagsberichterstattung (Kapitel 7.1). Im Rahmen der Landtagsberichterstattung werden Ergebnisse bezüglich der normativen Ansprüche an Proportionalität (Kapitel 7.1.1) und Transparenz (Kapitel 7.1.2) vorgestellt. Darauf folgend werden mit Blick auf die Meinungsbeiträge die Ergebnisse bezüglich Proportionalität (Kapitel 7.2.1) und mit Blick auf die Kommentare bezüglich Expertise (Kapitel 7.2.2) erläutert.

Im Schlussteil (Kapitel 8) erfolgen eine Zusammenfassung der Hauptresultate der Inhaltsanalyse sowie die Diskussion der Ergebnisse im Hinblick auf die zentrale Fragestellung. Direkt anschliessend werden ein Fazit für die politische Parallelismusforschung, die liechtensteinischen Tageszeitungen und die liechtensteinische Öffentlichkeit gezogen. Zum Abschluss der Arbeit werden die Grenzen der Untersuchung und weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

2. Politischer Parallelismus

In diesem Kapitel wird in einem ersten Schritt die Entwicklung des Konzepts Presse-Partei-Parallelismus bzw. politischer Parallelismus nachgezeichnet sowie Begriffe definiert. Dabei werden sowohl die beiden Basiswerke von Seymour-Ure (1974) und Hallin und Mancini (2004) als auch Folgeforschung berücksichtigt.

Zweitens werden die drei Strukturebenen (Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene, Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene und Professionalisierung sowie Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene) und die inhaltliche Ebene von politischem Parallelismus näher ausgeführt und anhand von historischen und aktuellen Beispielen untermauert. Weil eine der Hauptherausforderungen bei der Anwendung des Konzepts politischer Parallelismus in der Bestimmung seiner Ausprägung liegt (Artero, 2014, S. 4), wird hier besonderes Augenmerk auf die jeweilige Methodik gelegt.

Drittens wird eine Konklusion gezogen. Dabei wird zuerst ausgeführt, welche Ebenen des Konzepts empirisch analysiert wurden und welche Methoden zur Anwendung kamen. Abschließend werden mit Blick auf die Frage, inwieweit sich die unterschiedlichen Parallelismusebenen ähneln und inwiefern die Ausprägung eines strukturellen politischen Parallelismus die Ausprägung eines inhaltlichen politischen Parallelismus zu beeinflussen scheint, Implikationen der bisherigen Forschung und Forschungslücken aufgezeigt.

2.1 Entwicklung des Konzepts und Definitionen

Um Zusammenhänge zwischen der politischen Einstellung von Journalisten, Verlegern und Herausgebern und politischen Tendenzen in der Berichterstattung herauszuarbeiten, bietet sich das Konzept politischer Parallelismus an. Politischer Parallelismus ist eine Dimension des „explorativ-vergleichenden Ansatzes“ (Blum, 2005, S. 6) von Hallin und Mancini (2004). Der theoretisch abgestützte Ursprung der Forschung über Parallelen zwischen Politik und Medien geht auf den von Seymour-Ure (1974) ins Feld geführten Begriff „press-party parallelism“ zurück.

Der Presse-Partei-Parallelismus beschreibt, welche Affinität einzelne Printmedien zu bestimmten politischen Parteien haben. Seymour-Ure (1974, S. 159) erklärt, dass es in der Regel die gleichen sozialen Kräfte sind, welche ihren Ausdruck in einer Partei und in der Presse finden. Bei einer einzelnen Zeitung spricht man von Presse-Partei-Parallelismus, falls sie eng mit einer Partei verbunden ist. Ein Pressesystem ist von Presse-Partei-Parallelismus gekennzeichnet, wenn enge Verbindungen zwischen jeder Zeitung und einer Partei existieren. Kompletter Parallelismus würde demzufolge dann bestehen, wenn jede Zeitung eng mit der einen oder anderen Partei verknüpft wäre. Seymour-Ure (1974, S. 173f.) unterscheidet zwischen Presse-Partei-Parallelismus und Pressesystem-Partei-Parallelismus. Ersteres verweist auf Parallelen zwischen einer einzigen Zeitung und einer einzigen Partei. Der zweitgenannte Fall meint die

Möglichkeit, dass ein ganzes politisches System nach dem Vorbild einer bestehenden Parallelität mit dem Mediensystem geprägt sein kann. Seymour-Ure stützt sich auf drei Dimensionen ab: die Eigentümerschaft bzw. Mitwirkung von Parteien bei Presseunternehmen, die Parteilichkeit in der redaktionellen Entscheidungsfindung und den Zusammenhang zwischen der parteipolitischen Ausrichtung des Printmediums und derjenigen ihres Publikums (Seymour-Ure, 1974, S. 159ff.). Aufgrund qualitativer Fallstudien britischer Printmedien zog Seymour-Ure (1974) das Fazit, dass dort, wo Parteien und Zeitungen existieren, die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass Presse-Partei-Parallelismus besteht, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. Weil das Spektrum sehr breit ist, kann diese Verbindung jedoch nicht immer einfach antizipiert werden, insbesondere wenn man nicht nur einzelne Printmedien, sondern ganze Presse- und Parteiensysteme betrachtet (Seymour-Ure, 1974, S. 176).

Blumler und Gurevitch (1995 [1975], S. 64ff.) schlugen in ihrem theoretischen Paper einen Bezugsrahmen vor, in welchem das Verhältnis von Politik und Medien entlang von vier Dimensionen beschrieben wird: staatliche Kontrolle über Medienorganisationen, Beziehung von Medien- und Politikeliten, Selbstverständnis der Medienschaffenden sowie Parteilichkeit der Massenmedien. Parteilichkeit der Massenmedien sei wünschenswert, weil dadurch eine pluralistische Vielfalt in der Informationsvermittlung garantiert werde – vorausgesetzt dass alle relevanten politischen Stimmen vertreten sind. Dem Bürger werde somit Zugang zu sehr unterschiedlichen Quellen ermöglicht. Auch Blumler und Gurevitch (1995, [1975], S. 65) betonen die organisationalen Verbindungen zu politischen Parteien und die redaktionelle Politik. Sie schliessen im Unterschied zu Seymour-Ure die Beziehung des jeweiligen Mediums zu den Rezipienten jedoch aus. Sie begründen diese Ausklammerung damit, dass berücksichtigt werden müsse, inwieweit Parteibindungen organisationaler und redaktioneller Art zur selektiven Publikumszuwendung bestimmter Parteienunterstützer führen. Artero (2014, S. 2) kritisiert diese Einseitigkeit und plädiert dafür, dass die Einbeziehung der Verbundenheit zwischen dem jeweiligen Medium und dem Publikum zur Bestimmung von politischem Parallelismus wichtig ist, auch wenn sich diese Einseitigkeit aufgrund der politischen Berichterstattung erst im Entwicklungsprozess eines Mediums manifestierte.

Seymour-Ure plädiert dafür, dass die Forschungsbemühungen im Hinblick auf die verschiedenen Ursachen, Formen, der Ausprägung, der Wirkungen etc. von Parallelitäten zwischen Presse und Parteien intensiviert werden sollen. Seine Arbeit könne lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein sein. Er forderte ein umfangreiches Forschungsprogramm und kritisierte insbesondere die Politikwissenschaft. Die Vernachlässigung der Berücksichtigung der Presse stelle ein grosses Manko der Parteienforschung dar (Seymour-Ure, 1974, S. 201). Die Politikwissenschaft hat bis heute kaum Forschungsanstrengungen über Parallelen zwischen Medien bzw. im Speziellen zwischen der Presse und Politik angestellt. Sie hat sich darauf beschränkt, Forderungskataloge an die Medien zu formulieren. Auch die Kommunikationswissenschaft tut sich selbst heute noch schwer damit, die Forschung in diesem Bereich voranzutreiben. Es dauerte beinahe 30 Jahre bis das Konzept des „Presse-Partei-Parallelismus“ im Rahmen der

Veröffentlichung „Comparing Media Systems. Three Models of Media and Politics“ von Daniel C. Hallin und Paolo Mancini (2004) weiterentwickelt wurde.

Aufbauend auf den theoretischen Überlegungen von Seymour-Ure entwickelten Hallin und Mancini (2004) das leicht abgeschwächte Konzept „political parallelism“. Abgeschwächt, weil bereits der Begriff politischer Parallelismus im Vergleich zum Begriff Presse-Partei-Parallelismus auf eine breitere Auffassung hinweist. Hallin und Mancini halten fest, dass die reine Gesinnungspresse in vielen Ländern verschwunden ist. Aus diesem Grund haben sie den Begriff Partei entfernt (Mancini, 2012, S. 265). Hallin und Mancini führen aus, dass trotz dem Verschwinden der Gesinnungspresse in grossen Teilen von Westeuropa dies nicht bedeutet, dass keine Parallelbeziehungen zwischen Medien und Politik mehr existieren. Vielmehr würden sich diese nicht mehr im selben Ausmass noch in derselben Klarheit ausdrücken. Den Begriff Presse haben sie wegen der heute existierenden Medienvielfalt entfernt. Auch bei Radio, Fernsehen oder Internetformaten können Parallelen zwischen Medien und Politik existieren. Dieser politische Parallelismus kann sich auf der strukturellen wie auch der inhaltlichen Ebene zeigen. Auf struktureller Ebene unterscheiden Hallin und Mancini (2004, S. 28) zwischen der organisationalen Ebene, der journalistischen Ebene und der Medien-Publikums-Ebene. Auch Hallin und Mancini (2004) betonen die organisationalen Verbindungen zwischen Medien und politischen Parteien oder anderen Organisationen, darunter Gewerkschaften, Kooperationen, Kirchen etc., welche oft mit politischen Parteien verknüpft sind, als eine wichtige Ebene. Hier zeigt sich, dass trotz der Ersetzung des Begriffs Partei durch Politik die Parteien auch beim Konzept politischer Parallelismus nach wie vor eine tragende Rolle spielen können. Zusätzlich zu Seymour-Ure sowie Blumler und Gurevitch betonen Hallin und Mancini (2004, S. 28) die Parallelen wie auch die Rollenorientierungen und Praktiken auf journalistischer Ebene. Auf journalistischer Ebene zeigt sich struktureller politischer Parallelismus in den Verbindungen zwischen den einzelnen Journalisten und der Politik. In diesem Zusammenhang ist über die Parallelverbindungen hinaus die Professionalisierung des Journalismus zu berücksichtigen. Zudem drückt sich politischer Parallelismus gemäss Hallin und Mancini wie bei Seymour-Ure (1974) auf der Medien-Rezipienten-Ebene aus. Das heisst, dass aufgrund einer Sympathie für eine bestimmte Ideologie oder Partei ein bestimmtes Medium rezipiert wird. Inhaltlich entspricht politischer Parallelismus dem Ausmass, in dem Medien politisch-ideologische oder parteiliche Positionen in der Berichterstattung widerspiegeln.

Basierend auf Seymour-Ure (1974) und Hallin und Mancini (2004) hebt van Kempen die vier Ebenen Medieninhalte, Medien-Besitzverhältnisse, Medien-Rezipienten-Beziehungen und organisationale Verbindungen hervor. Was die organisationale Verbindung hinsichtlich der Zugehörigkeit von Medienschaffenden zu einer bestimmten Ideologie oder Partei betrifft, differenziert van Kempen zwischen „affiliations of journalists, owners, and managers“ (van Kempen, 2007, S. 307).

Eng mit dem Konzept des politischen Parallelismus verwandt sind die beiden Konzepte des Aussen- und des Binnenpluralismus. Unter strukturellem Aussenpluralismus wird die Vielfalt

der Medienstruktur verstanden. Das heisst, je mehr meinungsbildende Medien in einem Mediensystem existieren, desto stärker ist der strukturelle Aussenpluralismus. Unter inhaltlichem Aussenpluralismus wird die pluralistische Vielfalt der Medieninhalte innerhalb eines gesamten Mediensystems verstanden. Im Gegensatz dazu bezeichnet Binnenpluralismus die pluralistische Vielfalt der Inhalte eines Mediums. Binnenpluralismus ist verwurzelt mit den Grundgedanken des Liberalismus. In ein und demselben Medium sollten alle relevanten gesellschaftlichen Meinungen ihren Niederschlag finden und die Nachrichtenberichterstattung von Neutralität geprägt sein (Mancini, 2012, S. 267).

In grossen Staaten regelt zumeist die Nachfrage nach Informations- und Meinungsangeboten bestimmter politischer Strömungen den Aussenpluralismus. Somit geht in grossen Mediensystemen struktureller Aussenpluralismus zumeist mit inhaltlichem Aussenpluralismus einher. Dementsprechend weist ein hoher Grad an strukturellem Aussenpluralismus normalerweise auf einen hohen Grad an inhaltlichem politischem Parallelismus hin. Demgegenüber weist ein Mediensystem, das durch einen hohen Grad an Binnenpluralismus charakterisiert ist, im Normalfall auf einen niedrigen Grad an inhaltlichem politischem Parallelismus hin (Hallin & Mancini, 2004, S. 29f.). Bei eingeschränktem strukturellem Aussenpluralismus ist es aus demokratietheoretischer Perspektive wichtig, dass sich entweder die wenigen auf dem Markt präsenten Medien inhaltlich ergänzen, oder aber, dass bei den meinungsbildenden Medien Binnenpluralismus besteht.

2.2 Die Ebenen von politischem Parallelismus

Im Folgenden werden die einzelnen Ebenen von politischem Parallelismus genauer vorgestellt. Die Ausführungen beschränken sich auf die Printmedien, weil in dieser Analyse politischer Parallelismus bei Tageszeitungen untersucht wird. Folgend werden als erstes mögliche Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene (Eigentümer, Management, Chefredaktion), zweitens auf journalistischer Ebene, drittens auf Medien-Publikums-Ebene und viertens auf inhaltlicher Ebene (redaktionelle Linien und politische Berichterstattung) erläutert.

2.2.1 Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene

Die Analyse der Mesoebene, also der Organisationsdimension der Medien, wurde in der publizistischen und kommunikationswissenschaftlichen Forschung lange Zeit zu wenig berücksichtigt. Ohne Koordination oder Absicht tauchen spezifische Medieninhalte jedoch nicht auf, vielmehr werden sie von bzw. in den Institutionen²⁸ selbst hervorgebracht und optimiert (Windeler & Sydow, 2004, S. 1). Der institutionelle Rahmen wird dabei zumeist von den Medienbesitzern gesetzt.

²⁸ Warum Medien als Institutionen aufgefasst werden können und welche öffentlichen Rollen sie einnehmen, wird in Kapitel 3.1.1 erklärt.

Bei Medieninstitutionen zeigt sich politischer Parallelismus in dem Ausmass, in dem organisationale Verbindungen zwischen den Medien und den politischen Akteuren bestehen (Hallin & Mancini, 2004, S. 28; Seymour-Ure, 1974, S. 161f.). Auf Ebene der organisationalen Parallelen zwischen Medien und Politik lässt sich, angelehnt an van Kempen (2007), zwischen Parallelstrukturen auf Eigentümer-, Managements- und Redaktionsebene²⁹ unterscheiden. Nachfolgend werden diese drei Ebenen beschrieben und einige Beispiele aus dem Printmedienbereich ausgeführt.

2.2.1.1 Parallelstrukturen auf Eigentümerebene

Eigentum an einem Medium durch einen oder mehrere politische Akteure ist die engste Form der Verbindung zwischen einem Medium und der Politik. Im 19. Jahrhundert war dies die Regel. Auch während des 20. Jahrhunderts waren noch viele Medienunternehmen mit gesellschaftlichen Akteuren, beispielsweise in Form von Parteien, auf Basis von Eigentum verbunden. In dieser Konstellation bedienten die Medien in vielfältiger Weise deren Unterstützer. Solche engen Verknüpfungen sind heute zumeist verschwunden. Ihr Einfluss auf die Berichterstattung ist jedoch in Ländern, in denen diese Verbindung einmal stark war, auch heute noch deutlich zu sehen (Hallin & Mancini, 2004, S. 28). Zudem gibt es zwischen den Polen vollständiger Eigentümerschaft durch politische Akteure und der Absenz etwaiger finanzieller Unterstützung viele Möglichkeiten, beispielsweise eine informelle, mehr oder weniger enge Beziehung zwischen Eigentümer und einer Partei oder eine indirekte finanzielle Unterstützung beispielsweise im Rahmen der Mediendistribution (Seymour-Ure, 1974, S. 160ff.). Auf der anderen Seite gab es bereits seit ihrem ersten Aufkommen Medien, welche überhaupt keine organisationalen Beziehungen zu einer Partei unterhalten.

Seymour-Ure (1974, S. 161ff.) zeigt am Beispiel der britischen Tageszeitung „Daily Herald“, welche im Jahr 1912 gegründet wurde, dass sich eine frühere Eigentümerschaft auch zu einem späteren Zeitpunkt noch in Parteilichkeit in der Berichterstattung manifestieren kann. Der Daily Herald war in den ersten zehn Jahren parteipolitisch unabhängig. Im Jahr 1922 wurde die Tageszeitung durch die Labour-Partei übernommen. Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten wurde im Jahr 1929 die Aktienmehrheit an die Herausgebergruppe Odhams verkauft. Nichtsdestotrotz wurden gewisse organisationale Verbindungen aufrechterhalten. So nahm beispielsweise der Chefredakteur an regulären Treffen der Labour-Partei teil. Als der Daily Herald Anfang der 1960er-Jahre in arge finanzielle Schwierigkeiten geriet, verkaufte Odhams die Tageszeitung im Jahr 1962 an die „Mirror“-Gruppe. Die Labour-Partei konnte aufgrund der Aktienminderheit nichts gegen diesen Verkauf ausrichten. Die Partei war erleichtert, als der Mirror verlauten liess, dass die Zeitung für mindestens sieben Jahre die „Labour-nahe“ redaktionelle Linie fortsetze. Die Zeitung konnte sich damit jedoch nicht aus ihrer finanziellen Misere befreien und 1969 wurde sie wieder verkauft, dieses Mal an den Medienmogul Rupert

²⁹ In diesem Kapitel wird lediglich die Chefredaktion behandelt. Auf die übrigen Journalisten wird im Kapitel 2.2.2 Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene und Professionalisierung eingegangen.

Murdoch. Murdoch verwandelte den Daily Herald in die finanzielle erfolgreiche Boulevardzeitung Sun.

Ein weiteres Beispiel ist die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ). Vor der Kommerzialisierung dieser Tageszeitung war sie das Presseorgan der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) der Schweiz. Herausgeber der NZZ ist die NZZ Mediengruppe, welche neben der NZZ unter anderem das St. Galler Tagblatt, die Ostschweiz am Sonntag, die Luzerner Zeitung und die Zentralschweiz am Sonntag herausgibt. Die NZZ selbst ist seit 1868 als Aktiengesellschaft organisiert. Keiner der ungefähr 1400 Aktionäre darf dabei mehr als ein Prozent am Aktienkapital besitzen. Mithilfe einer Vinkulierung sicherte sich die NZZ ab. Mittels Vinkulierung kann eine Aktiengesellschaft den Verkauf der von ihr ausgegebenen Namensaktien beschränken. Im Fall der NZZ ist in Artikel 3 Absatz 2c) der Statuten festgehalten: „Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Aktien als Aktionär ablehnen, wenn er keine der folgenden Eigenschaften nachweist: Mitgliedschaft bei der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) oder der Liberalen Partei der Schweiz (LPS)“ oder „Bekenntnis zur freisinnig-demokratischen Grundhaltung, ohne Mitglied einer anderen Partei zu sein.“ Die NZZ bleibt somit in den Händen von Parteimitgliedern oder zumindest Unterstützern der freisinnigen Partei. Damit ist die NZZ auf Eigentümerebene nach wie vor durch strukturellen politischen Parallelismus geprägt. Als weiteres Beispiel dient die „Basler Zeitung“.

Eine Neuorientierung der Basler Zeitung, welche sich seit 1976 als Forumszeitung für alle ideologischen Strömungen verstand, erfolgte im Jahr 2010 durch den Kauf der Aktienmehrheit durch die Investoren Tito Tettamanti und Martin Wagner. Kurze Zeit später wurde das Beratungsmandat für die Basler Zeitung durch die Galionsfigur der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Christoph Blocher über seine Firma Robinvest bekannt. Nach dem Bekanntwerden dieses Beratungsmandats regte sich Widerstand und die Aktienmehrheit wurde Ende 2010 an den Flugunternehmer Moritz Suter verkauft. Schon ein Jahr darauf gab Moritz Suter seine Aktien an Rahel Blocher, Tochter von Christoph Blocher, weiter. Nach einem weiteren Verkauf der Aktienmehrheit Ende 2011, wieder zurück an Tito Tettamanti, wurde die Aktienmehrheit Mitte 2014 schliesslich zu je einem Drittel an Markus Somm, Christoph Blocher und Rolf Bollmann verkauft. Besonders interessant an diesem Beispiel ist die Tatsache, dass versucht wurde, die Beteiligung von Christoph Blocher zu verschleiern. Mancini (2012, S. 275f.) stellt in einem Paper politischen Parallelismus und die Instrumentalisierung von Medien einander gegenüber und verweist u. a. auf den Medienmogul Berlusconi, der die Medien für seine Zwecke instrumentalisierte. Gemäss Mancini würde die Übernahme der Basler Zeitung tendenziell eher einer Instrumentalisierung von Medien als dem Konzept politischer Parallelismus entsprechen. Mancini weist jedoch darauf hin, dass die Grenzen zwischen politischem Parallelismus und Instrumentalisierung nicht immer klar sind.³⁰ Selbst wenn in diesem Fall eher von

³⁰ Zusätzlich verweist Mancini auf die verwandten Konzepte „colonization“ und „media capture“, auf welche an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.

Instrumentalisierung ausgegangen werden muss, können Übernahmen wie diejenige der Basler Zeitung neue Parallelstrukturen zwischen Medien und Politik schaffen.

In einigen Fällen haben auch Manager und Journalisten enge Verbindungen zu einer Ideologie oder bestimmten Partei. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden zuerst Parallelstrukturen auf Management- sowie auf Chefredaktionsebene betrachtet. Anschliessend daran werden Parallelstrukturen der neben der Chefredaktion tätigen Journalisten sowie deren unterschiedliche Selbstverständnisse bzw. Berufsauffassungen beschrieben.

2.2.1.2 Parallelstrukturen auf Managementebene

Falls Parallelen zwischen der Managementebene eines Printmediums und der Politik bzw. einer spezifischen Partei bestehen, so ist dies Ausdruck eines ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus bzw. Presse-Partei-Parallelismus. Bei Printmedien ist das Management normalerweise im Verwaltungsrat und in der Geschäftsführung des zuständigen Verlages angesiedelt. Der Eigentümer bestimmt Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Falls eine Tageszeitung im Besitz einer Partei ist, so erstaunt es nicht, wenn auch die Verwaltungsräte und die Geschäftsführer Mitglieder der Partei sind oder zumindest enge Verbindung zur Partei aufweisen. Es kommt jedoch durchaus vor, dass das Management eines Mediums bei fehlenden Parallelstrukturen hinsichtlich der Eigentümerschaft eine ideologische oder parteiliche Prägung aufweist.

Ein gutes Beispiel einer solchen Konstellation war die „Izvestia“ in Russland. Die Zeitung war nicht im Besitz der Regierung, obwohl sie das offizielle Organ des Ministerrats darstellte. Nichtsdestotrotz kontrollierte die kommunistische Partei über Mitglieder von Regierungsausschüssen im Management die Zeitung (Seymour-Ure, 1974, S. 170). Seymour-Ure (1974, S. 162) verweist auch auf den britischen „Morning Star“. Wie bei der Izvestia war der Morning Star zwar nicht im Besitz der kommunistischen Partei, aber das Management war von einer engen Anbindung an die kommunistische Partei geprägt und damit unter ihrer Kontrolle.

Über diese bereits in die Jahre gekommenen Beispiele hinaus existieren auch heute noch Parallelstrukturen zwischen einer Partei bzw. Parteimitgliedern und Printmedien. Zwei Beispiele aus der jüngeren Zeit sind zum einen der ehemalige Verwaltungsratspräsident der NZZ-Gruppe Franz Steinegger sowie der Verwaltungsratspräsident der AZ Medien AG Peter Wanner. Franz Steinegger, seit 1973 für die FDP politisierend, übernahm im Februar 2012 das Amt als Präsident der NZZ-Mediengruppe vom zurückgetretenen Konrad Hummler. Zuvor war er bereits einfaches Mitglied im Verwaltungsrat. Bereits gut ein Jahr nach seinem Antritt schied er aufgrund der statutarisch festgelegten Altersgrenze jedoch wieder aus. Was seine politische Karriere betrifft, so war Steinegger von 1980 bis 2003 Nationalrat und von 1989 bis 2001 Präsident der FDP Schweiz. Peter Wanner ist seit 2009 Verwaltungsratspräsident der AZ Medien und einfaches FDP-Mitglied.

2.2.1.3 Parallelstrukturen auf Chefredaktionsebene

Neben der Besetzung des Managements bestimmen zumeist die Medieneigentümer den Chefredakteur. Selbst bei kommerzieller Orientierung von Presseunternehmen ist die politische Perspektive nach wie vor ein wichtiges Kriterium bei der Einstellung von Chefredakteuren. Falls sich herausstellt, dass der Chefredakteur nicht der politischen Linie des Eigentümers folgt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass er wieder entlassen wird (Allern & Blach-Ørsten, 2011, S. 98).

Als Beispiel kann hier wiederum der britische Morning Star dienen. Über die bereits besprochenen engen Verbindungen des Managements zur Politik hinaus war zu Beginn der 1970er-Jahre George Matthews, assistierender Generalsekretär der britischen kommunistischen Partei, Chefredakteur des Morning Star (Seymour-Ure, 1974, S. 162).

Allern und Blach-Ørsten (2011, S. 98) verweisen auf das Mediensystem in Schweden. In Schweden herrscht die Tradition, dass die Leitartikel und Kommentare und der Rest der Zeitung von unterschiedlichen Redakteuren erarbeitet werden. In den Leitartikeln und Kommentaren stimmen die redaktionellen Meinungen mit der historisch gefestigten ideologischen Nähe der Zeitungen überein. Demgegenüber ist die restliche Berichterstattung sowohl in der Selektion sowie auch den Bewertungen neutral. Dass die Besetzung des Chefredakteurs, welcher insbesondere für die Meinungsbeiträge verantwortlich ist, in der schwedischen Presselandschaft von hoher Relevanz ist, zeigt sich am Beispiel der weit verbreiteten Boulevardzeitung „Aftonbladet“. Als die schwedische nationale Gewerkschaft „Landsorganisationen“ (LO) einen Grossteil ihrer Aktien der Aftonbladet an die Schibsted-Gruppe verkaufte, behielt sie sich das Recht vor, darüber zu entscheiden, mit wem die Position des Chefredakteurs besetzt wird. Man wollte damit sicherstellen, dass die Meinungsbeiträge weiterhin ein sozialdemokratisches Profil aufweisen. Ein ähnliches System herrscht auch in Norwegen, wo die nationale Gewerkschaft nach wie vor Mehrheitseigentümerin eines der grossen Medienunternehmen ist.

Ein weiteres Beispiel ist das Schweizer Wochenmagazin „Weltwoche“. Mit der Übernahme der Chefredaktion durch Roger Köppel Anfang des Jahres 2001 und dem anschliessenden Kauf der Aktienmehrheit der Jean Frei AG, der Herausgeberin der Weltwoche, durch den Tessiner Financier Tito Tettamanti, änderte sich die ideologische Ausrichtung der Weltwoche diametral. Die linksliberale Positionierung unter Chefredakteur Fredy Gsteiger (1997-2001) wich einer wirtschaftsliberalen und rechtskonservativen politischen Ausrichtung unter Roger Köppel. Köppel war bereits im Jahr 2001 SVP-nah. Diese Nähe manifestierte sich im Jahr 2015 in seiner SVP-Kandidatur für den Nationalrat und seiner Wahl mit Bestresultat. Heute ist Roger Köppel Chefredakteur der Weltwoche und Parlamentarier in einer Person. Die ideologische Wende beim Wochenmagazin Weltwoche kann neben politisch motivierten Gründen

auch ökonomisch begründet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt existierte kein rechts-positiviertes Wochenmagazin in der Schweiz. Die Nachfrage wurde vermutlich entsprechend der Wahlerfolge der SVP³¹ für gross gehalten.

2.2.2 Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene und Professionalisierung

Auf journalistischer Ebene drückt sich politischer Parallelismus in den Verbindungen zwischen den Journalisten und der Politik bzw. einer spezifischen Partei aus. Journalisten können selbst in der Politik aktiv sein. Sie können beispielsweise Parteimitglieder oder nebenberuflich in öffentlichen Ämtern tätig sein. Dies ist heute weniger oft der Fall als zur Zeit der weit verbreiteten Parteipresse. Heute ist es wahrscheinlicher, dass Journalisten aufgrund ihrer politischen Ansichten bei einem spezifischen Medium beschäftigt sind. Allenfalls können sich für diese Journalisten auch Karrieremöglichkeiten in der Politik ergeben (Hallin & Mancini, 2004, S. 28). Aufgrund ihrer publizistischen Tätigkeit sind die Positionen dieser Journalisten bereits den Parteien und einer mehr oder weniger breiten Bevölkerungsschicht bekannt. Mit dieser Ausgangsbasis ist die Wahrscheinlichkeit einer allfälligen Berufung in ein Parteigremium oder aber in ein demokratisch legitimiertes Amt, beispielsweise in das nationale Parlament, grösser als für einen „Normalbürger“. Das Beispiel von Roger Köppel als dezidiertes Mitglied der SVP-Doktrin im Rahmen seiner Anstellung als Chefredakteur der Weltwoche und seiner Wahl in den schweizerischen Nationalrat untermauert die von Hallin und Mancini getätigten Aussagen.³² Es ist auch möglich, dass ein Medienunternehmen, welches sich eine auf pluralistischen Quellen beruhende Berichterstattung auf die Fahnen geschrieben hat, aktiv nach Journalisten mit divergierenden ideologischen Neigungen sucht (Hallin & Mancini, 2004, S. 28). Dass sich die Nähe von Journalisten zu bestimmten ideologischen Positionen oder einer Partei auf die Berichterstattung niederschlagen, indem beispielsweise die Meinungen der politischen Elite übernommen werden oder die dem Journalisten ideologisch nahestehende Parteien und ihre Mitglieder grössere Selektionschancen haben, konnten Kepplinger (1989), Kepplinger, Brosius und Staab (1991) und Patterson und Donsbach (1996) empirisch nachweisen.

Inwieweit politischer Parallelismus auf journalistischer Ebene ausgeprägt ist, hängt auch mit dem journalistischen Selbstverständnis zusammen. Lüter (2008, S. 98) führt aus, dass die kommerziell oder politisch begründete Orientierung an unterschiedlichen Zielgruppen Konsequenzen für den journalistischen Stil nach sich zieht. Die angloamerikanische Presse (z. B. USA, Grossbritannien) ist auf ein Massenpublikum ausgerichtet und folgt daher vorwiegend ökonomischen Prinzipien. Aufgrund einer strikten Ausrichtung auf das potenzielle Publikum haben sich Normen der Neutralität und Objektivität und damit ein starker Binnenpluralismus

³¹ Von 1995–1999 konnte die SVP ihren Wähleranteil von 14.9% auf 22.6% steigern, von 1999–2003 von 22.6% auf 26.8%, von 2003–2007 von 26.8% auf 29%.

³² Weitere Schweizer Politiker, deren Karriere in den Medien ihren Anfang nahm sind Matthias Aebischer (SP), Maximilian Reimann (SVP) oder Filippo Leutenegger (FDP).

entwickelt, wobei die Trennung von Nachrichten und Kommentar und ein auf Recherche ausgelegter Journalismus stark ausgeprägt sind. In den nord- und zentraleuropäischen (z. B. Schweden, Norwegen, Belgien, Deutschland, Österreich) Ländern lassen sich journalistische Normen der Neutralität und Objektivität ebenso beobachten, sind jedoch weitaus weniger stark ausgeprägt. Aufgrund der historisch starken Rolle der Parteipresse können nach wie vor deutliche Orientierungen an Ideologien bzw. gar Parteimeinungen beobachtet werden. In den mediterranen Ländern (z. B. Italien, Spanien, Portugal) sind diese Tendenzen noch ausgeprägter. In einigen Mediensystemen und historischen Perioden verharren Journalisten demzufolge in einer Publizistenrolle. Ihre hauptsächliche Zielsetzung besteht in der Beeinflussung der Meinung des Bürgers und damit der Bevölkerungsmeinung.

Im Zusammenhang mit dem journalistischen Selbstverständnis verweisen sowohl Blumler und Gurevitch (1995) [1975] als auch Hallin und Mancini (2004) auf die Professionalisierung des Journalismus. Blumler und Gurevitch (1995, [1975], S. 66) weisen darauf hin, dass die professionelle Berufsauffassung der Journalisten ein zentraler Mechanismus gegen eine versuchte politische Einflussnahme sein sollte. Die Professionalisierung von Journalismus impliziert Normen der persönlichen Distanz von Reportern, Kommentatoren und auch des Managements. Mit der Arbeit der Journalisten soll ein Dienst für alle Rezipienten sowie Kritik und Kontrolle gegenüber der Machtelite geleistet werden. Darüber hinaus soll der Journalismus grundsätzlich eine entgegengerichtete Haltung zum System Politik einnehmen und den universalen Kriterien der Wahrheit, Unparteilichkeit und Objektivität genügen. Professionelle Journalisten sollten in neutraler und unabhängiger Weise der Öffentlichkeit dienen (Hallin & Mancini, 2004, S. 38). Gemäss Hallin und Mancini (2004, S. 28f.) kann ein starker Grad an Professionalisierung mit einem schwachen und ein ausgeprägtes journalistisches Selbstverständnis als Publizist mit einem starken politischen Parallelismus assoziiert werden.

2.2.3 Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene

Weiter kann politischer Parallelismus in der Medien-Rezipienten-Beziehung zum Ausdruck kommen. Wenn ein Presseerzeugnis vorwiegend von Parteiunterstützern oder -mitgliedern rezipiert wird und kaum von den politischen Gegnern, ist dies ein Anhaltspunkt für einen ausgeprägten Presse-Partei-Parallelismus (Seymour-Ure, 1974, S. 168f.) respektive politischen Parallelismus (Mancini, 2004, S. 28).

Im Rahmen der Parteilichkeit zwischen Medium und Publikum besteht vollständiger politischer Parallelismus, falls ein Medium nur von denjenigen Rezipienten rezipiert wird, welche die ideologische oder parteipolitische Linie des jeweiligen Mediums mittragen. Artero (2014, S. 3) merkt jedoch an, dass in modernen Gesellschaften kaum vollständiger politischer Parallelismus hinsichtlich der Medium-Rezipienten-Beziehung erreicht wird, weil die Rezipienten Medien eher aus Gründen der allgemeinen Information und Unterhaltung als aufgrund einer spezifischen politischen Orientierung auswählen. Nichtsdestotrotz seien die Medien-Publikums-

Beziehungen in Medien, welche eine klare politische Haltung medial transportieren, tendenziell stark. Lüter (2008, S. 98) schränkt weiter ein, dass sich die Zielgruppenorientierung der Presse im Laufe der Zeit verändert hat. Aufgrund des stärkeren wirtschaftlichen Drucks, der sich nach der Ära der Parteipresse massiv erhöhte, richteten sich viele Zeitungen in der anglo-amerikanischen wie auch der nord- und zentraleuropäischen Presse tendenziell auf ein Massenpublikum aus. Die Presse in den mediterranen Ländern ist tendenziell gekennzeichnet durch eine höhere soziale Exklusivität. In diesen Länderkontexten ist die Presse weniger stark kommerziell ausgerichtet und orientiert sich vielmehr an den Bedürfnissen der politischen Elite. Über das Printmediensystem hinaus weist Mancini darauf hin, dass beispielsweise in Italien der Medien-Publikums-Parallelismus stark ist: „There is a very strong correlation between the political dimension of the media message and the electoral choices for its receivers/users. Leftist channels are consumed by leftist voters and rightist channels by rightist voters” (Mancini, 2012, S. 268f.).

Çarkoğlu und Yavuz (2010) benutzten die Dimension der strukturellen Parallelität von Mediennutzung und politischer Einstellung für eine innerstaatliche Studie. Sie untersuchten politischen Parallelismus im Rahmen des Falles Türkei und kamen aufgrund der Daten von repräsentativen Vorwahlbefragungen der Jahre 2002 und 2007 zu dem Ergebnis, dass der Presse-Partei-Parallelismus auf Publikumsebene zugenommen hat. Sie gehen daher von einem zunehmenden News Bias zugunsten bestimmter Parteien aus, weisen jedoch darauf hin, dass zur Beantwortung dieser Frage eine inhaltsanalytische Bestätigung notwendig wäre (ebd., S. 622).

Hetty van Kempen (2006) befasste sich mit dem Einfluss von politischem Parallelismus auf die Wahlbeteiligung in Schweden in einer Längsschnitt-Analyse von 1979 bis 2002. Dabei konzipierte sie Presse-Partei-Parallelismus (PPP) als Kontextvariable, die das politische Verhalten beeinflusst. Die Ausprägung des PPP misste sie anhand von Umfragedaten über Parteienpräferenzen und die Mediennutzung der schwedischen Bevölkerung³³. Sie begründete ihr Forschungsdesign damit, dass gemäss britischen, niederländischen und schwedischen Studien (Seymour-Ure, 1974; Kleinnijenhuis, 1990; Weibull, 1995) ein Parteien-Bias in der Berichterstattung stark mit den politischen Präferenzen und der Mediennutzung der Bürger korreliert. Was die Ausprägung von PPP betrifft, stellte sie einen Rückgang fest. In einem zweiten Schritt untersuchte sie den Einfluss von PPP auf die Wahlbeteiligung. Unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen auf der individuellen Ebene (Alter, mediale Auseinandersetzung mit Politik, Interesse an Politik, Parteineigung und Vertrauen in die Politik) stellte sie einen signifikanten Einfluss der Kontextvariable PPP auf die Wahlbeteiligung fest. Im Zeitverlauf zeigte sich somit, dass sowohl PPP als auch die Wahlbeteiligung zurückgingen (van Kempen, 2006, S. 411ff.). Im Jahr 2007 schloss van Kempen mit einer komparativ angelegten Studie an ihre Arbeit über Schweden an. Über Printmedien hinaus berücksichtigte sie dieses Mal auch TV-Nachrichten.

³³ Schwedische Wahlstudien „Svensk Valundersökning“ (1979, 1982, 1985) und Befragungen im Rahmen der Studien über Gesellschaft, Meinung, Massenmedien „Samhalle, Opinion, Massmedia“ (1988, 1991, 1994, 1998 und 2002) (van Kempen, 2006, S. 410f.).

Sie verglich den auf Basis der Medien-Publikums-Beziehung gemessenen Einfluss von Medien-Partei-Parallelismus (MPP) auf die Wahlbeteiligung in 15 europäischen Staaten in derselben Art und Weise wie für Schweden.³⁴ Sie kam in der komparativ angelegten Studie zum selben Ergebnis wie für das Fallbeispiel Schweden. MPP mobilisiert die Bürger zur Stimmabgabe und hat damit einen positiven Effekt auf die Wahlbeteiligung (van Kempen, 2007, S. 303ff.).

Auch Björn Buss (2014) zog zur Bestimmung des politischen Parallelismus die Verbindung zwischen Mediennutzung und politischer Einstellung heran.³⁵ Er untersuchte die Ausprägung von politischem Parallelismus in den Ländern, die 2004 der Europäischen Union beitraten, also Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Er kam zu dem Ergebnis, dass in Slowenien und Polen kein Presse-Partei-Parallelismus feststellbar war. Die Slowakische Republik, Estland und Ungarn sind durch ein mittleres und Lettland und die Tschechische Republik durch ein ziemlich hohes Niveau an Presse-Partei-Parallelismus geprägt (ebd., S. 14). Buss weist darauf hin, dass bei Betrachtung der anderen Parallelismus-Dimensionen durchaus unterschiedliche Grade möglich wären. Für Polen und Slowenien hält er sodann auch fest, dass sich in beiden Ländern in anderen Dimensionen des politischen Parallelismus eine gewisse Verbundenheit mit bestimmten Ideologien oder Parteien nicht von der Hand weisen lässt (Buss, 2014, S. 15f.).

Goldman und Mutz (2011) verwendeten zur Einstufung der Ausprägung von politischem Parallelismus Daten aus telefonischen Publikumsumfragen zwischen 1992 und 1996 aus elf Ländern, darunter Grossbritannien, Italien und Spanien. Die Methode zur Berechnung von politischem Parallelismus glich derjenigen von van Kempen. Die Parteisympathie wurde mit der Mediennutzung linear regressiert. Aufgrund der teils abweichenden Fragestellungen mussten Goldman und Mutz jedoch leichte methodische Anpassungen vornehmen (ebd., S. 46ff.). Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Parallelität in Grossbritannien und Italien stark und in Spanien mittel war.

Mit dem Artikel „Partisanship in the content and readership of British newspapers: Post-War Trends“ führte Bayram (2013) für das britische Mediensystem eine Analyse durch, welche sowohl die Presse-Publikums-Beziehung als auch inhaltsanalytische Daten auf Basis von in Grossbritannien üblichen Wahlempfehlungen berücksichtigte und miteinander verglich. Die Ergebnisse zeigen, dass seit der Nachkriegszeit der Presse-Publikums Parallelismus stärker und der inhaltliche Parallelismus schwächer geworden ist. Für dieses der Intuition entgegenlaufende Ergebnis versuchte er, Erklärungen zu finden. Er stellt die These auf, dass insbesondere politisch interessierte Rezipienten, unabhängig davon, welches ihre bevorzugte Partei und Zeitung ist, erwarten, dass die Presse durchdachte und detaillierte Positionen in Bezug zu allen politischen Parteien einnimmt (ebd., S. 72ff.).

³⁴ Datengrundlage war hierbei die European Election Study 1999 (van Kempen, 2007, S. 303).

³⁵ Datengrundlage war hierbei die European Election Study 2004 (Buss, 2014, S. 12).

2.2.4 Inhaltlicher politischer Parallelismus

Aufgrund der Relevanz der Nachrichteninhalte aus demokratietheoretischer Sicht – lediglich die Inhalte und nicht die Strukturen wirken potenziell auf das Publikum ein – bieten sich Inhaltsanalysen zur Bestimmung der Ausprägung des politischen Parallelismus an. In Bezug auf die Inhaltsparallelität heben einige Autoren (bspw. Tresch, 2012, S. 288ff.) die Notwendigkeit hervor, zwischen redaktionellen Meinungen (Kommentare) und der Nachrichtenberichterstattung zu unterscheiden.

Auf der inhaltlichen Ebene entspricht politischer Parallelismus dem Ausmass, in dem Medien in ihren Nachrichten und teils in ihren Unterhaltungsprodukten bestimmte gesellschaftliche Orientierungen einseitig widerspiegeln (Hallin & Mancini, 2004, S. 28). Ein inhaltlicher politischer Parallelismus ist dementsprechend gekennzeichnet durch die Ausrichtung von Medien an unterschiedlichen politischen und kulturellen Ansichten. Nicht immer, aber im Normalfall werden in der politischen Dimension die ideologischen Positionen einer Partei oder einer Koalition von Parteien wiedergegeben. Inhaltlichen politischen Parallelismus kann man an der Nachrichtenauswahl und der Behandlung von Nachrichten – beispielsweise anhand der einseitigen Bewertungen von politischen Akteuren – wie auch aus Unterhaltungsinhalten erkennen. Einerseits kann sich inhaltlicher politischer Parallelismus in einer Bevorzugung der medialen Resonanz von Akteuren, Issues und Bewertungen derjenigen politischen Akteure mit einer nahestehenden Ideologie oder Partei und andererseits in der Benachteiligung der restlichen politischen Akteure in der politischen Berichterstattung ausdrücken. Auf der inhaltlichen Ebene können moderne Zeitungen aufgrund dieser impliziten und expliziten politischen Positionierungen nach wie vor Zeitungen aus der Ära der Parteipresse ähneln (Mancini, 2012, S. 266). Was gesamte Mediensysteme betrifft, so ist ein inhaltlicher Presse-Partei-Parallelismus besonders stark, falls jede Zeitung in den Leitartikeln und Kommentaren als auch der restlichen Berichterstattung je eine der Parteien in offensichtlicher Art und Weise unterstützt (Seymour-Ure, 1974, S. 173ff.).

Die ideologische oder parteinahe Ausrichtung der Berichterstattung wird wie bereits in der Ära der Parteipresse in einem „top-down“-Prozess festgelegt. Die Medieneigentümer sowie ihre Gremien definieren die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung. Beispielsweise sind die Meinungsbeiträge seitens der Journalisten oft nicht Ausdruck der persönlichen Meinung des einzelnen Journalisten, sondern spiegeln die vereinte politische Einstellung eines kompletten Medienunternehmens wider (Eilders, 2008, S. 30). Auch heute noch wird das Unternehmensleitbild mit Labels wie „konservativ“, „liberal“ oder „sozialdemokratisch“ versehen (Allern & Blach-Ørsten, 2011, S. 98). Diese „mission statements“ sind zumeist in den Statuten des Unternehmens definiert. Beispielsweise verfolgt die NZZ auch heute noch eine freisinnig-demokratische Haltung ganz im Sinne der ideologischen Ausrichtung der FDP. In Artikel 1 Absatz 2 der NZZ-Statuten ist festgehalten: „Zweck der Gesellschaft ist, die im Jahre 1780 gegründete und 1868

in ihren Besitz übergegangene ‚Neue Zürcher Zeitung‘ als ein von Sonderinteressen unabhängiges politisches, wirtschaftliches und kulturelles Organ von hoher Qualität und freisinnig-demokratischer Grundhaltung herauszugeben“.

Die ideologische Grundhaltung eines Mediums wird mit dem Begriff „redaktionelle Linie“ bezeichnet. Für Zeitungen ist die redaktionelle Linie der klarste institutionell begründete Ausdruck für einen allfälligen inhaltlichen politischen Parallelismus. Die redaktionelle Linie ist zumeist keine vorneweg festgelegte konkrete Positionierung hinsichtlich bestimmter Issues im Sinne eines ausformulierten Regelwerkes (Pfetsch, Eilders & Neidhardt, 2004, S. 47). Sondern sie manifestiert sich bei bestimmten Medien mit politischen Ansprüchen viel mehr in unterstützender oder ablehnender Haltung im Rahmen von politischen Ereignissen, Issues, Akteuren, Entscheidungen und Handlungen (Schulz, 2008, S. 218). Konkret kann sich eine redaktionelle Linie beispielsweise in Wahl- und Abstimmungsempfehlungen ausdrücken. Mit expliziten Meinungsäußerungen wie jener einer Wahl- bzw. Abstimmungsempfehlung können die Medien einen direkten Einfluss auf die politische Meinungsbildung der wahlberechtigten Bevölkerung ausüben (Pfetsch & Adam, 2008, S. 10f.). Zahlreiche Forschungsarbeiten haben gezeigt, dass die redaktionelle Linie ein wichtiges Selektionskriterium für die Berichterstattung ist (Gerhards, 1994, S. 91). Der einzelne Journalist ist also nicht komplett frei bei der anvisierten neutralen, nach journalistischen Qualitätskriterien orientierten „Auswahl und Ausstattung von Informationen nach Maßgabe bestimmter Professionsnormen“ (Pfetsch & Adam, 2008, S. 10f.). Will er keine negativen Sanktionen riskieren, so sollte er die redaktionelle Linie beachten. Eine Sanktion kann beispielsweise dann erfolgen, wenn ein journalistischer Kommentator in der Rolle als politischer Sprecher diametral entgegengesetzt der redaktionellen Linie schreibt.

Neidhardt, Eilders und Pfetsch (1998, S. 2) gingen in ihrem Diskussionspapier von der Annahme aus, dass es nicht in erster Linie die aus der Nachrichtenwerttheorie bekannten Nachrichtenfaktoren³⁶ sind, welche die Auswahl der Themen bestimmen, sondern vielmehr die ideologisch begründeten politischen Positionen der Medienhäuser. Schon alleine mit der Selektion von Themen, Akteuren und Positionen konstruieren Medien aufgrund ihrer Gatekeepertätigkeit die Realität und können so politische Interessen vertreten. Die Selektionsentscheidungen der Journalisten können beispielsweise aufgrund der empirisch validierten Techniken der instrumentellen Aktualisierung (Kepplinger, 1989) oder durch die Auswahl von opportunen Zeugen (Hagen, 1992) erfolgen. Das heisst, dass die Nachrichtenberichterstattung aufgrund

³⁶ Die Nachrichtenwerttheorie besagt, dass insbesondere bei kommerziell orientierten Medien die Selektion anhand von Nachrichtenfaktoren erfolgt. Nachrichtenfaktoren lassen eine Meldung oder ein Ereignis aus Sicht der Medien als für den Rezipienten berichtenswert erscheinen. Galtung und Ruge (1965, S. 65ff.) identifizierten bereits Mitte der 1960er-Jahre zwölf Nachrichtenfaktoren, welche heute noch als Anhaltspunkt für Nachrichtenwertstudien dienen: Frequenz (sich wiederholende Ereignisse), Schwellenfaktor (Intensität eines Ereignisses), Eindeutigkeit (geringe Komplexität), Bedeutsamkeit (Relevanz für den Rezipienten), Konsonanz (entspricht den Vorstellungen des Rezipienten), Überraschung (unerwartete Ereignisse), Kontinuität (bereits etablierte Themenkomplexe), Variation (wenn das Ereignis zur Ausgleichung der Nachrichten in Gesamtheit beiträgt), Elite-Nationen (militärisch-wirtschaftlich wichtige Nationen), Elite-Personen (prominente, mächtige Personen), Personalisierung und Negativismus (Konflikt, Kontroverse, Tod). Die Nachrichtenfaktoren liegen den Medieninputs jedoch nicht immer selbst zugrunde. Vielmehr haben gesellschaftliche Akteure gelernt, Ereignisse und Meldungen selbst zu generieren, indem sie eigens verfolgte Interessen instrumentalisieren, um damit einen Niederschlag in der Berichterstattung zu finden (Gerhards, 1991, S. 24). Weil mit der Bedienung von Nachrichtenfaktoren Aufmerksamkeit bei den Rezipienten sichergestellt wird, sind sie ein wichtiges Selektionskriterium für die Massenmedien. Nachrichtenfaktoren schaffen Anreize, das jeweilige Medium zu rezipieren. Sowohl die Ermittlung als auch die Erforschung der potenziellen Wirksamkeit von Nachrichtenfaktoren auf das Rezipientenverhalten stellen seit längerem einen wichtigen Gegenstand in der Kommunikationswissenschaft dar (ebd., S. 24f.).

eines intendierten manipulativen Einsatzes und der Gewichtung von Ereignissen und Fakten („instrumentelle Aktualisierung“) oder aufgrund zielgerichtet ausgesuchter Quellen („opportune Zeugen“) die Realität verzerrt darstellt. Dies geschieht beispielsweise durch strategisch ausgewählte Interviewpartner oder Statements von politischen Akteuren. Es handelt sich dabei um einen gewollt manipulativen, instrumentalisierten Einsatz von Ereignissen und Quellen: „Die Tatsachen und deren Gewährsleute sprechen dann sozusagen für sich selber“ (Neidhardt, Eilders & Pfetsch, 2004, S. 11f.).

Auf inhaltsanalytischer Basis arbeiteten beispielsweise Çarkoğlu, Baruh und Yıldırım (2014). Sie analysierten den türkischen Wahlkampf des Jahres 2011 basierend auf 9127 Artikeln (Nachrichtenberichterstattung und Kommentare) und stellten fest, dass die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus im Verlauf des Wahlkampfes zunahm (Çarkoğlu et al., 2014, S. 295). Voltmer (2000) bestimmte den inhaltlichen Parallelismus von Presse und Fernsehen auf inhaltsanalytischer Basis anhand von Sekundärdaten des „Political Handbook of the World“ von Banks (1970; 1990). In Bezug zum inhaltlichen Presse-Partei-Parallelismus – das Fernsehen wird hier ausgeklammert – besagten die Sekundärdaten, dass die inhaltliche Diversität in Grossbritannien, Italien und Spanien schwach und in Deutschland stark war. Eine hohe inhaltliche Diversität weist auf einen schwachen Grad und eine schwache inhaltliche Diversität auf einen starken Grad an inhaltlichem Parallelismus hin. Was die Frage anbelangt, inwiefern Medien mit existenten Parallelismen zur Politik grundlegende normative Anforderungen an Öffentlichkeit erfüllen können – das Erkenntnisinteresse dieser Studie – stechen zwei Studien hinaus: zum einen die Dissertation von Albert Lüter (2008) und zum anderen eine Analyse von Berkel (2008).

Lüter untersuchte auf inhaltsanalytischer Basis die Kommentare in den deutschen Qualitätszeitungen „tageszeitung“ (taz), „Frankfurter Rundschau“ (FR), „Süddeutsche Zeitung“ (SZ), „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) und „Die Welt“. Dabei zeigte sich eine ziemlich ausgeglichene Verteilung der Akteursresonanz. Lüter (2008, S. 171ff.) erklärte, dass alle parteipolitischen Akteure so relevant sind, dass es sich keine Zeitung leisten kann, sie in den Kommentaren auszublenden. Eine auf pluralistischen Kommentaren basierende Meinungs- und Willensbildung ist demnach durchaus möglich. Einzig die Aufmerksamkeitszuwendung, so Lüter, repräsentiert jedoch keinen gefestigten Faktor der politischen Profilierung. Über die Akteursresonanz hinaus zeigen Lüters Daten eine gesamthaft mehrheitlich negative Bewertung der politischen Akteure in den Kommentaren. Er erklärt diesen Befund mit der vielfach bestätigten Negativismusthese, wonach Konflikte und Kontroversen zu den wichtigsten in der Nachrichtenwerttheorie behandelten Nachrichtenfaktoren gerechnet werden. Wenn lediglich die Urheber der Bewertungen betrachtet werden, so zeigt sich, dass die im politischen Spektrum eher rechts positionierten Zeitungen (FAZ, Die Welt) tendenziell die konservativen Parteien besser und die links-liberalen schlechter bewerteten. Auf der anderen Seite bewerteten die eher links positionierten Zeitungen (taz, FR, SZ) die links-liberalen Parteien besser und die konservativen schlechter. Es findet sich also ein klares Muster, welches jedoch nicht durchgängig zum Vor-

schein kommt. Vereinzelt wurden durchaus Protagonisten und Initiativen links-liberaler Parteien von eher rechten Zeitungen und konservative Parteien von im ideologischen Spektrum eher links angesiedelten Qualitätszeitungen positiv bewertet. Negative Bewertungen des „eigenen Lagers“ fanden ebenso statt. Lüter zog das Fazit, dass alle untersuchten Zeitungen normative Leistungen der Kritik und Kontrolle wahrnehmen. Zudem stellte der Autor fest, dass die links-liberalen Medien die rechts-liberalen Parteien im Untersuchungszeitraum von 1994 bis 1998 häufiger kritisierten als umgekehrt. Er führte dies auf die „Oppositionsrolle“ der links-liberalen Medien zurück. In den Untersuchungsjahren 1994 bis 1998 stellte eine rechts-liberale Koalition („schwarz-gelb“), bestehend aus CDU/CSU und FDP, die Bundesregierung. In seiner Dissertation folgerte Lüter (2008, S. 176) hinsichtlich der normativen Leistungen der Medien, dass diese bei einem schrumpfenden Spektrum der klar ideologisch verortbaren überregionalen Qualitätspresse eingeschränkt würden. Der genuin kritische und kontrollierende Beitrag der Medienöffentlichkeit, der den entscheidenden Mehrwert gegenüber einem politisch dirigierten Mediensystem darstellt, ergibt sich im bundesdeutschen Fall erst aus der Perspektivenvielfalt und den sich wechselseitig ergänzenden und korrigierenden Selektivitäten der Akteure des Mediensystems – anders formuliert: aus seiner „strukturierten Polyphonie“. (Lüter, 2008, S. 176) Lüter (ebd.) erklärt, dass die breit gefächerte Presselandschaft Deutschlands eine Art Korrektiv zu einer grösseren ideologischen Unabhängigkeit der Qualitätszeitungen darstellt. Deshalb, so folgert er, kann der fortbestehende inhaltliche politische Parallelismus nicht als Modernitätsdefizit qualifiziert werden.

Berkel (2008, S. 260ff.) zeigt anhand des Fallbeispiels „Haider-Konflikt“, inwiefern europäische Medien zur Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen können. Datengrundlage ihrer Studie ist eine Inhaltsanalyse der Nachrichtenberichterstattung und der Kommentare von Qualitätszeitungen aus Österreich (Der Standard, Die Presse), Frankreich (Le Monde, Le Figaro), Grossbritannien (The Guardian, The Times) und Deutschland (SZ, FAZ). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Journalisten in der öffentlichen Rolle als Sprecher in den Kommentaren als auch die politischen Sprecher innerhalb der Nachrichtenberichterstattung länderübergreifend gegen die im Jahr 2000 bestehende Regierungsbeteiligung der ÖVP unter Jörg Haider waren. Nichtsdestotrotz kritisierten eher links- respektive eher rechtsorientierte europäische Qualitätszeitungen im Rahmen der Regierungsbeteiligung von Haiders ÖVP unterschiedliche politische Akteure. Eher linke Zeitungen kritisierten vorwiegend die Exekutive Österreichs und die eher konservativen Zeitungen die nach ihrer Ansicht übertriebene Sanktionspolitik von 14 EU-Mitgliedstaaten gegen Österreich als nicht angemessene Reaktion. In der politischen Berichterstattung der untersuchten Zeitungen war durchgehend eine Synchronisation von Kommentar und Nachricht zu beobachten. Die medial vermittelte Debatte über Haider war dementsprechend von einer deutlichen inhaltlichen politischen Parallelisierung gekennzeichnet. Weil kaum länderspezifische Unterschiede bzw. Besonderheiten zu beobachten waren, spricht dies für eine Politisierung über Landesgrenzen hinweg und für „die realistische Möglichkeit der Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit“ (Berkel, 2008, S. 261).

Weil Inhaltsanalysen sehr zeit- und kostenintensiv sind, stützen sich insbesondere komparative Studien zumeist auf Experteninterviews oder Ersatzindikatoren ab. Mit Experteninterviews arbeiteten Patterson und Donsbach (1993). Sie führten zur Bestimmung des inhaltlichen politischen Parallelismus eine Journalistenumfrage durch und stellten für Grossbritannien, Deutschland und Italien ein hohes Mass an politischer Parallelität fest. Auch Popescu, Gosse- lin und Santana Pereira (2011) stützten sich auf Interviews. Sie führten im Rahmen des „European Media Systems Survey“ Experteninterviews durch und stellten mehrere Fragen zur politischen Parallelität. Es zeigte sich, dass gemäss Experteneinschätzung in Italien, Spanien, Frankreich, Grossbritannien und Deutschland der inhaltliche politische Parallelismus mittel bis stark ausgeprägt ist. In einer 20-Punkte-Skala bewegten sich alle Angaben zwischen 9.7 Punkten (Deutschland) und 14.4 Punkten (Italien).

Hallin und Mancini wie auch Blum wiesen mithilfe des Konzepts politischer Parallelismus Mediensysteme unterschiedlichen Typen zu. Hallin und Mancini (2004) teilten 18 westeuropäische und nordatlantische Mediensysteme in die Modelle „polarisiert-pluralistisch“, „demokratisch-korporatistisch“ und „liberal“ ein. Ihre Einteilung basierte auf den Dimensionen „Position der Presse“, „Professionalisierungsgrad“, „Staatskontrolle“ und „Politischer Parallelismus“. Sie stellten fest, dass in geografisch nahe beieinanderliegenden Staaten die Ausgestaltung der Mediensysteme ähnlich ist. Die mediterranen Länder Italien, Spanien, Portugal, Griechenland und Frankreich werden gemäss den beiden Autoren dem polarisiert-pluralistischen Modell zugerechnet. Die nord- und zentraleuropäischen Länder Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Niederlande, Belgien, Deutschland, Österreich und die Schweiz werden dem demokratisch-korporatistischen Modell und die nordatlantischen Länder USA, Kanada, Grossbritannien und Irland dem liberalen Modell zugerechnet. Puppis (2009, S. 7ff.) fehlt in der Typologie von Hallin und Mancini die Berücksichtigung der Staatsgrösse. Mit Blick auf den strukturellen Ausenpluralismus weist er darauf hin, dass in kleinen Staaten der Markt oft nicht dazu in der Lage ist, Mediendiversität herzustellen.

Hallin (2009b, S. 101) räumt in derselben Spezialausgabe der „International Communication Gazette“ ein, dass die Staatsgrösse den Charakter von Mediensystemen definitiv beeinflusse. Diese Beeinflussung sei jedoch wahrscheinlich sehr komplex und unterscheide sich von Staat zu Staat. Beispielsweise sind Dänemark, Portugal, El Salvador, Armenien und Singapur alles kleine Staaten, ihre Mediensysteme sind jedoch sehr unterschiedlich. In international vergleichender Perspektive stellten Hallin und Mancini (2004) fest, dass politischer Parallelismus nach wie vor besteht und ein Hauptmerkmal insbesondere von westeuropäischen Mediensystemen darstellt. Sie argumentieren, dass in den polarisiert-pluralistischen Mediensystemen von Mittelmeerstaaten (Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und Frankreich) politischer Parallelismus bei den Printmedien nach wie vor allgegenwärtig ist. In Griechenland beispielsweise schlägt sich die starke ideologische Spaltung zwischen den griechischen Zeitungen auf die Berichterstattung nieder. Auch in den demokratisch-korporatistischen nord- und mitteleuropäischen Mediensystemen (Österreich, Dänemark, Belgien, Finnland, Deutschland, Nieder-

lande, Norwegen, Schweden, Schweiz) ist politischer Parallelismus nach wie vor in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden, obwohl sich beispielsweise in den Niederlanden – mit dem Ende der gesellschaftlichen Versäulung – der politische Parallelismus abgeschwächt hat. In nordatlantischen Mediensystemen ist demgegenüber bei den Printmedien kaum politischer Parallelismus vorhanden. Beispiele dafür sind die Mediensysteme der USA, Kanadas und Irlands. Die irischen Zeitungen beispielsweise berichten grösstenteils neutral und vermeiden klare politische Positionierungen. In den meisten nordatlantischen Mediensystemen versuchen insbesondere die Printmedien einen möglichst breiten Rezipientenkreis anzusprechen. In diesem Sinne kann man sie – in Anlehnung an den von Otto Kirchheimer (1965) begründeten Begriff der „catch-all-Party“ – auch als „catch-all“-Zeitungen bezeichnen. Strukturelle Beziehungen zu politischen Parteien werden vermieden und die Zeitungen versuchen grösstenteils, die Neutralität und das Gleichgewicht in ihrer Berichterstattung zu wahren (Hallin & Mancini, 2004, S. 138ff., S. 195ff., S. 246ff.). Im Jahr 2012 veröffentlichten Hallin und Mancini den Sammelband „Comparing Media Systems beyond the Western World“. Verschiedene Autoren wenden darin die drei Modelle von Hallin und Mancini auf Mediensysteme ausserhalb westlich geprägter Staaten an.

Bereits im Jahr 2001, also drei Jahre vor Erscheinen der Publikation von Hallin und Mancini (2004), wurde am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Bern (ikmb) ebenfalls eine Medientypologie entwickelt. Im Unterschied zur Typologie von Hallin und Mancini wurde jedoch versucht, alle Mediensysteme der Welt mit einzubeziehen. Um das Verhältnis von Politik und Medien zu beschreiben, wurde auf die Dimensionen Regierungssystem, Medienfreiheit, Medienbesitz, Medienfinanzierung, Medienkultur und Medienorientierung zurückgegriffen. Der Ansatz des ikmb wurde im Jahr 2005 von Roger Blum (2005) weiterentwickelt und mit den Dimensionen von Hallin und Mancini synthetisiert. Blum erweiterte die ikmb-Typologie um die von Hallin und Mancini entwickelten Dimensionen politische Kultur, Staatskontrolle über die Medien und politischer Parallelismus. Gemäss diesen Dimensionen teilte er die Mediensysteme ein in das atlantisch-pazifische Liberalismusmodell (z. B. USA und wahrscheinlich Australien und Neuseeland), das südeuropäische Klientelmodell (z. B. Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Malta, Zypern), das nordeuropäische Service-public-Modell (z. B. Deutschland, Skandinavien, Benelux-Länder, Frankreich), das osteuropäische Schockmodell (z. B. Russland, Ukraine, Weissrussland, Türkei, Iran), das arabisch-asiatische Patriotenmodell (z. B. Ägypten, Syrien, Tunesien, Marokko, Indonesien) und das asiatisch-karibische Kommandomodell (z. B. China, Nordkorea, Vietnam, Burma, Kuba). Blum (2005, S. 5ff.) räumt ein, dass für einige Länder wahrscheinlich Zwischenmodelle nötig wären. Er erwähnt dabei Grossbritannien, Kanada, Irland und die Schweiz.

2.3 Konklusion (Forschungslücken)

Lüter (2008, S. 89) weist darauf hin, dass das Konzept politischer Parallelismus noch wenig verbreitet ist. Dieser Umstand überrascht, weil das Konzept für die Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Medien nutzbringende Perspektiven bietet, insbesondere bei der Betrachtung von Mediensystemen, in welchen die Gesinnungspresse noch existiert (ebd., S. 166). Zudem, wie van Kempen (2007, S. 303) ausführt, verharrte das Konzept politischer Parallelismus vorwiegend in theoretischen Überlegungen. Die Anzahl an empirischen Arbeiten, in welchen das Konzept im Rahmen von Typisierungsversuchen von Mediensystemen, in international komparativer Forschung wie auch in innerstaatlichen Studien zur Anwendung kam, hält sich in Grenzen.

Hallin und Mancini (2004) wie auch Blum (2005) verwiesen in ihren qualitativ-deskriptiv erarbeiteten Medientypisierungen auf empirische Resultate aus verschiedenen Forschungsarbeiten sowie Expertenmeinungen, ohne die Medieninhalte einer eigenständigen empirischen Überprüfung zu unterziehen.

In der international komparativen empirischen Forschung überraschen die in den verschiedenen Studien teilweise feststellbaren Divergenzen der Ausprägung von politischem Parallelismus für dieselben Länder. In Tabelle 5 sind angelehnt an Artero (2014) die Ausprägungen von politischem Parallelismus für Grossbritannien (GB), Frankreich (F), Deutschland (D), Italien (I) und Spanien (E) differenziert nach Autor, Methode und Jahr aufgeführt. Inkludiert sind auch die Basiswerke von Hallin und Mancini (2004) und Seymour-Ure (1974), welche sich nicht auf einen speziell ausgewiesenen Untersuchungszeitraum bezogen.

Tabelle 5: Ausprägung des Presse-Partei-Parallelismus in fünf europäischen Ländern

Autor der Studie und Methode	Jahr ³⁷	GB	F	D	I	E
Seymour-Ure (1974); qualitativ		Schwach	Mittel	Mittel		
Patterson & Donsbach (1993); Journalistenumfrage		Stark		Stark	Stark	
Voltmer (2000); Sekundärdaten ³⁸	1990	Stark		Schwach	Stark	Stark
Hallin & Mancini (2004); qualitativ		Schwach	Stark	Mittel	Stark	Stark
Van Kempen (2007); Publikumsfragen ³⁹	1999	Mittel bis stark	Mittel bis stark	Schwach	Stark	Stark
Goldman & Mutz (2011); Publikumsfragen ⁴⁰	1992-96	Stark			Stark	Mittel
Popescu, Gosselin & Santana Pereira (2011); Experteninterviews ⁴¹		Mittel	Mittel	Mittel	Stark	Stark

Quelle: In Anlehnung an „Political Parallelism and Media Coalitions in Western Europe“ von J. P. Artero, 2014, S. 7.

Das Konzept politischer Parallelismus wurde erst wenige Male auf einen einzelnen Staat angewendet. Analog zu den in Tabelle 5 genannten komparativen Studien wurden auch bei innerstaatlichen Studien (z. B. Lüter, 2008; Çarkoğlu & Yavuz, 2010; Çarkoğlu et al., 2014) nicht alle Ebenen von politischem Parallelismus betrachtet. In grösseren Länderkontexten ist es kaum möglich, alle Dimensionen von politischem Parallelismus in detaillierter Art und Weise für eine Vielzahl meinungsbildender Medien empirisch abzubilden.

Aus demokratiethoretischer Sicht ist die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus zentral. In der bisherigen Forschung wurden teilweise auch bei strukturbasierten Studien demokratiethoretische Konklusionen gezogen. Wie die Ausführungen und Beispiele aus der bisherigen Forschung über den strukturellen politischen Parallelismus (organisationale, journalistische und Medien-Publikums-Ebene) nahe legen, beeinflussen oder determinieren diese Strukturebenen den inhaltlichen politischen Parallelismus. Die Strukturdimension Medien-Publikums-Parallelismus wird teilweise als Ersatzindikator für inhaltlichen politischen Parallelismus (z. B. van Kempen, 2006, 2007; Buss, 2014) verwendet. Dementsprechend wurde zumindest implizit angenommen, dass die Ausprägung des Strukturparallelismus die Inhalte beeinflusst oder gar determiniert. Die Ergebnisse unterscheiden sich jedoch nach gewählter Methode und

³⁷ Wurde die Ausprägung des politischen Parallelismus ohne Hinweis auf den Zeitrahmen erfragt oder beschrieben, fehlt die Jahresangabe.

³⁸ Voltmer (2000) gab nicht die Ausprägung von politischem Parallelismus per se an, sondern unterschied zwischen „low“ und „high press content diversity“. Eine „low press content diversity“ weist tendenziell auf einen stark ausgeprägten und eine „high press content diversity“ auf einen schwach ausgeprägten Presse-Partei-Parallelismus hin.

³⁹ Van Kempen (2007) arbeitete mit einer Skala zwischen 0 und 100. Die Ausprägungen wurden gemäss ihren Interpretationen in der Tabelle festgehalten.

⁴⁰ Goldman und Mutz (2011) arbeiteten mit einer Skala zwischen 0 und 15. Die Ausprägungen wurden gemäss ihren Interpretationen in der Tabelle festgehalten.

⁴¹ Popescu, Gosselin & Santana Pereira (2011) arbeiteten mit einer Skala zwischen 0 und 20. Die Ausprägungen wurden gemäss ihren Interpretationen in der Tabelle festgehalten.

untersuchter Ebene. Die teilweise voneinander abweichenden Forschungsergebnisse weisen tendenziell darauf hin, dass sich die Ausprägung des politischen Parallelismus auf den unterschiedlichen Ebenen durchaus unterscheiden kann.

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit liegt darin aufzuzeigen, ob bzw. in welcher Ausprägung sich Parallelstrukturen zwischen Politik und Medien auf die Berichterstattung niederschlagen. Gerade weil das Konzept im Hinblick auf die unterschiedlichen Ebenen und deren allfälligen Gleichheit empirisch noch ungesichert ist, werden in dieser Arbeit alle Ebenen des Konzepts empirisch abgedeckt. Für das Fallbeispiel Liechtenstein ist es möglich, die Ausprägung aller Ebenen des strukturellen Parallelismus herauszuarbeiten und der inhaltsanalytisch erhobenen Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus zu vergleichen. Die Studie gibt Aufschluss darüber, inwiefern sich im liechtensteinischen Kontext die Ausprägungen der Parallelismus-Ebenen ähneln oder nicht. Über die methodischen Vorteile des übersichtlichen Forschungsgegenstandes Liechtenstein heraus eignet sich dieses Fallbeispiel, weil die Gesinnungspresse noch existiert. Nach wie vor bestehen öffentlich transparente strukturelle Verbindungen zwischen den beiden Grossparteien FBP und VU und den beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland.

Aus demokratiethoretischer Perspektive ist es unabdingbar, dass sich die Meinungs- und Willensbildung der Bürger auf ein pluralistisches Informations- und Meinungsangebot abstützen kann. Dementsprechend sollten Medien mit potenziell meinungsbildender Wirkung zumindest basale Ansprüche an eine „gute“ demokratische Berichterstattung erfüllen. Als normativer Bezugsrahmen wurde das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell gewählt, welches im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

3. Das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell als normativer Bezugsrahmen

Nachstehend werden in einem ersten Schritt Öffentlichkeit und die Akteursrollen in der Öffentlichkeit definiert. Im Zentrum stehen dabei die theoretischen Ausführungen von Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt, weil die normativen Ansprüche des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells auf ihren Überlegungen beruhen. Daran anschliessend werden die normativen Ansprüche des repräsentativ-liberalen Modells vorgestellt: Elitendominanz, freier Markt der Ideen, Ablehnung von Emotionen, Höflichkeit, Abschluss der Debatte, Proportionalität, Transparenz und Expertise. Danach werden die normativen Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise differenziert nach den untersuchten Zeitungsgenres Parlamentsberichterstattung und Meinungsbeiträge behandelt und weiterführende Fragen gestellt. Die Gründe, welche für die Anwendung dieses Öffentlichkeitsmodells im liechtensteinischen Kontext sprechen, werden zum Abschluss der theoretischen Ausführungen ausgeführt.

3.1 Definition von Öffentlichkeit

Der Begriff „Öffentlichkeit“ ist in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen omnipräsent. Für Politikwissenschaft, Sozialpsychologie, Kulturwissenschaften, Soziologie sowie die Kommunikationswissenschaft hat der Begriff eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Er wird auch interdisziplinär genutzt. Aufgrund der kaum überschaubaren Fülle an mehrheitlich theoretisch orientierten Forschungsarbeiten hinsichtlich des in den Sozialwissenschaften allgegenwärtigen theoretischen Konstrukts Öffentlichkeit wird auf eine detaillierte Auflistung verzichtet. Metag (2014, S. 48ff.) verweist auf die Publikationen von Imhof (2003) und Zimmermann (2000), in welchen die zentralen Forschungsbemühungen zusammengefasst werden. Aus systemtheoretischer Perspektive hebt Julia Metag die Publikationen von Görke und Kohring (1997), Kohring (2006), Luhmann (1990; 1996) und Marcinkowski (1993) heraus. Aus diskursiv-deliberativer Perspektive ist Habermas' bürgerliche Öffentlichkeit (1990) [1969] zentral. Habermas hat sich unter anderem mit dem sogenannten Strukturwandel der Öffentlichkeit hin zu einer bürgerlichen Öffentlichkeit und damit einer modernen Massengesellschaft beschäftigt. Weitere Sozialwissenschaftler nahmen sich des modernisierungsinduzierten „neuen“ Strukturwandels der Öffentlichkeit an (z. B. Zimmermann, 2000; Donges & Imhof, 2001; Imhof & Kamber, 2001; Kohring, 2006). Forschungsarbeiten neueren Datums sind v.a. theoretisch orientiert und wenden sich vorwiegend „neuen“ Öffentlichkeiten zu. Die Arbeiten zu diesen „neuen“ Öffentlichkeiten beschäftigen sich mit Gegenöffentlichkeit⁴² (z. B. Eilders & Lüter, 2002; Wimmer, 2007), der Internetöffentlichkeit (z. B. Plake, Jansen & Schuhmacher, 2001; Zimmermann, 2008; Gerhards & Schäfer, 2010) sowie transnationaler und europäischer Öffentlichkeit. Brüggemann et al. (2009) fassen die zahlreichen Forschungsarbeiten zu transnationalen und/oder zu europäischen Öffentlichkeiten in ihrem Beitrag „Transnationale Öffentlichkeit in Europa: Forschungsstand und Perspektiven“ zusammen. Hartmut Wessler, der sich in jüngerer Zeit in

⁴² Z. B. soziale Bewegungen (Frauenbewegung, Anti-Atomkraft-Bewegung etc.), Protestbewegungen etc.

mehreren Publikationen mit der europäischen und/oder transnationalen Öffentlichkeit auseinandersetzt (Literaturhinweise für die Zeit vor 2009 vgl. Brüggemann et al. 2009), hat zudem als Herausgeber der Publikation „Der Sinn von Öffentlichkeit“ (2007) die Forschungsbemühungen des im Jahr 2005 verstorbenen Öffentlichkeitstheoretikers Bernhard Peters zusammengefasst. Darüber hinaus hat sich Wessler beispielsweise mit öffentlichkeitstheoretisch orientierten Aufsätzen zu „globalen Öffentlichkeitsmomenten“ (2012) sowie zu Religion und Säkularismus (2016) in jüngerer Zeit weiterhin als Öffentlichkeitstheoretiker positioniert.

Der inflationäre Gebrauch des Begriffs Öffentlichkeit in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen hat nicht zu einer allgemeingültigen Definition geführt. In unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten ist Öffentlichkeit ein immer wieder vorkommender, relevanter Bezugsrahmen (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 3). In der Alltagssprache hat der Begriff Öffentlichkeit zwei nennenswerte Bedeutungen. Zum einen wird der Begriff als eine Form von „institutioneller Instanz“ verstanden, beispielsweise im Ausdruck „in der Öffentlichkeit stehen“ (Wimmer, 2007, S. 21). Politische Akteure legen hohen Wert darauf, ein möglichst positives öffentliches Image zu haben (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 3). Auf der anderen Seite wird der Begriff Öffentlichkeit gelegentlich als eine Art Quasi-Akteur verwendet (Rucht, 2002, S. 328). Dies ist beispielsweise der Fall, wenn davon die Rede ist, dass jemand „unter dem Druck der Öffentlichkeit“ steht (Wimmer, 2007, S. 22). Auch wenn politische Akteure prüfen, ob Gesetzesvorhaben von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, wird der Begriff Öffentlichkeit als Quasi-Akteur verwendet (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 3). In der sozialwissenschaftlichen Forschung geht die Bedeutung von Öffentlichkeit über diejenige in der Alltagssprache hinaus. Der Begriff „beinhaltet als theoretisches Konstrukt viele Facetten und Einzelphänomene“ (Wimmer, 2007, S. 22).

Öffentlichkeit kann von den Gegenbegrifflichkeiten her beschrieben werden. Geheim, privat, vertraulich, persönlich, verdeckt etc. können als Gegenteil von öffentlich aufgefasst werden. Rein von der Begrifflichkeit her betrachtet ist dementsprechend die Eigenschaft „offen“ zentral. Offenheit ist demnach eine Konstitutionsbedingung von Öffentlichkeit. Diese generelle Offenheit bedeutet jedoch nicht, dass die öffentliche Kommunikation keine Grenzen kennt. Zum einen werden nicht alle Meinungen kommuniziert und zum anderen wird nicht jedes Thema in der Öffentlichkeit akzeptiert (Ferree et al., 2002, S. 293). Insofern bestehen also schon Grenzen, aber ausschlaggebend ist nicht die Grenzenlosigkeit von Öffentlichkeit selbst, sondern wie Gerhards und Neidhardt mit Verweis auf Habermas ausführen, die „prinzipielle Unabgeschlossenheit des Publikums“ (Habermas, 1990 [1969], S. 98 zitiert nach Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 16). Alle öffentlichen Äusserungen oder Handlungen dringen in eine komplexe und demnach nicht überschaubare Umwelt ein. Das heisst, dass nicht faktisch jeder Publikum sein kann, diese Möglichkeit aber potenziell gegeben ist. Dementsprechend ist keine spezifische Mitgliedschaft für Öffentlichkeit notwendig. Öffentlich kann sowohl Kommunikation unter Anwesenden (interpersonale Kommunikation) als auch unter Abwesenden (beispielsweise bei der massenmedial aufbereiteten und vermittelten Kommunikation) sein (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 16). Öffentlich sind Vorgänge,

die eine nicht näher abzugrenzende Zahl von Personen angehen *und* anziehen, das heißt ein Geschehen von einem lokalen Publikum oder ein Geschehen, über das jeder informiert ist bzw. sein möchte. Öffentlich sind Vorgänge also durch Zuschauer und Zuhörer, durch Zeugen, Vermittler und Kommentatoren. (Plake, Jansen & Schuhmacher, 2001, S. 18; Hervorhebung im Original)

Wenn Öffentlichkeit im Hinblick auf Demokratie und Kommunikation untersucht wird, dann ist damit meist politische Öffentlichkeit gemeint. Habermas (1990 [1969], S. 38) definiert politische Öffentlichkeit als den „Inbegriff derjenigen Kommunikationsbedingungen, unter denen eine diskursive Meinungs- und Willensbildung eines Publikums von Staatsbürgern zustande kommen kann“.

Gerhards und Neidhardt (1990, S. 11f.) führen aus, dass sich, falls die Meinungsbildungsprozesse innerhalb der wahlberechtigten Bevölkerung wirken und sich in Wahlentscheidungen niederschlagen, der Druck auf die Machtpositionen der herrschenden Klasse erhöht. Der Anspruch aufklärerischer Theorie zur Demokratisierung der Herrschaftsverhältnisse wird mit dieser Rückkoppelung – falls sie denn funktioniert – wahrgenommen. Politische Öffentlichkeit ist dementsprechend zentral für das Funktionieren einer Demokratie. Gerhards und Neidhardt beschreiben politische Öffentlichkeit als ein System,

in dem die Agenda des politischen Systems mitdefiniert wird. Hier werden Themen gesetzt und Meinungen zu den Themen gebildet, die Rückschlüsse darauf zulassen, in welche Richtung die politische Bearbeitung dieser Themen zu gehen habe. Ähnlich wie dem politischen System selbst kommt auch der Öffentlichkeit eine besondere Funktion zu. Die substantielle Offenheit des politischen Systems bezüglich der Themen und Probleme, die bearbeitet werden sollen, wird durch Öffentlichkeit zugunsten bestimmter Präferenzen genutzt. (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 11)

Insbesondere aufgrund ihrer demokratischen Relevanz ist die allgemeine Öffentlichkeit sowie ihr „Unterfall“ politische Öffentlichkeit (Gerhards, 1991, S. 4) immer umkämpft. Verschiedenste gesellschaftliche Akteure versuchen, ihre Themen innerhalb der öffentlichen Agenda zu platzieren und die Bevölkerung von ihrer Meinung zu den spezifischen Themen zu überzeugen. Infolgedessen entstehen auch Gegenmeinungen. Diejenigen Akteure, welche die Gegenmeinungen vertreten, versuchen die Allgemeinheit ebenso von diesen zu überzeugen. Auf diese Weise entsteht ein breites und vielfältig differenziertes Feld von Akteuren, Themen und Meinungen. Aufgrund der Konkurrenzsituation innerhalb einer umkämpften Öffentlichkeit sehen Gerhards und Neidhardt (1990, S. 12) eine funktionale Analogie zum Markt für die Wirtschaft. In der Öffentlichkeit konkurrieren die Anbieter zwar nicht um den Verkauf von Produkten, aber um die Gunst des Publikums. Entsprechend leuchtet die Angebot-Nachfrage-Analogie durchaus ein.

Gerhards und Neidhardt (ebd.) sowie auch Gerhards (1991, S. 4) betonen nicht wie Habermas die Kommunikationsbedingungen, welche eine auf Diskursivität beruhende Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung gewährleisten sollen, sondern in abgespeckter normativer Form lediglich die Kommunikationsvermittlung. In modernen und funktional ausdifferenzierten Gesellschaften sei politische Öffentlichkeit ein Teil der allgemeinen Öffentlichkeit, dem aufgrund ihrer Vermittlungsleistungen eine intermediäre Funktion zukommt. Als intermediäres System soll Öffentlichkeit zwischen Gesellschaft und Politik vermitteln.

Sie sollte als Arena mit grenzenlosem Publikum diversen Meinungen und Interessen die Chance der Selbstdarstellung und Begründung bieten und gleichzeitig als Prüfstand für die Verallgemeinerbarkeit dieser Meinungen und Interessen dienen. Für die Legitimität von Politik erhoffte man sich aus dem Wirken von Öffentlichkeit jene Maßstäbe, die zur Steuerung demokratischer Praxis erforderlich sind. (Gerhards & Neidhardt 1990, S. 12)

Diese Arena soll durch ein, wie Neidhardt es nennt, offenes Kommunikationsfeld geprägt sein. Erst damit wird der Austausch von Fragen, Anregungen, Forderungen, Selbstdarstellungen und Rechtfertigungen ermöglicht (Neidhardt, 1994a, S. 22). Nur wenn dieser öffentliche Austausch stattfindet, kann sich der wahlberechtigte Bürger über die politischen Vorgänge informieren. Erst damit werden rationale Wahlen ermöglicht.

Die in der politischen Öffentlichkeit handelnden Akteure und Institutionen übernehmen verschiedene Rollen in der öffentlichen Arena. Im nachstehenden Kapitel werden zuerst die Akteurs- und Institutionenbegriffe erklärt. Sodann wird auf die öffentliche Rolle der Sprecher, der Vermittler und des Publikums eingegangen.

3.1.1 Definition der öffentlichen Akteursrollen

Öffentlichkeitstheoretisch wird zwischen individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren unterschieden. Individuelle Akteure agieren unter Annahme des Menschenbildes „Homo oeconomicus“ rational aus ihren Eigeninteressen heraus (Downs 1957). Das Menschenbild des Homo oeconomicus beruht auf der Annahme, dass Akteure die anvisierten persönlichen Ziele von ihrem eigenen erwarteten persönlichen Nutzen ableiten (Schimank, 2010, S. 83). Dementsprechend wird das Verhalten und darauf aufbauend das intentionale zielgerichtete Handeln von Akteuren aus individueller Nutzenmaximierung bzw. -optimierung heraus erklärt (Jarren & Donges, 2011, S. 42).

Weiter führen Jarren und Donges (2011, S. 42f.) aus, dass sofern individuelle Akteure in kollektive oder korporative Akteure eingebettet sind, sie über die Eigeninteressen hinaus eine bestimmte Funktion innerhalb des übergeordneten kollektiven oder korporativen Akteurs haben. Ein kollektiver Akteur ist eine Gruppe von individuellen Akteuren, der mittels sozialem Handeln gemeinsame Interessen und Ziele verfolgt. Soziale Bewegungen oder Bürgerinitiativen werden als kollektive Akteure verstanden. Unter korporativen Akteuren werden kongruent

zu kollektiven Akteuren Zusammenschlüsse von individuellen Akteuren verstanden. Korporative Akteure agieren wie kollektive Akteure als Gruppe, jedoch unterscheiden sich die jeweiligen Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zu kollektiven Akteuren zeichnen sich korporative Akteure durch einen hohen formalen Organisationsgrad aus. Das heisst, dass sie von einem Eigentümer und/oder in einer hierarchischen Führung kontrolliert werden. Korporative Akteure sind beispielsweise Unternehmen oder Behörden. Weiter definiert sich ein Akteur über seine Selbstbeschreibung. Er legt sein Rollenbild selbst fest und muss darüber hinaus von anderen Personen oder sozialen Gruppen als Akteur anerkannt werden (Fremdbeschreibung). Durch Selbst- und Fremdbeschreibung werden Akteure in der öffentlichen Wahrnehmung einzigartig. Es besteht keine Verwechslungsgefahr. Zudem verfolgen Akteure aufgrund spezifischer Interessen autonome Ziele. Was die Interessen von Akteuren betrifft, so werden diese von bestimmten Leitgedanken wie beispielsweise Werthaltungen, sozialen Orientierungen oder kognitiven Schemata determiniert. Mit dem Ziel der Um- und Durchsetzung ihrer Interessen führen Akteure ihre Ressourcen zusammen. Somit wird es ihnen möglich, strategisch zu agieren (ebd.).

Medien übernehmen unterschiedliche Rollen. Einige Medien sind komplett apolitisch bzw. ohne politische Meinung. Rein unterhaltungsorientierte und teilweise branchenspezifische Medien fallen in diese Kategorie. Weiter können Medien ein pluralistisches Forum für alle gesellschaftlichen Gruppen sein. Viele Massenmedien übernehmen eine politische Rolle. Unter anderem weil gewisse Medien politische Ziele verfolgen, wurde ihnen bereits die Rolle von politischen Akteuren zugeschrieben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern Medien autonome politische Ziele – wie es der Akteursbegriff voraussetzt – verfolgen. Christiane Eilders (1999) untersuchte die allfällige Autonomie von Medien anhand einer Inhaltsanalyse der redaktionellen Berichterstattung und Kommentare in deutschen Qualitätszeitungen. Sie stellte bei der Themenauswahl einen hohen Grad an Synchronisation zwischen den Zeitungsgenres Nachrichtenberichterstattung und Kommentare mit nur geringen Unterschieden zwischen den einzelnen Zeitungen fest. Dieser hohe Synchronisationsgrad kann gemäss Eilders zweierlei bedeuten: Zum einen ist es plausibel, dass aufgrund der ausgewählten Themen in den Kommentaren ein Spill-over-Effekt zur Nachrichtenberichterstattung stattfindet. Das heisst, dass die Themenselektion für die Nachrichtenberichterstattung aufgrund der redaktionell bedingten Themenselektion für die Kommentare erfolgt. Dies wäre ein Hinweis für einen hohen Autonomiegrad der Medien. Auf der anderen Seite ist es möglich, dass die Selektion der Kommentarthemen nur eine Reaktion auf die Themen in der Nachrichtenberichterstattung ist. Dies wäre ein Hinweis für einen niedrigen Autonomiegrad. Weil zwischen den einzelnen Qualitätszeitungen kaum Unterschiede bezüglich der Themenauswahl festzustellen sind, zieht Eilders das Fazit, dass, unabhängig vom Zeitungsgenre, kein politischer Bias bei der Themenauswahl besteht. Somit zeige zumindest die Themenauswahl keine erhebliche Autonomie der Medien (Eilders, 1999, S. 301). Wie Eilders selbst einräumt, zeigen sich eine allfällige politische Motivation sowie der Autonomiegrad von Medien nicht nur in der Themenselektion, sondern auch in den Bewertungen wie auch in den Akteursfrequenzen bei den Meinungsbeiträgen

und darüber hinaus allenfalls in der redaktionellen Nachrichtenberichterstattung. Akteursfrequenzen wie auch Bewertungen werden in ihrem Beitrag nicht berücksichtigt und zeigen die Grenzen ihrer Analyse auf (ebd., S. 326).

Im Gegensatz zu Eilders berücksichtigten Reinemann (2008) und Berkel (2008) Akteursfrequenzen und Bewertungstendenzen. Reinemann (2008) untersuchte die Berichterstattung der „Bild-Zeitung“ am Beispiel der Berichterstattung über Hartz IV. Er stellte fest, dass die Bild-Zeitung die Bewertung von Hartz IV aufgrund der äusseren Bedingungen (Bevölkerungsmeinung und Proteste) änderte (Reinemann, 2008, S. 222). Die Bild-Zeitung erhob also keineswegs ihre eigene Stimme, sondern passte die Berichterstattung der Bevölkerungsmeinung an. Insbesondere Boulevardmedien verfolgen diese Strategie und agieren in vielen Fällen opportunistisch. Berkel (2008) kam in ihrer inhaltsanalytischen Untersuchung von europäischen Qualitätszeitungen, welche sich mit dem Haider-Konflikt auseinandergesetzt haben, zu dem Ergebnis, dass sich die eingenommenen Rollen der Journalisten und jene der parteipolitischen Akteure sehr stark ähnelten. Die Qualitätszeitungen, welche sie untersuchte, vertraten länderübergreifend grösstenteils die Ansichten der politischen Elite. Was die Rolle von Medien als politische Akteure betrifft, zieht Berkel ein kritisches Fazit. Es zeigt sich, dass die Presse die Positionen der parteipolitischen Elite übernimmt und somit kaum als autonomer Akteur agiert (Berkel, 2008, S. 261). Medien vertreten vielmehr die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung, ideologische Strömungen oder einzelne Parteien. Daher können Medien kaum als eigenständige Akteure aufgefasst werden. Medien sind somit vielmehr als Institutionen denn als Akteure zu verstehen.

Marcinkowski (2007, S. 99) definiert Institutionen als „spezifisches Regel- und Normensystem, das von einer sozialen Gruppe als legitim empfunden [wird] und das Verhalten der Gruppenmitglieder dauerhaft stabilisiert sowie wechselseitig erwartbar macht“. Das Regeln- und Normensystem drückt sich gemäss Schimank (2000, S. 245) in unterschiedlicher Form aus: „als informelle Regelungen wie etwa Sitten oder Umgangsformen, oder formalisiert als Rechtsnormen, Verfahrensregeln oder Mitgliedschaftserwartungen“. Was die dahinterstehenden informellen Regelungen, Umgangsformen etc. hinsichtlich einer bestimmte Handlung betrifft, führt Bucher aus, dass jede Handlung – wenn auch oft implizit – schon das Wissen um eine Regel voraussetzt. Daher werden Verhalten bzw. die Handlungen gegenseitig erwartbar. Das Wissen um die sozialen Regeln zwischen mindestens zwei handelnden Personen bildet die Basis für die „Verständigung und die Koordination des Handelns“ (Bucher, 2000, S. 256). Die impliziten und expliziten normativen Vorgaben zeigen den innerhalb der Institution handelnden Akteuren, welche Handlungsoptionen ihnen offenstehen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben riskiert der Akteur negative Sanktionen seitens der Institution (Schimank, 2000, S. 245). Was die Möglichkeit der Veränderung dieser institutionellen Ordnungen betrifft, hält Bucher fest:

Die Funktionen und Zwecke der Institution sind die Bedingung der Möglichkeit, innerhalb dieser Institution in spezifischer Weise intentional zu handeln. Umgekehrt eröffnen deshalb die individuellen Handlungen aufgrund ihres indexikalischen Charakters auch einen Weg zur Rekonstruktion der Funktionen und Zwecke von Institutionen. (Bucher, 2000, S. 255f.)

Einerseits sind Medien ökonomische Institutionen. Sie sind marktwirtschaftlich orientierte Unternehmen, welche Informations- und Unterhaltungsangebote an ein prinzipiell unabgeschlossenes Publikum und die Aufmerksamkeit des Publikums an die Werbeindustrie verkaufen. Dabei müssen sie sich an dem Regel- und Normensystem der Ökonomie orientieren. Auf der anderen Seite sind Medien gesellschaftliche Institutionen, welche die Wahrnehmung und das Verständnis der Realität beeinflussen. In dieser Rolle sind die Medien in der politischen und kulturellen Geschichte ihrer jeweiligen Gesellschaft verwurzelt. Aus diesem Grund unterscheidet sich die Rolle der Medien, welche tendenziell durch eine neutrale Vermittlungsfunktion und/oder ideologisch und parteilich geprägt sind, von Mediensystem zu Mediensystem (Allern & Blach-Ørsten, 2011, S. 93ff.). Falls Medien eine politische Rolle einnehmen, können sie als politische Institutionen begriffen werden. Medien als politische Institutionen begriffen sind keine autonomen Akteure. Vielmehr sind sie Bestandteil des Regelwerks des politischen Systems (Marcinkowski, 2007, S. 102).

Es reicht aus, drei öffentliche Rollen – welche sowohl Akteure als auch Institutionen einnehmen können – zu unterscheiden: Sprecher, Publikum und Vermittler (Neidhardt, 1994a, S. 19ff.). Die Sprecherrollen fallen hauptsächlich auf Akteure des intermediären Systems. Intermediäre Strukturen können nur dann eine zentrale Rolle in demokratischen Gesellschaften spielen, wenn sie die Aufgaben Wahrnehmung, Prüfung und selektive Vermittlung der in der Öffentlichkeit vorherrschenden Meinungen und Interessen erfüllen. Dann sind intermediäre Akteure für die Selbstbestimmung einer demokratischen Gesellschaft „unabdingbar, indem sie kollektiv verbindliche Entscheidungen der Herrschaftsträger an die Interessen und Meinungen der Bürger binden, in der hierarchischen Ordnung des politischen Systems auf diese Weise „oben“ und „unten“ voneinander abhängig machend“ (ebd., S. 22). Um Öffentlichkeit zu generieren, versuchen Intermediäre in der Rolle als Sprecher die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Themen und Positionen zu lenken. Sie sind die zentralen Akteure bei der Artikulation und Bündelung der in der Gesellschaft vorherrschenden Interessenlagen (Pfetsch & Wehmeier, 2002, S. 46). Um ihre Interessenlagen auf die politische Agenda zu bringen, betreiben sie Öffentlichkeitsarbeit (Wessler, 2002, S. 32; Pfetsch & Wehmeier, 2002, S. 41). Die Sprecherrolle kann sowohl auf intermediäre kollektive Akteure (z. B. Partei oder Regierung insgesamt) als auch auf intermediäre individuelle Akteure (z. B. Partei- oder Regierungsmitglieder) fallen.

Die Sprecherrollen von individuellen Akteuren lassen sich nach der Frage, was bzw. wen sie vertreten, weiter differenzieren. Peters (1994, S. 57f.) unterscheidet zwischen Repräsentanten, Advokaten, Experten und öffentlichen Intellektuellen. Repräsentanten vertreten gesell-

schaftliche Gruppierungen. In Gruppierungen wie „public interest groups“, freiwilligen Assoziationen aller Art und auch Parteien können Meinungsbildungsprozesse zu mehr oder weniger ausgeprägten kollektiven Standpunkten führen. Diese Positionen werden sodann von Repräsentanten nach aussen vertreten. Repräsentanten können sowohl aus einer formellen Position, z. B. als Parteisprecher, als auch aus einer informellen Position heraus ohne institutionalisierte Vertretungsvollmacht auftreten. Advokaten setzen sich für diejenigen sozialen Gruppen ein, die allenfalls nicht in der Lage sind, ihre eigenen Interessen adäquat zu vertreten. Die als Experten bezeichneten Sprecher vertreten sich selbst und nicht eine spezifische Gruppe. Sie haben wissenschaftliche, technische etc. Sonderkompetenzen. Der Sprechertyp des öffentlichen Intellektuellen ist unbestimmter als die restlichen. Er lässt sich am ehesten mit dem Experten vergleichen, seine Funktion ist jedoch nicht in erster Linie die eines Gutachters, sondern er gibt öffentliche Empfehlungen zumeist mit dem Anspruch auf allgemeine Verständlichkeit ab. Wie Neidhardt (1994b, S. 14) festhält, lassen sich diese Typisierungen um eine Rolle ergänzen. Er versteht unter Kommentatoren Journalisten, welche nicht nur der Chronistenpflicht nachgehen, sondern sich darüber hinaus mit eigenen Meinungen, Positionen und Interessen einbringen. Wenn sie ihre inhaltlichen Positionen systematisch auf ideologische oder parteipolitische Linien stützen, schlüpfen sie im Zeitungsgenre Kommentare in die Rolle des Repräsentanten intermediärer Interessen.

Als eine eigene Kategorie von Sprechern sehen Pfetsch und Wehmeier (2002, S. 46) Akteure des politischen Zentrums: die Exekutive, Legislative, Judikative und die staatliche Verwaltung. Gegenüber des politischen Zentrums liegt die politische Peripherie bestehend aus individuellen Bürgern, Interessengruppen, Verbänden, Gewerkschaften etc. Akteure des politischen Zentrums versuchen mithilfe der öffentlichkeitskonstituierenden Funktion der Massenmedien, die Öffentlichkeit mit dem Ziel mitzugestalten, Machtpositionen im politischen System zu besetzen bzw. zu halten. Die Akteure des politischen Zentrums sind kontinuierlich darum bemüht, Themen zu setzen, ihre Programme zu präsentieren, ihren Entscheidungen zusätzliche Transparenz zu verleihen und ihre Meinungen zu spezifischen politischen Sachfragen zu erläutern (Gerhards, 1994, S. 99). Es geht dabei darum, sich möglichst positiv, vor allem in Abgrenzung zum (partei-)politischen Konkurrenten, darzustellen. Diese Strategie ist für die Akteure des politischen Zentrums rational, da sie sich erstens bewusst sind, dass sie mit Hilfe der Massenmedien als Vermittler ein grosses Publikum erreichen, und zweitens, weil massenmediale Kommunikation beispielsweise im Vergleich zur Planung von Veranstaltungen kostengünstig ist.

Das kommunikative Hauptziel der Regierung als Teil des politischen Zentrums besteht darin, „Themen von allgemeinverbindlicher Relevanz in ihr Programm aufzunehmen und möglichst umfassende Akzeptanz für ihre Entscheidungen zu finden. Mit der Regierungsrolle ist daher der Anspruch verbunden, allgemeines Vertrauen und Zustimmungsbereitschaft zu erzeugen“ (Pfetsch & Wehmeier, 2002, S. 46). Es geht den Regierungsakteuren um Legitimation durch Kommunikation. Die exekutiven Akteure haben dabei bessere kommunikative Ausgangsbedingungen als intermediäre Akteure ohne Exekutivmacht. Regierungsakteure verfügen über

mehr materielle Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit. Zudem haben sie aufgrund ihres Status von Prominenz und Prestige auch Vorteile in der Aufmerksamkeitserzeugung. Bereits im Rahmen der Routine- und Alltagspolitik haben die Regierung als Ganzes sowie die einzelnen Regierungsmitglieder zahlreiche Möglichkeiten, ihre Themen und Positionen auf die mediale Agenda zu bringen. Dieses Agenda-Setting können einzelne Regierungsmitglieder im Rahmen von Gipfeltreffen, Regierungskonferenzen, Auslandsreisen oder auch Konferenzen noch zusätzlich vorantreiben (ebd., S. 48f.).

Vermittler, auch Kommunikateure genannt, sind hauptsächlich auf der weitläufigen, gesellschaftsweiten Ebene der massenmedialen Kommunikation vonnöten (Neidhardt, 1994a, S. 19f.). Der Journalist agiert dabei in der Rolle des Vermittlers. Die Beziehung zwischen Sprechern und Vermittlern ist von einem Tauschverhältnis geprägt. Auf der einen Seite sind die Journalisten in ihrer Vermittlungsrolle auf Informationen der Sprecher des intermediären Systems angewiesen. Auf der anderen Seite verfolgen Intermediäre das Ziel, öffentliche Unterstützung in Form von politischer Zustimmung, von Wählerstimmen oder auch Konsumentenentscheidungen zu erhalten. Weil die Sprecher öffentliche Aufmerksamkeit benötigen, um dieses Ziel erreichen zu können, sind die Sprecher auf die Vermittlungsleistung der Journalisten angewiesen. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Kommunikationskanälen und dementsprechend geringer öffentlicher Aufmerksamkeit wird das Verhältnis zwischen Sprechern und Vermittlern über die unterschiedliche Interessenlage hinaus weiter belastet (Pfetsch & Wehmeier, 2002, S. 40f.). Medien nehmen jedoch nicht nur die Rolle als Vermittler für die meist aus dem intermediären System stammenden Sprecher ein oder verstehen sich als pluralistisch konzipiertes Forum für unterschiedliche gesellschaftliche Sprecher und ihre Interessenlagen (Pfetsch & Adam, 2008, S. 11). Aufgrund ihrer Stellung als Gatekeeper nehmen sie eine duale Rolle in der Öffentlichkeit ein. Sie sind sowohl Vermittler von Informationen als auch Sprecher, indem sie selbst Informationen generieren (Gerhards, 1991, S. 22). Einerseits agieren die Massenmedien als Vermittlungsinstanzen und nehmen die Funktion als Forum der Debatte weiterhin wahr. In diesem Forum wird allen Teilnehmern von öffentlichen Diskursen ermöglicht, argumentativ aufeinander Bezug zu nehmen. Andererseits können Medien selbst Themen aufgreifen und ihre Positionen dazu in der Rolle als Sprecher in Kommentaren öffentlich kundtun (Berkel, 2008, S. 247). Aufgrund der eingenommenen öffentlichkeitstheoretischen Rolle als Sprecher werden sie zur Einflussgrösse auf den politischen Prozess (Pfetsch & Adam, 2008, S. 11). Laubenthal fasst die Sprecherrolle von Medien treffend zusammen: „Medien agieren, und sie tun dies durch einen eigenen Diskurs zu einem bestimmten Thema oder Politikfeld, der explizit durch Kommentare, jedoch auch implizit durch die Auswahl und Präsentation von Issues, die Verwendung von Schlüsselwörtern sowie durch bestimmte Kontextualisierungen entsteht“ (Laubenthal, 2008, S. 296).

Die Rolle des Publikums ist die heterogenste. Über Beobachtung kann die Publikumsrolle auch den Sprechern sowie den Vermittlern selbst zufallen (Wessler, 2002, S. 33). In der Regel ist das Publikum wenig vernetzt oder strukturiert. Das Publikum ist der Empfänger der Äusserungen von Sprechern und Vermittlern (Jarren & Donges, 2011, S. 106). Somit ist das Publikum

die „öffentlichkeitskonstituierende Bezugsgruppe“ (Neidhardt, 1994a, S. 12). Die Sprecher erreichen jedoch nur einen Teil des prinzipiell unangeschlossenen Publikums. Von Fall zu Fall unterscheiden sich die Grösse des Publikums und damit die öffentliche Zuwendung zu bestimmten Themen und Meinungen (Neidhardt, 1994b, S. 20). Während Vermittler und Sprecher Leistungsrollen entlang bestimmter professioneller Normen einnehmen, konstituiert sich das Publikum grösstenteils aus Laien. Expertentum darf daher nicht Kriterium des Zugangs zur Öffentlichkeit sein (Neidhardt, 1994a, S. 13). Die Medien sollen auf allgemeine Verständlichkeit bzw. Nachvollziehbarkeit achten (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 17; Neidhardt, 1994a, S. 13). Was die Medienrezeption durch das Publikum betrifft, ist der institutionell begründete Regelbegriff von Bedeutung. Das Publikum kann einen Beitrag nur verstehen, wenn es sich den Regeln bewusst ist, nach denen ein Beitrag gemacht wurde (Bucher, 2000, S. 257).

3.2 Normative Ansprüche

Mit Blick auf die politische Öffentlichkeit wird die Vermittlungsleistung zwischen handelnden Akteuren wie auch Institutionen der Politik und der Gesellschaft in einem umkämpften und durch die prinzipielle Offenheit für das Publikum definierten System, welche das Funktionieren von Demokratie zur zentralen Zielsetzung haben, betont. Wie Jarren und Donges (2011, S. 95) ausführen, ist der Begriff Öffentlichkeit eine „zentrale Kategorie zum Verständnis vom Gesellschaft.“ Auch Wimmer betont die demokratiethoretische Relevanz des Konstrukts Öffentlichkeit. Aus normativ-funktionaler Perspektive ist Öffentlichkeit „ein zentrales gesellschaftliches Prinzip“ (Wimmer, 2007, S. 21). Die Existenz von Öffentlichkeit ist dementsprechend das konstituierende Element für eine funktionierende Demokratie. Die Theorie unterscheidet zwischen empirisch-analytischen und normativ-funktionalen Ansätzen von Öffentlichkeit (Donges & Imhof, 2001, S. 104): „Aber auch empirisch-analytische Verwendungszusammenhänge enthalten meist normative Elemente, denn normative Vorstellungen können vom Begriff der Öffentlichkeit nicht getrennt werden, sondern liegen ihm meist implizit auch in wissenschaftlichen Studien zugrunde“. Normative Vorstellungen sind demzufolge untrennbar mit dem Begriff Öffentlichkeit verbunden (ebd.).

In der vorliegenden Arbeit wird überprüft, ob die beiden liechtensteinischen Tageszeitungen demokratiethoretisch-normative Ansprüche an die Berichterstattung erfüllen. Es bietet sich also an, einen normativ-funktionalen Ansatz zu verwenden. In Abgrenzung zu empirisch-analytischen Ansätzen dienen normativ-funktionale Ansätze hauptsächlich zur Analyse und Beschreibung von Besonderheiten und Merkmalen existierender Systeme öffentlicher Kommunikation bzw. von Mediensystemen (Begenat, 2016, S. 20). Sie geben ein Idealbild der öffentlichen Kommunikation vor. Empirisch erhobene Daten können sodann mit diesem Idealbild verglichen werden. Der Vergleich ermöglicht eine kritische Reflexion der effektiven Verhältnisse der öffentlichen Kommunikation (Wessler & Rinke, 2013, S. 638). Zwischen Öffentlichkeitsthe-

oretikern bestehen jedoch Divergenzen, wie Öffentlichkeit ausgestaltet sein soll, um einer demokratisch konstituierten Gesellschaftsordnung möglichst gut zu dienen. Je nach zugrunde liegendem Öffentlichkeitsmodell unterscheiden sich die normativen Anforderungen (Zimmermann, 2008, S. 21).

Ferree et al. (2002) unterscheiden vier normative Öffentlichkeitsmodelle: das partizipatorisch-liberale, das konstruktionistische, das diskursiv-deliberative und das repräsentativ-liberale Modell. Zielgrösse beim partizipatorisch-liberalen Modell von Öffentlichkeit ist die Maximierung gesellschaftlicher Beteiligung im Rahmen von politischen Prozessen. Unter diesen politischen Prozessen werden die politische Meinungs- und Willensbildung sowie der politische Outcome, also die politischen Entscheidungen selbst, subsumiert (Zimmermann, 2008, S. 25f.). Das konstruktionistische Modell betont die sozial konstruierte Natur aller Aspekte des politischen Prozesses (Ferree et al., 2002, S. 307). Das diskursiv-Deliberative Modell (insbesondere Habermas, 1992) fordert einen für alle gesellschaftlichen Akteure freien und unbeschränkten Zugang zur Öffentlichkeit. Wichtig ist ein höflicher und respektvoller Umgang der Akteure untereinander. Öffentlichkeit soll ermöglichen, dass in kontinuierlichen Diskursen auf Vernunft basierte Meinungen gebildet werden. Positionen sollen argumentativ untermauert und mit Bezug auf Gegenargumente in einem fortlaufenden Prozess zu rational abgestützten Überzeugungen führen (Zimmermann, 2008, S. 29). Gemäss Habermas (1992, S. 440ff.) ist die politische Peripherie geeigneter als das politische Zentrum, um aus den eigenen Interessenlagen heraus auf einem hohen Rationalitätsniveau zu argumentieren.

Im Unterschied zum Modell einer diskursiv-deliberativen Öffentlichkeit, welche in ihren Grundzügen eindeutig Jürgen Habermas zugeordnet werden kann, ist das Modell einer liberalen Öffentlichkeit nicht so eindeutig zu verorten. „Bezugspunkte des Modells einer liberalen Öffentlichkeit bilden zum einen *systemtheoretische Überlegungen* zur Öffentlichkeit und zu den Massenmedien (Luhmann 1971, 1990, 1993, 1995; Gerhards & Neidhardt 1990; Gerhards 1993, 1994; Marcinkowski 1993), zum anderen *Konzepte liberaler Demokratietheorie* (Rawls 1993; Ackerman 1980, 1989)“ (Gerhards, 1997, S. 8; Hervorhebung im Original).

Mit Systemtheorien wird in theoretisch abstrakter Form versucht, die Gesellschaft als Ganzes zu beschreiben. Dabei besteht die Zielsetzung in der theoretischen Herleitung verallgemeinerbarer Annahmen, welche für „alle gesellschaftlichen Teilsysteme – und damit für die Gesellschaft insgesamt – Gültigkeit haben“ (Jarren & Donges, 2011, S. 32). Systemtheorien lassen sich nicht anhand quantitativer Daten empirisch überprüfen. Vielmehr geht es darum, durch theoretische Abstraktion gesellschaftliche Besonderheiten aufzudecken, welche als System erfasst werden können (ebd.). Beispielsweise haben sich in den meisten modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften im historischen Verlauf klare Abgrenzungsmerkmale der beiden Teilsysteme Politik und Medien entwickelt.

In liberalen Auffassungen des politischen Prozesses werden der Wahlmechanismus und daran anschliessend die Repräsentation der Wähler durch die gewählten politischen Akteure als

zentrales Element von Demokratie betrachtet. Via Aggregation der Individualwillen zum Kollektivwillen durch freie demokratische Wahlen erhalten kollektiv getroffene Entscheidungen demokratische Legitimation (Gerhards, 1997, S. 5). Die Konzepte liberaler Demokratietheorien werden von verschiedenen Autoren als realistische Schule von Demokratie betrachtet (Ferree et al., 2002, S. 290f.). Zimmermann (2008, S. 22) ergänzt, dass die Grundlagen der normativen Ansprüche des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells zum einen die Eliten- und zum anderen die Pluralismustheorie ist.

Kurz zusammengefasst, besagt die Elitentheorie, dass eine aktive Teilnahme der wahlberechtigten Bevölkerung am politischen Prozess weder notwendig noch wünschenswert ist. In der Forschung über Eliten wird zwischen Werteliten, Funktionseliten und Machteliten unterschieden (Bude, 2000, S. 10). Im Unterschied zur Wert- und Funktionselite ist die Positionierung der Machtelite weder auf moralische oder geistige Qualitäten noch ausschliesslich auf Sachkompetenz abgestützt. Die Machtelite verdankt ihre Stellung dem Durchsetzungsvermögen gegen den Widerstand anderer (ebd., S. 11). Dementsprechend ist die Stellung der Machtelite in einem demokratischen System durch ihre Legitimation in Wahlen zurückzuführen. Bude (2000, S. 12) hält fest: „Wer in Regierung, im Parlament oder in den Parteien an der Spitze steht, kann sich trotz aller Eingebundenheit und Zwänge von Konsens und Effizienz im Zentrum der Macht fühlen“. Unter der Annahme, dass der durchschnittliche Bürger grundsätzlich schlecht informiert ist, reicht es gemäss dieser Elitenperspektive aus, dass sich der Bürger in regelmässigen, freien und fairen Wahlen für seine potenziellen Repräsentanten ausspricht.

Die Pluralismustheorie geht von der Annahme aus, dass Individuen unterschiedlichste Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten haben. Diese Verschiedenartigkeit führt zum Zusammenschluss von Bürgern mit vergleichbaren Interessenlagen. Die Bündelung dieser Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten führt sodann zur Bildung von intermediären Akteuren beispielsweise in Form von Interessengruppen oder Parteien. Die gewählten Repräsentanten sollen, analog zur Elitentheorie, die Interessen der kollektiven Akteure in der Rolle als Intermediäre vertreten. Im Unterschied zur Elitentheorie wird in der Pluralismustheorie jedoch die Responsivität betont. Das heisst, dass die politische Elite die Interessenlagen und Bedürfnisse der Bevölkerung aufnehmen und diskutieren soll (Zimmermann, 2008, S. 22). Im Hinblick auf die Berichterstattung ist es gemäss Vertretern der Pluralismustheorie wesentlich, dass in der Berichterstattung alle relevanten politischen Akteure berücksichtigt werden. Die Vertreter dieses Modells verweisen auf das normative Gebot des Pluralismus in der Berichterstattung im Vergleich zur politischen Wirklichkeit (Jarren, 1984, S. 17).

Die Unterschiede zwischen diskursiv-deliberativen und liberalen Modellen von Öffentlichkeit zeigen sich hauptsächlich in den unterschiedlichen normativen Anforderungen an den öffentlich sichtbaren politischen Prozessen (Gerhards, 1997, S. 8). Die aus den theoretischen Grundlagen hergeleiteten normativen Anforderungen an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit werden nachstehend erläutert. Entsprechend der Elitentheorie ist eine Elitendominanz das normative Kernelement dieses Öffentlichkeitsmodells.

3.2.1 Elitendominanz

Wie bereits angetönt, braucht die politische Peripherie gemäss Vertretern repräsentativ-liberaler Öffentlichkeitsmodelle für die Herstellung von Mehrheitsentscheidungen nicht berücksichtigt zu werden. Ferree et al. (2002, S. 292) gehen noch einen Schritt weiter und warnen davor, dass eine kontinuierliche Einbindung der Zivilgesellschaft in den politischen Diskurs durchaus negative Folgen für den reibungslosen Ablauf des politischen Prozesses haben könne. Ein diskursives Engagement der wahlberechtigten Bevölkerung könne den politischen Prozess behindern und verkomplizieren. Komplexe politische Sachfragen benötigten professioneller Führung und technischer Expertise. Das öffentliche Leben funktioniere ohne politische Einmischung der Peripherie besser, weil der einfache Bürger schlecht informiert sei und kein ernsthaftes Interesse an öffentlichen Angelegenheiten habe. Folglich sei der einfache Bürger schlecht gerüstet für politische Partizipation (Ferree et al., 2002, S. 290f.). Die Berücksichtigung der Peripherie in der Öffentlichkeit „sei Aufgabe der repräsentativen Entscheidungsinstanzen des politischen Systems, die durch Wahlen bestimmt und legitimiert seien“ (Zimmermann, 2008, S. 24). Aufgrund der Legitimation des politischen Zentrums durch demokratische Wahlen betonen die Vertreter des repräsentativ-liberalen Modells die normative Zielgrösse einer öffentlichen Elitendominanz. Eine starke Repräsentation des politischen Zentrums ist Ausdruck einer demokratischen Öffentlichkeit (Gerhards, 1997, S. 10). Öffentlichkeit wird im repräsentativ-liberalen Modell als etwas Herzustellendes begriffen, das im Sinne der Elitentheorie hauptsächlich den politischen Eliten obliegt (Beierwaltes, 2002, S. 79). Insbesondere in kleinräumigen Verhältnissen ist es normalerweise die politische Elite, welche die Öffentlichkeit dominiert (z. B. Rager, 1982).

3.2.2 Freier Markt der Ideen, Ablehnung von Emotionen, Höflichkeit, Abschluss der Debatte

Hinsichtlich der Wertung von Inhalten innerhalb des öffentlichen Diskurses betont das repräsentativ-liberale Modell den „freien Markt der Ideen“ („free marketplace of ideas“). Beim freien Markt der Ideen geht es um die Frage, ob jegliche Inhalte innerhalb der politischen Öffentlichkeit wünschenswert sind. Obwohl den Vertretern dieses Öffentlichkeitsmodells eine Beschränkung grundsätzlich suspekt ist, befürworten sie keine öffentliche Thematisierung aller Inhalte. Die Frage, inwieweit bestimmte Inhalte wünschenswert sind, beantworten Vertreter repräsentativ-liberaler Modelle mit „ja, aber ...“. Die sachlichen Einschränkungen, beispielsweise ob Inhalte zu extrem sind, unterliegen im repräsentativ-liberalen Modell der öffentlichen Debatte. Die grundsätzliche Offenheit für diverse Ideen erstreckt sich jedoch nicht auf die Art und Weise des öffentlichen Ausdrucks (Ferree et al., 2002, S. 293).

Die Art und Weise des öffentlichen Diskurses sollte, wie Ferree et al. es nennen, von einem „detachment“ geprägt sein. Darunter verstehen die Autoren die Vermeidung jeglicher Art von Emotion in der politischen Debatte. Die Diskurse sollen in der Tradition von handlungstheoretischen Ansätzen auf rational begründeten Standpunkten beruhen und nicht emotional geleitet sein (ebd., S. 293f.). Im Unterschied zu diskursiv-deliberativen Modellen gibt das repräsentativ-liberale Modell keine Gütekriterien der Diskursivität vor (Gerhards, 1997, S. 11). Es geht vielmehr nur um eine Abbildung der Diskurse ohne die Voraussetzung eines möglichst hohen argumentativen Rationalitätsniveaus. Aus repräsentativ-liberaler Perspektive interessiert es nicht, wie gut argumentiert oder ob auf die Argumente des politischen Gegners eingegangen wurde. Der jeweils verfolgte Kommunikationsstil ist jedoch nicht vollständig offen.

Es wird eine an Sachlichkeit, Vernunft, Respekt und Höflichkeit orientierte Kommunikationskultur eingefordert (Gerhards, 1997, S. 11). Ackerman (1989, S. 12) formuliert es so: „(...) citizens of a liberal state must learn to talk to one another in a way that enables each of them to avoid condemning their own personal morality as evil or false“. Die Erreichung von Konsens ist nach liberalen Vorstellungen, welche von einer von Einzelinteressen geprägten pluralistischen Gesellschaftsordnung ausgehen, kaum möglich (Gerhards, 1997, S. 8ff.). Gerhards verweist dabei auf den Theoretiker liberaler Demokratiemodelle Bruce Ackerman, welcher erklärt, dass unter der Annahme einer pluralistischen Gesellschaft davon ausgegangen werden kann, dass die einzelnen Akteure bei vielen normativen Positionen zentrale Divergenzen haben. Daher ist es unwahrscheinlich, dass sie – auch nach einem möglichen argumentativen Diskurs – zu einem Konsens gelangen (Ackerman, 1989, S. 18f., zitiert nach Gerhards, 1997, S. 9). Öffentlichkeit kann also kaum zu einem breit abgestützten gesellschaftsweiten Konsens beitragen. Dies ist auch nicht ihre Aufgabe. Vielmehr ist es wichtig, dass den Bürgern aufgrund von Öffentlichkeit eine gemeinsame Wissensgrundlage zur individuellen Meinungsbildung bereitgestellt wird (Neidhardt, 1994b, S. 8).

Weil die zentral divergierenden politischen Positionen zu erheblichen Spannungsverhältnissen zwischen den politischen Akteuren führen können, wird Höflichkeit eingefordert. Ferree et al. (2002, S. 294) umschreiben den Anspruch auf Höflichkeit mit dem Begriff „civility“. Auf die Berichterstattung bezogen ergänzt Zimmermann (2008, S. 34), sie solle objektiv und sachlich sein. Mit Verweis auf Curran fügt sie an, dass über die Sachlichkeit und Objektivität hinaus das Verhältnis zwischen Pro- und Contra-Argumenten ausgewogen sein soll (Curran, 1991, S. 29ff., zitiert nach Zimmermann, 2008, S. 34). Zimmermann (ebd.) betont darüber hinaus die strikte Trennung zwischen Fakten und Meinungen.

Wie aufgezeigt wurde, haben Kriterien der Kommunikationskultur beim repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell wenig Bedeutung. Wegen des normativen Charakters von öffentlich gemachten Äusserungen ist es nicht möglich, diese anhand von festgelegten Qualitätskriterien zu beurteilen. Aufgrund der fehlenden Ansprüche an die Kommunikationskultur sind die Erwartungen an das Resultat öffentlicher Diskussionen beim repräsentativ-liberalen Modell nicht

sehr hoch (Gerhards, 1997, S. 11). Angesichts der pluralistischen Meinungslage ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Diskussion auch nach der Entscheidungsfindung keinen Abschluss findet. Vor allem die Verlierer einer bestimmten Entscheidung haben Interesse daran, die betroffene Sachfrage wieder auf die politische Agenda zu bringen. Gemäss Vertretern des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells ist dies nicht notwendig, unter Umständen gar schädlich. Es besteht keine Notwendigkeit, entschiedene Sachfragen weiter zu debattieren. Die Politik solle sich nach der Entscheidungsfindung wieder mit anderen Themen beschäftigen. Der Abschluss der Debatte („closure“) sei bei Entscheidungen, jedoch auch bei Diskussionen, welche zu keiner Entscheidung geführt haben, wichtig, weil unüberbrückbare Gegensätze bei anhaltender politischer und medial aufbereiteter Diskussion ins Endlose führen könnten (Ferree et al., 2002, S. 294).

Im Sinne des erläuterten Gebots einer kommunikativen Selbstbeschränkung gilt, daß Akteure in ihren kommunikativen Beiträgen die Grundsatzfragen [sic], die sich vorher als nicht konsensfähig herausgestellt haben, aus der Folgekommunikation ausschließen sollen, um sich gerade konkreteren Konsens- und Kompromißfragen zuwenden zu können. (Gerhards, 1997, S. 11)

Darüber hinaus werde bei Wiederaufnahme einer Debatte die Eignung der demokratisch bestimmten Repräsentanten der politischen Elite in Frage gestellt (Ferree et al., 2002, S. 294).

3.2.3 Proportionalität, Transparenz und Expertise

Gemäss Vertretern des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells sind die individuellen Präferenzen der wahlberechtigten Personen die Basis für die demokratische Meinungs- und Willensbildung. In einer demokratischen Öffentlichkeit erhalten die Individuen über die Akteure des politischen Zentrums eine indirekte Kommunikationschance. Das Eingangstor zum politischen Zentrum sind zum einen Interessengruppen und zum anderen die politischen Parteien. Die Öffentlichkeit sollte sodann im Sinne der Pluralismustheorie die unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen aller gesellschaftlichen Akteure abbilden (Gerhards, 1997, S. 10f.). Zimmermann (2008, S. 34) führt aus, dass die massenmedial vermittelte politische Öffentlichkeit einen „vertikalen Kommunikationskanal zwischen den Bürgern und den Repräsentanten“ schafft.

Was die Verteilung der Sprecherrollen in der politischen Öffentlichkeit betrifft, so sollten die Sprecher jedwelle öffentlich kommunizierten Standpunkte, Meinungen und Interessen innerhalb der Gesellschaft wiedergeben (Gerhards, 1997, S. 10). Hierbei geht es also um die Responsivität der politischen Elite gegenüber den gesellschaftlichen Anliegen, Bedürfnissen, Wünschen und Forderungen (Beierwaltes, 2002, S. 124).⁴³ Die Repräsentation soll dabei mehr oder weniger proportional zu den Anteilen der kollektiven Akteure in der Gesellschaft sein

⁴³ Auch an dieser Stelle kommt die originäre Anlehnung des repräsentativ-liberalen Modells an die demokratische Pluralismustheorie zur Geltung.

(Ferree et al., 2002, S. 292). Die Proportionalität der Resonanz der politischen Parteien in der Berichterstattung kann dementsprechend in Beziehung zu den Wähleranteilen der Parteien berechnet werden (Zimmermann, 2008, S. 23).

Die generelle Offenheit für alle gesellschaftlichen Gruppen und ihre Themen und Meinungen als Konstitutionsbedingung von Öffentlichkeit verweist auf Transparenz. Wird das Prinzip der Offenheit beachtet, so kann Transparenz hergestellt werden (Neidhardt, 1994b, S. 8). Systemtheoretisch argumentierend verweist Gerhards (1997) auf Ackerman (1989), welcher festhält, dass alle Diskurse, Standpunkte und Meinungen zu normativen Fragen der Sachpolitik transparent gemacht werden müssen (Ackerman, 1989, S. 9, zitiert nach Gerhards, 1997, S. 10). Nur wenn Transparenz herrscht, kann gegenseitige Beobachtung, welche Kritik und Kontrolle der politischen Elite durch die Bürger erst ermöglicht, stattfinden (Zimmermann, 2008, S. 34). Auch Jarren und Donges (2011, S. 96) heben die öffentliche Kontrolle hervor. In demokratischen Gesellschaften sollen politische Zielsetzungen, Argumentationen und Handlungen aufgrund der Legitimation der gewählten Volksvertreter für den Bürger öffentlich sichtbar gemacht werden. Die öffentliche Kontrolle der gewählten Repräsentanten ist in einem demokratisch geprägten Staat unabdingbar (ebd.). Bei bestehender Transparenz kann sich der wahlberechtigte Bürger über die Arbeit der von ihm gewählten Repräsentanten informieren und seine nächste Wahlentscheidung rational begründen. Die Massenmedien sollen also in der Schaffung von Transparenz eine positive Rolle spielen. In der Realität spielen die Medien jedoch nicht nur eine positive, sondern teilweise auch eine negative Rolle. Beispielsweise kommt es vor, dass sie denjenigen Akteuren zu viel mediale Repräsentation einräumen, welche missverstehen, übersimplifizieren oder politische Sachfragen verzerren, um ihren eigenen Interessen zu dienen (Ferree et al., 2002, S. 292). Auch im Rahmen von Themensetzungen kann fehlende Transparenz, z. B. wenn die Bürger die Einschätzung haben, dass öffentlich verhandelte im Vergleich zu nicht behandelten Themen eine höhere gesellschaftliche Relevanz hätten, demokratietheoretisch problematisch sein. Es ist auch möglich, dass bei der medialen Aufarbeitung von Themen der inhaltliche Schwerpunkt aus demokratietheoretischer Perspektive falsch gesetzt ist. Im Rahmen von Wahlkämpfen lässt sich beispielsweise beobachten, dass der „horse-race“-Charakter die Berichterstattung dominiert. Anstatt auf die inhaltlichen politischen Auseinandersetzungen legen die Medien das Hauptaugenmerk der Wahlkampfberichterstattung tendenziell auf den Kandidatenwettstreit (Begenat, 2016, S. 29). Demzufolge bestimmen im Rahmen von Wahlkämpfen grösstenteils die Nachrichtenfaktoren Personalisierung, Konflikt und Kontroverse anstatt die demokratische Relevanz für die Bürger die mediale Darstellung. Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Erfüllung von Transparenz die Notwendigkeit festhalten, dass die gesamte Bevölkerung die medial aufbereiteten Themen wahrnimmt und ihnen Relevanz beimisst. Falls den Medien diese Leistung dauerhaft abgesprochen wird, ist dies höchst problematisch für ein reibungsloses Funktionieren der Demokratie (ebd.).

Wie Ferree et al. (2002, S. 292) ausführen, fällt den Medien die Aufgabe zu, in ihrer Vermittlungs- und Sprecherrolle die Diskussionen zwischen den gut informierten Bürgern in Form einer Laienkommunikation zu fördern. In der Sprecherrolle, welche in den Printmedien vorwiegend in journalistischen Kommentaren zum Ausdruck kommt, sollten Journalisten als Experten fungieren. In der Idealvorstellung des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells sollten Experten möglichst unabhängig sein. Die Vertreter des repräsentativ-liberalen Modells sind jedoch realistisch genug, anzuerkennen, dass Unabhängigkeit mitnichten garantiert ist. Journalisten wie auch andere Akteure in der Rolle als Experten können je nach zu vertretender Interessenlage ausgewählt und instrumentalisiert werden. Eine solche Instrumentalisierung wäre nicht im Sinne der repräsentativ-liberalen Perspektive. Die Journalisten sollen in der Rolle als Experten mit ihrer Expertise die politische Elite in der Entscheidungsfindung unterstützen. In Kommentaren sollen Journalisten ihre eigenen, auf Erfahrung basierenden Expertisen geben, welche weder repräsentativ noch neutral zu sein brauchen, jedoch möglichst unabhängig.

In unterschiedlichen Zeitungsgenres sind unterschiedliche normative Ansprüche an die Berichterstattung von besonderer Bedeutung. Beispielweise sind in Kommentaren Bewertungen legitim. In Kommentaren steht es den Journalisten offen, sich mit Abstimmungsempfehlungen politisch zu positionieren. Nicht legitim ist es, wenn Journalisten in der redaktionellen Berichterstattung politische Positionen vertreten und damit indirekte Kommentierungen vornehmen. Mit dieser Form von Bewertungen wird die journalistische Grundregel der Trennung von Meinung und Nachricht unterlaufen (insbesondere Schönbach, 1977). Aufgrund der geforderten Trennung von Meinung und Nachricht stellt sich über die Nachrichtenselektion hinaus die Frage, in welchen Genres politische Persuasionsversuche vorkommen. Findet die beabsichtigte Meinungsbeeinflussung vornehmlich in Kommentaren oder auch in der übrigen Nachrichtenberichterstattung statt (Page, 1996, S. 20)?

In den folgenden zwei Unterkapiteln wird Medienöffentlichkeit differenziert nach den Zeitungsgenres Parlamentsberichterstattung sowie Meinungsbeiträge (Kommentare und eingesandte Mitteilungen) erläutert. Hierbei wird auf Forschungsarbeiten aus Deutschland und aus der Schweiz, welche normative Ansprüche an eine öffentlichkeitstheoretisch „gute“ Berichterstattung zum Inhalt haben, zurückgegriffen. Deutschland wurde gewählt, weil dort die öffentlichkeitstheoretische Forschung besonders vorangetrieben wurde, die Schweiz, weil sie hinsichtlich der weit ausgebauten direktdemokratischen Rechte von allen westeuropäischen Staaten der liechtensteinischen Staatsordnung am nächsten kommt.

Weil für die Zielsetzung dieser Studie die Akteurs- und Themenfrequenzen sowie Akteursbewertungen relevant sind, wird im Zuge der Beschreibung der Forschungsergebnisse besonderes Augenmerk darauf gelegt. Daran anschliessend werden im jeweiligen Kapitel die normativen Ansprüche aus Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells⁴⁴ für die in dieser Arbeit untersuchten Zeitungsgenres Parlaments- bzw. Landtagsberichterstattung und

⁴⁴ Die Begründung der Verwendung des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells wird mit Bezug auf Liechtenstein in Kapitel 3.5 erfolgen.

Meinungsbeiträge ausgeführt und weiterführende Fragen gestellt. Behandelt werden die inhaltsanalytisch erfassbaren normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz in der Parlamentsberichterstattung sowie an Proportionalität und Expertise in Meinungsbeiträgen.

3.3 Die Medienöffentlichkeit des Parlaments

Marcinkowski (2000, S. 50) erklärt, dass die Versammlungsöffentlichkeit der grundsätzlich frei zugänglichen Parlamente schon aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur auf wenige Beobachter vor Ort beschränkt ist. Somit ist die durch die Berichterstattung konstituierte Parlamentsöffentlichkeit der Hauptträger für die Rezeption der parlamentarischen Vorgänge. Marcinkowski verweist auf Oberreuther, welcher hinsichtlich des Parlaments festhält, dass die Massenmedien „zum Vollstrecker des Prinzips parlamentarischer Öffentlichkeit“ (Oberreuther, 1996, S. 111, zitiert nach Marcinkowski, 2000, S. 50) geworden sind. Die Bevölkerung informiert sich in allen Staaten hauptsächlich anhand der medialen Aufbereitung über die Vorgänge in demokratisch gewählten Parlamenten. Wie Marcinkowski (2000, S. 50) dementsprechend festhält, hat das Parlament „die autonome Verfügungsgewalt über seine eigene Öffentlichkeit verloren. Das Parlament ist auf die Vermittlung Dritter angewiesen und folglich auf deren Auswahlkriterien und Präsentationsweisen“. Somit ist das Parlament in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften direkt mit der Medienöffentlichkeit verknüpft. Die Ausgestaltung der Berichterstattung über die parlamentarischen Aktivitäten ist demokratietheoretisch also höchst relevant.

Mayntz (1993, S. 364) zieht in seiner schon etwas älteren Studie über die mediale Aufbereitung der parlamentarischen Arbeit in Qualitäts- und Boulevardzeitungen sowie öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsendern in Deutschland das Fazit, dass die Berichterstattung über parlamentarische Aktivitäten besser ist, als ihr zugeschrieben wird. Was die Fernsehberichterstattung über die parlamentarischen Aktivitäten betrifft, stellte er einen Anstieg fest (ebd., S. 359). Fünfzehn Jahre nach dieser Studie zeigte Jandura (2008, S. 171) auf, dass die Parlamentsberichterstattung im Fernsehen insgesamt weiter ausgebaut wurde. Er erklärt, dass der Sendestart des Ereignis- und Dokumentations senders Phoenix im Jahr 1997 und zusätzlicher informationszentrierter Spartenkanäle (N-TV, N24) zu einem quantitativen Ausbau der Parlamentsberichterstattung im Fernsehen beigetragen haben. Jandura schränkt jedoch ein, dass die Zuschaueranteile dieser Spartenkanäle minim sind (zwischen 0.7 und 2.1 Prozent)⁴⁵. Marcinkowski (2000, S. 67) stellte basierend auf bereits erhobene Daten einer vergleichenden internationalen Inhaltsanalyse (Negrine, 1998) der Nachrichtensendungen von ZDF und ARD sowie der Qualitätszeitungen FAZ und SZ für die Jahre 1986 und 1996 fest, dass „ein durchgängiger oder gar dramatischer Verfall der Medien-Öffentlichkeit parlamentarischer Institutionen, Akteure und Vorgänge nicht belegt werden kann“. Medienvergleichend zeigte sich, dass parlamentarische Aktivitäten eher in Qualitätszeitungen als im Fernsehen Anlass für eine Be-

⁴⁵ Im Jahr 2017 betragen die Zuschaueranteile von N-TV, N24 und Phoenix jeweils ca. 1.1 Prozent (de.statista.com).

richterstattung waren. Was Regionalzeitungen und damit die Lokalkommunikation betrifft, verweist Jandura auf eine unveröffentlichte Bachelorarbeit von Bähr (2007) über die Parlamentsberichterstattung in sächsischen Regionalzeitungen. Bähr wies nach, dass regionale Zeitungen weniger häufig als Qualitätszeitungen über den Bundestag berichten (Bähr, 2007, zitiert nach Jandura, 2008, S. 172).

Was die Akteursfrequenz in der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament betrifft, eruierte Ismayr (1992) einen „gouvernementalen Überhang“. Das heisst, die Akteure der Exekutive haben grössere Chancen als die Akteure der Legislative, in der Parlamentsberichterstattung aufzuscheinen (Ismayr, 1992, S. 400f.). Marcinkowski untersuchte nicht die Akteursfrequenz in der medialen Aufbereitung der Parlamentsdebatten selbst, jedoch die Akteursfrequenz in der TV-Berichterstattung des Handlungsortes Bundestag (Plenarsaal, Lobby, Bannmeile). Für die ARD-Tagesschau und ZDF-Heute (Messstichproben für die Jahre 1986 und 1996) stellte Marcinkowski – was die absolute Akteursfrequenz in der Stichprobe betrifft – ebenso einen „gouvernementalen Überhang“ fest (2000, S. 62ff.). Der Befund des gouvernementalen Überhangs deutet auf Personalisierungstendenzen in der Berichterstattung hin. Regierungsmitglieder sind in der Regel bekannter als Parlamentsabgeordnete. Aufgrund der Nachrichtenfaktoren Prominenz und Prestige spricht die Berichterstattung über die Exekutive respektive einzelne Regierungsmitglieder vermutlich mehr Rezipienten an als eine themenbezogene Berichterstattung unabhängig des Akteursstatus. Dieser ökonomisch abgestützte Erklärungsversuch wird dadurch erhärtet, dass die Berichterstattung über die gesetzgeberische Funktion des Parlaments im Vergleich zu kommunikativen und eher nach aussen gerichteten Funktionen des Parlaments (beispielsweise einzelne Redebeiträge) abfallen (Marcinkowski, 2000, S. 65ff.). Was die mediale Repräsentation der parlamentarischen Aktivitäten von Kleinparteien betrifft, so kommt Jandura (2008, S. 183) basierend auf einer Strukturvergleichs- und einer Input-Output-Analyse der parlamentarischen Aktivitäten in Beziehung zur Presseberichterstattung zum Ergebnis, dass die Kleinparteien bei den von ihnen initiierten Aktivitäten im Parlament Mühe haben, in die Presseberichterstattung zu gelangen. Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz losgelöst vom Initiator.

Zwar kann für Deutschland, was den Umfang der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament betrifft, weder ein drastischer Ausbau noch ein Einbruch beobachtet werden (Mayntz, 1993; Marcinkowski, 2000; Jandura, 2008). Der parlamentarische Prozess wird jedoch in der medialen Aufbereitung hinsichtlich der Verteilung der politischen Akteure nicht adäquat dargestellt. Zum einen ist die Berichterstattung geprägt von einem „gouvernementalen Überhang“ und zum anderen sind die Chancen für Kleinparteien, bei Aktivität im Parlament in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden, geringer als diejenigen der Grossparteien. Generell kann für die Parlamentsberichterstattung in Deutschland gesagt werden, dass die Regierungsakteure die grössten, die parlamentarischen Akteure der Grossparteien die zweitgrössten und die Abgeordneten der Kleinparteien die schlechtesten Chancen haben, ihre im Parlament eingebrachten Issues auf die mediale Agenda zu bringen.

Für die Schweiz stellten Imhof und Kamber (2001) fest, dass im Vergleich der Jahre 1965 bis 1973 zu den Jahren 1990 bis 1998 trotz Zunahme der generellen parlamentarischen Tätigkeiten eine Abnahme der medialen Aufmerksamkeit dafür beobachtet werden kann. Auch Ettinger (2005, S. 82) stellte eine Abnahme der medialen Auseinandersetzung mit dem Parlament fest: „Während in den frühen 1960er Jahren die Dynamik der medialen Aufmerksamkeit mit der Intensität der parlamentarischen Debatten übereinstimmt, (...) finden in den 1990er Jahren parlamentarische Debatten nur noch sehr sporadisch eine entsprechende Aufmerksamkeit“. Was die Quantität und Qualität der Berichterstattung über regionale Parlamente betrifft, so hat sich diese in der Wahrnehmung der politischen Akteure verringert. Die von Meier et al. (2011, S. 6f.) durchgeführte Inhaltsanalyse bestärkt diese Wahrnehmung, zumindest was den Umfang der Berichterstattung betrifft. Die wenigsten Regionalzeitungen wollen bzw. können aufgrund von Ressourcenschwäche alle Ratsgeschäfte abdecken. National sowie regional betrachtet hat die mediale Resonanz für legislative Prozesse in der Schweiz also seit ca. den 1970er-Jahren kontinuierlich abgenommen.

Was die Akteursfrequenzen auf der Ebene des nationalen Parlaments betrifft, so konnte in den Zeitspannen 1960 bis 1962, 1991 bis 1994 und 1995 bis 1998 für „Aktivitäten der Regierung resp. der Verwaltung“ eine markante Zunahme und für „Aktivitäten des Parlaments“ (die beiden Variablen werden als „Berichterstattungsauslöser“ bezeichnet) eine markante Abnahme festgestellt werden (Ettinger, 2005, S. 82f.). Sieben Jahre später stellte Ettinger (2012, S. 122) nochmals eine leichte Zunahme der Berichterstattung über die Regierung und ihre Mitglieder fest. Ettinger erklärt diesen „gouvernementalen Bias“ mit der Kommerzialisierung und damit verbunden der Personalisierung des Mediensystems. Auch auf regionaler Ebene können Personalisierungstendenzen beobachtet werden. Fast jede der von Meier et al. (2011, S. 6f.) untersuchten Regionalzeitungen reserviert eine Spalte für knackige Zitate, Bonmots oder andere Marginalien innerhalb des parlamentarischen Prozesses. Innerhalb dieser Spalten werden kaum politische Sachfragen vertieft behandelt. Vielmehr steht zumeist die Person einzelner Abgeordneten im Zentrum. Im Zuge der Kommerzialisierung zeigt sich darüber hinaus, dass eher konfliktive parlamentarische Auseinandersetzungen als diejenigen mit klaren Mehrheitsverhältnissen breite mediale Resonanz erhalten (Imhof & Kamber, 2001, S. 445).

Was die Akteursresonanz betrifft, bietet sich bei Ettinger (2005, S. 83) ein anderes Bild als bei der Frage nach dem „Berichterstattungsauslöser“. Parlamentarier werden zwar weniger häufig als Mitglieder der Regierung respektive der Verwaltung erwähnt, es war jedoch in den untersuchten Zeitspannen kein Einbruch der Akteursresonanz der Parlamentarier zu beobachten. Ettinger erklärt dieses Ergebnis damit, dass „Parlamentarier verstärkt ausserhalb parlamentarischer Prozesse mediale Resonanz“ (ebd., S. 83) finden. Im Sammelbandbeitrag „Wandel der Berichterstattung über die Exekutive und Legislative in der Schweiz seit den 1960er Jahren“ untersuchte Ettinger die Qualität massenmedialer Kommunikation hinsichtlich des Strukturwandels der schweizerischen Printmedienlandschaft. Die Gesinnungspresse wandelte sich grösstenteils zu einer Forumspresse, Pendler- und Gratiszeitungen sowie Sonntagszeitungen

haben sich etabliert und klassische Boulevard- und Abonnementszeitungen haben an Auflagestärke eingebüsst (Ettinger, 2017, S. 297). Ettinger bestätigt unter anderem seine Ergebnisse aus früheren Publikationen. Insgesamt nahm die Berichterstattung über die parlamentarischen Aktivitäten ab und über die Exekutive zu. Was das Bundesratsgremium betrifft, stellte er eine Abnahme der Resonanz zugunsten einzelner Bundesräte fest. Im Vergleich zu früher erfuhren zudem die Parteien eine Resonanzsteigerung. Er erklärt, dass sich aufgrund des Strukturwandels der Medienlandschaft der strukturelle und kulturelle Handlungsrahmen für Journalisten änderte. Aufgrund dessen fand eine Aufmerksamkeitsverschiebung statt. Zusammenfassend hält er fest, dass insbesondere personalisierte, zumindest partiell emotionale und konfliktive Issues und Akteure eine immer höhere Bedeutung im Mediensystem der Schweiz erhalten (ebd., S. 302ff.). Im Zusammenhang mit dem medialen Strukturwandel führt Ettinger aus, dass die vergleichende Analyse der Printmedientypen zeigt, dass vor allem Gratiszeitungen und die Etablierung der Sonntagszeitungen zum Resonanzverlust des Parlaments beigetragen haben.

In der Schweiz ist zwar kein Einbruch der Akteursresonanz der Parlamentarier zu beobachten, insgesamt hat aber die mediale Auseinandersetzung mit dem Parlament auf nationaler wie auf regionaler Ebene abgenommen (Imhof & Kamber, 2001; Ettinger, 2005, 2017; Meier et al., 2011), weil sich komplexe parlamentarische Vorgänge nur wenig eignen, um den Selektions- und Interpretationslogiken kommerzialisierter Medien zu genügen (Ettinger, 2005, S. 87). Somit fallen sowohl bestimmte Themen als auch im legislativen Prozess aktive Parlamentarier durch den medialen Selektionsprozess. Im Vergleich zu Deutschland hält Ettinger (2005, S. 87) fest, dass „sich in der Schweiz (...) ein wesentlich deutlicher Resonanzverlust parlamentarischer Prozesse“ zeigt. Er vermutet, dass diese Unterschiede mit den unterschiedlichen parlamentarischen Systemen zusammenhängen. Die klar abgrenzbaren parteilichen Lager im Regierungs-Oppositionsmodell Deutschlands seien geeigneter als das Konkordanzmodell der Schweiz, den auf Konflikt und Personalisierung ausgerichteten Selektionskriterien zu genügen. Demgegenüber ist ähnlich wie in Deutschland die Berichterstattung über parlamentarische Vorgänge in der Schweiz durch einen gouvernementalen Überhang geprägt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse aus Deutschland und der Schweiz aus demokratiethoretisch-normativer Perspektive nicht komplett zu befriedigen vermögen. Erstens wird den parlamentarischen Aktivitäten in der medialen Aufbereitung hinsichtlich Umfang immer weniger Relevanz beigemessen. Darüber hinaus werden zweitens die Akteurs- und Themenfrequenzen wahrscheinlich wegen der fortschreitenden Kommerzialisierung im Vergleich zur parlamentarischen Wirklichkeit verzerrt dargestellt. Beispielsweise erhalten in Deutschland wie auch in der Schweiz die Regierungsakteure vermutlich aufgrund ihres Status im Vergleich zu den übrigen politischen Akteuren mehr Repräsentation. Zudem sind es vorwiegend emotional aufgeladene und konfliktive Issues, welche von den Medien Resonanz erhalten. Aus den genannten Gründen ist es dem Rezipienten nur schwerlich möglich, sich mittels Medien adäquat über den parlamentarischen Entscheidungsfindungsprozess in Deutschland oder der Schweiz zu informieren.

3.3.1 Proportionalität und Transparenz in der Parlamentsberichterstattung: weiterführende Fragestellungen

In der Parlamentsberichterstattung sind die normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz relevant. Hierbei stellt sich die Frage, welches normative Kriterium stärker gewichtet wird.

Im Hinblick auf Proportionalität soll die Wählerverteilung in der Parlamentsberichterstattung repräsentiert werden. Durch diese möglichst proportionale Abbildung wird gewährleistet, dass alle durch Wahlen demokratisch legitimierten Sprecherstimmen des Parlaments in der Öffentlichkeit gehört werden, auch jene mit nur wenigen oder gar nur einer Sprecherstimme im Parlament.

Was Transparenz betrifft, hält Marcinkowski (2000, S. 49) fest: „Der Grundsatz allgemeiner Parlamentsöffentlichkeit leitet sich (...) unmittelbar aus dem Prinzip parlamentarischer Demokratie und dem Gedanken der Volkssouveränität als deren basalen Legitimationsprinzip ab“. Die direkt vom Volk gewählte Legislative kann nur dann Legitimität beanspruchen, wenn ihre gemeinsam gefassten und verbindlichen Entscheide für die Bürger transparent gemacht werden. Die Offenlegung der parlamentarischen Prozesse – also der Arbeit der auf Zeit gewählten Sprecher des parlamentarischen Systems – ist aufgrund der Legitimation des Parlaments durch Wahl demokratietheoretisch unverzichtbar. Die parlamentarische Arbeit muss insoweit transparent sein, als dass sich die Bevölkerung in ihrer Rolle als Repräsentierte über alle Verhandlungen, gefällten Entscheide und auch über die sachpolitischen Positionen (Argumente und Gegenargumente) der Repräsentanten informieren kann (Ettinger, 2012, S. 109). Gemäss Schulz (2008, S. 36) sollen Medien in der Parlamentsberichterstattung „unter Beachtung von Geboten wie Objektivität, Neutralität, Sachgerechtigkeit und Fairness ein möglichst getreues Bild der politischen Wirklichkeit vermitteln“

In den Printmedien sind es die Journalisten, welche in der Rolle des Vermittlers für die Einhaltung von Transparenz in der Parlamentsberichterstattung verantwortlich sind. In der Parlamentsberichterstattung muss die journalistische Grundregel der Trennung von Kommentar und Nachricht beachtet werden. Entsprechend sollen Journalisten keine eigenen Meinungen, Standpunkte und Bewertungen einfließen lassen. Dass diese Grundregel nicht immer befolgt wird, konnte Schönbach (1977) bereits früh für die Presse Deutschlands nachweisen. Neidhardt, Eilders & Pfetsch (2004, S. 11) weisen darauf hin, dass Journalisten auch als Vermittler bzw. als „Chronisten nicht nicht bewerten“ können. Schon alleine mit der Selektion von Themen, Akteuren und politischen Standpunkten konstruieren Medien aufgrund ihrer Gatekeeper-tätigkeit die Realität und nehmen dadurch implizite Wertungen vor. Hinsichtlich der parlamentarischen Arbeit weist Ettinger (2012, S. 109) darauf hin, dass neben Transparenz ein weiterer Anspruch besteht. Das Parlament muss generell gegenüber den Anliegen der Bevölkerung offen sein. Der öffentlichkeitstheoretische Anspruch besteht somit in doppelter Hinsicht.

Aus liberaler Perspektive herrschen in der Parlamentsberichterstattung im Idealfall sowohl Proportionalität als auch Transparenz. Idealerweise sollte eine Kleinpartei mit fünf Prozent Wähleranteilen für fünf Prozent der parlamentarischen Aktivitäten insgesamt verantwortlich sein. Es kann jedoch durchaus vorkommen, dass eine Kleinpartei mit einem Wähleranteil von fünf Prozent sehr aktiv ist und zehn Prozent der gesamten parlamentarischen Tätigkeit ausmacht. Gemäss liberaler Auffassung sollte sie dann in der Parlamentsberichterstattung eine Resonanz von zehn Prozent erhalten. Weil die grundlegende normative Zielvorgabe an eine „gute“ demokratische Berichterstattung in der Spiegelung⁴⁶ der realen parlamentarischen Prozesse liegt, wird Transparenz höher als Proportionalität gewichtet. Falls beispielsweise eine grosse Parlamentsfraktion nur wenig parlamentarische Aktivität zeigt, ist eine Unterrepräsentation in der Berichterstattung im Vergleich zu der Wählerstärke legitim.

Aus Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells stellen sich aufgrund der normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz gemäss den oben gemachten Ausführungen folgende Fragen hinsichtlich einer „guten“ demokratischen Parlamentsberichterstattung:

Proportionalität:

- *Inwieweit ist die Akteursresonanz der politischen Sprecher in der Parlamentsberichterstattung proportional zu der Verteilung der Wählerstärke?*

Transparenz:

- *Nehmen die Journalisten ihre Vermittlerrolle wahr und stellen sie die Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordneten in ihrer Rolle als politische Sprecher gemäss ihrer Aktivität im Parlament in der Parlamentsberichterstattung dar?*
- *Nehmen die Journalisten ihre Vermittlerrolle wahr und bilden die Themenfächerung innerhalb des parlamentarischen Prozesses in der Parlamentsberichterstattung ab?*
- *Nehmen die Journalisten ihre Vermittlerrolle wahr und geben keine eigenen Bewertungen in der Parlamentsberichterstattung ab?*

⁴⁶ Spiegelmodell (Luhmann, 1996, S. 138ff.).

3.4 Die Medienöffentlichkeit von Meinungen

In Liechtenstein spielen im Rahmen der Meinungsbeiträge über die journalistischen Kommentare hinaus eingesandte Mitteilungen in Form von Leserbriefen, Forumsmitteilungen und Standpunkten eine nicht zu unterschätzende Rolle für die potenzielle Meinungsbildung. Daher werden im Folgenden sowohl Forschungsergebnisse zu Kommentaren als auch zu eingesandten Meinungsbeiträgen vorgestellt.

Kommentare

Massenmedien nehmen nicht nur die Rolle des „neutralen“ Informationsvermittlers ein, sondern „interpretieren und bewerten die Ereignisse, Sachverhalte und Meinungen, die sie transportieren“ (Eilders, Neidhardt & Pfetsch, 1997, S. 176). Eine eigenständige Meinungsäußerung seitens der Medien ist jedoch nur dann zulässig, wenn sie deutlich hervorgehoben wird.⁴⁷ Im Zeitungsgenre Kommentar erhalten die Medien eine ausdrückliche Ermächtigung zur Meinungsäußerung (Neidhardt, Eilders & Pfetsch, 1998, S. 6). Das Zeitungsgenre Kommentar gibt Journalisten die Möglichkeit, sich von der Chronistenpflicht, welche bei der Informationsvermittlung eine zentrale Rolle spielt, zu lösen (Pfetsch, 2004, S. 74). Im Unterschied zu der Nachrichtenberichterstattung sind die Medien bei den Kommentaren, wie es Lüter (2008, S. 168) umschreibt, freigestellt von der Anforderung an Neutralität und Objektivität. Lüter (2008, S. 168f.) erklärt, dass eine durchgängig einseitige Ausrichtung in der Nachrichtenberichterstattung innerhalb des Mediensystems als demokratiethoretisch problematisch angesehen werden kann. Demgegenüber ist der Ort für Meinungsäußerungen in Kommentaren normalerweise nicht problematisch, „da ja Stoßrichtung und Tendenz von Kommentaren ganz offen artikuliert werden können und sollen“ (ebd.). Wie Lüter zu Recht feststellt, ist es normalerweise kaum ein demokratiethoretisches Problem, wenn ein Mediensystem von Aussenpluralismus geprägt ist wie zum Beispiel das deutsche oder auch das Schweizer Mediensystem. Falls jedoch nicht alle politischen Strömungen in Kommentaren vertreten sind, kann dies durchaus zu einem demokratiethoretischen Problem werden.

In Kommentaren werden vorwiegend politische Sachfragen aus der Tagespolitik, aber auch nicht-tagesaktuelle Themen und Problemlagen diskutiert und bewertet. Kommentare sind für die Medienschaffenden eine Möglichkeit, politische Sach- und Problemlagen grundsätzlicher zu reflektieren, als dies aufgrund der journalistischen Grundregel von Trennung zwischen Kommentar und Nachricht in der Nachrichtenberichterstattung möglich ist. Aufgrund des in Printmedien begrenzten Raums sind Kommentare im Vergleich zu der üblicherweise breit angelegten Nachrichtenberichterstattung ein sehr selektives Zeitungsformat. Das heisst, dass

⁴⁷ Richtlinie 2.3 der „Richtlinien zur ‚Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten‘ mit dem Titel „Trennung von Fakten und Kommentar“ des Schweizer Presserates lautet: „Journalistinnen und Journalisten achten darauf, dass das Publikum zwischen Fakten und kommentierenden, kritisierenden Einschätzungen unterscheiden kann.“ Der Schweizer Presserat, der die Einhaltung dieser Richtlinien überprüft, tritt auch auf Beschwerden gegen liechtensteinische Medien ein: Stellungnahme Nr. 65/2010.

nur ein kleiner Ausschnitt der in der Nachrichtenberichterstattung oder darüber hinaus thematisierten Issues überhaupt kommentiert werden kann. Diese inhaltlichen Selektionsprozesse hinsichtlich Themen oder auch Akteuren stellen bereits eine indirekte implizite inhaltliche Positionierung der Medien dar (Laubenthal, 2008, S. 268). Speziell für Printmedien dient das Format des Kommentars jedoch dazu, mit eigenen Standpunkten zusätzliche Publikumsaufmerksamkeit für bestimmte Issues und/oder gesellschaftliche Akteure und für das Medium selbst zu generieren (Eilders, 2008, S. 29f.). Kommentare können aufgrund der direkten und klaren politischen Positionierung als Aushängeschilder der Medien betrachtet werden (Neidhardt, Eilders & Pfetsch, 1998, S. 7). In den Kommentaren zeigen sich die gesellschaftlichen Konflikte und Problemlagen aus Sicht der Medien. Die Konflikte und Problemlagen werden in Kommentaren mit Sicht auf ihre „Entstehungsbedingungen, Verursacher, Lösungen und politischen Zuständigkeiten behandelt“ (ebd., S. 2). In Kommentaren heben die Journalisten spezifische Themen und/oder Akteure hervor und geben Deutungen und Bewertungen ab. Selbst negative Bewertungen sind für die Sichtbarkeit von politischen Akteuren von positiver Bedeutung, weil die politischen Akteure auf die Erzeugung von Öffentlichkeit durch die Massenmedien angewiesen sind (Graber, 1989, S. 236). Kommentare weisen aus der jeweiligen Perspektive auf Gutes oder Schlechtes, Gefährliches oder Harmloses und Richtiges oder Falsches hin (Eilders, 2008, S. 40; Neidhardt, 2004, S. 107).

Aus öffentlichkeitstheoretischer Perspektive schlüpfen die Journalisten im Genre Kommentare in die Rolle des Sprechers (Pfetsch & Adam, 2008, S. 11). Damit werden die einzelnen Medien zu „Produzenten von öffentlichen Meinungen“ (ebd., S. 11). Als „Produzenten von öffentlichen Meinungen“ nehmen sie direkt Bezug auf politische Debatten. Ihre Kommentierung wird sodann teilweise von anderen Medien aufgenommen und weiterverarbeitet (Schulz, 2008, S. 136). Die übrigen Medien und die politische Elite schlüpfen in diesem Zusammenhang aus ihrer angestammten Rolle als Vermittler und teils Sprecher (Medien) bzw. aus der Rolle als Sprecher (politische Elite) und in die Rolle des Publikums.

Was Medienwirkungen betrifft, wurde die Relevanz von Kommentaren für die politische Meinungsbildung mehrfach empirisch validiert. Mitte der 1980er-Jahre fanden beispielsweise Page, Shapiro und Dempsey (1987, S. 31ff.) heraus, dass bei der Meinungsbildung in der US-amerikanischen Öffentlichkeit die Kommentatoren der Massenpresse den grössten Einfluss hatten. Aufgrund der ausgeprägten Relevanz von Kommentaren auf die Meinungsbildung erstaunt es nicht, dass Kommentare für politische Persuasionsversuche genutzt werden. Eilders (1999, S. 302ff.) und Neidhardt (2004, S. 107ff.) konnten nachweisen, dass einzelne Zeitungen der überregionalen Qualitätspresse Deutschlands die Themenwahl in den Meinungsbeiträgen bewusst zur selektiven Relevanzzuweisung und damit auch zur politischen Profilierung benutzen. Somit zeichnen sich die Relevanzstrukturen der öffentlichen Meinung in den Kommentaren ab (Eilders, 2008, S. 40). Im sozialen Umfeld werden die Themen sodann bewertet. Sie nehmen dann bestimmte vorwiegend positive oder negative Ladungen an. Bezug nehmend auf die Differenzierung zwischen dem politischen Zentrum und der politischen Peripherie können Kommentatoren aufgrund ihrer fehlenden formalen politischen Entscheidungsgewalt zwar

nicht zum politischen Zentrum, jedoch aufgrund ihres hohen potenziellen Einflusses auf die Meinungsbildung zu einem spezifischen Machtzentrum der politischen Peripherie und darüber hinaus zur politischen Elite gerechnet werden (Eilders, 2008, S. 38).

Der Sammelband „Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik“, herausgegeben von Christiane Eilders, Friedhelm Neidhardt und Barbara Pfetsch (2004), ist neben der Monografie von Albrecht Lüter (2008), welche in der Forschungsübersicht über den politischen Parallelismus bereits vorgestellt wurde, die zentrale Publikation im deutschsprachigen Raum hinsichtlich des Zeitungsgenres Kommentare. Die Herausgeber selbst haben in ihrem Beitrag über die Rolle und den Status von Kommentatoren als Teil der Öffentlichkeitselite festgestellt, dass die Kommentatoren der überregionalen Qualitätszeitungen taz, FR, SZ, FAZ und Die Welt ein differenziertes Meinungsbild vermitteln, welches sich entlang der ideologischen Ausrichtung des Printmediums an der redaktionellen Linie orientiert. Was die eingenommene Rolle von Kommentatoren betrifft, so vertreten sie mehrheitlich die Interessen und Positionen der politischen Elite. Sie können jedoch auch die Rolle eines Agenda-Setters einnehmen und damit auf Problemlagen aufmerksam machen. Darüber hinaus nehmen sie bei festgefahrenen politischen Streitfragen teils die Rolle als Moderatoren ein. Aufgrund der ausgeprägten Rollendifferenzierung und der breit gefächerten Vertretung der unterschiedlichen politischen Grundpositionen durch die Kommentatoren ziehen Eilders, Neidhardt und Pfetsch das Fazit, „dass das Kommentariat in der Bundesrepublik insgesamt gleichermassen differenzierende wie integrierende Funktionen ausübt“ (Eilders et al., 2004, S. 71).

Pfetsch stellt den deutschen überregionalen Qualitätszeitungen in ihrer Akteursfrequenz- und -bewertungsanalyse im selben Sammelband über die Differenz- und Integrationsleistungen hinaus ein gutes Zeugnis hinsichtlich der Kritik- und Kontrollfunktion aus. Sie hält fest, dass die mehrheitlich negativ konnotierte Kommentarlage Indiz dafür sei, dass „diese Medien die ihnen auferlegte normative Funktion der Kritik und Kontrolle im Rahmen ihrer spezifischen Formate und professioneller Rollen wahrnehmen“ (Pfetsch, 2004, S. 103). Die Kommentatoren geben denjenigen Akteuren Publizität, die sie für relevant ansehen, und sparen in einem zweiten Schritt nicht mit Kritik an diesen Akteuren. Pfetsch schränkt jedoch ein, dass die Akteurskonstellationen in den Kommentaren inklusiv sind, das heisst, dass es vor allem die politischen Eliten sind, welche von den Kommentatoren berücksichtigt werden. Die Akteure der politischen Peripherie sind somit vom öffentlichen politischen Diskurs ausgeschlossen, sofern sie sich nicht selbst bei besonderen politischen Problemlagen als Vertreter spezifischer Interessen in die Debatte mit einbringen (ebd., S. 102f.).

Was die Themenzuwendung im Zeitungsgenre Kommentare betrifft, so stellte Neidhardt im selben Sammelband fest, dass die Themenfächerung sehr breit ist, was sich anhand von typisch „linken“ bzw. typisch „rechten“ Themen zeigt. Während beispielsweise die Themen Steuern und Sicherheit vermehrt in der konservativen Zeitung Die Welt zur Sprache kommen, sind es in der linksorientierten taz die Themen Ausländer und Umwelt (Neidhardt, 2004, S. 121ff.).

Eilders (2008) untersuchte den Inhalt und die Struktur der Kommentare in deutschen Qualitätszeitungen und kam zu dem Ergebnis, dass die hohen normativen Ansprüche eines diskursiv-deliberativen Modells von Öffentlichkeit nicht erfüllt werden. Ob und inwieweit die weniger anspruchsvollen normativen Kriterien eines liberalen Modells von Öffentlichkeit erfüllt werden, weist sie nicht explizit aus. Die Inklusion einer breiten Schicht von Akteuren und Themen in den Kommentaren der Qualitätszeitungen FAZ, SZ, FR, taz und Die Welt zwischen 1994 und 1998 weist zwar darauf hin, aber Eilders geht aufgrund von abweichendem Erkenntnisinteresse nicht auf die einzelnen Ansprüche eines liberalen Modells von Öffentlichkeit ein.

Für das Zeitungsgenre Kommentare lässt sich zusammenfassend festhalten, dass im Unterschied zur Parlamentsberichterstattung die Ergebnisse aus demokratietheoretischer Perspektive zufriedenstellen. Wie in der Parlamentsberichterstattung werden zwar gewisse politische Akteure vor allem entlang der ideologischen redaktionellen Linien der Qualitätszeitungen bevorzugt. Was ihren Beitrag zur Meinungsbildung betrifft, kann den tagesaktuellen Printmedien in der Schweiz und Deutschland insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Alle relevanten politischen Strömungen widerspiegeln sich in den Kommentaren. Somit ist eine breit abgestützte Meinungs- und Willensbildung möglich. Kritik und Kontrolle erfolgte zumindest entlang der ideologisch begründeten redaktionellen Trennlinien der untersuchten Tageszeitungen.

Eingesandte Mitteilungen

Bei den eingesandten Mitteilungen handelt es sich zumeist um Pressemitteilungen. Verfasser dieser Meinungsbeiträge sind aber nicht Journalisten, sondern oft politische Akteure in der Rolle des Sprechers. In der vorliegenden Untersuchung werden keine Pressemitteilungen, sondern Leserbriefe und Forumsmitteilungen inhaltsanalytisch untersucht. Die von politischen Sprechern verfassten Leserbriefe und Forumsmitteilungen in Liechtenstein sind vergleichbar mit Pressemitteilungen⁴⁸ in anderen Ländern.

Mit Pressemitteilungen haben Parteien und einzelne Politiker die Möglichkeit, ihre Themen, Positionen und Meinungen direkt und unbeeinflusst zu kommunizieren. Darüber hinaus können sie ihre Leistungen positiv hervorheben, Parteimitglieder vermarkten und über Parteientscheidungen, Parteiveranstaltungen oder Pressekonferenzen informieren (Russmann, 2012, S. 144f.). Mithilfe von Presseerklärungen kann zeitnah auf parteipolitische Positionen, Aussagen und Meinungen reagiert werden. Die Argumente des politischen Gegners können wirksam gekontert werden. Somit dienen Pressemitteilungen auch als bewusst eingesetztes Instrument zur Abqualifizierung des politischen Kontrahenten (Wiek, 1996, S. 128). Was die Wirkung von in der Presseberichterstattung abgedruckten Informationen betrifft, hält Schulz (2008, S. 310) fest, dass internationale Forschungsbemühungen die These „Je mehr Informationsangebote

⁴⁸ Auch Presseerklärungen, Pressemeldungen, Presseaussendungen, Presstexte, Presseinformationen oder Pressecommuniqué genannt.

eine Partei liefert, desto stärker wird sie beachtet“ unterstützen. Schulz bezeichnet dieses Prinzip als „viel hilft viel“ und listet in seiner Publikation einige Studien auf, welche diese These unterstützen (Baerns, 1995; Schweda & Opherden, 1995; Donsbach & Wenzel, 2002; Kepplinger & Maurer, 2004).

Insbesondere die Frage, inwieweit von Parteien eingesandte Pressemitteilungen in der Berichterstattung berücksichtigt werden bzw. wie oft Presseersendungen Basis für die Berichterstattung sind, dominiert die bisherigen Forschungsanstrengungen. Diese Übernahmequoten, welche im Rahmen von Input-Output-Vergleichen erfolgen, werden in der vorliegenden Arbeit nicht analysiert, da die liechtensteinischen Tageszeitungen grundsätzlich alle eingesandten Leserbriefe bzw. Forumsmitteilungen abdrucken, sofern sie nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstossen.⁴⁹ Dieses Kapitel beschränkt sich auf die Aufarbeitung derjenigen Forschungsbemühungen, welche neben einem allfälligen Input-Output-Vergleich Pressemitteilungen inhaltsanalytisch hinsichtlich Themen, Akteuren und Bewertungen untersuchten. Hierbei geht es vornehmlich um die Selbstdarstellung der politischen Akteure und die Bewertung der politischen Gegner.

Lang (1980) untersuchte die Pressemitteilungen von CDU, SPD und FDP im baden-württembergischen Landtag. Er verglich dazu die vom 1. bis 30. November 1977 erschienenen Pressemitteilungen mit den Meldungen der dpa, regionaler Zeitungen sowie vier überregionaler Qualitätszeitungen. Was den Inhalt der Pressemitteilungen betrifft, stellt er fest, dass die meisten Pressemitteilungen demselben Muster folgen. Auf der einen Seite wird die eigene Partei gelobt. Zielsetzung dabei ist es, die eigene Partei aufzuwerten. Auf der anderen Seite werden die politischen Gegner abqualifiziert. Der Hauptzweck von Pressemitteilungen besteht jedoch darin – insbesondere in Zeiten von wenig politischer Aktivität – im Gespräch zu bleiben und die Bevölkerung auf die Zielsetzungen der Partei hinzuweisen.

Knoche und Lindgens (1988) untersuchten, wie viele von den Grünen eingesandte Pressemitteilungen im Rahmen der Bundestagswahl 1987 in die politische Berichterstattung übernommen wurden. Dazu erhoben sie die Inhalte der Pressemitteilungen sowie der politischen Berichterstattung und setzten diese in Beziehung zueinander. Knoche und Lindgens erhoben nur die Themen und nicht die in den Presseersendungen erwähnten politischen Akteure. Eigen- und Fremdbewertung von politischen Akteuren waren also nicht ausgewiesen. In den Pressemitteilungen wurden die Politikfelder Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Umweltpolitik und Agrarpolitik mit über 55 Prozent Anteil thematisiert. Zusätzlich hatte die Aktivität der Grünen im parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur U-Boot-Affäre mit knapp 16 Prozent eine hohe Resonanz in den Pressemitteilungen. Gut 10 Prozent fielen dem Thema Grüne und Gewalt zu. In dieser Kategorie wurden die Reaktionen der Grünen auf Berichte, in welchen sie in die Nähe von Rechtsbrechern, Gewalttätern und Terroristen gebracht wurden, codiert. Die

⁴⁹ Anfang des Jahres 2016 führte das Liechtensteiner Volksblatt weiche Richtlinien für die Publikation von Leserbriefen ein (mehr dazu in Kapitel 5.2)

Grünen wehrten sich in den Pressemitteilungen also gegen Vorwürfe. Wahlkampfbezogene Themen nahmen dagegen gut 15 Prozent ein (Knoche & Lindgens, 1988, S. 500f.).

Eilders et al. (2003, S. 94ff.) verglichen die Selbstdarstellung der Parteien mit der Medienberichterstattung über die Parteien im Rahmen des deutschen Bundestagswahlkampfes 2002. Sie stellten fest, dass die Agenden in den untersuchten Tagesszeitungen taz, FR, SZ, FAZ, Die Welt und Bild stark von den Themenagenden der Pressemitteilungen der Parteien abwichen. „Politics-Themen“, also Strukturen und Prozesse, dominierten die politische Berichterstattung. Demgegenüber wurden in den Pressemitteilungen „Policy-Themen“, also sachpolitische Themen, vermehrt behandelt. Den Parteien ist es also kaum gelungen, die ihnen im Wahlkampf wichtigen Themen mittels Presseaussendungen auf die mediale Agenda zu setzen. Auf den ersten Blick überrascht, dass nur die SPD in ihren Presseaussendungen auf ihre Kernthemen setzte. Infrastruktur, Umwelt und Energie, Gesundheit und Familie sowie Arbeit und Soziales waren die meistgenannten Themen in den SPD-Presseaussendungen. Unerwarteterweise thematisierte die CDU die Kernthemen der SPD ebenso am häufigsten. Die Grünen setzten in ihren Presseaussendungen auf die Themenbündel Infrastruktur, Umwelt und Energie, Arbeit und Soziales sowie Gesundheit und Familie. Zudem kam der Aussenpolitik eine grössere Bedeutung zu als bei den beiden Volksparteien. Eilders et al. führen diesen Befund auf die herausgehobene Stellung von Joschka Fischer als Aussenminister der Grünen zurück. Die doch überraschende thematische Positionierung der Grünen erklären Eilders et al. damit, dass sich die Grünen, zumindest was ihre Selbstbeschreibung betrifft, zur Regierungspartei gemausert hatten. Demgegenüber gab es bei der FDP hinsichtlich der Themenresonanz in den Pressemitteilungen keine Überraschungen. Die FDP positionierte sich über wirtschaftsorientierte Themen. Die PDS als weitere Kleinpartei setzte auf Infrastruktur, Umwelt und Energie, Inneres und Justiz sowie Aussenpolitik. Die „Policy-Themen“ Infrastruktur, Arbeit und Gesundheit waren parteiübergreifend die typischen Selbstdarstellungsschwerpunkte. Die Aussenpolitik spielte eine nur untergeordnete Rolle. Eilders et al. weisen darauf hin, dass der Irak-Krieg und verwandte Themen in der Selbstdarstellung der Parteien kaum thematisiert wurden. Auf der anderen Seite wurde ein aktuelles Ereignis von allen Parteien bewusst hervorgehoben, nämlich das Elbe-Hochwasser. Jede Partei versuchte, sich über die Flutkatastrophe zu profilieren, was sich in einer hohen Themenresonanz von Infrastruktur, Umwelt, Energie niederschlug. Die Parteien sind also durchaus in der Lage, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf akute Probleme abseits ihres Kernthemenprofils zu reagieren.

Donsbach und Jandura (2005) untersuchten auf inhaltsanalytischer Basis die Selbstdarstellung der Parteien in Pressemitteilungen und ihre Darstellung in den Medien, und zwar ebenfalls im Rahmen des Bundestagswahlkampfes 2002. Was die Rhetorik der Pressemitteilungen betrifft, stellten sie erwartungsgemäss fest, dass über die eigene Partei sowie über den eigenen Kandidaten nur Positives und über den politischen Gegner nur Negatives geschrieben wurde (Donsbach & Jandura, 2005, S. 62). Zur Frequenz des Auftretens der politischen Akteure in Pressemitteilungen stellten sie überraschenderweise fest, dass der politische Gegner eine höhere Präsenz erhielt. Auf den zweiten Blick ist dieser Befund weniger erstaunlich, da

der Wahlkampf hauptsächlich vom Angriff lebt und die Nachrichtenfaktoren Konflikt und Kontroverse eine entscheidende Rolle einnehmen. Die beiden Volksparteien SPD und CDU/CSU wendeten dieselbe Wahlkampfstrategie an. Den beiden Grossparteien ging es hauptsächlich darum, sich über die Schwächen des gegnerischen Kandidaten (damals für die SPD: Gerhard Schröder; damals für die CDU/CSU: Edmund Stoiber) zu profilieren (ebd., S. 63). Wenig überraschend sind daher die Befunde, dass die grundlegende Rhetorik eher durch destruktive⁵⁰ als durch konstruktive⁵¹ Elemente geprägt war. Darüber hinaus stellten Donsbach und Jandura (2005, S. 64) fest, dass sich die Opposition (damals CDU/CSU und FDP) häufiger als die Regierungsparteien (SPD und Bündnis 90/Die Grünen) einer destruktiven Rhetorik bedienten. Für die Opposition waren über zwei Drittel der Pressemitteilungen und für die Regierungsparteien 54 Prozent (Bündnis 90/Die Grünen) bzw. 48 Prozent (SPD) durch Kritik am politischen Gegner geprägt.

Für die Schweiz untersuchte Baer (2001) im Rahmen ihrer Lizentiatsarbeit das Themen- und Ereignismanagement der Pressemitteilungen der vier Schweizer Bundesratsparteien CVP, FDP, SP und SVP. Sie führte dazu eine Inhaltsanalyse der im Jahr 2000 herausgegebenen Pressemitteilungen durch. Die CVP verfasste 50 Pressemitteilungen, welche sehr kurz gehalten waren. Sie nahm darin häufiger als die anderen Parteien Bezug auf den Gesamtbundesrat und bewertete ihn in drei Viertel aller Fälle positiv. Am häufigsten nahm die CVP auf die SVP Bezug und bewertete sie zumeist negativ. Den Themenschwerpunkt setzte die CVP im Bereich Sozialpolitik. Die 59 Pressemitteilungen der FDP bezogen sich vermehrt auf die Parlaments- als auf die Regierungsebene. Die Bewertung des Bundesrats viel jedoch auch mehrheitlich positiv aus. Was die Parteien betrifft, so nahm die FDP am meisten und negativ auf die SP und SVP Bezug. Die Themensetzungen waren bei der FDP ausgeglichen. Überraschenderweise war das eigentliche Kernthema der FDP, nämlich die Finanzpolitik, nicht überproportional vertreten. Die SP gab 89 zumeist umfangreiche Pressemitteilungen heraus. Wie bereits die CVP bezog sich die SP am häufigsten auf den Bundesrat. Sie bewertete ihn jedoch im Unterschied zu CVP und FDP mehrheitlich negativ. Am negativsten bewertete die SP aus der politischen Konstellation hinaus die SVP, jedoch auch FDP und CVP wurden mehrheitlich negativ bewertet. Wie bei der FDP war auch bei der SP keine Themenkonzentration feststellbar. Die SVP veröffentlichte 42 Pressemitteilungen, welche in der Regel sehr provokativ formuliert waren. Sie nahm am häufigsten Bezug auf den Bundesrat. Insbesondere die zwei SP-Bundesräte, aber auch die SP-Gesamtpartei wurden vorwiegend negativ bewertet. Die SVP setzte vor allem auf die Sozialpolitik, namentlich die AHV und die Krankenversicherung. Bezüglich der eingenommenen Rolle der Parteien kommt Baer zum Fazit, dass sich SVP und SP trotz Regierungsbeteiligung als Oppositionsparteien und CVP und FDP als Regierungsparteien positionieren (Baer, 2001, S. 98ff.).

Für die eingesandten Meinungsbeiträge der Parteien lässt sich – sowohl für Deutschland als auch für die Schweiz – zusammenfassend festhalten, dass sowohl die eigene Partei gelobt

⁵⁰ Die Kritik des Gegners steht im Mittelpunkt.

⁵¹ Das Lob des eigenen Kandidaten steht im Mittelpunkt.

wird als auch auf den politischen Gegner gespielt wird. Bezüglich der Themensetzung zeigt sich, dass die Parteien vor allem auf Policy-Themen setzen. Die Parteien versuchen mit ihrer Themenwahl eine breite Bevölkerungsschicht und nicht lediglich die Stammwähler anzusprechen. Daher setzen sie auf ein breites Themenfeld und bewirtschaften nicht lediglich ihre Kernthemen. Weil alle Parteien mittels Pressemitteilungen Öffentlichkeitsarbeit betreiben, ist es der Bevölkerung möglich, ihre Meinungsbildung u.a. auf die eingesandten Meinungsäußerungen abzustützen.

Im Folgenden wird auf Basis des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells argumentiert, warum Proportionalität und Expertise bei den Meinungsbeiträgen von normativer Relevanz sind.

3.4.1 Proportionalität und Expertise in Meinungsbeiträgen: weiterführende Fragestellungen

Hinsichtlich der Proportionalität in Meinungsbeiträgen geht es darum, dass die Interessenlagen der öffentlichen Sprecher – also ihre Meinungen zu unterschiedlichen Issues – mehr oder weniger proportional zu der realen Verteilung der öffentlichen Sprecher ihren Niederschlag in der Berichterstattung finden. Minderheiten sollten dementsprechend keine überproportionale Repräsentation in der Berichterstattung erfahren, wie in diskursiv-deliberativen und in abgeschwächter Form auch in konstruktionistischen und partizipatorisch-liberalen Öffentlichkeitsmodellen gefordert wird. Im repräsentativ-liberalen Modell, welches aus einer Kombination von System- und Handlungstheorie hergeleitet wurde, wird die in der Systemtheorie grundlegende Fremd- aber auch Selbstbeobachtung betont. Diese zumeist aus Eigeninteresse erfolgte Beobachtung kann in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften nur über die Ebene der Medienöffentlichkeit erfolgen. Falls innerhalb der Medienöffentlichkeit kein proportionaler Pluralismus gegeben ist, so wird gemäss dem repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell die Selbst- wie auch Fremdbeobachtung verfälscht. Eine über- bzw. unterproportionale Verteilung der medialen Resonanz öffentlicher Sprecher führt dazu, dass sich strategische Vor- bzw. Nachteile für gewisse Sprechergruppen ergeben. Weil in Liechtenstein neben den Kommentaren die eingesandten Mitteilungen bestehend aus „Standpunkten“, „Forumsmitteilungen“ und „Leserbriefen“ eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der potenziellen Meinungsbildung spielen, so ist es aus repräsentativ-liberaler Perspektive wünschenswert, wenn Proportionalität der Sprecherresonanz im Vergleich zu den realen Verhältnissen über alle Meinungsbeiträge hinweg, und nicht lediglich in den Kommentaren mehr oder weniger gewährleistet wird.

Über die ungefähre Proportionalität hinaus verweisen Vertreter des repräsentativ-liberalen Modells auf die Wichtigkeit der öffentlichen Expertise. Im Zusammenhang mit der Expertise stehen aufgrund ihres Status als Journalisten mit professioneller Berufsauffassung lediglich die Kommentatoren, jedoch nicht die Urheber der restlichen Meinungsbeiträge, in der Pflicht. In ihrer Rolle als Sprecher sollen Kommentatoren die politische Elite aufgrund möglichst unabhängiger und auf Fakten basierender Expertise unterstützen, fundierte Entscheidungen zu

treffen. Darüber hinaus soll Expertise Kritik und Kontrolle ermöglichen. Blum (2004, S. 150) erklärt, dass die Medien im Idealfall im Namen der Rezipienten die Performanz von Regierung und Parlament kontrollieren und bei entdeckten Missständen investigativ eingreifen. Bei der Kritik- und Kontrollfunktion ist es also Aufgabe der Massenmedien, die Machteliten zu kritisieren und zu kontrollieren. Dementsprechend wird den Medien ein gesellschaftlicher Auftrag zugeschrieben. Die Medien werden daher öfters als vierte Gewalt – neben Exekutive, Legislative und Judikative – im Staatswesen bezeichnet. Zum Beispiel werden in der amerikanischen Tradition, welche durch ausserordentliche Presserechte charakterisiert ist, die Medien oftmals als „fourth branch of government“ betitelt. Somit wird impliziert, dass die Medien den drei Grundgewalten der Exekutive, Legislative und Judikative gleichgestellt sind. Gerne wird diese implizierte Ausweitung der drei Dimensionen der Gewaltenteilung als „watchdog“-Funktion bezeichnet.⁵² Die Kontrollfunktion der Medien ist jedoch eingeschränkter als jene des Parlaments. Die Medien haben keine Möglichkeit der Sanktion der kritisierten Akteure. Sie können lediglich auf Missstände aufmerksam machen, welche sodann allenfalls von Akteuren des politischen Systems mit Sanktionsmöglichkeiten weiterverfolgt werden (ebd., S. 31). Schulz (2008, S. 42) weist diesbezüglich darauf hin, dass die Bezeichnung der Medien als vierte Gewalt umstritten ist, „u. a. weil daraus abgeleitet werden könnte, die Medien für staatliche Aufgaben in Anspruch zu nehmen“. Neben investigativen Hintergrundberichten oder Reportagen soll Kritik und Kontrolle insbesondere im Zeitungsgenre Kommentar erfolgen.

Gemäss Lüter (2008, S. 172) sollte man, wenn Kritik und Kontrolle als demokratische Aufgaben der Medien betrachtet werden, kaum eine Kommentierung antreffen, welche voll des Lobes und der Unterstützung der Machtelite ist. Was Näheverhältnisse zwischen Medien und Politik betrifft, ist es eine wichtige Frage, wie die negativen Einschätzungen der Presseberichte auf die Machteliten verteilt sind.

Aus Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells stellen sich entsprechend der normativen Anforderung an Proportionalität und Expertise gemäss den oben gemachten Ausführungen folgende Fragen hinsichtlich „guter“ demokratischer Meinungsbeiträge:

Proportionalität:

- *Sind die in den Meinungsbeiträgen adressierten politischen Akteure ungefähr proportional zu ihrer Wählerstärke verteilt?*
- *Ist in den Meinungsbeiträgen der politischen Sprecher (Journalisten und politische Akteure) eine breite Themenfächerung gewährleistet?*

⁵² Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bezeichnet die Medien regelmässig als „public watchdog“. Siehe z. B. EGMR (Grosse Kammer) Stoll v. Switzerland, application no. 69698/01, Urteil vom 10. Dezember 2007.

Expertise:

- *Wie werden die politischen Akteure von den journalistischen Experten in den Kommentaren bewertet?*
- *Wie breit ist die Themenfächerung in den Kommentaren der journalistischen Experten?*

3.5 Gründe für die Anwendung als normativer Bezugsrahmen

In diesem Unterkapitel werden die Hauptgründe, welche im Rahmen des liechtensteinischen Kontexts für die Anwendung des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells sprechen, erläutert.

Insbesondere aufgrund des normativen Kernelements der Elitendominanz, welches lediglich im repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell vorkommt, bietet sich dieses Modell für die Analyse der Medienöffentlichkeit Liechtensteins an. Wie bereits mehrmals, hauptsächlich für deutsche Kommunen, bestätigt wurde, beherrschen insbesondere in kleinräumigen Verhältnissen die Eliten die politische Öffentlichkeit. Schon Mitte der 1970er-Jahre wurde für die Stadt Wertheim in Baden-Württemberg nachgewiesen, dass die Lokalpresse in ihrer Berichterstattung Konflikte unterdrückt und dass den Entscheidungsträgern mit der Tageszeitung ein Sprachrohr für ihre Anliegen zur Verfügung gestellt wird. Die Autoren belegen, dass die Lokalteile „zum Sprachrohr der Kritik von oben nach unten, anstatt Kritik von unten nach oben zu artikulieren“ (Zoll & Ellwein, 1974, S. 118), werden. Die Resultate der Wertheim-Studie weisen auf ein beträchtliches Politikdefizit hin (ebd., S. 201). Weitere Studien bestätigten diese Befunde einer Elitendominanz in der lokalen Berichterstattung (Arzberger et al., 1980, S. 47; Rager, 1982, S. 64ff.; Murck, 1983, S. 375; Staab, 1989, S. 473; Jonscher, 1989, S. 131). Zurückzuführen ist diese Elitendominanz auf die örtliche und damit teils persönliche Nähe der involvierten Akteure zu den Medien (z. B. Rager, 1982; Hallin, 2009b). Ähnlich dieser kommunalen Kontexte ist auch der nationalstaatliche Kontext Liechtenstein durch räumliche Kleinheit gekennzeichnet.

Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt sind die zwei prominentesten Vertreter des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells. Beispielsweise steuerten sie zum WZB-Jahrbuch „Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren“ (1996) je einen Beitrag bei. In einer zusätzlichen Abhandlung mit dem Titel „Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas“ setzte Gerhards (1997) seine Forschungsbemühungen am WZB fort. In der Publikation „Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung“, von Jürgen Gerhards zusammen mit Friedhelm Neidhardt und Dieter Rucht 1998 verfasst, wurde die bisherige Forschung gebündelt und

vertieft. Die Autoren gingen der Frage nach den Bedingungen und Strukturen öffentlicher Meinungsbildung nach. Sie untersuchten am Beispiel der Abtreibungsdebatte in Deutschland unter anderem den Zugang sowie die Diskursstruktur dieser themenspezifischen Öffentlichkeit. Neben der Durchführung und der interpretativen Auswertung von Experteninterviews analysierten die Autoren auf inhaltsanalytischer Basis die Berichterstattung der FAZ und der SZ zwischen 1970 und 1994. Die Resultate zeigen, dass die Akteure des politischen Zentrums den öffentlichen Diskurs dominierten. Zusätzlich untersuchten die Autoren die Deutungsmuster („Frames“) der verschiedenen an der Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch beteiligten Akteure. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass sich das politische Zentrum, die politische Peripherie und die Journalisten in den verwendeten Frames nicht unterscheiden. In der Perspektive von liberalen Öffentlichkeitsmodellen ist diese Diskussionsstruktur positiv zu bewerten, weil die durch Repräsentanten vertretene öffentliche Meinung an die Bürger gekoppelt ist. Die demokratische Einmischung des einzelnen Bürgers in den öffentlichen Diskurs ist somit nicht notwendig. Was den Kommunikationsstil betrifft, so war dieser in der Abtreibungsdebatte von einem Verlautbarungsstil geprägt. Nur in den journalistischen Kommentaren fanden sich Ansätze eines diskursiven Kommunikationsstils. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der öffentliche Diskurs über die Abtreibung den Grundzügen eines liberalen Modells von Öffentlichkeit viel näher kam als einem diskursiv-deliberativen Öffentlichkeitsmodell (Gerhards, Neidhardt & Rucht, 1998, S. 178ff.). Ferree et al. (2002, S. 292) weisen darauf hin, dass es sich beim diskursiv-deliberativen Modell um ein in der Realität nicht zu erreichendes normatives Postulat handle. Sie verweisen auf Baker, der diskursiv-deliberative Modelle als „romantic but idle fantasy“ (Baker, 1998, S. 321, zitiert nach Ferree et al., 2002, S. 292) charakterisiert. Das repräsentativ-liberale Modell wird daher in der Literatur als das realitätsnächste Modell bzw. die anderen Modelle als realitätsfremd bezeichnet.

Das diskursiv-deliberative Öffentlichkeitsmodell wurde bereits von Marcinkowski (2004) auf den Fall Liechtenstein angewandt, als er die Medienöffentlichkeit des direktdemokratischen Verfassungsentscheids (2013) untersuchte. Die Ergebnisse zeigen, dass während des Referendumsprozesses vermehrt Sprecher der politischen Peripherie Repräsentation in den Tageszeitungen fanden. Eine hohe Repräsentation der politischen Peripherie entspricht Habermas' Vorstellung einer diskursiv-deliberativen Öffentlichkeit. Die Studie liefert bemerkenswerte Belege für einen kommunikationsfördernden Einfluss von direktdemokratischen Verfahren. Zudem konnte Marcinkowski (2004, S. 23f.) anhand der im Vorfeld der Verfassungsabstimmung inhaltsanalytisch erhobenen Daten die These erhärten, dass direktdemokratische politische Prozesse die Involvierung von Akteuren mit unterschiedlichen Organisationsgraden und teilweise komplett unterschiedlichen Interessen fördern. Hinsichtlich der aus diskursiv-deliberativer Perspektive geforderten argumentativen Stützung der politischen Positionen fallen die Ergebnisse jedoch ernüchternder aus. Ein wesentlicher Anteil an öffentlichen Stellungnahmen im Rahmen der Verfassungsdiskussion wies keine argumentative Stützung auf. Es wurden kaum Argumente ausgetauscht, warum die eine Verfassungsbestimmung sinnvoller sei als die andere. Der Abstimmungskampf war nicht von einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der

angestrebten Verfassungsänderung geprägt, sondern wurde von einem Deutungsmuster überlagert. Die Drohung des Fürsten, im Falle des Scheiterns seiner Initiative den Wohnsitz der Fürstenfamilie zurück nach Wien zu verlegen, dominierte die Abstimmungskommunikation (Marcinkowski & Marxer, 2011, S. 149; Merki, 2015, S. 85; S. 717). Die Positionen für oder gegen die Verfassungsänderungen wurden auf die Fragen „Ja zum Fürstentum Liechtenstein?“ oder „Nein zum Fürstentum Liechtenstein?“ reduziert. Insgesamt fallen die Ergebnisse von Marcinkowskis Beitrag im Hinblick auf die potenziell diskursbelebende Wirkung von direktdemokratischen Verfahren widersprüchlich aus (Marcinkowski, 2004, S. 23).

Die Kleinheit des Forschungsgegenstandes und der Umstand, dass das diskursiv-deliberative Modell im Rahmen einer Analyse über die liechtensteinische Medienöffentlichkeit die These stützte, dass es insbesondere in der elitegeprägten Alltagspolitik kaum möglich ist, den Idealvorstellungen des diskursiv-deliberativen Modells nahe zu kommen, legen die Anwendung des repräsentativ-liberalen Modells für Liechtenstein nahe. Darüber hinaus ist das repräsentativ-liberale Modell theoretisch bedeutsam und empirisch anwendbar. Wimmer (2007, S. 108) bezeichnet es als das – aus methodisch-operationaler Perspektive – elaborierteste Modell. Als Nächstes erfolgen Konzeption, Methodenbeschreibung und Operationalisierung.

4. Konzeption, Methodenbeschreibung und Operationalisierung

Um die zentrale Forschungsfrage (Kapitel 1.2) wie auch die weiterführenden Fragen (Kapitel 3.3.1 und 3.4.1) zu beantworten, kommen verschiedene Methoden zur Anwendung: Fallbeispiele, Strukturanalysen und die im Mittelpunkt der empirischen Analyse stehende quantitative Inhaltsanalyse.

4.1 Fallbeispiele

Anhand einiger überschaubar gehaltenen Fallbeispiele werden die normativen Ansprüche an eine Elitendominanz, den freien Markt der Ideen, die Ablehnung von Emotionen, Höflichkeit und den Abschluss der Debatte deskriptiv aufgearbeitet.

Bezüglich des Kernanspruchs an eine öffentliche Elitendominanz wird auf die Analyse von Marcinkowski und Marxer (2010; 2011) verwiesen. Unter anderem untersuchten die Autoren die medialen Resonanzchancen des politischen Zentrums im Rahmen der liechtensteinischen Alltagspolitik.

Hinsichtlich des freien Markts der Ideen werden als erstes in Anlehnung an die Ausführungen von Ferree et al. zu den rechtlichen Richtlinien in Deutschland bzgl. rechtsextemer Symbolik (2002, S. 293) die rechtlichen Richtlinien in Liechtenstein erläutert. Als zweites Fallbeispiel wird die Handhabung von eingesandten Mitteilungen bei den liechtensteinischen Tageszeitungen ausgeführt. Spezielles Augenmerk wird dabei auf die beim Liechtensteiner Volksblatt im Jahr 2016 eingeführten Richtlinien für Leserbriefe gelegt.

Mit Blick auf die Ablehnung von Emotionen und die Einhaltung von Höflichkeit wird die politische Kultur Liechtensteins anhand bereits existierender Literatur (insbesondere Waschkuhn, 1990; 1994) und anhand von Einschätzungen des Autors der vorliegenden Arbeit zur gegenwärtigen politischen Kultur Liechtensteins beschrieben.

Für die deskriptiv-interpretative Auswertung des Abschlusses der Debatte in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins werden die gesetzlichen Richtlinien über die direktdemokratischen Elemente in der liechtensteinischen Staatsordnung dargelegt. Als Fallbeispiele fungieren die Erhöhung der Mandatszahl im Landtag, die Einführung des Proporzwahlrechts und die Einführung des Frauenstimmrechts.

4.2 Strukturanalysen

In einem ersten Schritt wird anhand der Ausführungen in den Statuten der Verlagshäuser Vaduzer Medienhaus AG sowie der Liechtensteiner Volksblatt AG die Ausprägung der Parallelstrukturen auf Eigentümerenebene verdeutlicht.

In einem zweiten Schritt werden die Parallelstrukturen auf der Management- und Chefredaktionsebene aufgezeigt. Als Quellen dienten hierbei das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (Brunhart, 2013) und der Datensatz „Wahlergebnisse bei Landtagswahlen (Daten ab 1945 bis Gegenwart)“ (Marxer, o.J.). „Im Datensatz sind die amtlichen Wahlergebnisse seit 1945 detailliert erfasst: Wahljahr, Name und persönliche Merkmale der Kandidierenden, Parteizugehörigkeit, Gemeinde, Stimmen aus den verschiedenen Gemeinden einschliesslich Streichungen und Sympathiestimmen, Wahlerfolg (Mandat, Ersatzmandat, kein Mandat) u.a.“ (Marxer, o.J.). Für die Verifikation dieser Daten und Hinweise zu teilweise fehlenden Informationen wurden Expertenmeinungen⁵³ eingeholt.

Um die Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene zu eruieren, wurde auf die bisher einzige Journalistenbefragung aus dem Jahr 2002 (Marxer, 2004a) zurückgegriffen. In dieser Befragung wurden u. a. Fragen nach den journalistischen Qualitätskriterien und der Parteisympathie der Journalisten gestellt.

Mit Blick auf die Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene wurde auf die Datensätze zu Meinungsumfragen nach den Landtagswahlen (Marxer, 2005; 2013) zurückgegriffen. Für die Variablen Parteisympathie und Mediennutzung wird keine Kausalität unterstellt, sondern der Zusammenhang mittels linearer Regression ermittelt.

Auf Basis der Resultate der Strukturanalysen wird die erwartete Berichterstattung bzw. die erwartete Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus hergeleitet. Die Überprüfung der faktischen Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus erfolgt anhand einer Inhaltsanalyse der Parlamentsberichterstattung und der Meinungsbeiträge. Die Inhaltsanalyse bildet den Kern der empirischen Analyse.

4.3 Inhaltsanalyse

Der Begriff „Inhaltsanalyse“ ist vom englischen Begriff „content analysis“ abgeleitet. Er umfasst jegliche Analyse von Kommunikationsinhalten, sofern diese in manifester Form (z. B. in Form eines niedergeschriebenen Textes) verfügbar sind (Merten, 1995, S. 14). Merten definiert Inhaltsanalyse als *„eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nichtmanifesten Kontextes geschlossen wird“* (ebd., S. 15; Hervorhebung im Original). Inhaltsanalysen können sowohl qualitativ als auch quantitativ oder in einer Kombination erfolgen.

Bei einer qualitativen Vorgehensweise werden vornehmlich Kategorien, Klassifikationen bzw. Typologien erarbeitet. Sie stellen demzufolge einen Ordnungsversuch dar, welcher zum Teil als Basis für nachfolgende quantitative Inhaltsanalysen verwendet wird (ebd., S. 98). Für diese Studie war keine qualitative Vorarbeit notwendig. In Bezug auf das Erkenntnisinteresse lassen

⁵³ An dieser Stelle möchte ich mich bei Wilfried Marxer (u.a. Autor der Publikation „Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat“ (2004), Daniel Bargetze (Geschäftsführer Vaduzer Medienhaus AG) und Doris Quaderer (Chefredakteurin Liechtensteiner Volksblatt) für die wertvollen Hinweise bedanken.

sich klar abgrenzbare Messeinheiten bestimmen, welche ein quantifizierendes Vorgehen nahe legen (siehe Anhang 2 für das Codebuch).

4.3.1 Grundgesamtheit, Auswahleinheit, Untersuchungszeiträume

Die Grundgesamtheit entspricht allen einschlägigen Fällen bzw. Einheiten und definiert sich meist nach dem Erkenntnisinteresse der Untersuchung, kann aber auch aufgrund von temporalen oder regionalen Gesichtspunkten bestimmt werden (Merten, 1995, S. 280). Das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung besteht darin, herauszufinden, ob die liechtensteinische Öffentlichkeit die normativen Ansprüche eines repräsentativ-liberalen Modells erfüllt. Dementsprechend ist die Grundgesamtheit die liechtensteinische Öffentlichkeit.

Unter der Auswahleinheit wird eine „formal (physikalisch) definierte Einheit“ (Merten, 1995, S. 281) verstanden, welche in der Grundgesamtheit vertreten ist. Aufgrund des ausserordentlichen Gewichts der beiden liechtensteinischen Landeszeitungen in der öffentlichen politischen Kommunikation wurden die beiden Tageszeitungen als Auswahleinheit festgelegt.

Die manuelle Erhebung von Medieninhalten ist sehr zeitintensiv. Aus diesem Grund können nicht alle Zeitungsausgaben über einen längeren Zeitraum untersucht werden. Aus forschungsökonomischen Gründen wurden deshalb zwei Untersuchungszeiträume festgelegt. Im Sinne eines „most similar system design“⁵⁴ wurden – was die Akteurskonstellationen in Fürstenthaus, Regierung und Parlament betrifft – zwei ähnliche Jahre bestimmt. Bewusst verzichtet wurde auf Wahljahre, weil die Wahlkampfberichterstattung ein Sonderfall der politischen Kommunikation ist.

Es wurden die Jahre 2006 und 2014 ausgewählt. Die vierjährlich stattfindenden Landtagswahlen fanden ungefähr jeweils ein Jahr vor den Messzeiträumen, nämlich am 13. März 2005 und am 3. Februar 2013, statt. Regierung sowie Landtag waren zu den Untersuchungszeiträumen eingearbeitet und der politische Betrieb abgesehen von einer Volksabstimmung pro Jahr⁵⁵ vorwiegend durch Alltagspolitik geprägt. Auf der anderen Seite waren die nach den Untersuchungszeiträumen stattfindenden Wahlen noch über zwei Jahre entfernt. Sie fanden am 8. Februar 2009 und am 5. Februar 2017 statt. Der Wahlkampf für diese Landtagswahlen hatte innerhalb der Messzeiträume noch nicht begonnen.

Fürst Hans-Adam II. übertrug im Jahr 2004 sämtliche Amtsgeschäfte an seinen Sohn Erbprinz Alois, indem er ihn zu seinem Stellvertreter ernannte. Dementsprechend nahm Erbprinz Alois während der Jahre 2006 und 2014 die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahr. Fürst und Erbprinz vertreten dieselben politischen Positionen: christlich-konservativ und wirtschaftsliberal.

⁵⁴ Vergleich möglichst gleichartiger Fälle.

⁵⁵ 2006: Am 3. und 5. November wurde über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 22. Juni 2006 betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Halten von Hunden abgestimmt; 2014: Am 15. Juni wurde über das Initiativbegehren Pensionskasse „win-win“ und „WinWin50“ zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) abgestimmt. Meinungsbeiträge, welche diese Abstimmungen zum Inhalt hatten, wurden ausgeklammert.

Sie unterscheiden sich jedoch im Kommunikationsstil. Erbprinz Alois ist zurückhaltender und bedient sich einer weicheren Rhetorik als sein Vater.

Die Regierungsmehrheit hatte im Jahr 2006 wie auch im Jahr 2014 die FBP. Im Jahr 2006 (Mandatsperiode 2005–2009) bestand eine Koalitionsregierung zwischen FBP und VU mit der FBP in der Mehrheit mit drei Regierungsmitgliedern gegenüber zwei Regierungsmitgliedern aus den Reihen der VU. Die FL war die einzige Oppositionspartei. Im Landtag vertreten waren 12 FBP-, 10 VU- und 3 FL-Abgeordnete. Der zweite Messzeitraum unterscheidet sich hinsichtlich der Herrschaftskonstellation in der Anzahl Oppositionsparteien und damit auch der Landtagsmandatsverteilung. Im Jahr 2014 (Mandatsperiode 2013–2017) waren mit FL und DU zwei Kleinparteien im 25-köpfigen Landtag vertreten. Die beiden Grossparteien waren wiederum in einer Regierungskoalition unter Führung der FBP mit drei Regierungsmitgliedern gegenüber der VU mit deren zwei. Im Landtag vertreten waren 10 FBP-, 8 VU-, 3 FL- und 4 DU-Abgeordnete (Tabelle 6).

Tabelle 6: *Regierungs- und Landtagszusammensetzung 2006 und 2014*

Untersuchungszeitraum	Regierungszusammensetzung	Parteien im Landtag
2006	FBP (3); VU (2)	FBP (12); VU (10); FL (3)
2014	FBP (3); VU (2)	FBP (10); VU (8); FL (3); DU (4)

4.3.2 Der Artikel als Analyseeinheit

In der vorliegenden Studie ist die Analyseeinheit, auch Untersuchungseinheit oder „recording unit“ genannt (Merten, 1995, S. 281), der einzelne Artikel. Es werden jedoch nicht alle Zeitungsgenres untersucht. Die Analyse beschränkt sich auf die Analyse der Meinungsbeiträge der politischen Elite, die journalistischen Kommentare und die Landtagsberichterstattung.

Die Analyse von Meinungsbeiträgen begrenzt sich zumeist auf das Zeitungsgenre Kommentare, weil diese in den meisten Mediensystemen das grösste Potenzial haben, die Bevölkerungsmeinung zu beeinflussen (z. B. Page, Shapiro & Dempsey, 1987, S. 31ff.). Pfetsch, Eilders & Neidhardt (2004, S. 45) führen dieses Potenzial auf die relative hohe Glaubwürdigkeit und das Prestige der Kommentatoren als Sprecher zurück. Bei den liechtensteinischen Tageszeitungen verleihen nicht nur die Kommentatoren ihren Meinungen medialen Ausdruck. Über die journalistischen Kommentare hinaus ist es bei den liechtensteinischen Tageszeitungen auch die politische Elite selbst, welche in den Zeitungsgenres Standpunkte, Forumsteilungen und Leserbriefe in der Rolle als Sprecher ihre Meinungen kundtun kann. Wie Nachwahlbefragungen bestätigen, ist das Vertrauen in die Politik (Marxer, 2017, S. 19ff.) und damit in die politischen Eliten relativ gross. Deren Prestigeniveau scheint dementsprechend relativ hoch und das Potenzial zur Beeinflussung der Bevölkerungsmeinung vorhanden zu sein. Für

die Messzeiträume 2006 und 2014 wurde keine Vollerhebung der Meinungsbeiträge durchgeführt, sondern in beiden Jahren wurden jeweils die beiden Sommermonate Juli und August aufgrund stark gedrosselter politischer Aktivität ausgeklammert. Der Landtag beispielsweise hielt in den Monaten Juli bis Ende August der Jahre 2006 und 2016 keine Sitzung. Die erste Sitzung nach der Sommerpause fand jeweils am 31. August statt.

Oft lassen Analysen, welche die öffentliche „Stimme der Medien“ lediglich über Meinungsbeiträge – zumeist in Form von Kommentaren – untersuchen, andere Zeitungsgenres ausser Acht, obwohl diese indirekte Kommentierungen der Journalisten beinhalten könnten (Berkel, 2008, S. 252). In dieser Analyse werden über die Meinungsbeiträge hinaus auch die Parlaments- bzw. Landtagsberichterstattung untersucht.

Es wird nicht die gesamte Parlaments- respektive Landtagsberichterstattung untersucht, sondern die sogenannte Debattenberichterstattung. Sie beschränkt sich auf die Wiedergabe der Inhalte der Parlaments- bzw. Landtagssitzungen. Es wurden nur Artikel mit zusammenhängendem Fliesstext codiert, also beispielsweise keine Traktandenlisten oder Listen der kleinen Anfragen. Bei den Fliesstexten wurde darüber hinaus erhoben, welche politischen Sprecher mit Bild dargestellt wurden. Die Debattenberichterstattung wird innerhalb der Untersuchungszeiträume 2006 und 2014 in einer Vollerhebung analysiert. In den Jahren 2006 und 2014 kam der Landtag an je 21 Tagen zusammen. Die Debattenberichterstattung fiel demzufolge auf 21 Zeitungsausgaben jeweils einen Tag nach der Sitzung.

4.3.3 Die Aussage als Codiereinheit

Die Aussagen von Journalisten (als Vermittler oder Sprecher) oder politischen Akteuren (als Sprecher) können über den gesamten Artikel verteilt sein und dennoch semantisch zusammenhängen. Als Aussagen gelten Themenzusammenhänge, welche im gesamten Artikel vom selben Urheber gemacht werden. „Themen sind (...) unbestimmte Sinnkomplexe, auf die man sich als ‚Sinnfixierung‘ kommunikativ beziehen kann und die das ‚Aneinandervorbeireden‘ verhindern“ (Luhmann, 1971, S. 13). Themen dienen als Kristallisationspunkte für unterschiedliche Positionen; sie strukturieren Realität (Eilders, 2008, S. 40).

Für die Beantwortung der Forschungsfragen (Kapitel 1.2; Kapitel 3.3.1 und 3.4.1) sind folgende Variablen relevant: der Akteur, der eine Aussage macht, als Urheber, sowie die adressierten Themen. Meist spricht der Urheber der Aussage keinen anderen politischen Akteur an, sondern artikuliert seine eigene Position zu einem Thema. Falls der Urheber eine Aussage auf einen spezifischen Adressaten bezog, wurden zusätzlich der Adressat sowie die allenfalls durch den Urheber der Aussage erfolgte Bewertung des Adressaten erhoben. Bonfadelli (2002, S. 81) stellt fest, dass in vielen Bewertungsanalysen keine Unterscheidung zwischen den Urhebern von Bewertungen gemacht wird. Es werde nicht zwischen der allenfalls neutralen Berichterstattung des Journalisten und der Bewertung von Akteuren, welche in den Artikeln selbst zu Wort kommen, unterschieden. In der vorliegenden Analyse wird differenziert, ob eine

Bewertung vom Journalisten oder von einem politischen Sprecher stammt. Lob und Wertschätzung wurden als positive und Kritik und Tadel als negative Bewertungen codiert. Die Aussagen über Abstimmungsgewinne bzw. -niederlagen im Landtag wurden als neutral, also ohne Bewertung, codiert. Demgegenüber wurden wertende Kommentierungen zu Landtagsabstimmungsergebnissen mit Bewertung codiert.

Die Akteursresonanz ist bei der Analyse der politischen Medienöffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Bei der Akteurscodierung wurden sowohl kollektive Akteure (z. B. Partei, Parteifraktion, Fürstenhaus, Regierung etc.) als auch individuelle Akteure (z. B. die einzelnen Landtagsabgeordneten, der Fürst, die Regierungsmitglieder etc.) berücksichtigt. Um einen „Sprecherresonanz-Bias“ zwischen kurzen und langen Artikeln zu verhindern, wurde ein Akteur bei Mehrfachnennung lediglich einmal pro Artikel erhoben.

Über die Akteursresonanz hinaus wird die Themenresonanz erhoben. Die relevanten Themenfelder wurden aus einer Probecodierung der liechtensteinischen Tageszeitungen hergeleitet. Sie werden in 32 Kategorien gegliedert: Finanzen/Staatshaushalt, Wirtschaft/Wirtschaftspolitik, Steuern (Inland), Internationale Steuerkooperation, Staatsaufgaben/Regierung, Parlamentsaufgaben, Landwirtschaft, Verkehr, Bau/Infrastruktur, Justiz, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Bildung, Umwelt, Kultur, Sport, Tourismus, Äusseres/Aussenpolitik allgemein, Europapolitik, Telekommunikation, Medienpolitik, Alter/Altersvorsorge, Ausländerpolitik, Energie, Kirche, Sicherheit/Polizei/Kriminalität, Wohnen (Wohnungspolitik), Behindertenpolitik, Technik/Forschung/Wissenschaft, Gemeinden und Anderes. Was die Themenresonanz betrifft, so wurden in jedem Artikel maximal drei Themen pro genanntem politischem Sprecher codiert.

Falls der Urheber seine Aussage auf einen spezifischen Adressaten bezog, wurden diese Daten anhand einer Codierungshierarchie erhoben. Mit dem Ziel, inhaltliche Parallelitäten und damit eine allfällige Parteilichkeit zwischen den Tageszeitungen und den politischen Lagern möglichst gut abzudecken, wurde eine Codierungshierarchie gewählt, in welcher wertende gegenüber neutralen Aussagen bevorzugt werden. Wurde der Adressat einer Aussage im selben Artikel vom Journalisten und von mindestens einem politischen Akteur angesprochen, wurde die Unterscheidung zwischen „Journalist als Urheber der Aussage“ und „Politischer Akteur als Urheber der Aussage“ folgendermassen gehandhabt:

1. Es wird derjenige Urheber der Aussage codiert, welcher in der Schlagzeile oder im Untertitel mindestens eine Bewertung des Adressaten abgibt.
2. Falls keine Bewertungen in der Schlagzeile oder im Untertitel vorkommen, wird derjenige Urheber der Aussage codiert, welcher im Fliesstext mindestens eine Bewertung des Adressaten abgibt.

3. Falls im Fliesstext sowohl der Journalist als auch der politische Sprecher den Adressaten bewerten, wird derjenige Urheber der Aussagen codiert, dessen Aussagen gemessen am Zeilenumfang überwiegen.
4. Werden keine Bewertungen abgegeben, aber der Adressat sowohl vom Journalisten als auch von politischen Sprechern erwähnt, wird derjenige Urheber codiert, dessen Aussagen gemessen am Zeilenumfang überwiegen.

Im Laufe des Codierungsprozesses stellte sich heraus, dass die Bewertungen durch die Journalisten, die ihre Rolle als Vermittler in der Landtagsberichterstattung wahrnehmen, im Gegensatz zu den Bewertungen durch die selektierten politischen Sprecher meist nicht offensichtlich und daher schwierig zu codieren waren. Um eine intersubjektive Nachverfolgung zu ermöglichen, sind daher alle Bewertungen durch die Journalisten in der Landtagsberichterstattung in Anhang 3 aufgelistet. Als Bewertung der Journalisten codiert wurden z. B. positiv konnotierte Aussagen wie: „Am Ende folgte eine deutliche Mehrheit der pragmatischen Linie des Regierungschefs“, „Die Bemühungen haben sich gelohnt: Der Regierung ist die erste grosse Hürde auf dem Weg zu einem zukunftssträchtigen Gerichtssystem gelungen“, „Letztlich machte sich der Landtag aber einmal mehr an die konstruktive Arbeit und stellte die Weichen für die zweite Lesung“ oder „Auf verfassungsrechtlich sicherem Weg dank VU“. Negativ konnotierte Aussagen waren beispielsweise: „Merkwürdig: Arzttermin genau zur richtigen Zeit“ (über das Fernbleiben von Harry Quaderer (DU) von der Abstimmung über die Win-Win-Vorlage), „Regierung verbrennt sich am Böögg die Finger“, „Viel heisse Luft im Landtag: DU bestreitet Klimawandel“ oder „Etwas früh forderte die Freie Liste (FL) im Rahmen einer Interpellation von der Regierung eine Zwischenbilanz zu der im Mai 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2020“. Weil die Trennung von Nachricht und Kommentar eine grundlegende journalistische Regel ist, wurde strikt codiert. Auch latent negativ oder positiv konnotierte Aussagen wurden mit Bewertung erfasst.

4.3.4 Operationalisierung

In der Literatur lassen sich keine Schwellenwerte hinsichtlich der normativen Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise finden. Beispielsweise wird mit Blick auf Proportionalität lediglich ausgeführt, dass diese mehr oder weniger gewährleistet werden soll (Ferree et al., 2002, S. 292). Auch stellt sich die Frage, inwieweit Transparenz überhaupt gewährleistet werden kann. Vollständige Transparenz ist faktisch nicht möglich, weil jedes Medium aus Platzgründen selektieren muss. Dementsprechend lassen sich in der einschlägigen Literatur keine Schwellenwerte für eine allfällige Gewährleistung von Transparenz finden. Aus den genannten Gründen wurde darauf verzichtet, Hypothesen zu formulieren. Die zentrale Forschungsfrage (Kapitel 1.2) und die weiterführenden Fragestellungen (Kapitel 3.3.1 und 3.4.1)

werden in deskriptiv-interpretativer Art und Weise beantwortet. Die Operationalisierung erfolgt gestützt auf die normativen Kriterien einer „guten“ demokratischen Berichterstattung im Rahmen des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells.

4.3.4.1 Operationalisierung Landtagsberichterstattung

Im repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell sind in der Sachberichterstattung die normativen Ansprüche an Proportionalität (proportionaler Pluralismus) und Transparenz zentral. Mit Blick auf Transparenz fordert dieses Öffentlichkeitsmodell, dass alle Diskurse, Standpunkte und Meinungen zu normativen Fragen der Sachpolitik transparent sind.

Als Gradmesser für die Proportionalität der Sprecherverteilung in der Landtagsberichterstattung werden die Wähleranteile herangezogen. Dabei werden die Nennungen von kollektiven und individuellen politischen Sprechern zusammengefasst. Das heisst, dass sowohl Verweise auf die Parteien und Parteifraktionen als Ganzes sowie auf einzelne Regierungsräte und Landtagsabgeordnete (inklusive der Fraktionssprecher) in die Auswertung einfließen. Für jeden Messzeitraum wird die Sprecherresonanz berechnet und mit den Wähleranteilen in Beziehung gesetzt. Bei der Sprecherresonanz werden sowohl Fliesstexte als auch Bilder in den einzelnen Artikeln berücksichtigt. Noch wichtiger als Proportionalität ist für die Analyse der Landtagsberichterstattung der normative Anspruch an Transparenz.

Aus der Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells interessiert insbesondere, ob bzw. inwiefern der legislative Prozess in der Berichterstattung widerspiegelt wird. Um die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung des normativen Anspruchs an Transparenz zu überprüfen, werden sowohl die Sprecher- als auch die Themenresonanz in der Landtagsberichterstattung in einem Input-Output-Vergleich mit der Sprecher- und Themenresonanz⁵⁶ innerhalb der parlamentarischen Debatten in Beziehung gesetzt. Die Datenreihe des Liechtenstein-Instituts (Frommelt, 2017) über die Aktivitäten des Landtags reicht bis ins Jahr 1997 zurück. In diesem Datensatz sind jeder parlamentarische Eingang, der jeweilige Urheber des parlamentarischen Eingangs, die Akteure mit Wortmeldungen sowie die zugehörige Traktandennummer codiert. Die Input-Output-Vergleiche ermöglichen es aufzuzeigen, inwieweit die Berichterstattung die Vorgänge im Landtag realitätsgetreu wiedergibt. Im Unterschied zur Proportionalität wird das Augenmerk im Zusammenhang mit Transparenz auf die individuellen politischen Sprecher gelegt. Dabei interessiert insbesondere, welche Sprechertypen bei parlamentarischer Aktivität die besten Chancen haben, mediale Resonanz zu erhalten. Dabei lassen sich drei Sprechertypen unterscheiden: Erstens die Landtagsabgeordneten als parlamentarische Sprecher, zweitens die Fraktionssprecher als parlamentarische Sprecher (wenn sie sich quasi als „einfacher Abgeordneter“ zu einer Vorlage äussern) wie auch als Sprecher der im Landtag vertretenen Parteifraktion und drittens die Regierungsmitglieder als Sprecher ihres jeweiligen Ministeriums und als Sprecher der Kollegialregierung. Konkret interessiert erstens, ob ein politischer

⁵⁶ Anstatt die einzelnen Politikfelder einem Input-Output-Vergleich zu unterziehen wurde untersucht, welche im Landtag behandelten Traktanden in der Berichterstattung berücksichtigt wurden.

Sprecher, welcher sich durch eine Wortmeldung oder als Initiant bzw. Mitinitiant eines parlamentarischen Eingangs bei einem konkreten Landtagsgeschäft in die Landtagsdebatte eingebracht hat, auch tatsächlich in der Berichterstattung zum entsprechenden Traktandum erwähnt wird. Zweitens interessiert, welche im Landtag traktandierten Themen in der Berichterstattung berücksichtigt werden und welche nicht. Mittels Input-Output-Vergleich der Traktanden lässt sich aufzeigen, inwieweit bezüglich der in der Berichterstattung behandelten Themen Transparenz besteht. Anhand der Input-Output-Vergleiche der politischen Sprecher auf der einen Seite und der Themen bzw. Traktanden auf der anderen Seite lässt sich die mediale Resonanzquote berechnen. Diese gibt die Anteile der Landtagsabgeordneten oder Regierungsglieder, die im Rahmen eines in der Debattenberichterstattung thematisierten Landtagstraktandums mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im Landtag aktiv waren und in der Landtagsberichterstattung namentlich erwähnt werden, wieder. Hat sich beispielsweise ein Landtagsabgeordneter bei 20 Geschäften durch ein Votum oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in die Landtagsdebatte eingebracht und wurde er in zehn Artikeln erwähnt, die sich jeweils eindeutig einem dieser Geschäfte zuordnen liessen, verfügt dieser parlamentarische Sprecher über eine mediale Resonanzquote von 50 Prozent.

Hinsichtlich der Themen gibt die mediale Resonanzquote wieder, ob ein im Landtag behandeltes Traktandum in der Berichterstattung berücksichtigt wurde. Um die mediale Resonanzquote für die Themen bzw. behandelten Traktanden im Landtag zu berechnen, werden alle Traktanden der Landtagssitzungen innerhalb der Jahre 2006 und 2014 als Berechnungsgrundlage verwendet. Mit dem Vergleich der im Landtag behandelten Traktanden mit den in der Debattenberichterstattung thematisierten Traktanden lässt sich aufzeigen, welche Traktanden von den Tageszeitungen aufgenommen werden und welche nicht. Zusätzlich werden die Traktanden im Rahmen des Input-Output-Vergleichs nach parlamentarischen Instrumenten differenziert. Somit kann eruiert werden, ob es eher die „grossen“ Instrumente wie beispielsweise Initiativen⁵⁷, Interpellationen (und Beantwortungen)⁵⁸, Postulate (und Beantwortungen)⁵⁹ oder Motionen⁶⁰ waren, welche medial aufbereitet wurden, oder aber die „kleinen“ Instrumente wie beispielsweise Bestellungen und Berichte von parlamentarischen Kommissionen. Studien aus Deutschland und der Schweiz zeigen, dass eher umstrittene Issues mediale Resonanz erzeugen. Für das Jahr 2014⁶¹ wird deshalb aufgezeigt, welche Anteile umstrittene und nicht umstrittene, per Bericht und Antrag vorgelegten (Regierungs-)Erlasse (diese entsprechen Gesetzesvorlagen) in der Berichterstattung der liechtensteinischen Tageszeitungen haben. Zusätzlich ist in Bezug auf Transparenz wichtig, dass der Journalist selbst keine Bewertung abgibt. Die empirische Auswertung wird darüber Aufschluss geben, inwieweit sich der

⁵⁷ Mittels Initiativen können die Landtagsabgeordneten selbst Vorschläge zum Erlass neuer oder aber auch zur Abänderung oder Aufhebung bestehender Gesetze einbringen.

⁵⁸ Mit einer Interpellation können die Landtagsabgeordneten eine schriftliche Anfrage über jeden Gegenstand der Landesverwaltung an die Regierung stellen. Die Interpellation entspricht somit einem wichtigen Kontrollinstrument.

⁵⁹ Mit einem Postulat können die Landtagsabgeordneten einen bestimmten Gegenstand oder ein bestimmtes Vorgehen von der Regierung prüfen lassen.

⁶⁰ Mit Motionen können Abgeordnete die Regierung oder auch Landtagskommissionen damit beauftragen, ein Gesetz oder einen anderen Landtagsbeschluss zu erarbeiten und dem Gesamtlandtag zu unterbreiten.

⁶¹ Weil im Landtagsdatensatz 2006 (Frommelt, 2017) nicht angegeben ist, welches Zustimmungsverhältnis die Abstimmungen im Landtag hatten, beschränkt sich diese Analyse auf das Jahr 2014.

Journalist mit wertenden indirekten Kommentierungen, welche die Grundregel der Trennung von Nachricht und Meinung unterlaufen, in die Landtagsberichterstattung einbringt. Sofern in der Debattenberichterstattung wertende Aussagen der Journalisten vorkommen, agiert er nicht mehr als Vermittler, sondern als Sprecher.

Anschliessend an die deskriptiv-interpretativen Ausführungen werden für die Kriterien Proportionalität und Transparenz mithilfe eines Vergleichs der Ergebnisse zwischen den Zeitungen und den Untersuchungszeiträumen Konklusionen gezogen, inwieweit der jeweilige normative Anspruch erfüllt wird. Dabei wird zwischen „erfüllt“, „teilweise erfüllt“ und „nicht erfüllt“ unterschieden. Es ist beinahe unmöglich, Proportionalität wie auch Transparenz vollständig zu erfüllen oder auch vollständig nicht zu erfüllen. Hinsichtlich der Proportionalität käme eine vollständige Erfüllung einer exakten Übereinstimmung zwischen Medienresonanz und Wähleranteilen gleich. Diese „Punktlandung“ kann theoretisch eintreffen, ist jedoch unrealistisch. Vollständige Transparenz wäre garantiert, wenn jede Wortmeldung und jedes Thema der Landtagssitzungen in die Landtagsberichterstattung aufgenommen würde. Bereits aus Platzgründen ist es für Medien nicht möglich, vollständige Transparenz zu erfüllen. Als „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ wurden daher diejenigen Ausprägungen eingestuft, welche den jeweiligen normativen Ansprüchen nahekommen bzw. weit davon entfernt sind.

4.3.4.2 Operationalisierung Meinungsbeiträge

Im Rahmen der Meinungsbeiträge werden Proportionalität und Expertise untersucht. Wie bereits dargelegt, können in Liechtenstein die Meinungsbeiträge in den Genres „Kommentare und Standpunkte“ und „Leserbriefe und Forumsmittelungen“ wegen der fehlenden Selektionskriterien sowie aufgrund der Relevanz für das Publikum durchaus verglichen werden. Bezüglich Codierung sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Jahr 2014 im Liechtensteiner Volksblatt neben Gastkommentaren von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren drei Gastkommentare von politischen Sprechern erschienen. Diese Gastkommentare von Harry Quaderer (DU), Helen Konzett-Bargetze (FL) und Alexander Batliner (FBP) wurden als Leserbriefe codiert.

Was Proportionalität betrifft, wird in derselben Art und Weise wie bei der Landtags- bzw. Debattenberichterstattung vorgegangen. Die Sprecherresonanz wird mit der Verteilung der Wählerstimmen auf die Parteien in Beziehung gesetzt. Daraus wird geschlossen, ob das Kriterium einer ungefähren Proportionalität erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt wird. Über die einzelnen Messzeiträume hinaus werden diachrone Vergleiche angestellt.

Hinsichtlich der Expertise wird lediglich das Zeitungsgenre Kommentare berücksichtigt, in welchem die Journalisten legitimerweise die Rolle als Sprecher einnehmen. Um die Diskussion zwischen gut informierten Bürgern zu fördern, ist es wichtig, dass Kommentare von möglichst vielen verschiedenen Kommentatoren verfasst werden und eine möglichste breite Themen-

vielfalt aufweisen. Zudem muss aus der Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells die Expertise möglichst unabhängig sein. Um diese Unabhängigkeit zu prüfen, wird in einem ersten Schritt aufgezeigt, wie breit das Kommentariat war, also wie viele der bei den liechtensteinischen Tageszeitungen tätigen Journalisten in den jeweiligen Untersuchungszeiträumen Kommentare verfassten. Zweitens wird ausgewiesen, welche Themen in den Kommentaren behandelt wurden. Drittens wird anhand der durch die Kommentatoren abgegebenen Bewertungen der adressierten politischen Sprecher aufgezeigt, ob diese Bewertungen aus unabhängiger Expertise erfolgten oder ob sich eine parteipolitische Motivation erkennen lässt. Anschliessend daran werden Konklusionen gezogen, inwieweit die geforderte Expertise erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt wurde. Über die Auswertung der im Zusammenhang mit Expertise geforderte Themenbreite und Unabhängigkeit hinaus lassen sich auch bei den Kommentaren diachrone Vergleiche anstellen.

In den anschliessenden Kapiteln 5 (Fallbeispiele), 6 (Struktureller politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen) und 7 (Inhaltlicher politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen) folgt der empirische Teil der Untersuchung.

5. Die Fallbeispiele

Nachstehend werden diejenigen normativen Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit, welche sich nicht mittels der durchgeführten Inhaltsanalyse überprüfen lassen, anhand von Fallbeispielen deskriptiv aufgearbeitet. Dabei handelt es sich um die normativen Ansprüche an Elitendominanz, den freien Markt der Ideen, die Ablehnung von Emotionen, die Einhaltung von Höflichkeit sowie den Abschluss der Debatte in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins. Anschliessend werden Schlussfolgerungen gezogen, inwieweit diese Ansprüche in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins erfüllt werden.

5.1 Elitendominanz in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins

Marcinkowski und Marxer (2010; 2011) untersuchten die Meinungsbildung im Vorfeld der für Liechtenstein wegweisenden Abstimmung über die vom Fürstenhaus angestrebte Verfassungsrevision im Jahr 2003. Das Ziel der Analyse bestand darin, im Bezugsrahmen öffentlichkeits-, demokratie- und kommunikationstheoretischer Ansätze das Abstimmungsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung zu erklären. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass es nicht die Medieninhalte waren, welche das Abstimmungsergebnis prägten. Vielmehr waren es die verfestigten politischen Einstellungen als Botschaften der öffentlichen Kommunikation, welche die Abstimmung zugunsten des Fürstenhauses entschieden.⁶² Im dualistischen Staatswesen Liechtensteins gaben das Vertrauen in die „Institution Monarchie“, Vorbehalte gegenüber dem Landtag und den Parteien sowie Wertvorstellungen wie Patriotismus, Konservatismus und Autoritarismus den Ausschlag für das Abstimmungsergebnis.

Am Rande thematisierten Marcinkowski und Marxer (2010, S. 199f.) die Resonanzchancen des politischen Zentrums (Regierung, Parteien und Fürstenhaus) mittels einer Inhaltsanalyse der Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland. Mit Blick auf den medial geführten Abstimmungskampf im Rahmen der Verfassungsabstimmungen 2003 fanden die Autoren heraus, dass die Akteure des politischen Zentrums in der vorplebiszitären Phase – also in einer Phase der Alltagspolitik – in den beiden Tageszeitungen mit Abstand am häufigsten zu Wort kamen. Mehr als zwei Drittel aller Stellungnahmen stammten aus dem politischen Zentrum, aus der Zivilbevölkerung knapp ein Fünftel. In den beiden Tageszeitungen waren von 2001 bis 2003 die am häufigsten zitierten Sprecher des politischen Zentrums Vertreter des Landtags, der Parteien, des Fürstenhauses und der Regierung. Im Hinblick auf die Berichterstattung über die politischen Eliten hielten sie fest, dass die liechtensteinischen Zeitungen erstens zu einer dem politischen Zentrum zustimmenden Berichterstattung mit Verlautbarungstendenz neigen und dass zweitens die Kritik- und Kontrollfunktion gegenüber gesellschaftlichen Machtpositionen eingeschränkt sei (ebd.). Diese Einschränkung wurde von den Autoren jedoch nicht empirisch belegt. Es ist durchaus möglich, dass sich die Kritik- und

⁶² Die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses wurde mit 64.3 Prozent angenommen, während die Gegeninitiative „Verfassungsfrieden“ mit 83.4 Prozent abgelehnt wurde.

Kontrollfunktion der Tageszeitungen im Rahmen der Routinepolitik ähnlich des Ko-Oppositionsmusters in der Regierungsarbeit manifestiert. Zudem kann die Verlautbarungstendenz der beiden Tageszeitungen im Rahmen der wegweisenden, emotional geführten und höchst personalisierten Verfassungsdiskussion nicht auf die Tagespolitik übertragen werden.

5.2 Freier Markt der Ideen in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins

Nachstehend wird in Anlehnung an Ferree et al. (2002, S. 293) erklärt, ob der normative Anspruch in Liechtenstein erfüllt wird. Ferree et al. (ebd.) sprechen im Hinblick auf den normativen Anspruch an einen freien Markt der Ideen das Beispiel der rechtlichen Bestimmungen über rechtsextreme Symbolik an. Als zweites Beispiel wird der freie Markt der Ideen hinsichtlich der vom Liechtensteiner Volksblatt eingeführten Richtlinien für Leserbriefe besprochen.

In Deutschland ist das Tragen bzw. Zeigen von Hakenkreuzen verboten. Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organe wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt.⁶³ In der Schweiz sieht die Rechtslage anders aus; nur die öffentliche Werbung für eine rassistische Ideologie steht unter Strafe.⁶⁴ Für Liechtenstein stellt sich die Rechtslage folgendermassen dar. Aufgrund bestehender Rechtsunsicherheit stellte die VU-Landtagsabgeordnete Judith Oehri in der Landtagssitzung vom 3. September 2014 die kleine Anfrage, ob in Liechtenstein das Hakenkreuz öffentlich getragen bzw. verwendet werden darf. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer (VU) beantwortete die Frage im Namen der Regierung mit einem Nein: „Nach Artikel 283 Abs. 2 Ziff. 2 StGB ist es verboten, Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, über elektronische Medien übermittelte Zeichen, Abbildungen oder andere Gegenstände dieser Art, die eine Rassendiskriminierung zum Inhalt haben, öffentlich anzupreisen, auszustellen, anzubieten oder zu zeigen. Daraus folgt, dass das Tragen bzw. Zeigen des Hakenkreuzes als rassendiskriminierende Aussage gewertet wird“ (zu finden auf www.landtag.li). Die Rechtslage unterscheidet sich also zwischen den drei Ländern. Weil in allen drei demokratisch geprägten Ländern die Ausarbeitung und Verabschiedung von rechtlichen Bestimmungen der Debatte – zumindest im Parlament – unterliegen, sind aus Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich rechtsextremer Symbolik in allen drei Ländern legitim. Sie erfüllen den normativen Anspruch an den freien Markt der Ideen.

In der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins ist es hinsichtlich des freien Markts der Ideen insbesondere von demokratietheoretischer Bedeutung, ob die Ideen der Kleinparteien in der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Pressemitteilungen wie auch Leserbriefe werden in den meisten Mediensystemen hauptsächlich aus Platzgründen nicht immer abgedruckt, sondern unterliegen einem mehrstufigen Selektionsprozess. Eine Veröffentlichung ist also mitnichten garantiert. Im Unterschied dazu drucken die liechtensteinischen Tageszeitungen alle Leserbriefe und Forumsmitteilungen unentgeltlich ab. Um von einem möglichst grossen Teil des

⁶³ Art. 86 und 86a Deutsches StGB.

⁶⁴ Art. 261 Schweizerisches StGB.

Publikums rezipiert zu werden, werden Leserbriefe bzw. Forumsmittelungen zumeist an beide Zeitungen gesendet (Ritzberger, 2016, S. 14). Daniel Quaderer, bis Ende 2013 Geschäftsführer des Vaduzer Medienhauses – der Herausgeberin des Liechtensteiner Vaterlandes – betont, dass nirgendwo in der Welt kleinere Parteien wie die Freie Liste und die Unabhängigen eine derart grosse Gratisplattform in den Medien erhielten (Vogt, 2013, S. 7). Marcinkowski und Marxer (2011, S. 81) bestätigen, dass die Zeitungen bereit sind, abweichende Meinungen in Form von Leserbriefen oder Forumsmittelungen aufzunehmen. Dementsprechend wird den Kleinparteien in den für Leserbriefe und Forumsmittelungen reservierten Spalten eine mediale Plattform für ihre Ideen zur Verfügung gestellt.

Das heisst, dass in Liechtenstein neben den Kommentatoren auch die Schreiber von Leserbriefen bzw. Forumsmittelungen einen direkten Zugang zur Medienöffentlichkeit erhalten und damit die öffentlichkeitstheoretische Rolle als Sprecher einnehmen können. Von einer Publikation wurde bisher nur abgesehen, wenn der Leserbrief bzw. die Forumsmittelung rechtswidrig war. Anfang 2016 führte die neue Chefredakteurin des Liechtensteiner Volksblatts jedoch Richtlinien für Leserbriefe ein. Diese Richtlinien⁶⁵ besagen: „Der Leserbrief muss eine begründete Meinung oder eine nachvollziehbare Erfahrung zum Ausdruck bringen. Er muss verständlich und argumentativ schlüssig sein. Er darf nicht zu persönlich sein – Nachbarstreitigkeiten, private Belange oder gar Beleidigungen sind nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt. Er muss sich mit einem aktuellen Thema oder einer aktuellen Begebenheit beschäftigen. Er darf keinen diskriminierenden, beleidigenden oder hetzerischen Inhalt aufweisen“ (Quaderer, 2016, S. 4). Diese nach Ansicht des Autors weichen Richtlinien wurden im Folgenden von verschiedenen Leserbriefschreibern kritisiert. Es wurde der Vorwurf der Zensur erhoben (bspw. im Liechtensteiner Volksblatt vom 23. Januar 2016, S. 4). Die Chefredakteurin selbst reagierte in derselben Zeitungsausgabe auf die erhobenen Vorwürfe mit dem Argument, dass es bei der Zielsetzung dieser Richtlinien eben nicht um Zensur gehe: „Hier geht es nicht um Zensur, sondern um Meinungsvielfalt“ (Quaderer, 2016b, S. 4). Die Richtlinien schränken den freien Markt der Ideen keineswegs ein. Vielmehr fordern sie gar weitere Kriterien des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells wie die Ablehnung von Emotionen und die Einhaltung von Höflichkeit. Die breite Resonanz betreffend die eingeführten Richtlinien – es gab neben negativen auch positive Rückmeldungen – unterstreicht die hohe Relevanz von Leserbriefen und Forumsmittelungen in den liechtensteinischen Tageszeitungen. Aus der Perspektive des repräsentativ-liberalen Modells geht es hierbei nicht um den Inhalt der Debatte über die neuen Richtlinien, sondern um die Frage, ob überhaupt eine Debatte stattgefunden hat. Die von den angepassten Richtlinien enttäuschten regelmässigen Leserbriefschreiber, die Unterstützer dieser Richtlinien wie auch die Urheberin der Richtlinien selbst haben ihre Argumente in einer öffentlichen Debatte zum Ausdruck gebracht.

Anhand des Beispiels der rechtlichen Bestimmungen über rechtsextreme Symbolik und der weichen Richtlinien bezüglich eingesandter Meinungsbeiträge wurde exemplarisch aufgezeigt,

⁶⁵ Für eine rechtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Richtlinien siehe Ritzberger (2016, S. 14f).

dass der normative Anspruch an den freien Markt der Ideen in Liechtenstein erfüllt wird. In Demokratien unterliegen grundsätzlich alle in die politische Diskussion eingebrachten Inhalte – sofern nicht vom rechtlichen Bestimmungen verwehrt – der Diskussion. Die per Bestimmung verbotenen Inhalte unterlagen zumindest der Debatte, bevor sie untersagt wurden. In direktdemokratischen Kontexten wie in der Schweiz oder Liechtenstein hat zudem die politische Peripherie die Möglichkeit, Inhalte per direktdemokratische Instrumente wie insbesondere durch Volksinitiativen in die politische Debatte einzuspeisen.

5.3 Ablehnung von Emotionen und Einhaltung von Höflichkeit in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins

Um die normativen Ansprüche an Höflichkeit und die Ablehnung von Emotionen für die politische Öffentlichkeit Liechtensteins zu erläutern, wird auf die politische Kultur Liechtensteins verwiesen.

Waschkuhn (1994, S. 388f.) thematisiert die politische Kultur Liechtensteins in seinem Grundlagenwerk „Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel“. Zuerst hält er fest, dass es ein Beziehungsnetz der politischen Eliten sei, welches in Liechtenstein das politische Sagen habe. Er deutet zwar an, dass es in Liechtenstein eine offene Gesellschaft gibt. Es fehle jedoch das rasonierende Publikum. Das Publikum konsumiere eher nur, als sich in den politischen Prozess einzubringen. Waschkuhn konnotiert diese Lage negativ. Aus Perspektive des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells ist diese Vermachtung des politischen Prozesses allerdings als positiv für die Demokratie zu werten. Das politische Koordinatensystem, wie Waschkuhn (1990, S. 33) es nennt, sei auf eine Elitenübereinkunft ausgerichtet. In der Alltagspolitik konzentriere sich der Diskurs auf die politischen Eliten, deren Ziel darin bestehe, eine möglichst breite Legitimation sicherzustellen (Waschkuhn, 1990, S. 33).

Eine innerhalb der politischen Eliten breit abgestützte Legitimation ist insbesondere in kleinen Verhältnissen anzutreffen. In kleinräumigen Verhältnissen sind gegenseitige Wechselbeziehungen konzentrierter als in grossräumigen Verhältnissen. Waschkuhn (1994, S. 389) zieht das Fazit, dass aufgrund der örtlichen und persönlichen Nähe eine Übersensibilisierung herrsche und sachliche Kritik wie auch abweichende Meinungen als persönliche Angriffe oder als undemokratisch oder kontraproduktiv gewertet werden. Zum einen sei die politische Kultur Liechtensteins vermachtet und zum anderen werde aufgrund der hohen Sensibilität der politischen Eliten eine hart geführte argumentative Auseinandersetzung bei kontroversen Themen gescheut. Waschkuhn hält abschliessend zur politischen Kultur in Liechtenstein fest: „Liechtensteins Orientierungsnormen sind allgemein: Mitte – Mischung – Mässigung“ (Waschkuhn, 1994, S. 391).

Knapp 25 Jahre nach Erscheinen von Waschkuhns Publikation müssen seine Aussagen etwas relativiert werden. Die FL war 1994 gerade mal seit einem Jahr mit den zwei Abgeordneten Paul Vogt und Wolfgang Marxer im Landtag vertreten. Im Jahr 2013 nahmen insgesamt sieben

Oppositionsabgeordnete – drei seitens der FL und vier seitens DU – im Landtag Einsitz. In der Mandatsperiode von 2017 bis 2021 sind es insgesamt gar acht Oppositionsabgeordnete (drei der FL; fünf der DU). Aufgrund der erstarkten Opposition kann davon ausgegangen werden, dass sachliche Kritik sowie abweichende Meinungen vermehrt Öffentlichkeit finden. Sachliche Kritik und abweichende Meinungen werden im Landtag kaum mehr als persönliche Angriffe oder als undemokratisch oder kontraproduktiv taxiert, sondern scheinen Teil der Diskussionskultur geworden zu sein. Die normativen Ansprüche an Höflichkeit und die Ablehnung von Emotionen werden aufgrund der historisch gefestigten politischen und daran anknüpfend der Kommunikationskultur in Liechtenstein erfüllt. Insbesondere aufgrund der durch die Kleinheit Liechtensteins verflochtenen Herrschaftskonstellationen werden persönliche Angriffe vermieden. Man kennt einander und ist sich bewusst, dass gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Kompromisswilligkeit des politischen Gegners gefragt ist.

Dass die politische Kultur eng mit der Kommunikationskultur der Medien zusammenhängt, unterstreicht die Erwähnung der Dimension politische Kultur in Hallins und Mancinis (2004) explorativ-komparativen Typologie von Mediensystemen und der Aufnahme der Dimension politische Kultur in die Typologie des ikmb in Bern.

5.4 Abschluss der Debatte in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins

Der normative Anspruch an den Abschluss der Debatte kann in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins nicht erfüllt werden. Grund dafür sind die ausgebauten direktdemokratischen Elemente in der liechtensteinischen Staatsordnung.

Per Gesetzes- oder Verfassungsinitiative kann die liechtensteinische Bevölkerung ihre Anliegen dem Landtag zur Verhandlung einreichen. Die verfassungsrechtlichen Bestimmungen für die Gesetzesinitiative finden sich in Art. 64 Abs. 1 LV: „Wenn wenigstens 1000 wahlberechtigte Landesbürger, deren Unterschrift und Stimmberechtigung von der Gemeindevorsteherung ihres Wohnsitzes beglaubigt ist, schriftlich oder wenigstens drei Gemeinden in Form übereinstimmender Gemeindeversammlungsbeschlüsse das Begehren um Erlassung, Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes stellen, so ist dieses Begehren in der darauffolgenden Sitzung des Landtages in Verhandlung zu ziehen“. Die generelle Offenheit des Parlaments für Anliegen aus der Bevölkerung (siehe Kapitel 3.3.1) wird in Liechtensteins dualer Staatsordnung (monarchische und direktdemokratische Elemente) also erfüllt. Für eine Verfassungsinitiative werden 1500 Unterschriften der wahlberechtigten Bevölkerung benötigt (Art. 64 Abs. 4 LV): „Ein die Verfassung betreffendes Initiativbegehren kann nur von wenigstens 1500 wahlberechtigten Landesbürgern oder wenigstens vier Gemeinden gestellt werden“. Im Falle der Ablehnung einer Initiative durch den Landtag resultiert zwingend eine Volksabstimmung (Art. 82 Abs. 2 Volksrechtgesetz, VRG).

Dementsprechend besteht die Möglichkeit, über identische oder ähnlich gelagerte Abstimmungsinhalte mehrmals abzustimmen.⁶⁶ Nachfolgend werden drei politische Sachfragen, über welche mehrere Male abgestimmt wurde, erläutert: erstens die Mandatszahl im Landtag, zweitens das Proporzwahlrecht inklusive Kandidatenproporz und drittens das Frauenstimmrecht.

Eine Frage, welche die liechtensteinische Politik mehrmals beschäftigte, war die Erhöhung der Mandatszahl im Landtag. Insgesamt wurde über eine Erhöhung der Mandatszahl fünfmal abgestimmt. Seit seiner Erschaffung im Jahr 1862 bestand der Landtag aus insgesamt 15 Abgeordneten, von denen zwölf vom Volk gewählt und drei vom Fürsten bestimmt wurden. Von den zwölf vom Volk gewählten Abgeordneten stammten acht aus dem Oberland und vier aus dem Unterland. Der Fürst ernannte zwei Abgeordnete aus dem Ober- und einen aus dem Unterland (Brunhart, 2013, S. 485). Im Jahr 1878 einigte man sich aus Gründen des Minderheitenschutzes auf eine neue Landtagswahlordnung. Auf das Oberland entfielen sodann sieben und auf das Unterland fünf Abgeordnete (Waschkuhn, 1994, S. 127). Der Fürst ernannte weiterhin zwei Abgeordnete aus dem Unterland und einen aus dem Oberland (Brunhart, 2013, S. 485). Ein erster Versuch, die Zahl der vom Volk gewählten Abgeordneten von 12 auf 17 zu erhöhen, erfolgte bereits im Jahr 1919. Für das Oberland waren zehn und für das Unterland sieben Sitze vorgesehen. Der Verfassungsausschuss, welcher sich mit dieser Frage beschäftigte, konnte sich jedoch nicht einigen und schlug deshalb vor, die Bevölkerung zu befragen. Die Christlich-soziale Volkspartei argumentierte, dass der Landtag dann breiter und fester im Volke verankert würde. Am 2. März 1919 kam es zur Abstimmung. Die Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten wurde mit 863 gegen 711 Stimmen abgelehnt (Wille, 1981, S. 143). Die Mandatszahlerhöhung wurde insbesondere aufgrund der negativen Haltung der Bürgerpartei, welche im Unterland deutlich stärker war, abgelehnt. Im Unterland wurde befürchtet, dass die geplante Sitzverteilung einen Machtverlust nach sich ziehen würde, weshalb die Erhöhung mit 126 zu 468 Stimmen deutlich abgelehnt wurde, während das Oberland die Erhöhung mit 585 zu 395 annahm. In der neuen Verfassung von 1921 wurde nur zwei Jahre später die Gesamtzahl der vom stimmberechtigten männlichen Teil der Bevölkerung gewählten Landtagsabgeordneten auf 15 festgesetzt und die Mandatsaufteilung zwischen Unter- und Oberland neu geregelt. Nun stellte das Oberland neun Abgeordnete und das Unterland deren sechs. Der Landesfürst konnte keine Abgeordneten mehr bestimmen. Im Jahr 1945 wurde über eine Erhöhung von 15 auf 21 Landtagsabgeordnete abgestimmt. Auch diese Erhöhung wurde abgelehnt. Im Jahr 1972 wurde erneut über eine Erhöhung auf 21 Mandate abgestimmt. Das Ergebnis war erneut eine Ablehnung, jedoch nicht mit derselben Deutlichkeit. Im Jahr 1984 wurde gar über zwei Vorschläge gleichzeitig abgestimmt: zum einen über das Initiativbegehren der VU, welche eine Erhöhung auf 21 Mandate anstrebte, und über ein Initiativbegehren der FBP, welche eine Erhöhung auf 25 Mandate wollte. Eine Mehrheit der Wahlberechtigten sprach sich für eine Erhöhung der Mandatszahl aus. Da das Einlegen eines doppelten Ja damals jedoch noch nicht

⁶⁶ Art. 70 Abs. 3 VRG sieht eine zeitliche Sperre von zwei Jahren vor, wenn eine Initiative (Verfassungs- oder Gesetzesinitiative) zuvor in einer Volksabstimmung abgelehnt worden war. Dies hindert aber nicht daran, schon vor Ablauf der zwei Jahre erneut über das Thema zu sprechen. Überdies dürfen die Regierung und der Landtag das Thema auch schon vor Ablauf der beiden Jahre selber wieder aufs Tapet bringen.

möglich war und zur Ungültigkeit des Abstimmungszettels geführt hätte, konnte sich keine der beiden Initiativen durchsetzen (siehe www.fuerstundvolk.li). Am 22./24. Januar 1988 schliesslich wurde die erneut vorgeschlagene Erhöhung von 15 auf 25 Landtagsabgeordnete von der Bevölkerungsmehrheit angenommen (Waschkuhn, 1994, S. 126). Sie gilt heute (Stand: März 2018) noch.

Über das Proporzwahlrecht wurde insgesamt dreimal abgestimmt. Ein erstes Mal im Jahre 1930 auf Initiative der Christlich-sozialen Volkspartei, welche sich aufgrund des sogenannten „Sparkassa-Skandals“, in welche Volksparteianhänger involviert waren, in einer Krise befand. Mit dem Ziel, bei geltendem Majorzwahlrecht nicht jeglichen politischen Einfluss zu verlieren, wurde die Initiative für die Einführung des Proporzwahlrechts lanciert. Sie blieb an der Urne jedoch noch ohne Chancen. Fünf Jahre danach wurde von der Volkspartei ein neuer Versuch gestartet, diesmal zusammen mit der neu gegründeten Partei Liechtensteiner Heimatdienst. Die Proporzinitiative scheiterte trotz Kooperation erneut (Michalsky, 1991, S. 142f.). Ein Jahr später fusionierten die Christlich-soziale Volkspartei und der Liechtensteiner Heimatdienst zur Vaterländischen Union (VU). Ein erster Schritt zum Kandidatenproporz erfolgte im Jahr 1939. Der liechtensteinische Landtag nahm die sogenannte Proporzvorlage (Gesetz) einstimmig an (Wille, 1981, S. 188). Es wurde kein Referendum ergriffen. Das Proporzgesetz entsprach jedoch einem Listenproporz und nicht einem Kandidatenproporz. Listenproporz meint ein Wahlverfahren, bei dem auf die gewählte Parteienliste Kandidierende anderer Parteien notiert werden können. Diese Stimmen fallen dann zwar dem notierten Kandidaten zu, aber nicht seiner Partei. Beim Kandidatenproporz fallen beim zusätzlichen Notieren von Kandidatennamen sowohl dem Kandidierenden aus einer anderen Partei als auch der Partei eine zusätzliche Stimme zu (Marxer, 2014b, S. 41). Am 17. Juli 1973 beschloss der Landtag, den von der VU angestrebten Kandidatenproporz dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Am 12./14. Oktober 1973 stimmte das Volk ab und nahm den Kandidatenproporz mit 55.8 Prozent an (Vogt, 1988, S. 248).

Die Einführung des Frauenstimmrechts erfolgte in Liechtenstein erst spät und nach langjähriger politischer Auseinandersetzung. Erst 1984 – also gar nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz im Jahr 1971 – wurde das Frauenstimmrecht durch das männliche liechtensteinische Stimmvolk angenommen. Ein erster Anlauf war mit einer Konsultativabstimmung im Jahr 1968 genommen worden. An dieser Konsultativabstimmung konnten Frauen und Männer teilnehmen. Es resultierte ein knappes Ja bei den Frauen mit 1265 Ja- gegenüber 1241 Nein-Stimmen und ein deutliches Nein bei den Männern mit 887 Ja- gegenüber 1341 Nein-Stimmen. Insgesamt wurde das Frauenstimmrecht in dieser unverbindlichen Abstimmung mit 54.4 Prozent abgelehnt. Drei Jahre später erfolgte die erste verbindliche Abstimmung über das Frauenstimmrecht, nur drei Wochen nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Die männlichen Stimmbürger lehnten die Vorlage jedoch sehr knapp ab, mit gerade einmal 81 mehr Nein- als Ja-Stimmen. 1816 der abstimmenden Männer sprachen sich für das Frauenstimmrecht aus, 1897 dagegen. Zwei Jahre später erfolgte der nächste Anlauf. Die „Arbeitsgruppe für die Frau“ erreichte, dass der Landtag die Einführung

des Frauenstimmrechts beschloss. Der Landtag entschied sich jedoch entgegen dem Ansinnen der Arbeitsgruppe dafür, zusätzlich das Volk zu befragen. Das Volk lehnte die Vorlage noch deutlicher als im Jahr 1971 mit 1675 Ja- gegenüber 2126 Nein-Stimmen ab. In den Folgejahren wurde zwar nicht mehr über das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene abgestimmt, aber mit einer Verfassungsänderung im Jahr 1973 wurde es den Gemeinden ermöglicht, das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen. Die Möglichkeit einer kommunalen Abstimmung wurde bis ins Jahr 1986, also zwei Jahre nach der Einführung auf Landesebene, von allen Gemeinden genutzt und das Frauenstimmrecht eingeführt.⁶⁷ Um auf Landesebene etwas zu erreichen, gründeten im Jahr 1981 engagierte Frauen die „Aktion Dornröschen“. Auch die Parteien nahmen sich schlussendlich konkret des Themas an. Im Jahr 1982 rief die VU die „Frauen-Union“ ins Leben und die FBP die „Kommission für Frauenfragen“. Die „Aktion Dornröschen“ versuchte im Jahr 1982, ihr Anliegen auf rechtlichem Weg durchzusetzen. Nach erfolgloser Klage beim Staatsgerichtshof zur Einführung des Frauenstimmrechts, welche sich auf Art. 31 LV stützte („Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetz gleich.“) und einem Besuch beim Europarat, wo die Gruppe auf ihr Ansinnen aufmerksam machte, beschloss der Landtag die Einführung des Frauenstimmrechts. Doch auch dieses Mal liess der Landtag zusätzlich das Volk abstimmen. In der Abstimmung vom 29. Juni/1. Juli 1984 wurde das Frauenstimmrecht schliesslich, wenn auch knapp, mit 2370 Ja- gegenüber 2251 Nein-Stimmen, angenommen (Marxer, 2004b, S. 2ff.).

Ein Abschluss der Debatte ist in direkten Demokratien wie der Schweiz oder Liechtenstein unrealistisch. Sofern eine breite Unterstützung für ein politisches Anliegen vorhanden ist, ist die Wahrscheinlichkeit aufgrund der direktdemokratischen Instrumente (Initiativ- und Referendumsrecht) gross, dass es mehrmals zur Abstimmung kommt. Selbst wenn Abstimmungen negativ ausfallen, haben sie für die Initianten zumeist einen positiven Nebeneffekt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema hört in vielen Fällen nicht einfach auf, sondern die Vorlage kann in derselben oder einer angepassten Form zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Abstimmung kommen.

In der Schweiz war die Volksinitiative über das bedingungslose Grundeinkommen,⁶⁸ welche im Sommer 2016 zur Abstimmung kam, ein solches Beispiel. Das bedingungslose Grundeinkommen wurde mit 76.9 Prozent Nein-Stimmenanteil sehr deutlich abgelehnt. Die Initianten mussten bereits vor der Abstimmung damit rechnen, dass die Vorlage höchstwahrscheinlich an der Urne scheitern wird. Ein positiver Nebeneffekt war, dass die öffentliche Diskussion über dieses alternative sozialpolitische Finanzkonzept lanciert wurde. In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass diese Vorlage in derselben oder angepassten Form wieder an die Urne gelangt, sagten 69 Prozent der Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens gemäss einer

⁶⁷ In der Gemeinde Schaan wurde das Frauenstimmrecht zwar im Jahr 1981 ein erstes Mal abgelehnt, drei Jahre später aber angenommen.

⁶⁸ Unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage erhält jeder Bürger ein bedingungsloses Grundeinkommen, also eine finanzielle Zuwendung vom Staat, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

Erhebung des Instituts gfs.bern, dass sie mit einer nochmaligen Abstimmung rechnen (Amrein, 2016).

In Liechtenstein wurden beispielsweise Abstimmungen, welche den Vorstellungen des Staatsoberhauptes zuwiderliefen und daher eine zumindest angedrohte Sanktionsverweigerung wahrscheinlich machten, nichtsdestotrotz an die Urne gebracht. Dies illustriert die Abstimmung über die Abschaffung des fürstlichen Vetorechts (2012) mit dem Titel „Ja – damit deine Stimme zählt“. Auslöser für die Lancierung der Initiative war die Ankündigung der Sanktionsverweigerung bei der Volksabstimmung betreffend die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen („Hilfe statt Strafe“) im Jahr 2011. Trotz der wahrscheinlichen Sanktionsverweigerung wurde die „Veto-Initiative“ lanciert. Nach Zustandekommen der Initiative drohte das Fürstenhaus damit, die Sanktion bei Annahme zu verweigern. Die Vorlage wurde mit 23.6 Prozent Ja-Stimmen gegenüber 76.4 Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Sie hatte aber für die Initianten trotz Ablehnung den positiven Nebeneffekt, dass die Diskussion um das Sanktionsrecht wie auch um die Frage des Schwangerschaftsabbruchs neu aufgerollt wurde. Die Gegner einer Kriminalisierung von Frauen, welche einen Schwangerschaftsabbruch vornahmen, konnten im Jahr 2015 zumindest einen Kompromiss erzielen. Zwar wurde an der grundsätzlichen Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs festgehalten, aber die Strafverfolgung der betroffenen Frauen entfällt. Im Unterschied dazu unterliegen die Ärzte weiterhin der Strafverfolgung, falls der Schwangerschaftsabbruch in Liechtenstein stattfindet. Mit der Aufhebung des sogenannten Weltrechtsprinzips wurde zudem sichergestellt, dass eine Strafverfolgung sowohl der betroffenen Frauen als auch der Ärzte, welche einen Schwangerschaftsabbruch im Ausland durchführen, verunmöglicht wird (Meier, 2015).

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass in der politischen Öffentlichkeit Liechtensteins der normative Anspruch an eine Elitendominanz vermutlich aufgrund der Kleinheit des politischen Systems erfüllt wird. Der freie Markt der Ideen wird aufgrund einer generellen Offenheit für die Anliegen aller gesellschaftlichen Gruppen erfüllt. Falls bestimmte Ideen als nicht „öffentlichkeitswürdig“ beurteilt werden, so unterliegen sie, wie im repräsentativ-liberalen Modell gefordert, der Debatte. Was die normativen Kriterien der Höflichkeit und der Ablehnung von Emotionen betrifft, so werden diese aufgrund der Orientierungsnormen der politischen Kultur Liechtensteins erfüllt. Der Abschluss der Debatte kann demgegenüber aufgrund der weit ausgebauten direktdemokratischen Elemente nicht erfüllt werden. Der einfache Bürger hat jederzeit die Möglichkeit, sich in den politischen Prozess einzumischen und Issues auf die politische Agenda und (zurück) in die Öffentlichkeit zu bringen.

Um die erwartete Berichterstattung zu eruieren, bedarf es zuerst einer Strukturanalyse. Nachfolgend wird der strukturelle politische Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen mit Fokus auf die Untersuchungszeiträume 2006 und 2014 herausgearbeitet. Es schliessen sich Konklusionen an, wie ausgeprägt der inhaltliche politische Parallelismus in der Berichterstattung erwartet wird.

6. Struktureller politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen

Was die Unterscheidung von Seymour-Ure (1974) zwischen Presse-Partei-Parallelismus bei einem einzelnen Printmedium und dem Pressesystem insgesamt betrifft, so kann für Liechtenstein festgehalten werden, dass das gesamte Mediensystem von einem partiellen Presse-Partei- bzw. politischem Parallelismus geprägt ist. Abgesehen von den Parteiblättern der Kleinparteien FL und DU und den zwei Tageszeitungen unterhalten die Medien keine einseitigen Verbindungen zu einer bestimmten Ideologie oder einer spezifischen Partei. Dass bei beiden Tageszeitungen politischer Parallelismus existent ist, zeigt bereits deren Selbstbeschreibung. Wie ausgeprägt der politische Parallelismus auf den strukturellen wie auch der inhaltlichen Ebene ist, kann hingegen nicht ohne detaillierte Analyse bestimmt werden.

In den nachstehenden drei Unterkapiteln wird der politische Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen auf den Strukturebenen herausgearbeitet: erstens auf organisationaler, zweitens auf journalistischer und drittens auf Medien-Publikums-Ebene.

6.1 Parallelstrukturen auf organisationaler Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Angelehnt an van Kempen (2007) wird auf der organisationalen Ebene zwischen der Eigentümer-, der Management- und der Redaktionsebene unterschieden.

6.1.1 Parallelstrukturen auf Eigentümerebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Um die Transparenz gegenüber den Stakeholdern zu stärken, gaben sich die beiden bedeutendsten liechtensteinischen Medienunternehmen eine neue Unternehmensform. Beide Verlage wandelten in den 2000er-Jahren ihre Rechtsform von einem Verein zu einer Aktiengesellschaft. Aus dem Presseverein Liechtensteiner Vaterland wurde im Jahr 2003 die Vaduzer Medienhaus AG und aus dem Presseverein Liechtensteiner Volksblatt im Jahr 2006 die Liechtensteiner Volksblatt AG. Das Vaduzer Medienhaus äusserte sich zu diesem Schritt wie folgt: „Die Strukturen und Verantwortlichkeiten werden klarer, das Unternehmen wird gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den Lieferanten und Banken transparenter und offener“ (Walser, 2003, S. 1).

Die Vaduzer Medienhaus AG teilte ihr Aktienkapital von insgesamt 1 000 000 Schweizer Franken in 1000 Aktien zu je 1000 Schweizer Franken auf. Die Stiftung Vaterländische Union und der Presseverein Liechtensteiner Vaterland besitzen gemäss den Statuten aus dem Jahr 2003 je 500 dieser Aktien. Was die Übertragung von Aktien betrifft, sicherte sich die Vaduzer Medienhaus AG aufgrund des politischen Näheverhältnisses ab. In Artikel 8 der Statuten ist fest-

gehalten: „Namenaktien können nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragen werden. Der Verwaltungsrat informiert das Präsidium der Vaterländischen Union, bevor er eine Entscheidung trifft“. Weiter wird festgehalten: „Eine Eintragung kann vom Verwaltungsrat aus wichtigen Gründen verweigert werden, insbesondere wenn die publizistische Eigenständigkeit der vertriebenen und produzierten Produkte durch die Einflussnahme des neuen Eigentümers gefährdet erscheint; wenn die Interessen von Aktionären, welche mehr als 30% der Stimmkraft halten, gefährdet erscheinen; wenn die Käufer nicht bereit sind, ihre strategischen und taktischen Absichten bezüglich des Aktienkaufes bekannt zu geben; wenn der langfristige Bestand der Gesellschaft gefährdet erscheint“ (Vaduzer Medienhaus AG, 2003). Dementsprechend besteht ähnlich wie bei der NZZ für das Vaduzer Medienhaus bzw. das Liechtensteiner Vaterland eine Vinkulierung.

Die Liechtensteiner Volksblatt AG teilte ihr Aktienkapital von insgesamt 3 000 000 Schweizer Franken in 3000 Aktien zu je 1000 Schweizer Franken auf. Die WalPart Trust reg., eine Treuhandfirma mit Sitz in Vaduz, besass im Jahr 2006 mit 2 820 Aktien die absolute Aktienmehrheit (Liechtensteiner Volksblatt AG, 2006). WalPart Trust wurde durch Dr. Ernst Walch, ein FBP-Politiker u.a. ehemaliger Landtagspräsident (1993) und Aussenminister (2001–2005), mitbegründet. In wessen Hand die insgesamt 3000 Aktien im Jahr 2017 sind, ist nicht öffentlich einsehbar. Bekannt ist, dass nur einen Monat nach der Änderung der Rechtsform der Vorarlberger Medienunternehmer Eugen Russ mit einer Minderheitsbeteiligung in das Verlagshaus einstieg. Was die Übertragung von Aktien betrifft, so sichert sich auch die Liechtensteiner Volksblatt AG aufgrund des politischen Näheverhältnisses mittels Vinkulierung ab. In Art. 5 der Statuten ist ein Vorkaufsrecht der FBP verankert: „Gleichzeitig hat der veräusserungswillige Aktionär die Aktien, welche er zu veräussern beabsichtigt, der FBP, unabhängig davon, ob diese bereits Aktionärin der Gesellschaft ist oder nicht, sowie den Aktionären der Gesellschaft zum Kauf anzubieten. Er tut dies mittels gesondertem Schreiben, welches er an den Verwaltungsrat schickt. Der Verwaltungsrat leitet dieses schriftliche Angebot unter gleichzeitiger Mitteilung des gemäss Artikel 5a der Statuten⁶⁹ zu ermittelnden Vorkaufspreises binnen eines Monats nach Erhalt an die FBP und an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft weiter. Unabhängig davon, ob sie bereits Aktionärin der Gesellschaft ist oder nicht, hat die FBP innerhalb von einem Monat ab Zustellung des schriftlichen Angebotes ein Vorkaufsrecht auf die zum Kauf angebotenen Aktien. Zur fristgerechten Ausübung ist die Zusendung einer Ausübungserklärung an den Verwaltungsrat der Gesellschaft binnen der zuvor genannten Frist, nicht aber die Zahlung des Kaufpreises erforderlich. In der Ausübungserklärung ist insbesondere diejenige Anzahl Aktien anzugeben, welche mittels des Vorkaufsrechtes erworben werden“ (ebd.).

Sowohl der Besitz an den Aktien als auch die in den Statuten festgehaltene Vinkulierung zeigen auf, dass bei den Verlagen der beiden Tageszeitungen der politische Parallelismus auf Eigentümerebene stark ausgeprägt war und ist.

⁶⁹ „Das Vorkaufsrecht muss zu einem Preis ausgeübt werden, welcher wie folgt berechnet wird: Die Wertermittlung erfolgt zunächst nach der sogenannten Praktikermethode gemäss folgender Formel: Unternehmenswert = (Substanzwert + doppelter Ertragswert)/3“. (Liechtensteiner Volksblatt AG, 2006)

6.1.2 Parallelstrukturen auf Managementebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Obwohl weder die Liechtensteiner Volksblatt AG noch die Vaduzer Medienhaus AG statutari-sche Bestimmungen hinsichtlich einer parteipolitischen Besetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung aufweisen, sind die Verlage der beiden Landeszeitungen auf Ebene des Managements durch die enge Anbindung an die Grossparteien FBP und VU gekennzeichnet.

In den nachfolgenden Tabellen sind die jeweiligen Verwaltungsräte und Geschäftsführer seit der Umwandlung der Rechtsform in eine Aktiengesellschaft aufgelistet. In der Spalte „FBP“ bzw. „VU“ wird deren Beziehung zur nahestehenden Partei angegeben. Ein „Ja“ bedeutet, dass der betreffende Verwaltungsrat oder Geschäftsführer für eine Parteifunktion (z. B. Parteipräsident) oder ein öffentliches Amt (z. B. Landtagsabgeordneter, Gemeinderat) kandidierte oder eine Parteifunktion bzw. ein öffentliches Amt besetzte bzw. besetzt. „Nein“ bedeutet ohne Kandidatur oder ohne Besetzung einer Parteifunktion bzw. eines öffentlichen Amtes (zu den Quellen siehe Kapitel 4.2).

Für die Liechtensteiner Volksblatt AG (Tabelle 7) zeigt sich, dass der Verwaltungsrat seit Gründung der Aktiengesellschaft mehrheitlich durch FBP-Akteure besetzt ist. Das Präsidium des Verwaltungsrats war gar durchgehend mit FBP-Akteuren besetzt. Auf Ebene der Geschäftsführung setzte die Liechtensteiner Volksblatt AG auf Medienschaffende ohne direkte Verbindung zur FBP.

Tabelle 7: *Volksblatt AG Verwaltungsräte und Geschäftsführung*

Jahr	Name	Funktion	FBP-Akteur
2006-2008	Ernst Walch	Verwaltungsratspräsi- dent	Ja
	Eugen Russ	Verwaltungsrat	Nein
	Cornelia Gassner	Verwaltungsrätin	Ja
	Elmar Kindle	Verwaltungsrat	Ja
	Peter Hemmerle	Verwaltungsrat	Ja
	Dani Sigel	Geschäftsführer	Nein
2009-2011	Ernst Walch	Verwaltungsratspräsi- dent	Ja
	Eugen Russ	Verwaltungsrat	Nein
	Cornelia Gassner	Verwaltungsrätin	Ja
	Peter Hemmerle	Verwaltungsrat	Ja
	Dani Sigel	Geschäftsführer	Nein
2012-2016	Ernst Walch	Verwaltungsratspräsi- dent	Ja
	Eugen Russ	Verwaltungsrat	Nein
	Cornelia Gassner	Verwaltungsrätin	Ja
	Bruno Matt	Verwaltungsrat	Ja
	Heinz Zöchbauer ⁷⁰	Geschäftsführer	Nein

⁷⁰ Aus gesundheitlichen Gründen legte Heinz Zöchbauer das Amt des Geschäftsführers im September 2015 nieder.

2016	Rudolf Lampert ⁷¹	Verwaltungsratspräsident	Ja
	Eugen Russ	Verwaltungsrat	Nein
	Arthur Gassner ⁷²	Verwaltungsrat	Nein
	Bruno Matt	Verwaltungsrat ⁷³	Ja
	Natalie Bauer-Schädler; Lucas Ebner; Michèle Ehlers; Robert Schwandtner ⁷⁴	Geschäftsführung	Nein

Bei der Vaduzer Medienhaus AG (Tabelle 8) zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Liechtensteiner Volksblatt AG. Auch bei der Vaduzer Medienhaus AG dominieren die Akteure, welche für ein VU-Mandat kandidierten oder eine Partei-Funktion bzw. ein öffentliches Amt ausübten bzw. ausüben. Die jeweils amtierenden VU-Parteipräsidenten (Heinz Frommelt, Adolf Heeb, Jakob Büchel und Günther Fritz) haben bei der Vaduzer Medienhaus AG traditionell einen Sitz im Verwaltungsrat. Im Unterschied zur Volksblatt AG ist die Position des Verwaltungsratspräsidenten der Vaduzer Medienhaus AG seit dem Jahr 2009 nicht mehr mit einem VU-Akteur besetzt. Demgegenüber waren etwa die Hälfte der Geschäftsführer VU-Akteure.

Tabelle 8: Medienhaus AG Verwaltungsräte und Geschäftsführung

Jahr	Name	Funktion	VU-Akteur
2003-2005	Mario Frick	Verwaltungsratspräsident	Ja
	Heinz Frommelt	Verwaltungsrat	Ja
	Urs Sprenger	Verwaltungsrat	Nein
	Oswald Öhri	Verwaltungsrat	ja
	William Gerner	Verwaltungsrat	Ja
	Reinhard Walser	Geschäftsführer	Ja
2006	Mario Frick	Verwaltungsratspräsident	Ja
	Adolf Heeb	Verwaltungsrat	Ja
	Urs Sprenger	Verwaltungsrat	Nein
	Reinhard Walser	Verwaltungsrat	Ja
	William Gerner	Verwaltungsrat	Ja
	Daniel Quaderer	Geschäftsführer	Nein
2007-2008	Mario Frick	Verwaltungsratspräsident	Ja
	Adolf Heeb	Verwaltungsrat	Ja
	Heinz Vogt	Verwaltungsrat	Ja
	Reinhard Walser	Verwaltungsrat	Ja
	William Gerner	Verwaltungsrat	Ja
	Daniel Quaderer	Geschäftsführer	Nein
2009	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Adolf Heeb	Verwaltungsrat	Ja
	Heinz Vogt	Verwaltungsrat	Ja
	Reinhard Walser	Verwaltungsrat	Ja
	Willam Gerner	Verwaltungsrat	Ja
	Maria Pinardi	Verwaltungsrätin	Nein

⁷¹ Ab Juni 2016.

⁷² Ab Dezember 2016 nach dem Tod seiner Ehefrau Cornelia Gassner.

⁷³ Im Juni 2017 wurde der Verwaltungsrat neu gewählt: Rudolf Lampert (Präsident), Eugen Russ, Arthur Gassner, Florian Marxer und Thomas Banzer. Thomas Banzer ist zurzeit Parteipräsident der FDP (Stand: März 2018).

⁷⁴ Seit November 2016 besteht die Geschäftsführung aus Max Müller (Leiter Werbemarkt und Abo) und Lucas Ebner (Sprecher).

	Daniel Quaderer	Geschäftsführer	Nein
2010-2012	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Adolf Heeb	Verwaltungsrat	Ja
	Heinz Vogt	Verwaltungsrat	Ja
	Reinhard Walser	Verwaltungsrat	Ja
	Arnold Kind	Verwaltungsrat	Ja
	Maria Pinardi	Verwaltungsrätin	Nein
	Daniel Quaderer	Geschäftsführer	Nein
2013	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Jakob Büchel	Verwaltungsrat	Ja
	Heinz Vogt	Verwaltungsrat	Ja
	Reinhard Walser	Verwaltungsrat	Ja
	Daniel Bargetze	Verwaltungsrat	Nein
	Maria Pinardi	Verwaltungsrätin	Nein
	Hugo Quaderer	Geschäftsführer	Ja
2014	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Jakob Büchel	Verwaltungsrat	Ja
	Hugo Quaderer	Verwaltungsrat	Ja
	Jörg Eugster	Verwaltungsrat	Nein
	Maria Pinardi	Verwaltungsrätin	Nein
	Hugo Quaderer	Geschäftsführer	Ja
2015	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Jakob Büchel	Verwaltungsrat	Ja
	Hugo Quaderer	Verwaltungsrat	Ja
	Jörg Eugster	Verwaltungsrat	Nein
	Joëlle Loos	Verwaltungsrätin	Nein
	Erich Sprenger	Verwaltungsrat	Ja
	Hugo Quaderer	Geschäftsführer	Ja
2016	Donat P. Marxer	Verwaltungsratspräsident	Nein
	Günther Fritz	Verwaltungsrat	Ja
	Hugo Quaderer	Verwaltungsrat	Ja
	Jörg Eugster	Verwaltungsrat	Nein
	Joëlle Loos	Verwaltungsrätin	Nein
	Erich Sprenger	Verwaltungsrat	Ja
	Daniel Bargetze	Geschäftsführer	Nein

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wie bei den Eigentümerstrukturen auch auf Managementebene – trotz Besetzung einiger Positionen durch Medienschaffende und Medienexperten ohne Bezug zu derjenigen Partei, die der Zeitung nahesteht – der politische Parallelismus sowohl 2006 als auch 2014 stark ausgeprägt war.

6.1.3 Parallelstrukturen auf Chefredaktionsebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Nachstehend sind in Tabelle 9 und Tabelle 10 die Chefredakteure beider Zeitungen der letzten ca. 20 Jahre aufgelistet, als erstes diejenigen des Liechtensteiner Volksblatts und anschließend des Liechtensteiner Vaterlands.

Tabelle 9: *Chefredakteure Liechtensteiner Volksblatt seit 1999*

Amtszeit	Chefredaktion	FBP-Akteur
1999–2001	Alexander Batliner	Ja
2001–2006	Martin Frommelt	Nein
2006–2009	Tino Quaderer	Ja
2009–2013	Heinz Zöchbauer	Nein
2013–Nov. 2015	Lucas Ebner / Michael Benvenuti	Nein
seit Nov. 2015	Doris Quaderer / Lucas Ebner	Nein

Von 1999 bis 2001 war Alexander Batliner Chefredakteur des Liechtensteiner Volksblatts. Sein Vater war Parteipräsident der FBP von 1982 bis 1986. Er selbst wurde 2009 zum FBP-Parteipräsidenten gewählt. Diese Funktion hatte er bis Ende 2013 inne. Im Frühling 2017 kandidierte er als FBP-Mitglied für den Landtag. Dabei erzielte er das fünftbeste Ergebnis für die FBP Unterland und wurde stellvertretender Abgeordneter. Von 2001 bis August 2006 übernahm Martin Frommelt die Position des Chefredakteurs. Vom 1. September 2006 bis 2009 war Tino Quaderer, ehemaliger Mitarbeiter des von 2001 bis 2009 amtierenden Regierungschefs Otmar Hasler (FBP), Chefredakteur des Liechtensteiner Volksblatts. Zurzeit ist Tino Quaderer FBP-Gemeinderat in Eschen (Stand: März 2018). Im Jahr 2009 übernahm Heinz Zöchbauer, langjähriger Sportreporter aus Österreich, der keine direkte Verbindung zur FBP aufweist, die Chefredaktion. Zöchbauer gab die Position des Chefredakteurs im Jahr 2013 ab und stieg zum neuen Geschäftsführer der Liechtensteiner Volksblatt AG auf. Die Chefredaktion übernahm das Duo Lucas Ebner und Michael Benvenuti, welche ebenso keine direkten Verbindungen zur FBP unterhalten. Der Vorarlberger Michael Benvenuti verliess das Liechtensteiner Volksblatt im Sommer 2015 und wechselte zum Medienbüro Oehri & Kaiser AG, der Herausgeberin der unabhängigen, monatlich erscheinenden Gratiszeitung „lie:zeit“.⁷⁵ Die frühere Radio-Liechtenstein-Redakteurin Doris Quaderer, die ebenfalls keine direkten Verbindungen zur FBP aufweist, übernahm Benvenutis Position im November 2015. Heute (Stand: März 2018) bilden Lucas Ebner und Doris Quaderer die Chefredaktion.

Im Unterschied zum Volksblatt wechselte die Besetzung der Chefredaktion beim Liechtensteiner Vaterland in jüngerer Zeit kaum. Günther Fritz war von 1995 bis Ende 2015 Chefredakteur des Liechtensteiner Vaterlands. Bis zum Zeitpunkt seiner Demission hatte Günther Fritz keine VU-Funktion, wies aber als Vaterland-Chefredakteur in einem Leitartikel darauf hin, dass er der letzte „rote Herr“⁷⁶ beim Liechtensteiner Vaterland sei (Fritz, 2010, S. 3). Dieser letzte „rote Herr“ verliess das Vaterland Ende 2015, um die Position des VU-Parteipräsidenten anzutreten. Heute (Stand: März 2018) besetzt Patrik Schädler die Position des Chefredakteurs.

⁷⁵ Michael Benvenuti verliess das Medienbüro Oehri & Kaiser Ende März 2017.

⁷⁶ Die VU-Mitglieder werden in Liechtenstein als „die Roten“ und die FBP-Anhänger als „die Schwarzen“ bezeichnet.

Tabelle 10: *Chefredakteure Liechtensteiner Vaterland seit 1995*

Amtszeit	Chefredakteur	VU-Akteur
1995–2016	Günther Fritz	Ja
seit 2016	Patrik Schädler	Nein

Was die Untersuchungszeiträume 2006 und 2014 betrifft, war der politische Parallelismus auf Chefredaktionsebene im Jahr 2006 beim Volksblatt aufgrund eines personellen Wechsels in der Chefredaktion innerhalb des Jahres schwach und stark und beim Vaterland stark ausgeprägt. Im Jahr 2014 war der politische Parallelismus auf Ebene der Chefredaktion im Volksblatt im Gegensatz zum Vaterland aufgelöst.

6.2 Parallelstrukturen auf journalistischer Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Weil die Tageszeitungen eine offensichtliche Nähe zu den beiden Grossparteien aufweisen, kann erwartet werden, dass sich die politischen Sympathien der Journalisten deutlich auf diejenige Partei richten, welche ein Näheverhältnis zur jeweiligen Tageszeitung unterhält.

Im Jahr 2002 – dem Jahr der bisher einzigen Journalistenbefragung in Liechtenstein (Marxer, 2004a, S. 246ff.) – war dies tendenziell der Fall. Diejenige Partei, welche der Zeitung nahesteht, geniesst bei den bei ihr beschäftigten Journalisten einen kleinen Sympathievorsprung. Gemäss der Journalistenumfrage gaben die Journalisten des Liechtensteiner Vaterlands 2.2 Skalenpunkte mehr Sympathie für die VU als für die FBP.⁷⁷ Die Journalisten des Liechtensteiner Volksblatts vergaben 1.9 Sympathiepunkte mehr an die FBP als an die VU. Interessant ist, dass die Kleinpartei FL von den Vaterland-Journalisten gleich sympathisch wie die VU eingestuft wurde.⁷⁸ Bei den Journalisten des Liechtensteiner Volksblatts schnitt die FL gleich schlecht wie die VU ab. Trotz Sympathiebekundungen zugunsten der der Zeitung nahestehenden Partei fällt auf, dass die Journalisten gegenüber der „eigenen“ Partei durchaus kritisch eingestellt waren. Die Gefolgschaft war keineswegs total. Es konnte durchaus ein Spannungsverhältnis zur nahestehenden Partei bestehen. Eine durchwegs positive Beurteilung fand nicht statt. So fanden 30 Prozent der Vaterland-Journalisten die VU eher unsympathisch. Gar 31 Prozent der Volksblatt-Journalisten fanden die FBP eher unsympathisch. Diese Werte überraschen und weisen darauf hin, dass die Journalisten wohl nicht blindlings einer parteitreuen Linie folgen (ebd., S. 268ff.).

An diesen Umfragedaten zeigt sich, dass die Parallelstrukturen zwischen Medien und Politik auf journalistischer Ebene im Gegensatz zur Eigentümer-, zur Management- und zum Teil zur Chefredaktionsebene weniger ausgeprägt sind. Die Journalisten – Chefredaktion ausgenom-

⁷⁷ Die Skala umfasst 10 Ausprägungen (0–4 eher unsympathisch; 5=neutral; 6–10 eher sympathisch).

⁷⁸ Die Partei DU existierte zum Zeitpunkt der Journalistenbefragung noch nicht.

men – besetzten und besetzen kaum Parteiämter und bekunden neben einem Sympathievorsprung für die Partei, die der Zeitung nahesteht, eine durchaus kritische Einstellung. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann von einer mittleren Ausprägung von politischem Parallelismus auf journalistischer Ebene gesprochen werden.

6.3 Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene der liechtensteinischen Tageszeitungen

Um die Ausprägung der Parallelstrukturen zwischen den Tageszeitungen und ihrem Publikum einzuschätzen, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit auf das Forschungsdesign von van Kempen (2006; 2007) zurückgegriffen. Im Unterschied zu van Kempens Vorgehensweise wird der politische Parallelismus auf Medien-Publikums-Ebene jedoch nicht für das ganze Mediensystem und über Printmedien hinaus für Fernsehnachrichtensendungen berechnet. Aufgrund des dieser Arbeit zugrunde liegenden Erkenntnisinteresses wird der politische Parallelismus auf Medien-Publikums-Ebene lediglich für beide liechtensteinischen Tageszeitungen individuell berechnet.

Um die Verbindung zwischen Parteipräferenz und Mediennutzung zu bestimmen, wird wie bei van Kempen (2006; 2007) die lineare Regression als statistische Methode benutzt. Als Datengrundlage dienen die repräsentativen Meinungsumfragen nach den Landtagswahlen der Jahre 2005 und 2013, also jeweils ein Jahr vor dem Untersuchungszeitraum.⁷⁹ Aus diesen Nachwahlbefragungen werden die Antworten über die Parteisympathie und die Printmediennutzung regressiert. Die Befragten konnten für jede Partei Sympathiepunkte vergeben. Die Frage lautete jeweils: „Es gibt Parteien, für die man mehr und Parteien, für die man weniger Sympathien hat. Bitte sagen Sie mir jedesmal, wo die Parteien für Sie auf der Skala von 0 bis 10 stehen, wenn 0 ‚gar keine Sympathie‘ und 10 ‚sehr viel Sympathie‘ heisst.“ Die Frage nach der Mediennutzung lautete wie folgt: „Noch ein paar Fragen zur Mediennutzung. Können Sie mir sagen, welche der folgenden Medien Sie regelmässig, also fast täglich nutzen. Antworten Sie immer mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘“. Hierbei wurde in jeder Befragung als erstes nach der Lektüre der beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland gefragt.

Das über die Regression ermittelte korrigierte R^2 bildet das Mass für die allfällige Korrelation zwischen Parteisympathie und Mediennutzung. Damit ist jedoch die Wählerstärke der einzelnen Parteien noch nicht berücksichtigt. Ohne diese Gewichtung werden Parteien mit einem niedrigeren Wähleranteil tendenziell über- und Parteien mit hohem Wähleranteil unterschätzt. Das korrigierte R^2 wird mit Multiplikation mit dem Wähleranteil der jeweiligen Partei der vorangegangenen Wahlen gewichtet. Sodann werden die Werte für jede Partei zusammengezählt. Somit ergibt sich ein Wert zwischen 0 und 100, wobei 0 gar keine und 100 komplette Parallelität bedeutet (Buss, 2014, S. 13).

⁷⁹ Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Leserstruktur innerhalb eines Jahres grundlegend veränderte.

Wie van Kempen (2007, S. 310) feststellte, ist der Presse-Partei-Parallelismus auf Ebene der Parallelstrukturen zwischen Publikum und Tageszeitungen beispielsweise in Deutschland mit einem Wert von 0.7 kaum existent. Auch für Irland (1.4), Finnland oder Portugal (je 1.9) ist der politische Parallelismus auf Medien-Publikums-Ebene schwach ausgeprägt. Auf der anderen Seite ist die Ausprägung in Griechenland (16.6), Dänemark (8.3), Spanien (8.0) und Italien (7.2) stark. Im Mittelwert resultierte für die 15 untersuchten Mediensysteme ein Wert von 5.2.

In der nachstehenden Tabelle 11 sind diese Werte für die liechtensteinischen Tageszeitungen aufgelistet. Personen, welche beide Tageszeitungen rezipieren (Doppelleser), wurden mitberücksichtigt.

Tabelle 11: *Parallelstrukturen auf Medien-Publikums-Ebene*⁸⁰

Jahr	Volksblatt	Vaterland
2005	10.6	5
2013	4.1	3.1

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf repräsentativen Meinungsumfragen nach den Landtagswahlen von W. Marxer (2005; 2013).

Bezug nehmend auf die Ergebnisse von van Kempen lässt sich im Zuge des internationalen Vergleichs festhalten, dass die Ausprägung des politischen Parallelismus auf die Medien-Publikums-Ebene im Jahr 2006 im Volksblatt stark und im Vaterland mittel war. Was das Jahr 2014 betrifft, war die Ausprägung des Medien-Publikums-Parallelismus in beiden Tageszeitungen mittel.

Folgende Auswertung untermauert diese Aussage. In nachstehender Tabelle 12 ist ausgewiesen, wie sich die Leserstruktur der Tageszeitungen in den Jahren 2005 und 2013 zusammensetzte. In dieser Tabelle wurde nicht auf die Sympathiepunkte, sondern die Wahlentscheidung abgestützt.⁸¹ Es bestätigt sich, dass die Ausprägung des Medien-Publikums-Parallelismus im Liechtensteiner Volksblatt tendenziell grösser ist, weil das Vaterland von einem grösseren Anteil an FBP-Wählern rezipiert wird als das Volksblatt von VU-Wählern. Die Abweichungen vom Wähleranteil sind für das Jahr 2005 wie auch für das Jahr 2013 sowohl bezüglich der VU als auch der FBP im Liechtensteiner Volksblatt ausgeprägter als beim Liechtensteiner Vaterland. FL-Wähler rezipierten zwar beide Tageszeitungen, jedoch in beiden Untersuchungszeiträumen vermehrt das Liechtensteiner Vaterland. Die DU-Wähler rezipierten die Tageszeitungen im Jahr 2013 ziemlich genau gemäss ihren Wähleranteilen.

⁸⁰ Die einzelnen Berechnungen sind in Anhang 1 festgehalten.

⁸¹ Frage 2013: „Welchen Stimmzettel haben Sie eingeworfen: den von der FBP, der VU, der Freien Liste oder den Unabhängigen?“ Die Frage für 2005 war mit Ausnahme der Option für „die Unabhängigen“ in derselben Form gestellt.

Tabelle 12: Leserstruktur der Tageszeitungen nach Wahlentscheidung

Jahr	Zeitung	FBP	Abw. ⁸²	VU	Abw.	FL	Abw.	DU	Abw.
2005	VB ⁸³	59.9%	+11.2%	30.1%	-8.1%	10.0%	-3.0%		
2005	VL ⁸⁴	43.0%	-5.7%	44.0%	+5.8%	13.0%	0		
2013	VB ⁸⁵	49.9%	+9.9%	26.2%	-7.3%	8.1%	-3.0%	15.7%	+0.4%
2013	VL ⁸⁶	35.6%	-4.4%	37.8%	+4.3%	11.4%	+0.3%	15.2%	-0.1%

Quelle: Eigene Berechnung (gewichtet nach Wähleranteilen) basierend auf repräsentativen Meinungsumfragen nach den Landtagswahlen von W. Marxer (2005; 2013).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Parallelstrukturen zwischen den Parteipräferenzen der Leserschaft und den rezipierten Tageszeitungen existieren. Insbesondere das Volksblatt war im Jahr 2006 von einem starken Parallelismus zwischen Parteisympathie wie auch des Wahlverhaltens und der Mediennutzung geprägt. Im Jahr 2014 weichte sich der Parallelismus aufgrund des Erstarkens der Kleinparteien etwas auf. Beim Liechtensteiner Vaterland war der Medien-Publikums-Parallelismus in beiden Untersuchungszeiträumen mittel.

6.4 Konklusion (erwarteter inhaltlicher politischer Parallelismus)

Über alle strukturellen Ebenen hinweg ist der politische Parallelismus, wie die zusammenfassende Tabelle 13 zeigt, bei den liechtensteinischen Tageszeitungen nach wie vor ausgeprägt.

Tabelle 13: Ausprägung der Parallelstrukturen Volksblatt (VB) und Vaterland (VL) nach Untersuchungszeitraum

Ebene	Unterebene	VB 2006	VB 2014	VL 2006	VL 2014
Organisation	Eigentümer	Stark	Stark	Stark	Stark
	Management	Stark	Stark	Stark	Stark
	Chefredaktion	Schwach und stark	Schwach	Stark	Stark
Journalismus ⁸⁷		Mittel	?	Mittel	?
Publikum		Stark	Mittel	Mittel	Mittel

⁸² Abweichung vom Wähleranteil.

⁸³ $\chi^2(2, N=731) = 109.00, p=0.000$

⁸⁴ $\chi^2(2, N=732) = 64.53, p=0.000$

⁸⁵ $\chi^2(3, N=541) = 61.95, p=0.000$

⁸⁶ $\chi^2(3, N=541) = 29.52, p=0.000$

⁸⁷ Die bisher einzige Journalistenumfrage in Liechtenstein fand im Jahr 2002 statt. Die Angaben für den Untersuchungszeitraum 2006 stützen sich auf diese Daten ab.

Nachfolgend wird aufgrund der insgesamt mittel bis stark ausgeprägten Parallelstrukturen die erwartete politische Berichterstattung aufgezeigt. Hierbei wird die in den Statuten der Tageszeitungen festgehaltene redaktionelle Linie berücksichtigt. Die redaktionellen Linien zeigen sich in den Statuten der beiden Verlagshäuser. In ihnen wird die Beziehung zu der Partei beschrieben.

Artikel 2 der Statuten der Liechtensteiner Volksblatt AG nennt den Zweck des Verlagshauses: „Zweck der Gesellschaft ist die Herausgabe und der Vertrieb von Printmedien, von elektronischen und audiovisuellen Medien sowie die politische Information im Rahmen dieser Medien. Das von der Gesellschaft herausgegebene ‚Liechtensteiner Volksblatt‘ steht in einem Naheverhältnis zur Fortschrittlichen Bürgerpartei (‚FBP‘)“ (Liechtensteiner Volksblatt AG, 2006).

Der Zweck der Vaduzer Medienhaus AG ist in Artikel 3 ihrer Statuten festgehalten: „Die Gesellschaft bezweckt die Herausgabe und Vermarktung von Printmedien, aber auch von audiovisuellen und elektronischen Medien. Dabei steht [sic] die politische Information und die staatsbürgerliche Bildung im Zentrum“. Artikel 4 der Statuten der Vaduzer Medienhaus AG erklärt die „Beziehung zur Vaterländischen Union“: „Die Gesellschaft ist aus dem Presseverein Liechtensteiner Vaterland entstanden und hegt eine nahe Beziehung zur Vaterländischen Union. Diese Beziehung und die Einhaltung der Grundsätze eines qualitativen Journalismus werden in Redaktionsstatuten festgehalten, welche dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen sind“ (Vaduzer Medienhaus AG, 2003). In den nicht öffentlich gemachten Redaktionsstatuten wird hinsichtlich der publizistischen Grundhaltung betont, dass das Vaterland den Anspruch hat, viele Meinungen und Themen aus Liechtenstein, der Region und aus aller Welt zu publizieren. Neben dieser Forumsfunktion wird auch das Verhältnis zur VU angesprochen. Dabei drückt sich das Näheverhältnis in der Zielsetzung, dass über Personen, Botschaften und Organe der VU prominent berichtet wird, aus. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass andere Meinungen ignoriert und journalistische Grundsätze nicht eingehalten werden.⁸⁸

Hinsichtlich der institutionellen Regelungen (siehe Kapitel 3.1.1) lässt sich für die liechtensteinischen Tageszeitungen aufgrund ihrer statutarischen Bestimmungen festhalten, dass ausser den spärlich gehaltenen Ausführungen in den Redaktionsstatuten des Liechtensteiner Vaterlands nirgends festgehalten ist, wie sich das Näheverhältnis der beiden Tageszeitungen zu den beiden Grossparteien in der Berichterstattung ausdrücken soll. Es wird lediglich in genereller Form festgehalten, dass die Zeitungen durch ein Näheverhältnis zu einer der beiden Grossparteien geprägt sind. Zusätzlich werden die politische Information, staatsbürgerliche Bildung sowie qualitativ guter Journalismus erwähnt. Trotz fehlenden institutionellen Regelungen impliziert die generell festgelegte Nähe zu den Parteien Handlungsnormen für den Journalismus. Infolge der historischen Verwurzelung der Parteienähe hat sich aufgrund gegenseitiger Beobachtung sehr wahrscheinlich eine gegenseitige Erwartungshaltung unter den beteiligten Medienschaffenden entwickelt. Auch ohne explizites Regelwerk sind sich die Journalis-

⁸⁸ An dieser Stelle möchte ich dem Vaterlands-Chefredakteur Patrik Schädler zur Einsicht in die Redaktionsstatuten danken.

ten der latenten Leitlinien bewusst. Sie wissen beispielsweise, dass eine kritische Berichterstattung über diejenige Partei, die der Zeitung nahesteht, von der Partei nicht wohlwollend aufgenommen würde. Eine solche Handlung könnte im Extremfall gar Sanktionen für den verantwortlichen Journalisten nach sich ziehen.

In den nachfolgenden zwei Unterkapiteln werden jeweils zuerst grundlegende Erläuterungen zu den in den liechtensteinischen Tageszeitungen angebotenen Zeitungsgenres Landtagsberichterstattung und Meinungsbeiträge gegeben. Im Anschluss daran werden die erwarteten Auswirkungen des ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus auf die politische Berichterstattung in den jeweiligen Zeitungsgenres beschrieben. Dabei wird die erwartete Sprecher- und Themenresonanz sowie die Bewertungen einerseits im Rahmen des Konzeptes Binnenpluralismus dargelegt. Andererseits werden Aussagen zum inhaltlichen Aussenpluralismus – also inwieweit sich die Inhalte der beiden Tageszeitungen bezüglich den erwähnten politischen Sprechern, Themen und Bewertungen ergänzen – gemacht.

6.4.1 Implikationen für die Landtagsberichterstattung

In Liechtenstein werden die Vorgänge im Parlament während der Session⁸⁹ auf spezifischen Seiten der beiden Tageszeitungen explizit ausgewiesen. Die Parlamentsberichterstattung wird beispielsweise mit den Überschriften „Landtag“ oder „Schwerpunkt Landtag“ gekennzeichnet. In anderem Länderkontext wird bzw. wurde die mediale Aufbereitung der parlamentarischen Aktivitäten auch „Debattenberichterstattung“ genannt. In den Zeitungen der meisten Staaten existieren heutzutage keine explizit ausgewiesenen Parlamentsseiten mehr. Meist ist die Parlamentsberichterstattung Teil des übergeordneten Zeitungsgenres „nationale Politik“. Wie Marcinkowski (2000, S. 52) darlegt, hatte die Debattenberichterstattung vor allem in Grossbritannien Tradition. Auf der sogenannten „parliamentary page“ oder in der „parliamentary section“ wurden in der britischen Tagespresse hauptsächlich die Reden im „House of Commons“ dokumentiert. Heute gibt es keine britische Tageszeitung mehr, welche dieses Zeitungsgenre anbietet. Auch in Deutschland und der Schweiz gibt es kein explizit als „Parlamentsberichterstattung“ ausgewiesenes Zeitungsgenre mehr. Trotzdem kann die parlamentarische Berichterstattung weiterhin für diese Länder untersucht werden. Beispielsweise können aus der Presseberichterstattung diejenigen Artikel extrahiert werden, welche in Form einer Zusammenfassung die parlamentarischen Inhalte wiedergeben oder Reden im Parlament dokumentieren. In Liechtenstein ist dies nicht nötig, da das Zeitungsgenre „Parlamentsberichterstattung“, welches jeweils einen Tag nach der Landtagsdebatte einer „Debattenberichterstattung“ gleichkommt, nach wie vor existiert.

Aufgrund der ausgeprägten Parallelstrukturen zwischen den Tageszeitungen und den Grossparteien ist eine parteipolitisch verzerrte Landtagsberichterstattung zu erwarten. Es wird ver-

⁸⁹ Pro Jahr finden 9 Sessionen von zwei bis drei Tagen Dauer statt.

mutet, dass bei der Themen- und Sprecherselektion sowie den Bewertungen die nahestehende Partei favorisiert wird. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Liechtensteiner Volksblatt tendenziell die politischen Sprecher der FBP inklusive ihren Themensetzungen häufiger erwähnt und besser bewertet als das Liechtensteiner Vaterland. Für das Liechtensteiner Vaterland ist demgegenüber zu erwarten, dass die politischen Sprecher der VU inklusive ihrer Themensetzungen tendenziell häufiger erwähnt und besser bewertet werden als im Liechtensteiner Volksblatt. Die Oppositionsabgeordneten als politische Sprecher der beiden Kleinparteien FL und DU sowie ihre Themen werden in beiden Zeitungen vermutlich weniger oft vorkommen sowie eher negativ bewertet. Was die Bewertungen der politischen Sprecher durch die Journalisten betrifft, so muss aus demokratietheoretischer Perspektive befürchtet werden, dass die Trennung von Nachricht und Kommentar nicht immer eingehalten wird und Bewertungen seitens der Journalisten in der Rolle als Vermittler entlang parteipolitischer Muster vorkommen. Entsprechend wird nicht davon ausgegangen, dass ein ausgeprägter Binnenpluralismus besteht. Hinsichtlich des aussenpluralistischen Konzepts wird erwartet, dass sich die Sprecher- und Themenfrequenzen sowie die Bewertungen der Grossparteien FBP und VU aufgrund der vor- bzw. nachteiligen Berichterstattung gegenseitig neutralisieren. Zudem wird erwartet, dass die Kleinparteien FL und DU in der Berichterstattung aufgrund der Ausrichtung der Tageszeitungen auf die jeweils nahestehende Grosspartei in den Sprecher- und Themenfrequenzen wie auch den Bewertungen im Nachteil sind.

6.4.2 Implikationen für die Meinungsbeiträge

Über die politischen Kommentare hinaus existiert im Liechtensteiner Vaterland seit Anfang 2014 die tägliche Kolumne „Sapperlot“ auf der Titelseite der Zeitung. Im Sapperlot wird ein Aspekt einer Angelegenheit aus Sicht eines Redaktionsmitglieds persönlich beleuchtet. Der Begriff Sapperlot steht dabei für Überraschung, Verwunderung sowie Begeisterung, aber auch für Entrüstung oder Verwünschung (Fritz, 2014, S. 1). Zusätzlich existieren in den Messzeiträumen 2006 und 2014 im Liechtensteiner Vaterland sowie 2014 im Liechtensteiner Volksblatt Kommentarspalten der Kunstfiguren „Max Motz“ (Vaterland: 23. September 1995 bis 28. Dezember 2013), „Paul Zinner“ (Vaterland: 4. Januar 2014 bis heute (Stand: März 2018)) und „Dr Unterländer“⁹⁰ (Volksblatt 5. Oktober 2012 bis heute (Stand: März 2018)). Es ist nicht öffentlich bekannt, welche Journalisten hinter diesen jeweils samstags erscheinenden Kommentaren stehen.

Neben den journalistischen Kommentaren spielen in der liechtensteinischen Medienöffentlichkeit weitere Meinungsbeiträge eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zum einen sind dies eingesandte Meinungsbeiträge von Sprechern derjenigen Partei, welche ein Näheverhältnis zur

⁹⁰ Dialekt für „Der Unterländer“.

Zeitung unterhält („Standpunkte“) und zum anderen vorwiegend von Mitgliedern der oppositionellen Kleinparteien eingesandte Meinungsbeiträge („Leserbriefe“ und „Forumsmittelungen“).

Im Zeitungsgenre „Standpunkte“ stellen die Tageszeitungen den Präsidenten der nahestehenden Partei und weiteren Parteimitgliedern Platz für Meinungsäusserungen zur Verfügung. Mittels der Rubrik „Standpunkte“ haben die Grossparteien FBP und VU direkten Zugriff auf die Medienöffentlichkeit. Es besteht kein Selektionsprozess seitens der Tageszeitungen. Alle eingesandten Texte derjenigen Partei, welche der Zeitung nahesteht, werden abgedruckt. Die Standpunkte im Liechtensteiner Volksblatt sind durch den Titel, beispielsweise mit „Mein Standpunkt – Von FBP-Präsident Johannes Matt“ (Liechtensteiner Volksblatt vom 17. Januar 2006, S. 3), „FBP-Aktuell. Standpunkt“ (z. B. Liechtensteiner Volksblatt vom 18. Januar 2014, S. 5) oder „Standpunkt der FBP“ (z. B. Liechtensteiner Volksblatt vom 21. Februar 2014, S. 5) klar gekennzeichnet. Die Meinungsäusserungen von VU-Sprechern im Liechtensteiner Vaterland sind im Jahr 2006 unter dem Titel „Auf den Punkt gebracht“ mit der Erklärung „In der Rubrik ‚Auf den Punkt gebracht‘ äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der VU“ (z. B. Liechtensteiner Vaterland vom 14. Februar 2006, S. 3) ausgewiesen. Im Jahr 2014 erschienen diese Meinungsäusserungen unter dem Titel „Standpunkt“ und waren mit der Erläuterung „In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union“ ebenso klar gekennzeichnet (z. B. Liechtensteiner Vaterland vom 14. Januar 2014, S. 5).

Die mediale Plattform der Leserbriefe bzw. Forumsbeiträge steht allen gesellschaftlichen Akteuren, also neben dem breiten Publikum auch dem Staatsoberhaupt, den beiden Grossparteien sowie den Oppositionsparteien FL und DU für öffentliche Meinungsäusserungen zur Verfügung. Forumsmittelungen entsprechen Leserbriefen von kollektiven Akteuren (z. B. Parteien, Fraktionen, Umweltorganisationen etc.). In Liechtenstein hat der Leserbrief seit den 1970er-Jahren zunehmend Eingang in die Tageszeitungen gefunden. Ihre Anzahl hat sich kontinuierlich vergrössert (Marcinkowski & Marxer, 2011, S. 81). Die Leserbriefe und Forumsmittelungen finden hohe Beachtung bei den Rezipienten der beiden Tageszeitungen. Im Rahmen der Verfassungsabstimmung im Jahr 2003 wurden die Artikel (inklusive Kommentare) mit 61.6 Prozent, gefolgt von den Meinungsbeiträgen der Leserschaft (Leserbriefe und Forumsmittelungen) mit 40.2 Prozent, am stärksten beachtet (Marcinkowski & Marxer, 2010, S. 122). Marxer (2004a, S. 228ff.) stellt die These auf, dass Leserbriefe und Forumsmittelungen in den liechtensteinischen Tageszeitungen als eine Art Seismograf der politischen Meinungen betrachtet werden können. Da sie meist nicht auf einen spezifischen Zeitungsartikel Bezug nehmen, sondern ein beliebiges Thema aufgreifen, können sie Agenda-Setter für die Medien auf der einen Seite und für die Parteien und die politischen Entscheidungsträger auf der anderen Seite sein. Gemäss Marxer füllen in der parteipresseähnlichen und damit vereinzelt tabuisierten tagesaktuellen Berichterstattung der Tageszeitungen Leserbriefe immer wieder thematische oder akteursbezogene Lücken. An den Leserbriefen zeige sich, dass die parteipolitisch

gefärbten Redaktionen der Tageszeitungen keine unbeschränkte Macht über ihre Rezipienten hätten (ebd., S. 233).

Im Rahmen der Meinungsbeiträge in den liechtensteinischen Tageszeitungen können – unter Ausklammerung des breiten Publikums – drei Sprechertypen differenziert werden. Erstens sind die Sprecher die Journalisten, welche ihrer Sprecherrolle in den Kommentaren nachkommen. Zweitens können parteipolitische Akteure der jeweils nahestehenden Grosspartei im Zeitungsgenre „Standpunkte“ ihrer politischen Sprecherrolle öffentlichen Ausdruck verleihen. Drittens können alle Akteure – vom Staatsoberhaupt bis zu den Kleinparteien – ihre öffentliche politische Sprecherrolle in den Zeitungsgenres „Leserbriefe“ und „Forumsmitteilungen“ wahrnehmen.

Für die liechtensteinischen Tageszeitungen wird aufgrund des ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus erwartet, dass die Kommentare und Standpunkte parteipolitisch gefärbt sind und die parteilich nahestehenden politischen Sprecher vermehrt Publizität finden. Zudem ist bei den Kommentaren zu erwarten, dass die der jeweiligen Zeitung nahestehenden politischen Sprecher und ihre Issues im Vergleich zu denjenigen der anderen Sprecher besser bewertet werden. Somit würde zwar Kritik und Kontrolle angebracht, aber die Motivation dafür wäre nicht ein qualitätsorientierter Journalismus, der Missstände aufdecken will, sondern parteipolitisch. Im Nachteil sind vermutlich die beiden Kleinparteien FL und DU. Sie und ihre Issues erhalten in den Kommentaren wahrscheinlich weniger mediale Repräsentation und werden schlechter bewertet. Somit wären die Sprecher der Tageszeitungen nicht nur Sprecher, sondern darüber hinaus gemäss Neidhardt (1994b, S. 14) dem Sprechertypus der Repräsentanten zuzurechnen.

Leserbriefe und Forumsmitteilungen sind insbesondere für die Kleinparteien FL und DU eine mediale Plattform zur Meinungsäusserung. Wie bei Kommentaren und Standpunkten kann erwartet werden, dass sie parteipolitisch gefärbt sind und die eigenen Leistungen positiv und die Leistungen der anderen Parteien eher negativ bewerten. Auch werden vermutlich eher die Kernthemen der eigenen Partei angesprochen als jene der politischen Gegner.

Da alle parteipolitischen Sprecher Meinungsäusserungen platzieren können, wird hinsichtlich der Konzepte Binnen- und Aussenpluralismus erwartet, dass sie erfüllt werden. Inwieweit alle politischen Strömungen in den Meinungsbeiträgen reflektiert werden, hängt jedoch nicht nur von den Tageszeitungen selbst ab, sondern auch davon, wie aktiv Sprecher der Kleinparteien Leserbriefe und Forumsmitteilungen verfassen.

Im nachstehenden Unterkapitel werden Konklusionen gezogen, inwieweit die erwartete Berichterstattung die normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz in der Landtagsberichterstattung sowie an Proportionalität und Expertise in den Meinungsbeiträgen erfüllen würde.

6.4.3 Implikationen für die Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise

Aufgrund der aus den ausgeprägten strukturellen Parallelen zwischen Medien und Politik abgeleiteten Implikationen für die Landtagsberichterstattung ist nicht zu erwarten, dass die öffentlichkeitstheoretisch geforderten Ansprüche an Proportionalität und Transparenz erfüllt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Parteien in ihrer Rolle als Sprecher und ihre Issues in der nahestehenden Tageszeitung bezüglich der Anzahl Nennungen eine bevorzugte Behandlung erfahren, die journalistische Grundregel der Trennung von Nachricht und Kommentar aufgrund von indirekten Bewertungen unterlaufen wird und die Sprecher der nahestehenden Partei besser bewertet werden. Ist dies der Fall, würden die Journalisten ihre Rolle als Vermittler nur in beschränktem Masse wahrnehmen.

Was das Kriterium an eine ungefähre Proportionalität in den Meinungsbeiträgen insgesamt betrifft, so ist es nicht möglich, abzuschätzen, inwieweit die Tageszeitungen dieser Idealvorstellung nahe kommen. Weil die Tageszeitungen grundsätzlich alle Leserbriefe und Forumsmittelungen von politischen Sprechern abdrucken, sind hinsichtlich des normativen Anspruchs an Proportionalität nicht nur die Tageszeitungen, sondern auch die Kleinparteien in der Ausübung ihrer Sprecherrolle wichtig. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit die Kleinparteien die Leserbrief- und Forumsspalten für eigene politische Meinungsäußerungen nutzen. Was die Kommentarspalten betrifft, so ist anzunehmen, dass die Journalisten, insbesondere die Chefredakteure, ihre Kommentare entlang der redaktionellen Richtlinien verfassen. Das heisst, hier ist eine Bevorzugung der politischen Sprecher und Themen aus dem „eigenen“ Lager zu erwarten, jedoch aufgrund der in Kommentaren legitim zugewiesenen Sprecherrolle von Journalisten in stärkerer Ausprägung als in der Debattenberichterstattung. Inwiefern die beiden Kleinparteien FL und DU das Verfassen von Leserbriefen respektive Forumsmittelungen als öffentlichkeitsgenerierende Kommunikationsstrategie verfolgen und entsprechend Ressourcen bereitstellen, kann nicht abgeschätzt werden. Im Unterschied zur Encounter- wie auch zur Versammlungs- und Themenöffentlichkeit lassen sich jedoch mit Leserbriefen/Forumsmittelungen viele (potentielle) Wähler mit relativ begrenztem Zeit- und ohne Geldaufwand erreichen. Deswegen wäre es aufgrund des angenommenen Menschenbildes des „homo oeconomicus“ rational, dass sich die Kleinparteien per Meinungsbeiträgen in die öffentlichen Diskussionen einbringen.

Was das normative Kriterium der Expertise betrifft, so muss davon ausgegangen werden, dass es nicht erfüllt wird. Aufgrund der Näheverhältnisse zwischen den Grossparteien und den Tageszeitungen wird angenommen, dass in den von Journalisten verfassten Kommentaren die nahestehenden politischen Sprecher besser bewertet werden als die anderen. Diese Kommentarinhalte würden demzufolge nicht auf unabhängigen Meinungsäußerungen, sondern der jeweiligen parteipolitischen Perspektive beruhen. Was die Inklusion einer breiten Themenpalette in den Meinungsbeiträgen betrifft, so muss davon ausgegangen werden, dass diese nicht gegeben ist. Es muss vielmehr erwartet werden, dass in den Kommentaren der Tages-

zeitungen auf die Kernthemen der nahestehenden Partei gesetzt wird. Die genannten Implikationen berücksichtigt, nehmen die Kommentatoren wahrscheinlich eher die öffentlichkeitstheoretische Rolle als Repräsentanten denn als Experten ein.

Für die Landtagsberichterstattung und die Meinungsbeiträge lässt sich zusammenfassend festhalten, dass – obwohl das repräsentativ-liberale Öffentlichkeitsmodell normativ anspruchsloser ist als die restlichen – ein ausgeprägter politischer Parallelismus auf der Strukturebene vermutlich dazu führt, dass die liechtensteinischen Tageszeitungen in der Landtagsberichterstattung und in den Meinungsbeiträgen dem Grossteil der normativen Kriterien nicht genügen. Damit würden die beiden Tageszeitungen zu einer Perpetuierung des Status quo der politischen Herrschaftsverhältnisse beitragen.

Nach den Ausführungen der auf Basis der Strukturanalysen erwarteten Berichterstattung wird im folgenden Kapitel die faktische Berichterstattung aufgezeigt. Nachstehend werden die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse der beiden Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland für die Messzeiträume 2006 und 2014 vorgestellt.

7. Inhaltlicher politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen

Mittels der inhaltsanalytisch erhobenen Daten wird für jedes Zeitungsgenre und für jedes Jahr die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus – nicht vorhandene Ausprägung, schwache Ausprägung, mittlere Ausprägung, starke Ausprägung – festgestellt. Diese Einstufung erfolgt anhand der Akteurs- und Themenresonanz und anhand der Bewertungen der nahestehenden wie auch der restlichen politischen Sprecher. Anschliessend wird jeweils für jede Auswertung aufgezeigt, inwieweit die liechtensteinischen Tageszeitungen gemäss den Fragestellungen in Kapitel 3.3.1 sowie 3.4.1 die normativen Ansprüche an Proportionalität, Transparenz und Expertise erfüllten, teilweise erfüllten oder nicht erfüllten. Insbesondere für diejenigen Ergebnisse, die vom erwarteten inhaltlichen politischen Parallelismus abweichen, wird jeweils eine kurz gehaltene deskriptive Interpretation gegeben. Die Ergebnisse werden in Bezug zu der erwarteten Berichterstattung und darüber hinaus teilweise mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus anderen Ländern erörtert. Dabei werden sowohl das binnen- als auch das aussenpluralistische Konzept berücksichtigt. Das heisst, dass zum einen die Berichterstattung beider Zeitungen einzeln und darüber hinaus – weil viele Bürger beide Tageszeitungen rezipieren – die Ergebnisse beider Zeitungen zusammen interpretiert werden. Zusätzlich werden mittels diachroner Vergleiche Konklusionen gezogen, wie sich die Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der normativen Ansprüche zwischen den Jahren 2006 und 2014 entwickelte. Abschliessend zu jedem Kapitel erfolgt jeweils eine kurze Zusammenfassung.

In einem ersten Schritt wird auf die Landtags- bzw. Debattenberichterstattung und in einem zweiten Schritt auf die Meinungsbeiträge (Standpunkte und Kommentare sowie Leserbriefe und Forumsmittelungen) eingegangen.

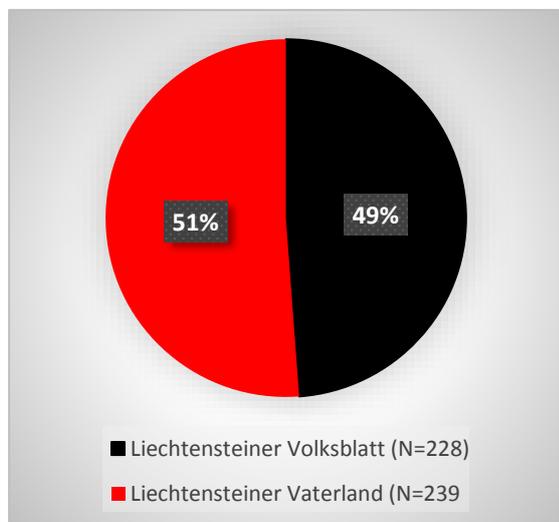
7.1 Landtagsberichterstattung

Vor der Präsentation der Ergebnisse hinsichtlich der Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus und der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der öffentlichkeitstheoretisch abgeleiteten normativen Ansprüche an Proportionalität und Transparenz wird in einem ersten Schritt der Umfang der Landtagsberichterstattung für die zwei Messzeiträume 2006 und 2014 ausgewiesen. Bezüglich der Landtags- bzw. Debattenberichterstattung interessiert, wie sich das Publikum aus rein quantitativer Sicht durch die Zeitungslektüre über den legislativen Prozess informieren konnte.

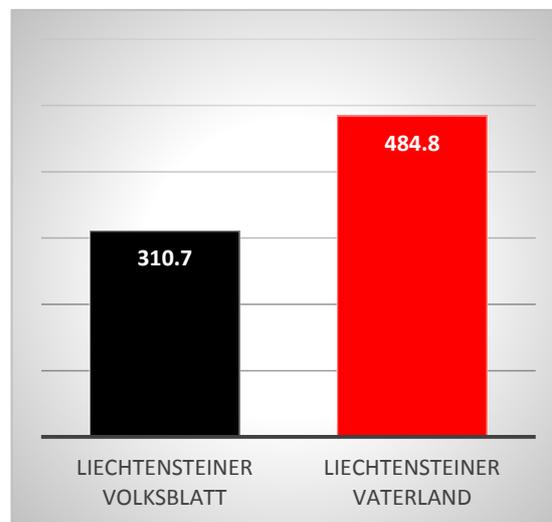
Das Zeitungsgenre Debattenberichterstattung war im Jahr 2006 ein zentraler Bestandteil der politischen Berichterstattung der beiden liechtensteinischen Tageszeitungen. Insgesamt wurden im Rahmen der Debattenberichterstattung für den Untersuchungszeitraum 2006 467 Artikel mit Fliesstext codiert.

Abbildung 1: Anzahl Artikel und Anzahl Wörter pro Artikel 2006

Anzahl Artikel



Wörter pro Artikel im Mittelwert



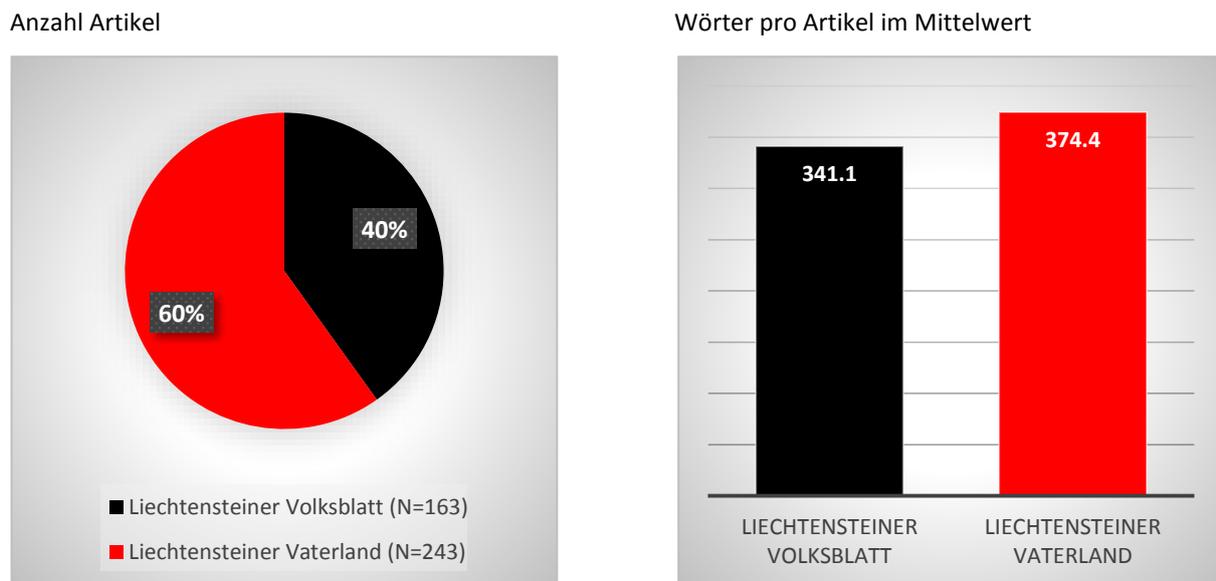
Bei 21 Sitzungstagen des Landtags im Jahr 2006 entsprachen die 228 Artikel im Liechtensteiner Volksblatt knapp 11 Artikeln pro Sitzungstag. Beim Liechtensteiner Vaterland entsprachen die insgesamt 239 Artikel rund 11 Artikeln pro Sitzungstag. Wenn die Debattenberichterstattung beider Tageszeitungen zusammengerechnet wird, stammten 51 Prozent der codierten Artikel aus dem Liechtensteiner Vaterland und 49 Prozent aus dem Liechtensteiner Volksblatt (siehe Abbildung 1).

Was die durchschnittliche Artikellänge betrifft, so ist in Abbildung 1 ersichtlich, dass die Artikel im Liechtensteiner Vaterland deutlich umfangreicher ausfielen. Vergleicht man die Artikellängen der Landtagsberichterstattung der beiden Tageszeitungen im Mittelwert, kann festgehalten werden, dass die Artikel im Liechtensteiner Vaterland um über 170 Wörter bzw. um ca. 56 Prozent länger waren.

Wenn die Länge der untersuchten Artikel beider Tageszeitungen des Jahres 2014 zusammengerechnet wird, reduzierte sich der Umfang der Debattenberichterstattung im Vergleich zu 2006 (siehe Abbildung 2). Insgesamt wurden in der Debattenberichterstattung für das Jahr 2014 aber immer noch 406 Artikel mit Fliesstext codiert. Im Vergleich zu 2006 entspricht dies einer Reduktion von ungefähr 13 Prozent. Im Jahr 2014 stammten lediglich noch 40 Prozent aus dem Liechtensteiner Volksblatt. Im Liechtensteiner Volksblatt wurde bei gleich vielen Sitzungstagen wie im Jahr 2006 in 163 Artikeln die Landtagsarbeit thematisiert. Der Umfang der Landtagsberichterstattung brach, was die Artikelanzahl betrifft, um fast 30 Prozent ein. Bei 21 Sitzungstagen entsprach dies jedoch nach wie vor knapp acht Artikeln pro Sitzungstag. 60 Prozent der codierten Artikel stammten aus dem Liechtensteiner Vaterland. Die Anzahl Artikel der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands glich sich in den Jahren 2006

und 2014. Im Jahr 2014 fanden sich lediglich vier Artikel mehr in der Landtagsberichterstattung. Die insgesamt 243 Artikel entsprachen rund 11 Artikeln pro Sitzungstag. Im Zusammenhang mit der Anzahl der Artikel war also das Liechtensteiner Volksblatt für die reduzierte Debattenberichterstattung verantwortlich.

Abbildung 2: Anzahl Artikel und Anzahl Wörter pro Artikel 2014



Vergleicht man die durchschnittlichen Artikellängen in der Landtagsberichterstattung, so zeigt sich, dass das Liechtensteiner Vaterland zwar nicht die Anzahl Artikel, jedoch aber die durchschnittliche Anzahl Wörter pro Artikel im Vergleich zum Jahr 2006 massiv reduziert hat, nämlich im Mittelwert um über 100 Wörter. Nichtsdestotrotz überwog die durchschnittliche Artikellänge jene des Liechtensteiner Volksblatts nach wie vor, nämlich um rund 30 Wörter bzw. ca. 10 Prozent.

Während also beim Liechtensteiner Volksblatt die Zahl der Artikel reduziert wurde, so war es beim Liechtensteiner Vaterland die Artikellänge. Das Liechtensteiner Volksblatt publizierte bei ungefähr gleichbleibender durchschnittlicher Artikellänge ca. drei Artikel weniger pro Sitzungstag. Beim Liechtensteiner Vaterland wurde die durchschnittliche Artikellänge um knapp 23 Prozent gekürzt. Insgesamt verminderte sich der Umfang der Debattenberichterstattung in beiden Tageszeitungen um jeweils ca. 20 Prozent. Gemessen an der Anzahl Artikel sowie der durchschnittlichen Artikellänge war der Umfang der Landtagsberichterstattung im Liechtensteiner Vaterland sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2014 grösser als im Liechtensteiner Volksblatt.

Direkte Vergleiche mit dem Umfang der Parlamentsberichterstattung in anderen Staaten – beispielsweise in Deutschland (Ismayr, 1992; Mayntz, 1993; Marcinkowski, 2000; Jandura, 2008) oder in der Schweiz (Imhof & Kamber, 2001, Ettinger, 2005; 2012; 2017) – sind aufgrund

der unterschiedlichen Forschungsdesigns (Vollerhebung in Liechtenstein; Stichproben in Deutschland und der Schweiz) nicht möglich. Schon aber die Tatsache, dass das Zeitungs-genre Debattenberichterstattung in diesen Ländern nicht mehr existiert, ist ein Anhaltspunkt dafür, dass sich die liechtensteinische Bevölkerung aufgrund der Zeitungslektüre – trotz Reduktion der Landtagsberichterstattung zwischen den Messzeiträumen – ziemlich umfassend über die legislativen Aktivitäten informieren kann. Aus kommerziellen Gesichtspunkten ist dieses Ergebnis durchaus überraschend. Weil Komplexe parlamentarische Vorgänge sich nur wenig eignen, um den Selektions- und Interpretationslogiken kommerzialisierter Medien zu genügen (Ettinger 2005: 87), ist eine umfangreiche Aufarbeitung der Parlamentssitzungen alles andere als attraktiv für Printmedien. Eine umfangreiche Parlamentsberichterstattung ist in anderen Staaten, beispielsweise in der Schweiz, insbesondere aus der Ära der zwischenzeitlich beinahe ausgestorbenen Gesinnungspresse bekannt. Die Zeitungen agierten in diesem Zusammenhang zumeist als verlängerter Arm der Parteien. Die Vermutung liegt nahe, dass die liechtensteinischen Tageszeitungen weiterhin über die Vorgänge im Landtag berichten, weil sie nicht vollständig kommerzialisiert sind und sie sich nicht nur als Forum für alle gesellschaftlichen Gruppen, sondern auch als Sprachrohr für eine Partei im Sinne der Gesinnungspresse sehen. Der im Jahr 2014 reduzierte Umfang der Landtagsberichterstattung im Vergleich zu 2006 kann jedoch durchaus als leichte Kommerzialisierungstendenz interpretiert werden.

Die umfangreiche Berichterstattung sagt jedoch noch nichts über ihre demokratische bzw. Öffentlichkeitstheoretische Qualität aus. Inwieweit die beiden Tageszeitungen in der Landtagsberichterstattung eher verlängerter Arm der Parteien oder Chronisten der parlamentarischen Prozesse sind, wird in den folgenden Unterkapiteln ausgeführt.

7.1.1 Proportionalität in der Landtagsberichterstattung

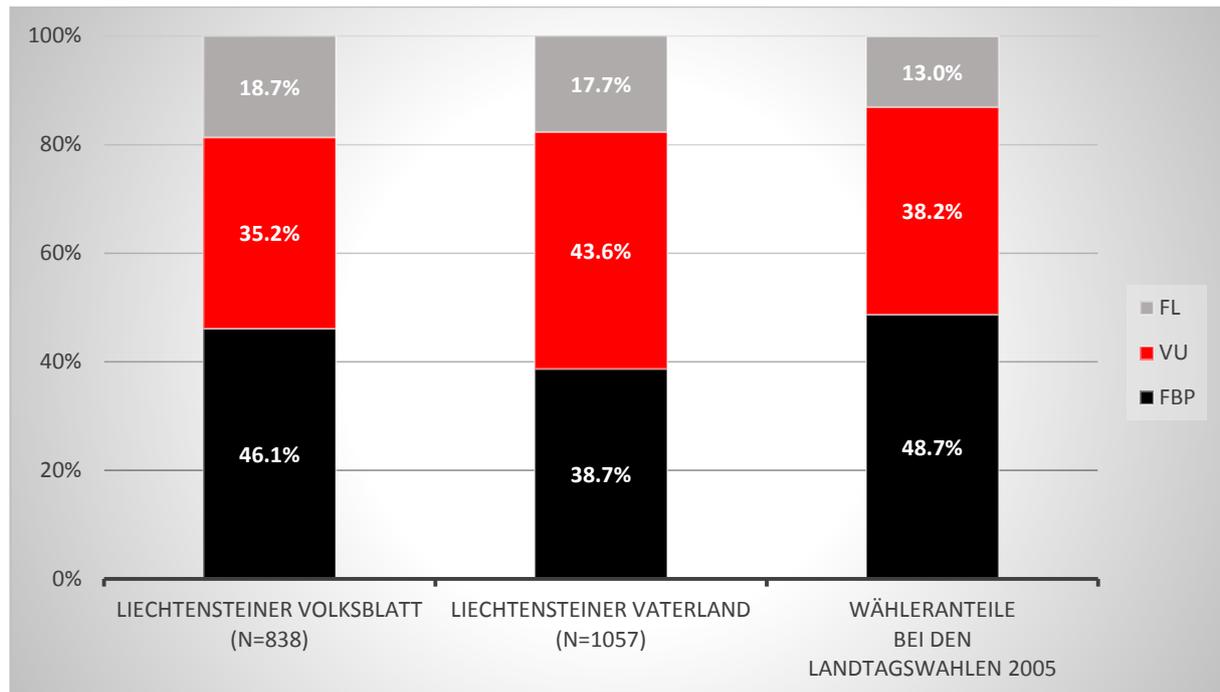
Nachfolgend wird dargestellt, inwieweit die Resonanz der politischen Sprecher⁹¹ proportional zu den Wähleranteilen verteilt war. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse der Textberichterstattung vorgestellt. Die Abbildung der Ergebnisse fokussiert dabei auf die Unterschiede zwischen den Tageszeitungen. Um die Tageszeitungen vergleichen zu können, werden die Resultate in Prozentzahlen angegeben. Die absoluten Zahlen (N) werden zusätzlich erwähnt.

⁹¹ Kollektive und individuelle Sprecher.

7.1.1.1 Resonanz politische Sprecher in der Textberichterstattung

In Abbildung 3 ist nach Parteien dargestellt, welche politischen Sprecher im Jahr 2006 zu welchen Anteilen in den Artikeln der Debattenberichterstattung von Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland erwähnt wurden. Zum Vergleich werden in der dritten Säule die Wählerstimmen bei den Landtagswahlen 2005 angegeben.

Abbildung 3: Resonanz politische Sprecher Textberichterstattung 2006



$\chi^2 (2, N=1895) = 14.68, p=0.001^{92}$

Abbildung 3 zeigt, dass sich im Jahr 2006 46.1 Prozent aller Akteursnennungen im Liechtensteiner Volksblatt auf FBP-Sprecher bezogen. Damit verfügte die FBP über rund 10 Prozent mehr mediale Resonanz als die VU. FBP-Sprecher wurden im Volksblatt prozentual – wenn auch zumeist nur mit einer leichten Abweichung – durchgehend häufiger erwähnt als VU-Sprecher. Verglichen mit den Wähleranteilen waren im Liechtensteiner Volksblatt die VU-Sprecher mit 3 Prozent unterrepräsentiert. Überraschenderweise waren auch die dem Liechtensteiner Volksblatt nahestehenden FBP-Sprecher mit 2.6 Prozent Abweichung minim unterrepräsentiert. Die FL-Sprecher waren im Jahr 2006 dagegen zu knapp 6 Prozent überrepräsentiert. Weil die FBP-Sprecher unterrepräsentiert waren, kann nicht von einer Bevorzugung der nahestehenden Partei gesprochen werden. Zwar besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Sprecherresonanzen in den beiden Zeitungen, in Relation zu den Wähleranteilen

⁹² $p < .05$ $p < .01$ $p < .001$ signifikant; $p > 0.05$ nicht signifikant (Signifikanzniveau gilt für alle Signifikanztests). Chi-Quadrat bezieht sich in der inhaltsanalytischen Auswertung immer auf den Zusammenhang zwischen den Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland und der jeweiligen Ausprägung der Variablen Akteurs- und Themenresonanz, Resonanzquoten (Akteure und Themen) und Bewertungen. Eine statistische Signifikanz bedeutet nicht automatisch einen stark ausgeprägten inhaltlichen politischen Parallelismus, kann jedoch als Hinweis darauf gedeutet werden. Weicht die statistische Signifikanz deutlich vom praktisch relevanten Aussagewert (Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus) ab, wird in der Interpretation der Ergebnisse kurz darauf hingewiesen.

war beim Liechtensteiner Volksblatt aber kein inhaltlicher politischer Parallelismus zu erkennen. Insgesamt weicht die Akteursverteilung um rund 11 Prozent⁹³ von einer proportionalen Resonanz ab. Im Mittelwert sind dies lediglich rund 3.7 Prozent pro Partei. Mit dieser leichten Abweichung wird Proportionalität beinahe erfüllt und der normative Anspruch per Definition im Operationalisierungskapitel (siehe Kapitel 4.3.4.1) erfüllt.

Die Diskrepanz zwischen den Akteursfrequenzen der FBP- und VU-Sprecher war im Jahr 2006 im Liechtensteiner Vaterland etwas geringer als im Liechtensteiner Volksblatt. VU-Sprecher erhielten im Vaterland knapp 5 Prozent mehr Akteursnennungen als diejenigen der FBP. Diese Tendenz war jedoch nicht durchgängig zu beobachten. Beispielsweise wurde der damalige FBP-Regierungschef Otmar Hasler im Liechtensteiner Vaterland sowohl absolut (14 mehr Nennungen) als auch prozentual – wenn auch mit einem minimalen Überhang von lediglich 0.3 Prozent – häufiger als im Liechtensteiner Volksblatt erwähnt. In Bezug zu den Wähleranteilen zeigt sich jedoch, dass im Liechtensteiner Vaterland VU-Sprecher mit einer Abweichung von 5.4 Prozent über- und diejenigen der FBP mit 10 Prozent deutlich unterrepräsentiert waren. Die FL-Sprecher wurden zu knapp 5 Prozent überrepräsentiert. Der inhaltliche politische Parallelismus war aufgrund der Bevorzugung der VU- bzw. der Benachteiligung der FBP-Sprecher beim Vaterland stärker ausgeprägt als beim Volksblatt, in welchem die Bevorzugung der FBP gegenüber der Benachteiligung der VU schwächer ausfiel. Dementsprechend wurde die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus als mittel eingestuft. Insbesondere aufgrund der höheren Diskrepanzen bei den Grossparteien in Bezug zu den Wähleranteilen wich die Akteursverteilung insgesamt um rund 20 Prozent (6.7 Prozent pro Partei im Mittelwert) ab. Damit wurde der normative Anspruch an Proportionalität teilweise erfüllt.

In aussenpluralistischer Perspektive war die Proportionalität der Sprecherresonanz in der Landtagsberichterstattung des Jahres 2006 beinahe gegeben. Wenn die Resonanzen beider Tageszeitungen berücksichtigt werden, erfuhren lediglich die FL-Sprecher eine leichte Überrepräsentation. Demzufolge wird aus aussenpluralistischer Sichtweise Proportionalität im Jahr 2006 erfüllt.

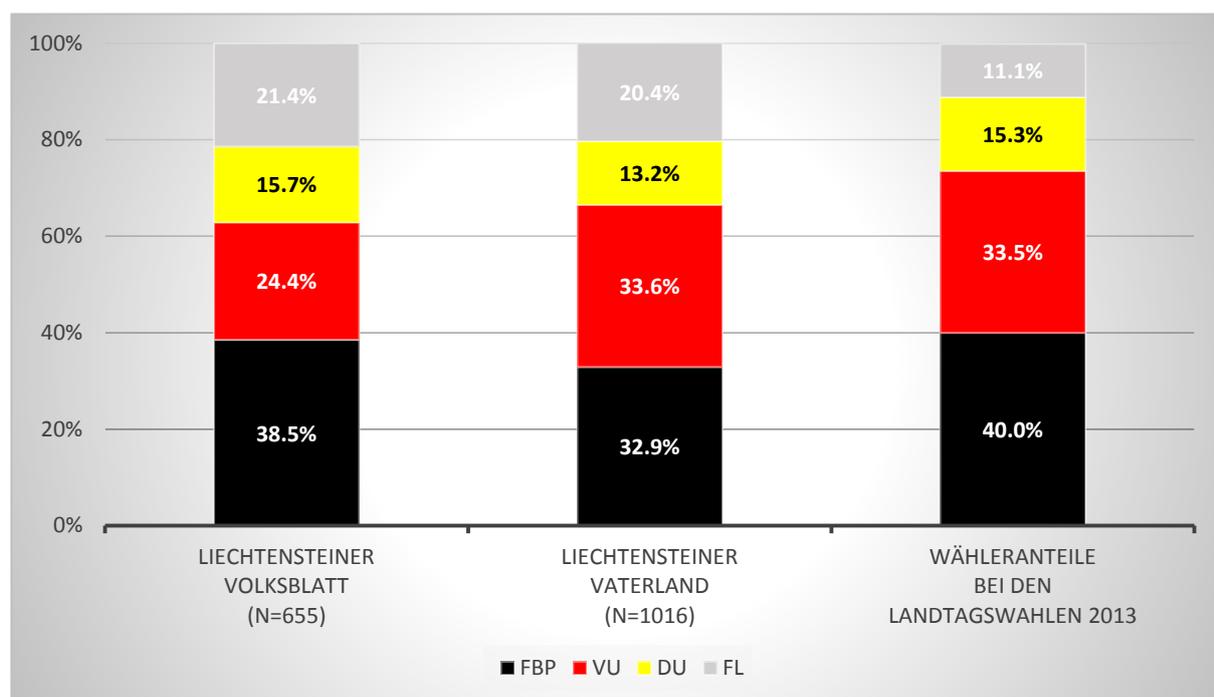
Im Hinblick auf die überproportionale Resonanz der FL-Sprecher spielt ihre parlamentarische Aktivität, die Kleinheit des Landtags und die Professionalisierung des Journalismus eine Rolle. Die Aktivität der parlamentarischen Sprecher der FL zeigte sich an der Anzahl kommentierter Vorlagen in der parlamentarischen Arbeit des Jahres 2006. Mit lediglich drei Landtagsabgeordneten war die FL im Jahr 2006 für 18.6 Prozent (N=189) der kommentierten Vorlagen, die FBP für 41 Prozent (N=417) und die VU für 40.4 Prozent (N=411) verantwortlich. Darüber hinaus kann die Kleinheit des Landtags mit insgesamt lediglich 25 Abgeordneten aus vier Parteien hinsichtlich einer proportionalen Abbildung der Wählerstärke zu einer Bonus- für die kleinste und einer Malus-Situation für die grösste Partei führen. Ausserdem kann ein professi-

⁹³ Abweichung FBP-Resonanz von den Wähleranteilen = 2.6 Prozent; Abweichung VU-Resonanz von den Wähleranteilen = 3 Prozent; Abweichung FL-Resonanz von den Wähleranteilen = 5.7 Prozent → 2.6 Prozent + 3 Prozent + 5.7 Prozent = 11.3 Prozent.

onelles journalistisches Selbstverständnis, welches den Anspruch hat, verschiedene Meinungen darzustellen, zur überproportionalen Medienresonanz der FL-Sprecher beigetragen haben.

Die Resonanzverteilung der politischen Sprecher in der Textberichterstattung 2014 (Abbildung 4) ähnelte derjenigen im Jahr 2006. Auch in diesem Jahr erhielten die Sprecher der FBP im Liechtensteiner Volksblatt grössere mediale Repräsentation als diejenigen der VU. Diese Tendenz war jedoch nicht durchgängig zu beobachten. Beispielsweise wurde die VU-Abgeordnete Judith Oehri prozentual häufiger im Liechtensteiner Volksblatt als im Liechtensteiner Vaterland erwähnt. Verglichen mit den Wähleranteilen waren im Volksblatt wie bereits 2006 sowohl die VU- mit einer Abweichung von knapp 10 Prozent als auch die FBP-Sprecher, zwar mit 1.5 Prozent nur schwach, unterproportional vertreten. Die FL-Sprecher waren mit ca. 10 Prozent Abweichung übervertreten und diejenigen der DU ungefähr ihren Wähleranteilen entsprechend vertreten.

Abbildung 4: Resonanz politische Sprecher Textberichterstattung 2014



$\chi^2 (3, N=1671) = 16.64, p=0.001$

Beim Volksblatt betrug die Abweichung von den Wähleranteilen im Mittelwert insgesamt rund 5.3 Prozent pro Partei. Der Anteil, welche die Sprecher von FL und DU in der Debattenberichterstattung ausmachten, war im Volksblatt leicht höher als im Vaterland. Nichtsdestotrotz wurden beispielsweise Wolfgang Marxer (FL) und Pio Schurti (DU) prozentual häufiger im Liechtensteiner Vaterland erwähnt. Weil die VU-Sprecher im Liechtensteiner Volksblatt deutlich unterrepräsentiert und diejenigen der FBP ungefähr entsprechend ihrem Wähleranteil vertreten waren, wurde der inhaltliche Parallelismus als mittel eingestuft. Die ausgeprägten Parallel-

strukturen schlugen sich beim Volksblatt demzufolge im Jahr 2014 insbesondere auf die geringere mediale Resonanz von VU-Sprechern nieder. Wegen dieser Unterrepräsentation und weil die FL-Sprecher überproportionale Resonanz erhielten, wurde Proportionalität trotz der beinahe proportionalen Resonanz der nahestehenden FBP lediglich teilweise erreicht.

Im Liechtensteiner Vaterland verfügten die VU-Sprecher über ein leichtes Resonanzplus gegenüber denjenigen der FBP. Wie beim Volksblatt war diese Besserbehandlung jedoch nicht durchgängig zu beobachten. Wendelin Lampert (FBP) und Eugen Nägele (FBP) wurden im Liechtensteiner Vaterland prozentual häufiger erwähnt als im Liechtensteiner Volksblatt. Verglichen mit den Wähleranteilen lässt sich bezüglich der Akteursverteilung der Sprecher in der Debattenberichterstattung des Jahres 2014 festhalten, dass die FBP im Liechtensteiner Vaterland mit einer Abweichung von ca. 7 Prozent unter- und die FL mit ca. 10 Prozent überrepräsentiert war. Die Sprecher der DU waren mit einer Abweichung von rund 2 Prozent und die Sprecher der VU mit einer Abweichung von lediglich 0.1 Prozent annähernd proportional vertreten. Die Parallelstrukturen schlugen sich insbesondere in der Unterrepräsentation der FBP-Sprecher auf die Inhalte nieder. Weil die VU-Sprecher jedoch ungefähr gemäss ihren Wähleranteilen vertreten waren, kann nicht von einer starken Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus gesprochen werden. Der inhaltliche politische Parallelismus wurde als mittel eingestuft. Im Mittelwert betrug die Abweichungen pro Partei ungefähr 4.5 Prozent, also etwas weniger als beim Liechtensteiner Volksblatt. Weil die FL-Sprecher deutlich über- und diejenigen der FBP deutlich unterrepräsentiert wurden, wird Proportionalität jedoch wie beim Volksblatt lediglich teilweise erfüllt.

Was das aussenpluralistische Konzept betrifft, so überrascht, dass nicht wie erwartet die Sprecher der Grossparteien überrepräsentiert waren. Sie erhielten zwar jeweils eine höhere Resonanz als die grosse Konkurrenzpartei, waren aber insgesamt untervertreten. Die Sprecher der Kleinparteien fanden in der Landtagsberichterstattung beider Tageszeitungen Beachtung. Die FL-Sprecher schnitten in Beziehung zum Wähleranteil im Jahr 2014 noch vorteilhafter als im Jahr 2006 ab, und die seit 2013 neu im Landtag vertretenen DU-Sprecher ziemlich adäquat. Die FL-Sprecher (drei Landtagsabgeordnete) erfuhren eine höhere Medienpräsenz als die vier Sprecher der Fraktion der Unabhängigen. Weil die FL-Sprecher sowohl im Liechtensteiner Volksblatt als auch im Liechtensteiner Vaterland verglichen mit den Wähleranteilen überproportionale Resonanz erfuhren, wird Proportionalität in aussenpluralistischer Perspektive lediglich teilweise erfüllt.

Dass die FL-Abgeordneten generell überrepräsentiert waren, wurde im Rahmen der bereits vorgestellten Ergebnisse mit ihrer Aktivität, der Kleinheit des Landtags und dem professionellen journalistischen Selbstverständnis erklärt. Dass es insbesondere die Aktivität einer Partei zu sein scheint, welche grösstenteils für deren Resonanz in der Debattenberichterstattung der liechtensteinischen Tageszeitungen verantwortlich ist, erhärtet der Vergleich zwischen der Aktivität der parlamentarischen Sprecher im Jahr 2014. Betrachtet man im Jahr 2014 lediglich die Aktivität der Landtagsabgeordneten, welche sich bei denjenigen Traktanden, welche im

Volksblatt und/oder im Vaterland behandelt wurden, zu Wort meldeten, wird diese Argumentation klarer. Die drei Abgeordneten der FL haben zu den in der Berichterstattung behandelten Traktanden häufiger zumindest ein Votum (Liechtensteiner Volksblatt: ca. 59 Votes pro Person; Liechtensteiner Vaterland: ca. 63 Votes pro Person) abgegeben als die vier DU-Abgeordneten (Liechtensteiner Volksblatt: ca. 42 Votes pro Person; Liechtensteiner Vaterland: ca. 43 Votes pro Person).

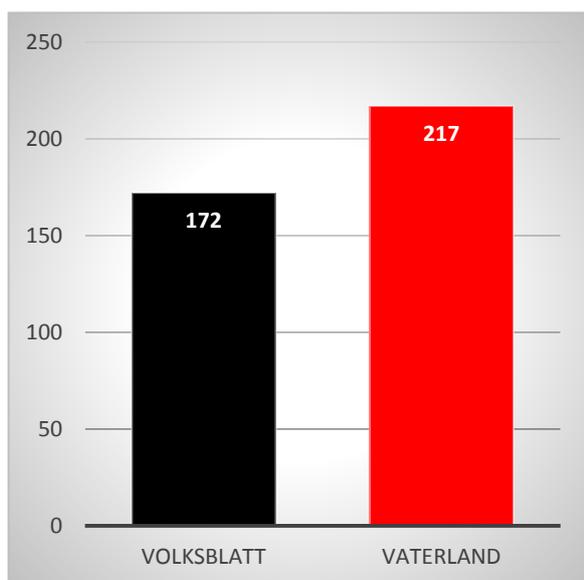
7.1.1.2 Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung

Innerhalb der Debattenberichterstattung der beiden Tageszeitungen wird mit Fotos gearbeitet. Es interessiert deshalb über die Textberichterstattung hinaus, wie ausgeprägt der inhaltliche politische Parallelismus in der Bildberichterstattung war und inwieweit Proportionalität im Vergleich zu den Wähleranteilen erreicht wurde.

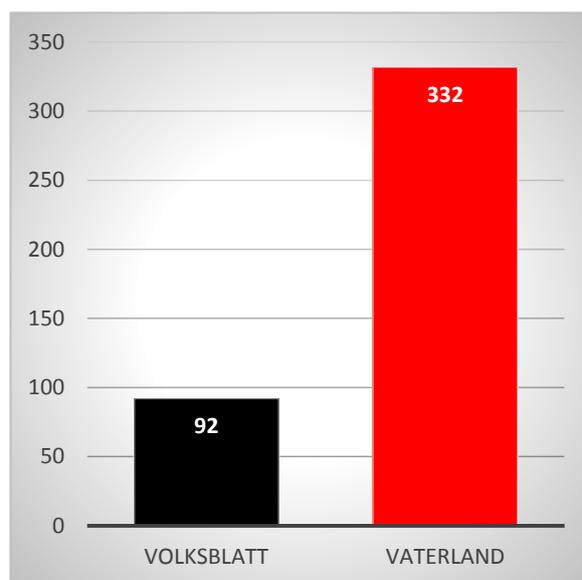
In den folgenden Abschnitten wird empirisch ausgewiesen, wie die Bebilderung der politischen Sprecher in der Landtagsberichterstattung der Landeszeitungen verteilt ist. Nachstehend wird in einem ersten Schritt aufgezeigt, wie umfangreich die Bebilderung in den beiden Untersuchungszeiträumen war. In einem zweiten Schritt wird die Frage beantwortet, wie ausgeprägt der inhaltliche politische Parallelismus war und inwieweit der normative Anspruch an Proportionalität erfüllt wurde. Wie in Abbildung 5 zu sehen, war die Bebilderung ein wichtiger Bestandteil der Landtags- bzw. Debattenberichterstattung der beiden liechtensteinischen Tageszeitungen in den Jahren 2006 und 2014.

Abbildung 5: Anzahl Bilder in der Debattenberichterstattung 2006 und 2014

Anzahl Bilder 2006



Anzahl Bilder 2014

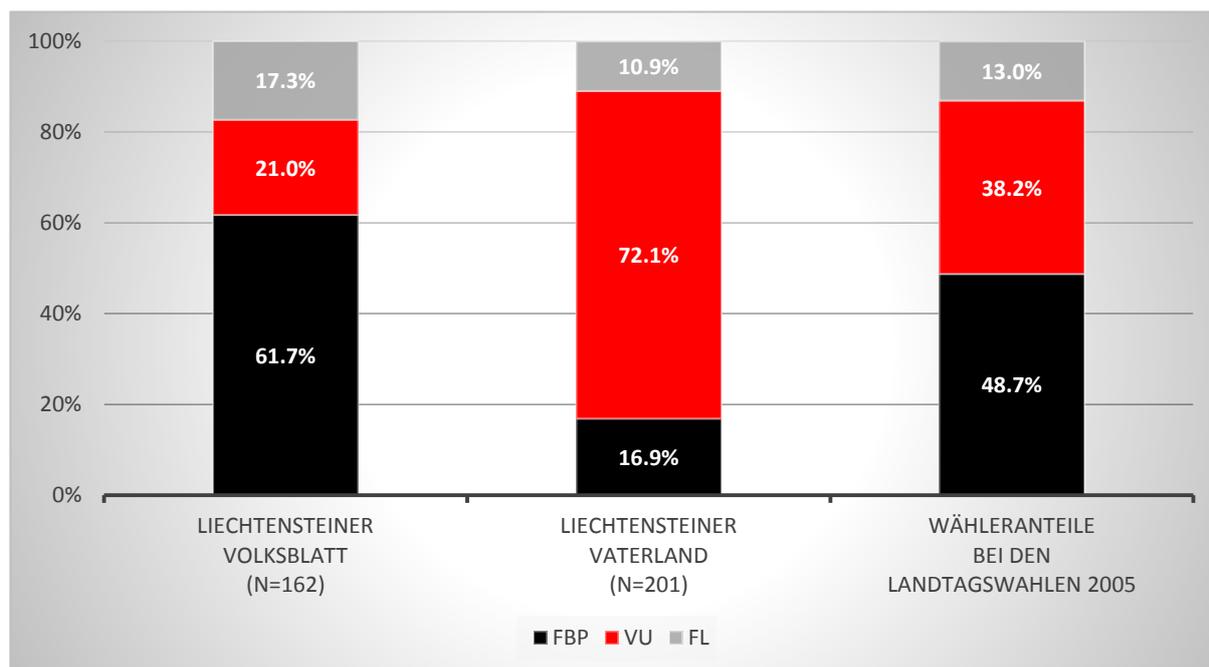


Die Debattenberichterstattung des Vaterlands wurde im Jahr 2006 mit 217 und diejenige im Volksblatt wurde mit 172 Fotos von politischen Sprechern bereichert. Dies entsprach beim Liechtensteiner Volksblatt 0.75 und beim Liechtensteiner Vaterland 0.9 Bildern pro Artikel. Im Mittelwert war dementsprechend fast jeder Artikel in der Landtagsberichterstattung mit Fotos illustriert.

Im Vergleich zu 2006 vergrösserte sich die Diskrepanz zwischen den beiden Tageszeitungen im Jahr 2014. Im Jahr 2006 druckte das Vaterland in der Debattenberichterstattung ca. 1.3 Mal so viele Bilder wie das Volksblatt ab, im Jahr 2014 waren es ca. 3.6 Mal so viel. Der markante Unterschied überrascht, lässt sich aber vermutlich mit der im Vergleich zum Jahr 2006 erfolgten Reduktion der Debattenberichterstattung in beiden Zeitungen erklären. Während das Liechtensteiner Vaterland insbesondere die Artikellänge kürzte, jedoch die Anzahl Artikel leicht erhöhte, reduzierte das Liechtensteiner Volksblatt die Artikelzahl massiv. Es baute jedoch die Artikellänge leicht aus. Weniger Artikel scheint in diesem Fall gleichbedeutend mit weniger Bildern zu sein. Jedoch selbst wenn die Artikelzahl berücksichtigt wird, vergrösserte sich die Diskrepanz – wenn auch weniger ausgeprägt als in Beziehung zu der absoluten Bilderzahl. Im Jahr 2014 erschienen in der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Volksblatts knapp 0.6 und beim Liechtensteiner Vaterland knapp 1.4 Bilder pro Artikel. Die Erklärung dieser Diskrepanz liegt im „Zeitungsgenre“ Zitate. Beide Tageszeitungen drucken markante Aussagen, welche Landtagsabgeordnete im Rahmen der Debatten machen, als hervorgehobene Zitate ab. Im Liechtensteiner Volksblatt wurden diese Zitate im Jahr 2014 nur selten bebildert, während im Liechtensteiner Vaterland die Zitate jeweils mit Foto des Urhebers illustriert wurden. „Zitate-Spalten“ können als Personalisierungstendenz aufgefasst werden (Meier et al., 2011, S. 6f.). Die Gesamtzahl der Bilder der politischen Sprecher in der Landtagsberichterstattung 2014 legt dar, dass das Liechtensteiner Vaterland über die umfangreichere Berichterstattung hinaus viel häufiger mit Bildern arbeitete als das Liechtensteiner Volksblatt.

Nachstehend wird aufgezeigt, inwieweit die Bebilderung durch einen inhaltlichen politischen Parallelismus geprägt war und ob Proportionalität in Beziehung zu den Wähleranteilen erreicht wurde. In Abbildung 6 ist die Resonanz der politischen Sprecher in der Bildberichterstattung 2006 dargestellt.

Abbildung 6: Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung 2006



In Abbildung 5 sind die Sprecher „Staatsoberhaupt“⁹⁴, „Regierung“ und „Landtag“ inkludiert. In Abbildung 6 sind diese nicht inkludiert. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Gesamtzahlen (N). $\chi^2 (2, N=363) = 99.01, p=0.000$

Im Jahr 2006 waren in beiden Tageszeitungen die politischen Sprecher der nahestehenden Partei über- und diejenigen der grossen Konkurrenzpartei in den Bildern der Landtagsberichterstattung deutlich unterrepräsentiert. Die Sprecherverteilung innerhalb der Bildberichterstattung der Landtagsberichterstattung 2006 weist eine ausgeprägte parteipolitische Prägung auf.

Bei einem FBP-Wähleranteil von knapp 50 Prozent fielen rund 60 Prozent der Bilder im Liechtensteiner Volksblatt auf die FBP. Die FBP war zu 13 Prozent über- bzw. die VU zu 17.2 Prozent untervertreten. Die FL-Sprecher erfuhren mit 4.3 Prozent Abweichung eine leichte Übervertretung. Insgesamt betrug die Abweichung 34.5 Prozent. Dies entsprach im Mittelwert rund 10 Prozent pro Partei. Für das Liechtensteiner Volksblatt kann festgehalten werden, dass sich die ausgeprägten Parallelstrukturen auf die Bilderresonanz der beiden Grossparteien niederschlugen und der inhaltliche politische Parallelismus dementsprechend stark ausgeprägt war. Der Anspruch an Proportionalität in der Bild-Landtagsberichterstattung wurde für das Jahr 2006 kaum bzw. nicht erfüllt.

Die VU hatte im Jahr 2006 einen Wähleranteil von knapp 40 Prozent. In der Bebilderung der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands wurden aber in über 70 Prozent der Bilder VU-Sprecher dargestellt. Im Liechtensteiner Vaterland war die Diskrepanz der Bildresonanz zwischen VU und FBP noch stärker ausgeprägt als im Liechtensteiner Volksblatt. Der inhaltliche politische Parallelismus wurde dementsprechend als stark eingestuft. Das Liechtensteiner Vaterland war hinsichtlich der FBP- und VU-Sprecher weit von Proportionalität entfernt. Die FL war demgegenüber auf den Fotos mit einem Minus von lediglich 2.1 Prozent

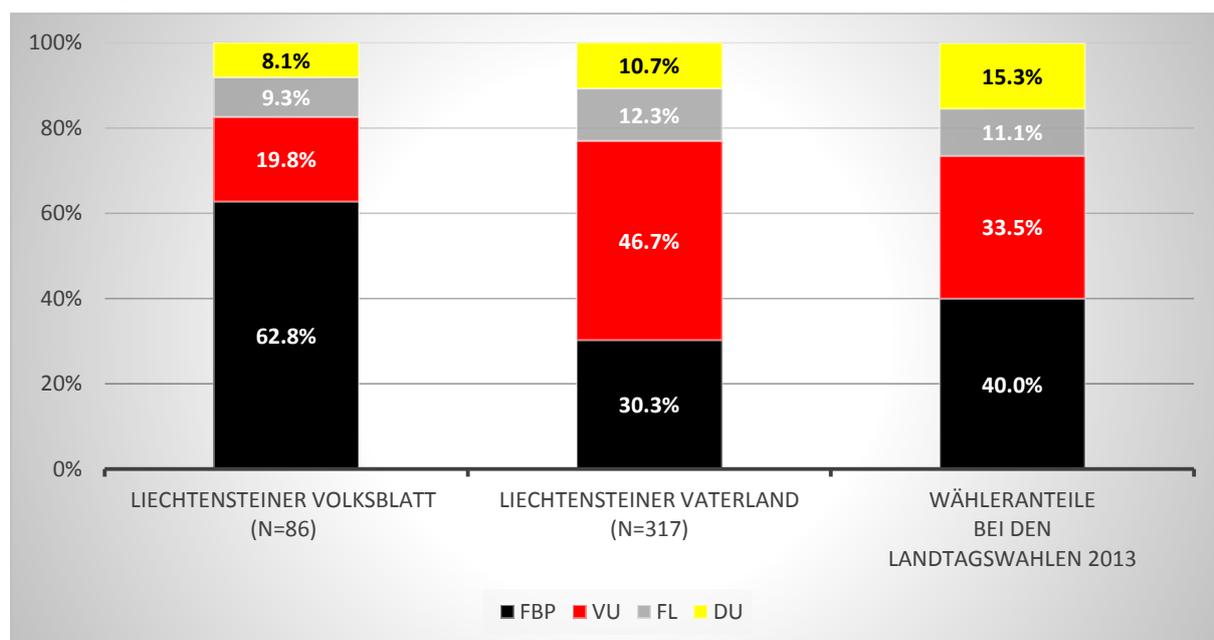
⁹⁴ Im Gegensatz zu den Regierungsmitgliedern nimmt das Staatsoberhaupt nur an der Eröffnungssitzung des Landtages teil.

beinahe proportional zu den Wähleranteilen vertreten. Die Sprecherverteilung in der Bebilderung der Landtagsberichterstattung wich insgesamt um 67.8 Prozent, im Mittelwert um über 22 Prozent pro Partei, von den Wähleranteilen ab. Somit wurde der normative Anspruch an Proportionalität nicht erfüllt.

In aussenpluralistischer Sichtweise war der inhaltliche politische Parallelismus etwas abgeschwächt. Nichtsdestotrotz war aufgrund der sehr starken Neigung beim Liechtensteiner Vaterland, die VU-Sprecher mit 72.1 Prozent gegenüber denjenigen der FBP mit lediglich 16.9 Prozent Bildanteil deutlich zu bevorzugen, insgesamt die VU über- und die FBP untervertreten. Die FL-Sprecher wurden in der Bildberichterstattung beinahe proportional repräsentiert. Aufgrund der Diskrepanz zwischen den Grossparteien wurde Proportionalität in aussenpluralistischer Perspektive lediglich teilweise erfüllt.

Wie Abbildung 7 zeigt, ähnelten sich die Sprecherverteilungen in der Bebilderung der Debattenberichterstattung der Jahre 2006 (Abbildung 6) und 2014 (Abbildung 7).

Abbildung 7: Resonanz politische Sprecher in der Bildberichterstattung 2014



In Abbildung 5 sind die Sprecher „Staatsoberhaupt“, „Regierung“ und „Landtag“ inkludiert. In Abbildung 7 sind sie nicht inkludiert. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Gesamtzahlen (N). $\chi^2(3, N=403) = 32.15, p=0.000$

In der Debattenberichterstattung des Jahres 2014 fielen rund 60 Prozent der Bilder im Liechtensteiner Volksblatt auf die politischen Sprecher der FBP. Im Vergleich zu den Wähleranteilen zeigt sich, dass die FBP im Liechtensteiner Volksblatt mit 22.8 Prozent überrepräsentiert war. Beim Liechtensteiner Volksblatt war der inhaltliche politische Parallelismus im Jahr 2014 also ungefähr gleich stark ausgeprägt wie im Jahr 2006. Die Kleinparteien erhielten im Vergleich zu den beiden Grossparteien in der Bildberichterstattung v.a. beim Liechtensteiner Volksblatt eine geringere mediale Repräsentation. Die FL-Sprecher mit einer Abweichung von 1.8 Prozent und insbesondere die DU-Sprecher mit 7.2 Prozent kamen leicht unterproportional in der

Bebildung der Debattenberichterstattung des Volksblatts vor. Insgesamt kann mit einer Abweichung von 45.5 Prozent, welche im Mittelwert pro Partei ungefähr 11.4 Prozent entspricht, kaum Proportionalität erreicht werden. Der Anspruch an Proportionalität wurde dementsprechend nicht erfüllt.

Im Vergleich zu 2006 war die Sprecherverteilung in der Bebilderung der Debattenberichterstattung des Jahres 2014 im Liechtensteiner Vaterland durch einen weniger starken inhaltlichen politischen Parallelismus geprägt. Die Reduktion dieser Differenz im Vergleich zu 2006 lässt sich mit dem „Zeitungsgenre“ Zitate im Liechtensteiner Vaterland erklären. Bei den abgedruckten Zitaten, welche im Vaterland immer bebildert waren, liess sich kein parteipolitischer Bias erkennen. Bei insgesamt 188 Zitaten im Vaterland fielen gar mehr auf FBP- als auf VU-Sprecher. FBP-Zitate machten rund 38 Prozent, VU-Zitate rund 27 Prozent und die Zitate der Kleinparteien FL und DU ungefähr je 17 Prozent von den abgedruckten Zitaten aus. Im Liechtensteiner Vaterland waren es knapp 47 Prozent aller Bilder, welche politische Sprecher der VU im Rahmen der Debattenberichterstattung darstellten. Im Vergleich zu den Wähleranteilen war die VU im Liechtensteiner Vaterland mit 13.2 Prozent überrepräsentiert. Demgegenüber war die FBP mit knapp 10 Prozent unterrepräsentiert. Mit einer totalen Abweichung von knapp 29 Prozent, was im Mittelwert pro Partei ungefähr 7 Prozent entspricht, wurde der Anspruch an Proportionalität teilweise erfüllt.

Im Hinblick auf das aussenpluralistische Konzept waren die FBP-Sprecher leicht überproportional, die FL- und VU-Sprecher ungefähr proportional und diejenigen der DU leicht unterproportional vertreten. Aufgrund der Abweichungen von FBP sowie der DU wird Proportionalität in aussenpluralistischer Perspektive lediglich teilweise erfüllt.

7.1.1.3 Zusammenfassung Proportionalität Landtagsberichterstattung

Mit Blick auf die beiden Grossparteien lässt sich festhalten, dass beide Tageszeitungen die Sprecher der nahestehenden Partei bei der medialen Repräsentation bevorzugten. Zudem zeigt sich, dass die parlamentarischen Sprecher der Kleinparteien bei der medialen Repräsentation gut abschneiden. Die FL erhielt verglichen mit den Wähleranteilen gar eine überproportionale Resonanz. Die erst seit dem Jahr 2012 existierende DU erfuhr eine mediale Repräsentation, welche sich ungefähr mit den Wähleranteilen deckt. Verglichen mit den Wähleranteilen waren die FBP-Sprecher erwartungsgemäss im Liechtensteiner Vaterland und die VU-Sprecher im Liechtensteiner Volksblatt tendenziell unterrepräsentiert. Die Diskrepanzen hielten sich jedoch in Grenzen. Insgesamt bewegte sich die Proportionalität hinsichtlich der Verteilung der politischen Sprecher in der Landtagsberichterstattung in Beziehung zu den Wähleranteilen für 2006 und 2014 für beide Zeitungen in binnen- und aussenpluralistischer Sichtweise zwischen „teilweise erfüllt“ und „erfüllt“.

Für die Bildberichterstattung lässt sich festhalten, dass sich die Muster in den Jahren 2006 und 2014 gleichen. Die politischen Sprecher der jeweils nahestehenden Partei wurden in der Bebilderung der Debattenberichterstattung überproportional und diejenigen der grossen Konkurrenz- und darüber hinaus Koalitionspartei unterproportional zu den Wähleranteilen berücksichtigt. Die FL-Sprecher wurden in beiden Untersuchungszeiträumen ungefähr proportional zu den Wähleranteilen und die DU-Sprecher im Jahr 2014 leicht unterproportional repräsentiert. Was die Grossparteien betrifft, so war die Überrepräsentation der nahestehenden politischen Sprecher markant. Aus binnenpluralistischer Perspektive konnte keine der beiden Tageszeitungen den normativen Anspruch an Proportionalität in der Bildberichterstattung zur Gänze erfüllen. Teilweise erfüllt wurde der Anspruch an Proportionalität in der Bebilderung der Debattenberichterstattung des Vaterlandes im Jahr 2014. Wenn die Bebilderung in der Landtagsberichterstattung im Sinne des aussenpluralistischen Konzeptes betrachtet wird, so wird die normative Zielvorgabe der zu den Wähleranteilen proportionalen Verteilung der politischen Sprecher in der Bildberichterstattung 2006 und 2014 teilweise erfüllt.

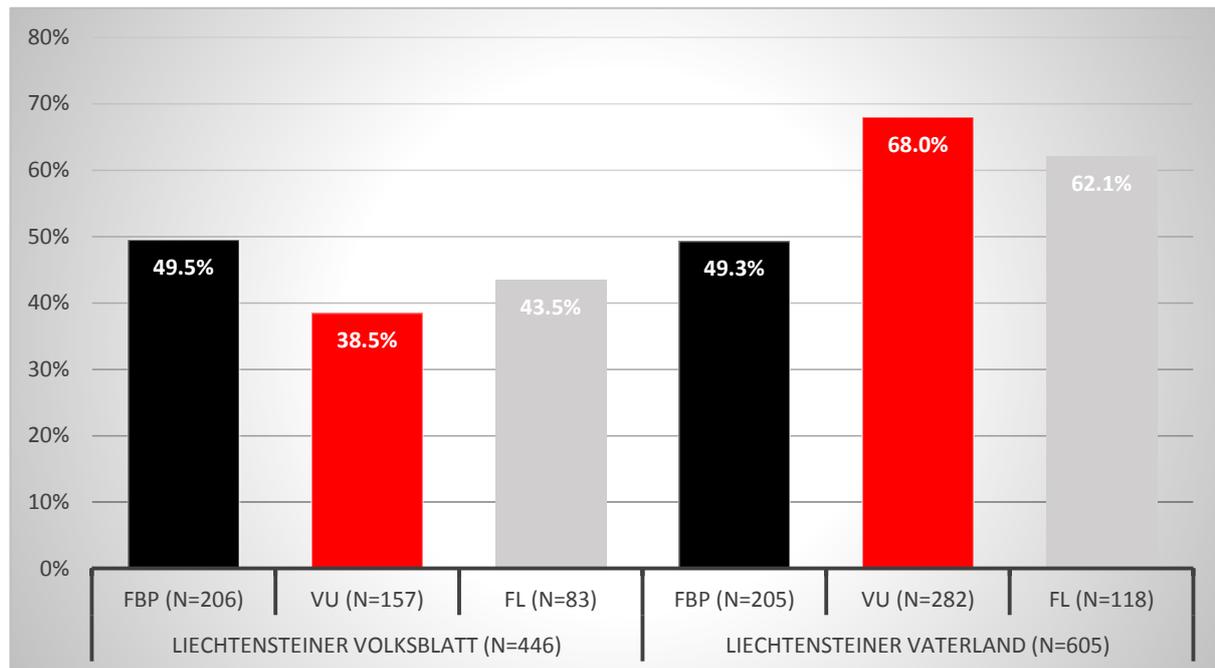
7.1.2 Transparenz in der Landtagsberichterstattung

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt die Sprechertransparenz in der Landtagsberichterstattung der Jahre 2006 und 2014 aufgezeigt. Hierbei wird zwischen verschiedenen Sprechertypen unterschieden. Erstens werden für die beiden Messzeiträume die medialen Resonanzquoten für alle Landtagsabgeordneten, zweitens für die einzelnen Fraktionssprecher und drittens für die Regierungsmitglieder ausgewiesen. Das Staatsoberhaupt wird exkludiert. Seit dem Jahr 2005 eröffnet jeweils Erbprinz Alois den Landtag. Die Thronrede, welche er zur Landtagseröffnung hält, wird in Originalwortlaut von beiden Tageszeitungen abgedruckt. An den übrigen Sitzungen des Landtages nimmt das Staatsoberhaupt nicht teil.

7.1.2.1 Sprechertransparenz

Die nachfolgenden Abbildungen weisen aus, welche Chance ein parlamentarischer Sprecher hatte, bei einem in die Berichterstattung aufgenommenen Traktandum, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs, mit seinem Namen in der Berichterstattung erwähnt zu werden. In diesen Abbildungen werden lediglich die individuellen politischen Sprecher, jedoch nicht kollektive Sprecher berücksichtigt. Für beide Tageszeitungen kann für das Jahr 2006 festgehalten werden, dass die individuellen politischen Sprecher aller Parteien relativ gute Resonanzquoten hatten. Dabei hatten die Sprecher derjenigen Partei, welche in einem Näheverhältnis zur betreffenden Landeszeitung steht, die besten Resonanzchancen. (Abbildung 8).

Abbildung 8: Resonanzquote parlamentarische Sprecher 2006



$\chi^2 (2, N=2036) = 2.82, p=0.245^{95}$

Die Resonanzchance eines FBP-Abgeordneten mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Volksblatts namentlich erwähnt zu werden, betrug beinahe 50 Prozent. Für einen Landtagsabgeordneten der FL betrug dieser Anteil 43.5 Prozent und für einen VU-Abgeordneten 38.5 Prozent. Somit hatten die dem Liechtensteiner Volksblatt nahestehenden Sprecher die besten, diejenigen der FL die zweitbesten und die parlamentarischen Sprecher der VU die niedrigsten Resonanzquoten. Die historisch geprägte parteiliche Ausrichtung der Zeitungen kam hier nach wie vor zum Tragen. Jedoch hatten alle Abgeordneten gute Chancen, bei Aktivität im Parlament namentlich in der Berichterstattung aufzuscheinen. Daher kann lediglich von einer schwachen Ausprägung von inhaltlichem politischem Parallelismus gesprochen werden. Der normative Anspruch an Sprechertransparenz wird vom Liechtensteiner Volksblatt in der Debattenberichterstattung des Jahres 2006 erfüllt.

Beim Liechtensteiner Vaterland fielen die medialen Resonanzquoten aufgrund der ausführlicheren Berichterstattung über die Aktivitäten des Landtags höher aus. Das Resonanzmuster war jedoch unter anderen Vorzeichen dasselbe wie beim Liechtensteiner Volksblatt. Mit 68 Prozent hatten die parlamentarischen Sprecher der VU die grössten, die FL-Sprecher mit 62.1 Prozent die zweitgrössten und diejenigen der FBP mit knapp 50 Prozent medialer Resonanzquote die schlechtesten Ausgangsbedingungen, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs im entsprechenden Artikel des Liechtensteiner Vaterlands mit Namen berücksichtigt zu werden. Dementsprechend war wie beim Liechtensteiner Volks-

⁹⁵ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

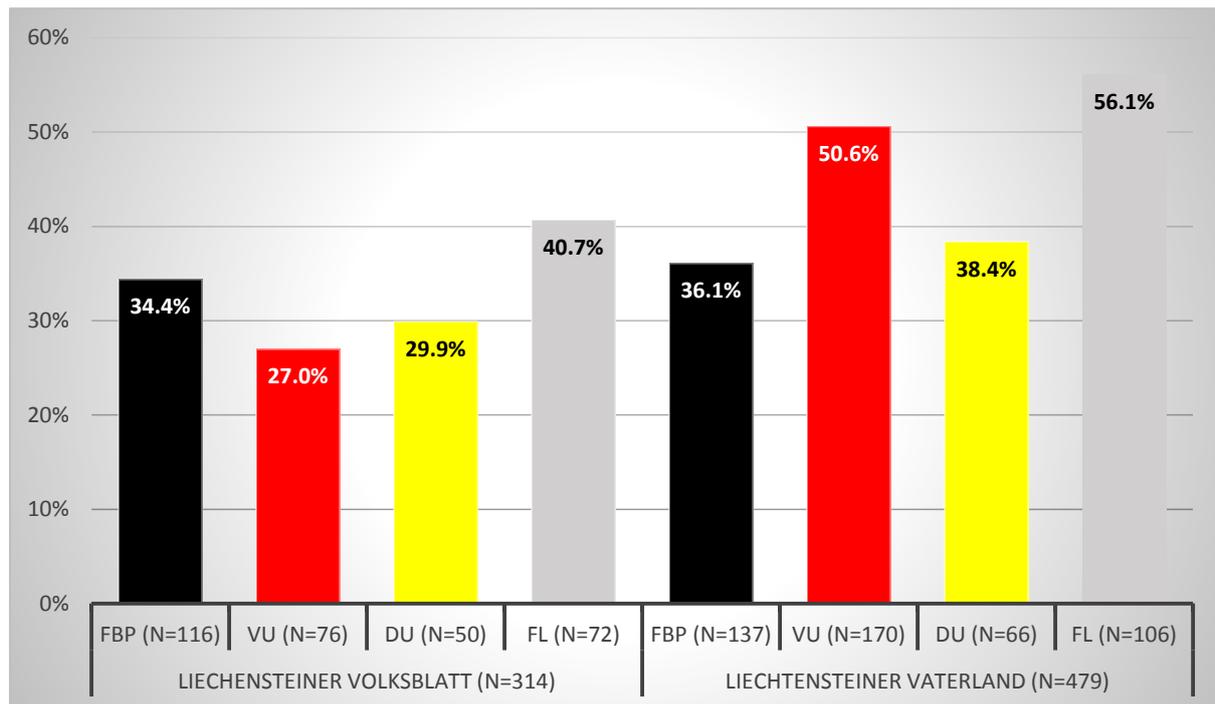
blatt ein inhaltlicher politischer Parallelismus erkennbar. Aufgrund der relativ guten Resonanzquoten – auch die Sprecher der FBP erreichten beinahe 50 Prozent – wurde die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus aber als schwach eingestuft. Der normative Anspruch an Transparenz wurde in der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands 2006 erfüllt.

Was das aussenpluralistische Konzept betrifft, so wurde der normative Anspruch an Transparenz noch besser erfüllt als aus binnenpluralistischer Sicht. Die leichten Diskrepanzen zwischen der tendenziellen Bevorzugung der parlamentarischen Sprecher der nahestehenden Partei wurden ausgeglichen und die mediale Resonanz für die parlamentarischen Sprecher der Kleinpartei FL fiel im Vergleich zu den Grossparteien keinesfalls ab.

Im Jahr 2014 stellte sich die Situation hinsichtlich der Resonanzquoten der Landtagsabgeordneten der nun vier Parteien folgendermassen dar (Abbildung 9). Wie bereits 2006 hatten die Landtagsabgeordneten aller Parteien relativ gute Chancen, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs mit Namen in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden. Analog zu 2006 hatten dabei die parlamentarischen Sprecher mit Näheverhältnis zur jeweiligen Tageszeitung höhere Chancen, in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden, als diejenigen des Koalitionspartners. Im Unterschied zu 2006 waren jedoch überraschenderweise die FL-Sprecher in beiden Tageszeitungen Spitzenreiter hinsichtlich der medialen Resonanzquote. Der jeweilige Koalitionspartner nahm in beiden Tageszeitungen die letzte Position ein.

Die Resonanzquote eines FBP-Abgeordneten mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs betrug im Liechtensteiner Volksblatt 34.4 Prozent. Für einen parlamentarischen Sprecher der FL lag dieser Anteil bei 40.7 Prozent. Sowohl die DU mit 29.9 Prozent als auch die VU mit immerhin 27 Prozent wurden vom Volksblatt nicht übergangen. Ihre Sprecher hatten guten Chancen, bei Aktivität im Parlament in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden.

Abbildung 9: Resonanzquote parlamentarische Sprecher 2014



$\chi^2 (3, N=2042) = 22.26, p=0.000^{96}$

Zwar besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Resonanzquoten der parlamentarischen Sprecher in den beiden Zeitungen, weil jedoch keine Partei abfiel oder aber deutlich bevorzugt wurde und die FL-Abgeordneten gar bessere Resonanzquoten aufwiesen als die nahestehende Partei, wurde der inhaltliche politische Parallelismus des Liechtensteiner Volksblatts als schwach eingestuft. Weil Sprecher aller Parteien gute Resonanzquoten hatten, ist Transparenz im Rahmen der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Volksblatts für das Jahr 2014 beinahe gegeben und der Anspruch somit erfüllt.

Die Diskrepanzen zwischen den Parteien sind im Liechtensteiner Vaterland etwas ausgeprägter. So betrug der Anteil eines FL-Sprecher, mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in der Landtagsberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands berücksichtigt zu werden, 56.1 Prozent. Die Abgeordneten der FBP hatten mit rund 36 Prozent die geringste Chance, bei Aktivität im Landtag in der Debattenberichterstattung des Vaterlands erwähnt zu werden. Nichtsdestotrotz ist dies ein guter Wert und es kann keinesfalls davon die Rede sein, dass die FBP-Sprecher in der Debattenberichterstattung des Vaterlands ignoriert wurden. Daher wurde auch für das Liechtensteiner Vaterland die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus als schwach eingestuft. Weil die Sprecher aller Parteien gute Resonanzquoten hatten, war Transparenz im Rahmen der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Vaterlands für das Jahr 2014 beinahe gegeben und der normative Anspruch erfüllt.

Werden in Sinne des aussenpluralistischen Konzeptes beide Zeitungen zusammen betrachtet, war die Abbildung der realen Verhältnisse hinsichtlich der Grossparteien adäquat und lediglich

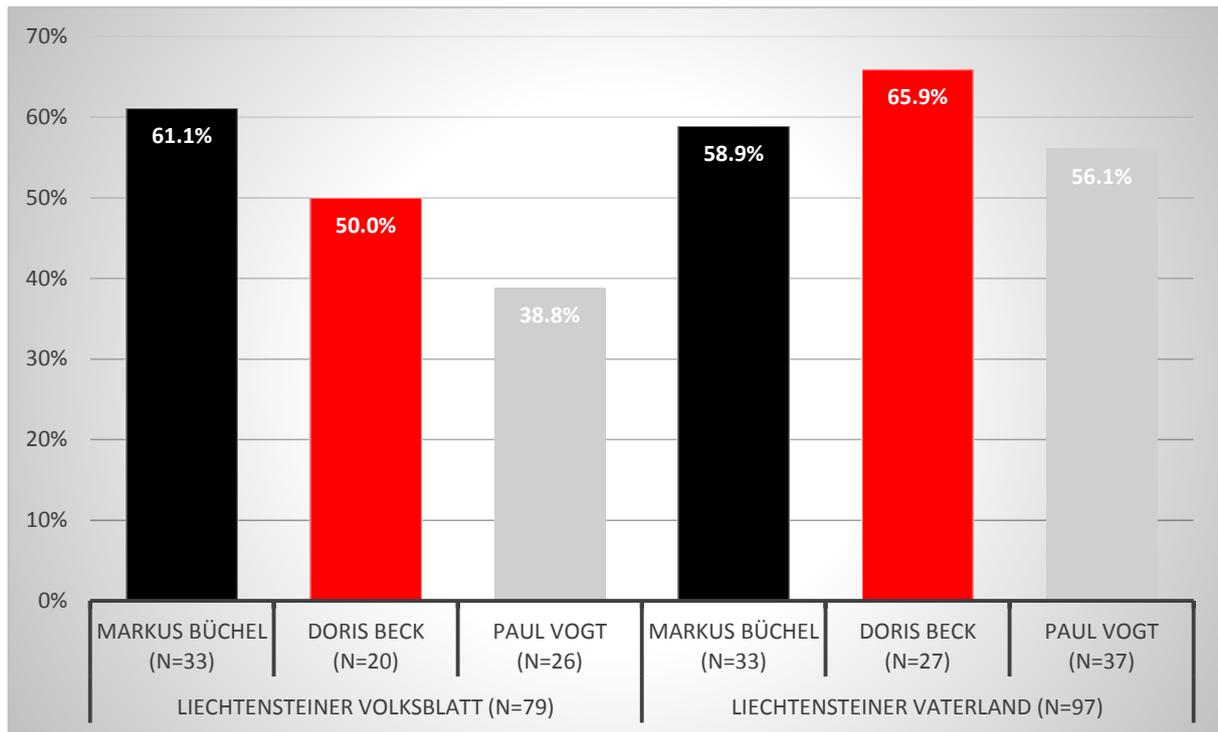
⁹⁶ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

die FL war in einer leicht besseren Ausgangslage. Weil in keiner der beiden Tageszeitungen eine Partei extrem abfiel oder extreme Vorteile bei den medialen Übernahmequoten hatte, war Transparenz hinsichtlich des ausserpluralistischen Konzepts beinahe gegeben und die normative Vorgabe somit erfüllt.

Im Unterschied zu den Ergebnissen von Jandura (2008) für deutsche Qualitätszeitungen fielen die Chancen für liechtensteinische Kleinparteien, dass ihre parlamentarischen Aktivitäten in den Tageszeitungen sichtbar werden, im Vergleich zu den beiden Grossparteien weder im Jahr 2006 noch im Jahr 2014 ab. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis vermutlich darauf, dass die nur wenigen Abgeordneten der beiden Kleinparteien von den Journalisten nur schwerlich übergangen werden können, während jeweils nicht alle Abgeordneten mit Wortmeldung oder als (Mit-)Initianten eines parlamentarischen Einganges der Grossparteien erwähnt werden (können). Die These, dass sich aufgrund der Kleinheit des Landtags mit gerade mal 25 Abgeordneten und drei (2006) bzw. vier (2014) Parteien die Chancen für Kleinparteien, in der Debatenerichterstattung berücksichtigt zu werden, erhöht, wird mit diesen Resultaten gestützt.

Nachfolgend werden die medialen Resonanzquoten für die Fraktionssprecher ausgeführt. Die Fraktionssprecher haben bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initianten eines parlamentarischen Eingangs tendenziell die besseren Chancen, erwähnt zu werden, als die übrigen Landtagsabgeordneten ihrer Partei im Mittelwert, wie Abbildung 10 zeigt. Die Überrepräsentation der Fraktionssprecher im Vergleich zu den Parteikollegen hängt vermutlich mit der dualen Sprecherrolle der Fraktionssprecher zusammen. Sie sind zum einen eigenständige Sprecher und zum anderen Sprecher ihrer Parteifraktion. Überdies ist denkbar, dass sie sich aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung im Vergleich zu den „einfachen“ Abgeordneten besonders gut auf die Geschäfte vorbereitet haben und deshalb wegen ihrer gehaltvollen Aussagen eher zitiert werden.

Abbildung 10: Resonanzquote Fraktionssprecher 2006



$$\chi^2 (2, N=324) = 4.47, p=0.107^{97}$$

Das Muster, welches für das Jahr 2006 bereits für die Landtagsabgeordneten insgesamt beobachtet werden konnte, zeigt sich auch für die Fraktionssprecher. Im Liechtensteiner Volksblatt hatte der FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel mit 61.1 Prozent die höchste mediale Resonanzquote, gefolgt von der VU-Fraktionssprecherin Doris Beck mit 50 Prozent und dem FL-Fraktionssprecher Paul Vogt mit 38.8 Prozent. Paul Vogts mediale Übernahmequote gleicht derjenigen der FL-Fraktion im Mittelwert. Insgesamt war aufgrund der tendenziellen Bevorzugung der der Zeitung nahestehenden Fraktionssprecher ein schwacher inhaltlicher politischer Parallelismus zu erkennen. Weil alle Fraktionssprecher gute Chancen hatten, bei Aktivität im Parlament in der Debattenberichterstattung aufzuscheinen, wurde im Jahr 2006 die normative Vorgabe an Sprechertransparenz erfüllt.

Für das Liechtensteiner Vaterland zeigt sich wiederum, dass die medialen Resonanzquoten aufgrund der umfangreicheren Berichterstattung höher ausfielen. Wenn die Rangfolge betrachtet wird, lässt sich wiederum ein schwach ausgeprägter inhaltlicher politischer Parallelismus ausmachen. Die Fraktionssprecherin der nahestehenden Partei, Doris Beck (VU), hatte mit 65.9 Prozent die höchste mediale Resonanzquote, gefolgt von FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel mit 58.9 Prozent und von FL-Fraktionssprecher Paul Vogt mit 56.1 Prozent. Weil aufgrund der breiteren Berichterstattung noch ausgeprägter als beim Liechtensteiner Volksblatt, beim Liechtensteiner Vaterland alle Fraktionssprecher gute Chancen hatten, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initianten eines parlamentarischen Eingangs mit Namensnennung

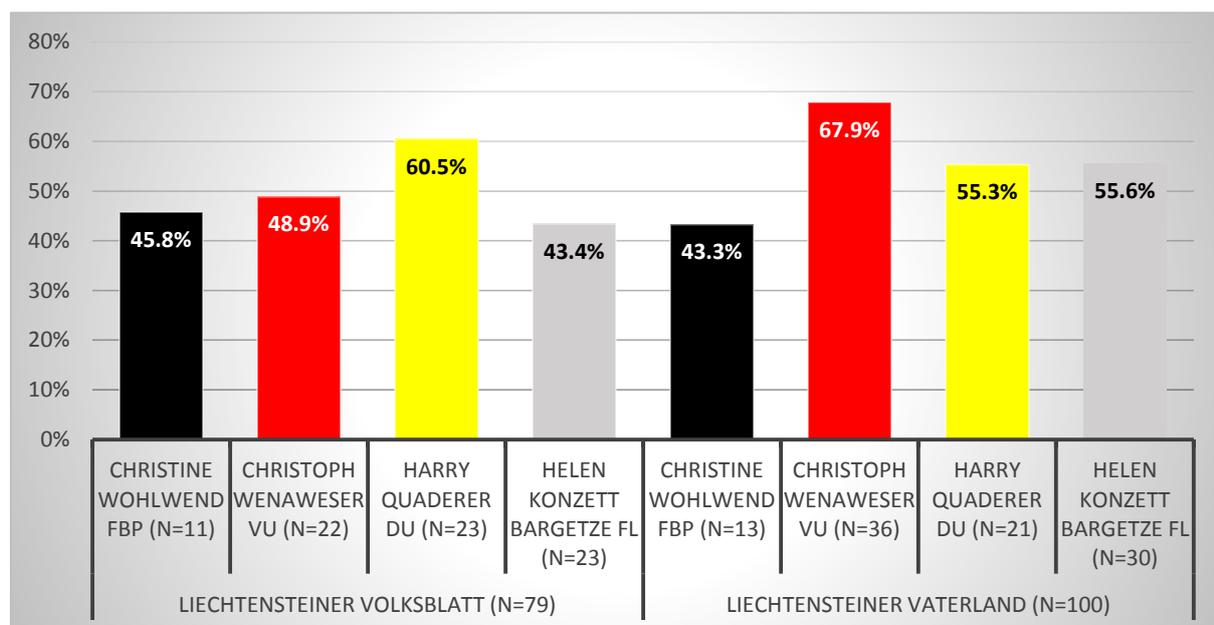
⁹⁷ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

in der Debattenberichterstattung berücksichtigt zu werden, wurde im Jahr 2006 der normative Anspruch an Transparenz erfüllt.

Da die tendenziell leichte Bevorzugung der nahestehenden Partei in aussenpluralistischer Sichtweise ausgeglichen wurde und die FL relative gute mediale Resonanzquoten in beiden Landeszeitungen aufwies, wurde der normative Anspruch an Transparenz in aussenpluralistischer noch besser als in binnenpluralistischer Perspektive erfüllt.

Wie anhand der Abbildung 9 gezeigt wurde, überragen die medialen Resonanzquoten der FL-Landtagsabgeordneten diejenigen der DU im Jahr 2014 deutlich. Die im Zusammenhang mit der Sprecherproportionalität erwähnte hohe parlamentarische Aktivität der FL-Sprecher im Vergleich zu den DU-Sprechern kann die Diskrepanz bei den medialen Resonanzquoten nicht erklären. Diese Diskrepanz kann jedoch anhand der medialen Resonanzquoten der Fraktionssprecher der FL und DU des Jahres 2014 erklärt werden (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11: Resonanzquote Fraktionssprecher 2014



$$\chi^2 (3, N=335) = 4.32, p=0.229^{98}$$

Werden im Rahmen des Jahres 2014 lediglich die Fraktionssprecher betrachtet, so kommt zum Ausdruck, dass mit Ausnahme von Helen Konzett Bargetze (FL) im Liechtensteiner Vaterland alle eine bessere mediale Resonanzquote aufwiesen als alle Landtagsabgeordneten der jeweiligen Partei im Mittelwert. Im Liechtensteiner Vaterland war eine Parteineigung zugunsten der nahestehenden VU – hier repräsentiert durch VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser – zu beobachten. Weil jedoch alle Fraktionssprecher gute Chancen hatten, bei Aktivität im Landtag Resonanz in der Berichterstattung zu erhalten, wurde

⁹⁸ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

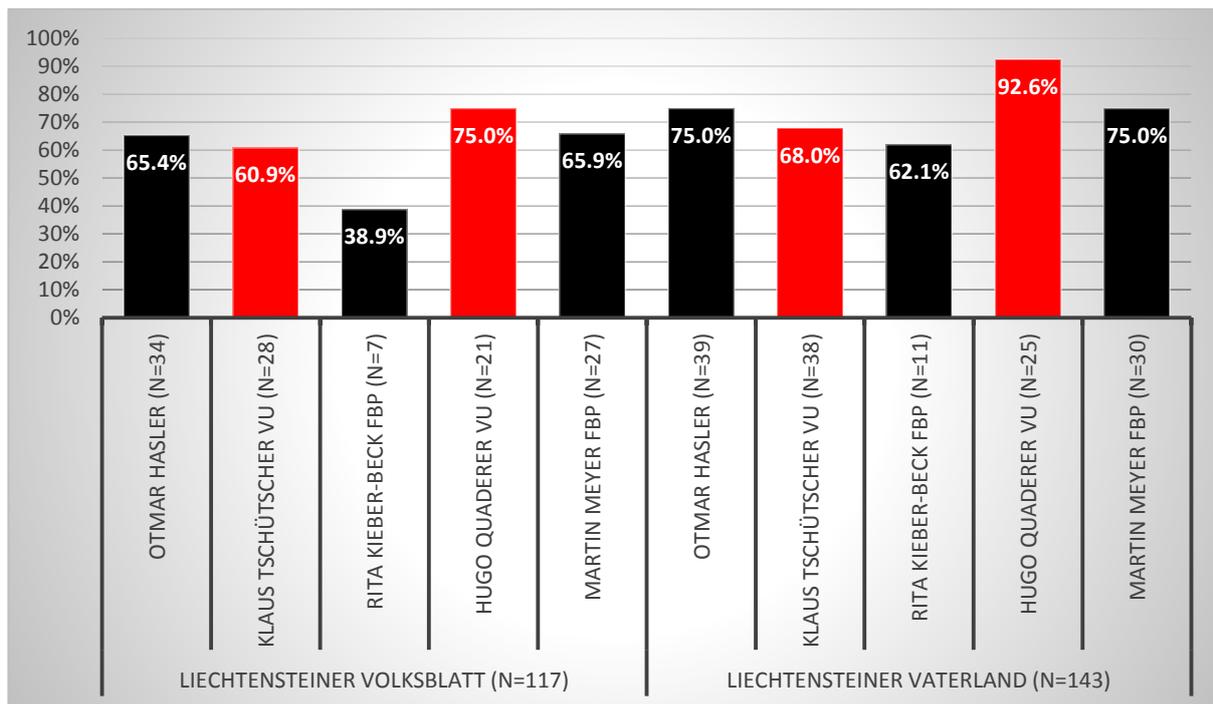
der inhaltliche politische Parallelismus im Hinblick auf die mediale Resonanzquote im Liechtensteiner Vaterland als schwach eingestuft. Beim Liechtensteiner Volksblatt hatte die Fraktionssprecherin der FBP gar die zweitschlechteste Übernahmequote. Ein inhaltlicher politischer Parallelismus war demnach nicht vorhanden.

Bezüglich der medialen Übernahmequote der Fraktionssprecher kann festgehalten werden, dass diese Anteile von über 40 Prozent hatten. Somit hatten alle Fraktionssprecher gute Chancen für mediale Resonanz. Obwohl der VU-Fraktionssprecher in der Debattenberichterstattung im Vaterland wenig überraschend die restlichen Fraktionssprecher überragte, wurde mit den generell hohen Übernahmequoten Transparenz in binnen- wie auch aussenpluralistischer Sichtweise erfüllt.

Hinsichtlich des Fraktionssprechers bzw. der Fraktionssprecherin von DU bzw. FL zeigt sich, dass Harry Quaderer (DU) eine sehr hohe Resonanzquote aufwies, insbesondere im Liechtensteiner Volksblatt. Die im Vergleich mit der FL niedrigere mediale Resonanzquote und damit auch schwächere Medienpräsenz der Wählergruppe DU insgesamt ist darauf zurückzuführen, dass die restlichen Abgeordneten der DU schwächere Resonanzquoten aufwiesen (Herbert Elkuch Volksblatt: 21.1 Prozent, Vaterland: 27.5 Prozent; Erich Hasler Volksblatt: 26.8 Prozent, Vaterland: 38.1 Prozent; Pio Schurti Volksblatt: 16.2 Prozent, Vaterland: 30.8 Prozent). Die anderen Abgeordneten der DU wurden in der Landtagsberichterstattung vom ehemaligen VU-Landtagsabgeordneten (2005–2011) und Mitbegründer, Präsidenten und Fraktionssprecher der DU, Harry Quaderer, überragt. In der Berichterstattung der beiden Tageszeitungen war eine Tendenz zur Personalisierung zu beobachten. Bei den einzelnen parlamentarischen Sprechern der FL kann beobachtet werden, dass der FL-Abgeordnete Thomas Lageder eine leicht höhere mediale Resonanzquote (53.6 Prozent im Liechtensteiner Volksblatt und 60 Prozent im Liechtensteiner Vaterland) als die Fraktionssprecherin Helen Konzett Bargetze aufwies. Der dritte parlamentarische Sprecher der FL, Wolfgang Marxer, hatte demgegenüber eine etwas tiefere Quote (Liechtensteiner Volksblatt: 23.4 Prozent; Liechtensteiner Vaterland: 50 Prozent). Thomas Lageder wie auch Harry Quaderer sind für ihren teils provokanten und damit polarisierenden Kommunikationsstil bekannt. Zwischen den beiden ideologisch diametral gegenüberstehenden Parlamentariern haben sich im Untersuchungszeitraum 2014 durchaus Konflikte ergeben. Ihre hohe mediale Resonanzquote weist darauf hin, dass in den liechtensteinischen Tageszeitungen Nachrichtenfaktoren unabhängig von der redaktionellen Linie berücksichtigt werden. Dies kann als Zeichen für leichte Kommerzialisierungstendenzen in der Debattenberichterstattung gedeutet werden.

Nachfolgend werden die medialen Resonanzquoten der Regierungsmitglieder in der Debattenberichterstattung des Jahres 2006 ausgewiesen (Abbildung 12). Die Regierungsmitglieder sind Sprecher ihres jeweiligen Ministeriums bzw. Ressorts sowie teilweise der Gesamtregierung.

Abbildung 12: Resonanzquote Regierungssprecher 2006



χ^2 -Test nach Parteizugehörigkeit: $\chi^2 (1, N=378) = 0.82, p=0.366^{99}$

Die medialen Resonanzquoten der exekutiven Sprecher überragten jene der parlamentarischen Sprecher bei Weitem. Das heisst, dass die Regierungsmitglieder bei Wortmeldung im Landtag die grösseren Chancen als die Abgeordneten hatten, bei Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs in der Debattenberichterstattung namentlich berücksichtigt zu werden. Diese Diskrepanz kann mit der Stellung der Regierungsmitglieder als exekutive Sprecher erklärt werden. Die Regierung steht im Zentrum des politischen Systems und hat in Liechtenstein die stärkste gestalterische Kraft. Angesichts ihrer Gestaltungsmacht haben die Äusserungen der Regierungsmitglieder, beispielsweise die Beantwortung von spezifischen Fragen oder Stellungnahmen zu den parlamentarischen Debatten, regelmässig einen hohen Informationswert für die Öffentlichkeit. Zudem sind auf Ebene der Exekutive die Verantwortlichkeiten gemäss der repräsentierten Ministerien klar zugeordnet. Im Unterschied dazu sind die Zuständigkeiten der Abgeordneten für bestimmte Politikfelder bzw. Themen in den Fraktionen selbst unklar und können sich überschneiden.

Beim Liechtensteiner Volksblatt liessen sich keine Anhaltspunkte für einen inhaltlichen politischen Parallelismus ausmachen. Mit 75 Prozent erfuhr gar ein Regierungsmitglied derjenigen Partei, welche kein Näheverhältnis zu der Zeitung unterhält, die höchste mediale Übernahmequote. Der FBP-Regierungsrat Martin Meyer belegte mit 65.9 Prozent den zweiten Platz, FBP-Regierungschef Otmar Hasler erreichte 65.4 Prozent, VU-Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher 60.9 Prozent und FBP-Regierungsrätin Rita Kieber-Beck in der Funktion als Aussenministerin 38.9 Prozent. Insgesamt hatten die Regierungsräte von FBP und VU –

⁹⁹ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

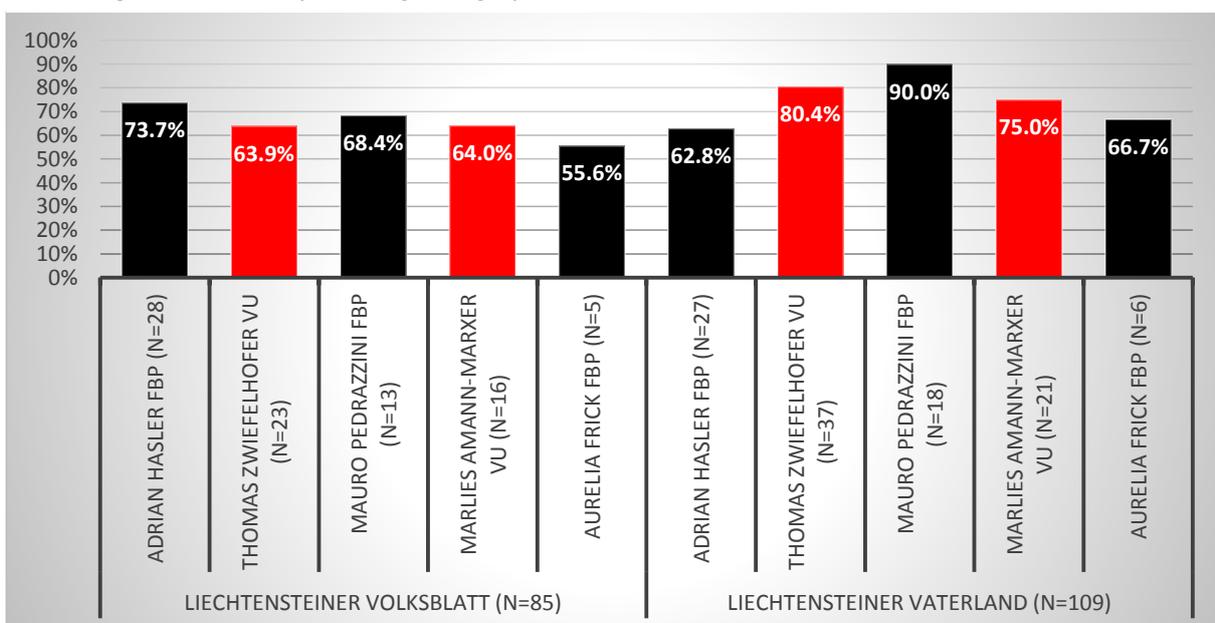
mit Ausnahme der FBP-Aussenministerin – eine mediale Resonanzquote von über 60 Prozent und damit sehr gute Chancen, bei Wortmeldung im Landtag in der Debattenberichterstattung berücksichtigt zu werden. Der normative Anspruch an Transparenz war somit erfüllt.

Wie in den anderen Auswertungen waren die medialen Resonanzquoten beim Liechtensteiner Vaterland aufgrund der umfangreicheren Berichterstattung höher als beim Volksblatt. Mit einer ausserordentlich hohen medialen Resonanzquote von 92.6 Prozent des Umwelt- und Sportministers Hugo Quaderer (VU) befand sich zwar ein exekutiver Sprecher der der Zeitung nahestehenden VU an Spitzenposition, gefolgt jedoch von FBP-Regierungschef Otmar Hasler und FBP-Regierungsrat Martin Meyer mit jeweils 75 Prozent. Der VU-Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher kam auf eine Quote von 68 Prozent. Wiederum das Schlusslicht bildete die FBP-Aussenministerin Rita Kieber-Beck mit 62.1 Prozent. Aufgrund der ausgeglichenen Verteilung der Übernahmequoten kann nicht von einem inhaltlichen politischen Parallelismus gesprochen werden. Aufgrund der generell hohen Quoten aller Regierungssprecher wurde der normative Anspruch an Transparenz erfüllt.

Aufgrund parteilich ausgeglichener und generell hoher Übernahmequoten in beiden liechtensteinischen Landeszeitungen des Jahres 2006 kann über die Erfüllung von Transparenz in binnenpluralistischer Perspektive hinaus festgehalten werden, dass auch aus aussenpluralistischer Perspektive der normative Anspruch erfüllt wurde.

Nachfolgend werden die medialen Resonanzquoten der Regierungsglieder in der Debattenberichterstattung des Jahres 2014 ausgewiesen (Abbildung 13).

Abbildung 13: Resonanzquote Regierungssprecher 2014



χ^2 -Test nach Parteizugehörigkeit: $\chi^2 (1, N=273) = 0.08, p=0.776$ ¹⁰⁰

¹⁰⁰ Die Gesamtzahlen (N) bei der Berechnung von χ^2 beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen im Landtag. Die Gesamtzahlen (N) in der Abbildung beziehen sich auf die in der Berichterstattung behandelten Stimmen.

Im Jahr 2014 liess sich hinsichtlich der Regierungssprecher ein leichter Partei-Bias der Zeitungen zugunsten der jeweils nahestehenden Partei feststellen. Es wiesen jedoch alle exekutiven Sprecher sehr hohe mediale Resonanzquoten auf. Wiederum überragten die Resonanzquoten der exekutiven Sprecher jene der parlamentarischen Sprecher im Mittelwert.

Ähnlich wie bei einzelnen parlamentarischen Sprechern konnten auch bei den Regierungsmitgliedern durchaus Personalisierungstendenzen erkannt werden. Jedes Regierungsmitglied ist aufgrund der den Ministerien klar zugeordneten Verantwortlichkeiten Sprecher mindestens eines Kernthemas und damit sozusagen die Personifikation dieses Themas. FBP-Regierungsrat Mauro Pedrazzini beispielsweise erreichte eine ausserordentlich hohe mediale Resonanzquote von 90 Prozent im „Konkurrenzblatt“ Liechtensteiner Vaterland. Mauro Pedrazzini war im Jahr 2014 der Sprecher der Gesundheitspolitik. In der Landtagsberichterstattung 2014 wurde er in über 50 Prozent aller Aussagen mit diesem Politikfeld in Verbindung gebracht.¹⁰¹ Für die restlichen Regierungsmitglieder gestaltete sich die Kernthemenverteilung etwas ausgeglichener. In Abgrenzung zu der Akteursresonanz in Deutschland (Ismayr, 1992; Marcinkowski, 2000) und der Schweiz (Ettinger, 2005; 2012) ist in der Debattenberichterstattung Liechtensteins trotz höherer Übernahmequoten der Regierungssprecher weder 2006 noch 2014 ein durchgehender „gouvernementaler Bias“ betreffend die absolute Akteursfrequenz zu erkennen. Sowohl im Liechtensteiner Volksblatt als auch im Liechtensteiner Vaterland fiel die Anzahl namentlicher Nennungen der Landtagsageordneten gegenüber denjenigen der Regierungsmitglieder kaum ab.

Im Zusammenhang mit den medialen Übernahmequoten wurde keine Partei durchgehend bevorzugt. Dementsprechend war wenig inhaltlicher politischer Parallelismus zu erkennen. Der normative Anspruch an Transparenz wurde aufgrund der hohen Übernahmequoten sowohl aus binnen- als auch aussenpluralistischer Perspektive in beiden Untersuchungszeiträumen erfüllt.

Nachfolgend wird ausgeführt, inwieweit die beiden liechtensteinischen Landeszeitungen den normativen Anspruch an Thementransparenz in der Landtagsberichterstattung der Jahre 2006 und 2014 erfüllten.

7.1.2.2 Thementransparenz

Wie Tabelle 14 zeigt, hatten im Jahr 2006 die parlamentarischen Instrumente Interpellationen (und Beantwortungen), Postulate (und Beantwortungen), Initiativen, Motionen sowie Kredite und Finanzen eine Resonanzquote von 100 Prozent.¹⁰²

¹⁰¹ Diese Meinungsführerschaft konnte ungefähr ein Jahr nach dem Messzeitraum 2014 im Vorfeld der Abstimmungskommunikation zur Volksabstimmung über die Krankenversicherungsgesetz-Revision (KVG-Revision) vom 13. Dezember 2015 zusätzlich beobachtet werden.

¹⁰² Das parlamentarische Instrument der „Kleinen Anfrage“ wurde ausgeklammert, weil erstens Kleine Anfragen nicht traktandiert werden und zweitens zumeist ausserhalb der Debattenberichterstattung behandelt werden. Mit einer Kleinen Anfrage haben die

Die dem Landtag per Bericht und Antrag vorgelegten (Regierungs)Erlasse, welche Gesetzesvorlagen entsprechen, wurden in der Berichterstattung zumeist thematisiert. Im Rahmen von Erlassen bzw. Gesetzesvorlagen werden teilweise Detailfragen, wie beispielsweise die Anpassungen einzelner Gesetzesartikel an EWR-Richtlinien, beraten. Über Bestellungen (z. B. Wahl des Landtagspräsidenten und des Landtagsvizepräsidenten, Wahl des Schriftführers, Wahl von Landtagskommissionen, Wahl von Richtern etc.), Berichte (z. B. über die ordentlichen Gerichte, Geschäftsberichte von staatlichen Betrieben, Berichte von Landtagskomitees etc.) und einzelne Staatsverträge wurde nicht immer berichtet. Staatsverträge werden von der Regierung vorverhandelt, sind teilweise unabänderlich oder von technischer Natur. Normalerweise stimmt der Landtag Staatsverträgen ohne grosse Diskussion zu (Frommelt, 2011, S. 37f.).

Tabelle 14: Resonanzquote parlamentarische Eingänge 2006

Parlamentarischer Eingang	Gesamtzahl	Resonanzquote Liechtensteiner Volksblatt	Resonanzquote Liechtensteiner Vaterland
Interpellationen (und Beantwortungen)	20	100%	100%
Postulate (und Beantwortungen)	11	100%	100%
Initiativen	2	100%	100%
Motionen	5	100%	100%
Kredite und Finanzen	41	100%	100%
Erlasse (Gesetzesvorlagen)	68	86.8%	95.6%
Bestellungen	25	84.0%	80.0%
Verschiedene Berichte	11	81.8%	81.8%
Staatsverträge	15	80.0%	86.7%

$\chi^2 (1, N=273) = 0.08, p=0.776$

Für das Jahr 2014 (Tabelle 15) lässt sich festhalten, dass die parlamentarischen Instrumente nach wie vor einen Deckungsgrad von 100 Prozent aufweisen. Über die Inhalte der 2013 eingeführten „aktuellen Stunde“¹⁰³ konnte sich die Bevölkerung unabhängig von der rezipierten Tageszeitung und unabhängig von der Partei, welche den Vorsitz der aktuellen Stunde hatte,

Abgeordneten die Möglichkeit, mündliche Fragen an die Regierung zu stellen, welche die Regierung am Schluss der Landtags-sitzung mündlich zu beantworten hat.

¹⁰³ Mit der aktuellen Stunde wird den Parteifractionen die Möglichkeit gegeben, ein für das Land relevantes Thema relativ kurzfristig zur Debatte zu stellen. In abwechselnder Reihenfolge können die Landtagsfractionen Themen einbringen, ohne dass Anträge gestellt oder Beschlüsse gefasst werden (Wille, 2015, S. 484f.). Die aktuelle Stunde hat gemäss der Webseite des Landtags unter anderem die Funktion, einen grundsätzlichen Informationswert für die Bevölkerung zu haben (<http://www.landtag.li/aktuelle-stunde>).

informieren. Über jede der sechs gehaltenen aktuellen Stunden¹⁰⁴ im Landtag des Jahres 2014 wurde in beiden Landeszeitungen berichtet.

Tabelle 15: *Resonanzquote parlamentarische Eingänge 2014*

Parlamentarischer Eingang	Gesamt- zahl	Resonanzquote Liechtensteiner Volksblatt	Resonanzquote Liechtensteiner Vaterland
Interpellationen (und Beantwortungen)	21	100%	100%
Postulate (und Beantwortungen)	16	100%	100%
Initiativen	8	100%	100%
Motionen	3	100%	100%
Kredite und Finanzen	14	100%	100%
Aktuelle Stunden	6	100%	100%
Erlasse (Gesetzesvorlagen)	58	70.7%	91.4%
Bestellungen	33	30.3%	45.5%
Verschiedene Berichte	26	26.9%	61.5%
Staatsverträge	13	53.8%	61.5%

$\chi^2 (1, N=273) = 0.08, p=0.776$

Bei den Erlassen, Bestellungen, Berichten und Staatsverträgen nahm die mediale Resonanzquote im Vergleich zu 2006 ab. Nichtsdestotrotz war die mediale Resonanzquote für die Traktanden bzw. die einzelnen parlamentarischen Instrumente beim Liechtensteiner Volksblatt wie auch beim Liechtensteiner Vaterland nach wie vor hoch. Dass alle Traktanden der parlamentarischen Instrumente (Interpellationen und Beantwortungen, Postulate und Beantwortungen, Initiativen, Motionen sowie Kredite und Finanzen) und ein hoher Anteil der restlichen Traktanden (Erlasse, Bestellungen, Berichte und Staatsverträge) in der Berichterstattung abgedeckt wurden, hängt zum einen mit der nach wie vor umfangreichen Debattenberichterstattung und zum anderen mit der Kleinheit des politischen Systems zusammen. Die Anzahl der an den 23 Sitzungstagen behandelten Traktanden war durchaus überschaubar. Der normative Anspruch an Transparenz im Rahmen der behandelten Traktanden wurde sowohl in binnen- als auch aussenpluralistischer Perspektive in den Jahren 2006 und 2014 erfüllt.

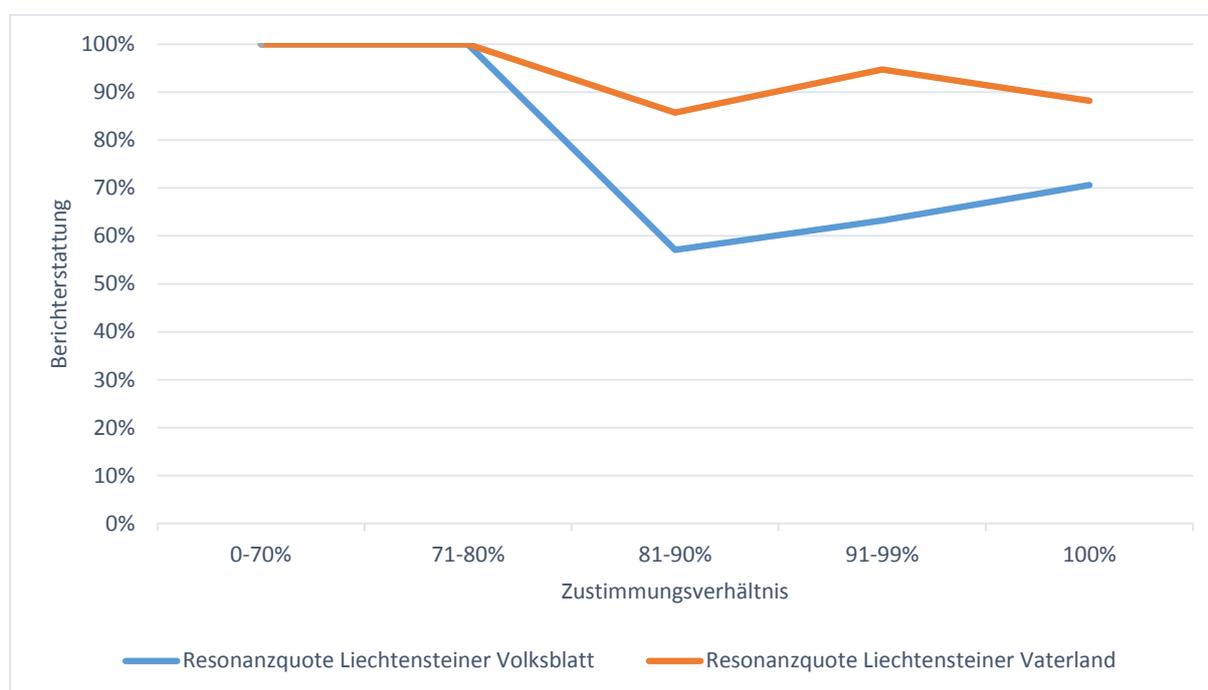
Was die Befunde aus Deutschland und der Schweiz betrifft, dass eher konflikthafte Themen als solche mit klaren Mehrheitsverhältnissen bzw. gar Einstimmigkeit in der Parlamentsberichterstattung ihren Niederschlag finden, so lässt sich dieser Trend – wie Abbildung 14 zeigt – auch

¹⁰⁴ In zwei Sessionen wurde darauf verzichtet, ein Thema im Rahmen der aktuellen Stunde zur Debatte zu stellen.

für die Landtagsberichterstattung in den liechtensteinischen Tageszeitungen für das Jahr 2014¹⁰⁵ feststellen.

Weil die parlamentarischen Instrumente Interpellationen und Beantwortungen, Postulate und Beantwortungen, Initiativen, Motionen sowie Kredite und Finanzen eine mediale Resonanzquote von 100 Prozent aufweisen, Bestellungen und Berichte keiner Sachabstimmung unterliegen und die meisten Staatsverträge eine sehr hohe Zustimmung erlangen, werden für die Berechnung der Resonanzquote in Beziehung zum Zustimmungsverhältnis lediglich die Erlasse ausgewertet.

Abbildung 14: Resonanzquote Zustimmung Erlasse 2014



$\chi^2 (39, N=224) = 33.45, p=0.720$

Alle Erlasse mit einem Zustimmungsverhältnis von unter 80 Prozent wurden in beiden Tageszeitungen behandelt. Sowohl bei der tendenziellen Reduktion des Umfangs der Landtagsberichterstattung wie auch den Resonanzquoten einzelner Fraktionssprecher und Regierungsmitglieder lassen sich auch hier leichte Kommerzialisierungstendenzen erkennen. Der bestimmende Nachrichtenfaktor ist hierbei jedoch nicht Personalisierung, sondern Kontroverse. Dieser drückt sich darin aus, dass eher Erlasse mit umstrittenen Issues als diejenigen mit klaren Mehrheitsverhältnissen für die Debattenberichterstattung selektiert wurden. Diese Tendenz war jedoch lediglich schwach ausgeprägt.

¹⁰⁵ Diese Auswertung beschränkt sich auf das Jahr 2014, weil im Landtagsdatensatz 2006 (Frommelt, 2017) nicht angegeben ist, welches Zustimmungsverhältnis die Abstimmungen im Landtag hatten.

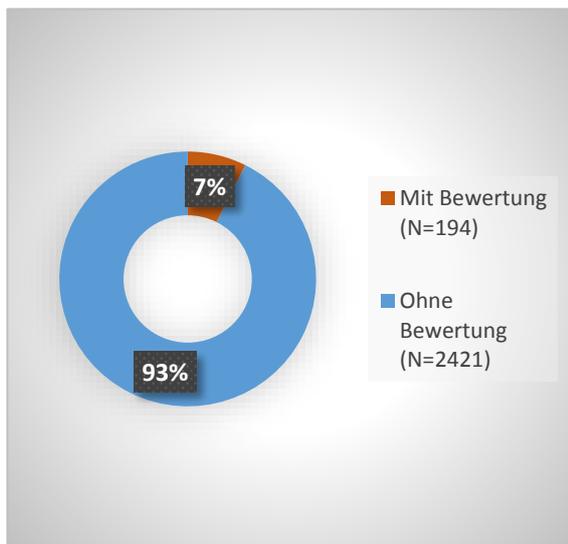
7.1.2.3 Bewertungstransparenz

Gemäss repräsentativ-liberalem Öffentlichkeitsmodell sollten Journalisten in der Landtagsberichterstattung die Rolle als Vermittler einnehmen. Das heisst, dass die Aktivitäten im Landtag nur dokumentiert werden. Demzufolge dürften in der Landtagsberichterstattung möglichst keine Bewertungen seitens von Journalisten vorkommen.

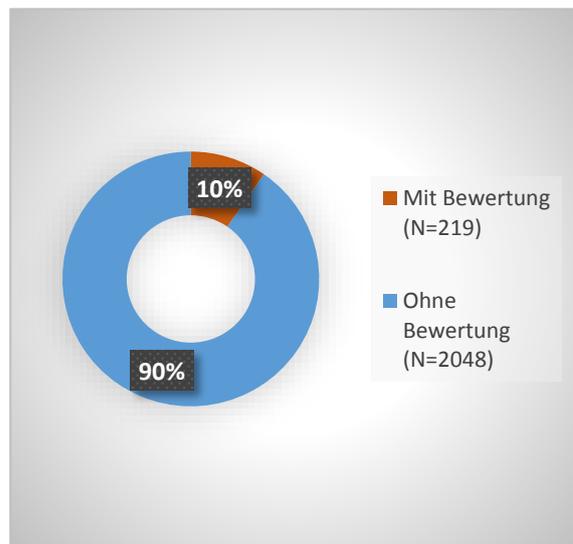
Vor der Auswertung der Bewertungstendenzen der Journalisten ist zunächst in Abbildung 15 dargestellt, inwieweit die gesamte Debattenberichterstattung von Bewertungen geprägt war. Die beiden Tageszeitungen werden in dieser Abbildung nicht separat ausgewiesen, weil sich die Anzahl der Wertungen stark gleichen.

Abbildung 15: *Bewertung/Nicht-Bewertung*

Jahr 2006 (N=2615)



Jahr 2014 (N=2267)



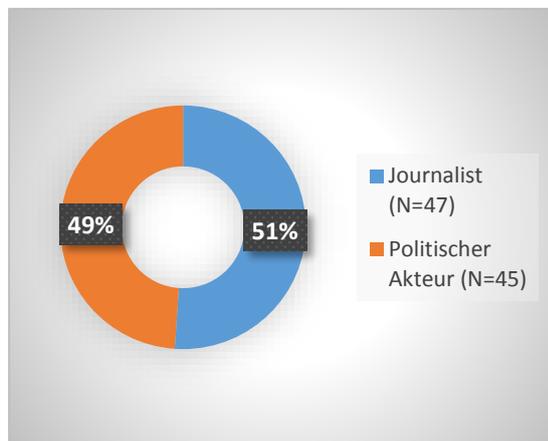
Gerade mal 7 Prozent oder 194 der insgesamt 2615 aus dem Jahr 2006 codierten Aussagen enthielten eine Bewertung, davon 92 im Liechtensteiner Volksblatt und 102 im Liechtensteiner Vaterland. Im Jahr 2014 erhöhte sich die Anzahl der Bewertungen auf ca. 10 Prozent. Von den 219 Bewertungen stammten 98 aus dem Volksblatt und – bei einer umfangreicheren Berichterstattung – 121 aus dem Vaterland. Die durch Konsensneigung, Kompromiss und Mässigung geprägte politische Kultur Liechtensteins kommt in der niedrigen Bewertungszahl zum Ausdruck. Tadel, Kritik oder persönliche Angriffe stehen nicht auf der Tagesordnung der parlamentarischen Sprecher. Dass die bereits diskutierten Kriterien der Ablehnung von Emotionen und der Einhaltung von Höflichkeit erfüllt und der liechtensteinische Landtag mehr Arbeitsdenn Redeparlament ist, wird mit diesen Ergebnissen untermauert. Die politische Arbeit und nicht eine möglichst medienaffine Selbstprofilierung der parlamentarischen Sprecher steht im Vordergrund. Dennoch werden die Versuche einzelner Abgeordneter, sich ins Rampenlicht zu

stellen, von den Landeszeitungen teilweise mitberücksichtigt, wie die Übernahmequoten einzelner politischen Sprecher gezeigt haben.

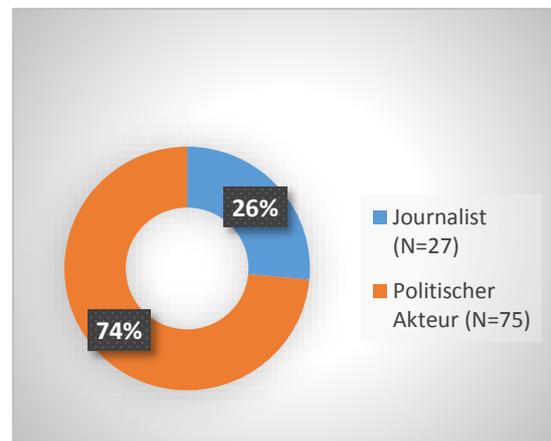
Die nächsten Abbildungen zeigen, welche Sprecher in der Debattenberichterstattung Urheber von Bewertungen waren. Waren es die durch die Journalisten in der Rolle als Vermittler selektierten politischen Sprecher oder aber gaben die Journalisten selbst Bewertungen in einer Sprecherrolle ab? Inwieweit in der Landtagsberichterstattung der Jahre 2006 und 2014 indirekte wertende Kommentierungen seitens der bei den liechtensteinischen Tageszeitungen tätigen Journalisten vorkamen, zeigt Abbildung 16.

Abbildung 16: *Wer bewertet 2006?*

Liechtensteiner Volksblatt (N=92)



Liechtensteiner Vaterland (N=102)



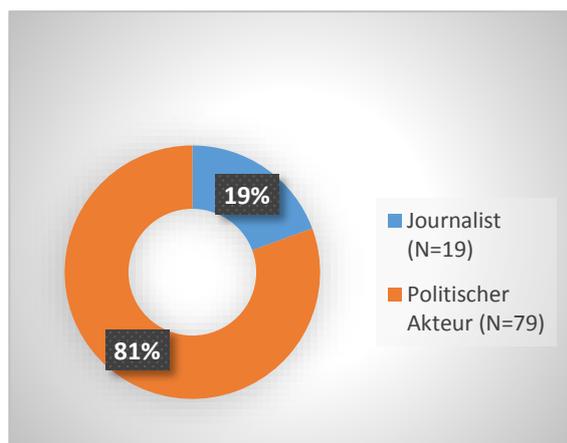
Von den im Jahr 2006 festgestellten insgesamt 8 Prozent Bewertungen, stammten beim Liechtensteiner Volksblatt 51 Prozent von Journalisten. Dies entspricht 47 von 92 Bewertungen. Der Anteil von 51 Prozent an Bewertungen seitens der Journalisten ist in Hinblick auf die geforderte Trennung zwischen Kommentar und Nachricht zu viel. Die Journalisten agierten nicht nur in der Rolle von Vermittlern, sondern brachten in der Rolle als Sprecher ihre Meinung mit indirekten Kommentierungen ein.

Beim Liechtensteiner Vaterland waren Journalisten für 26 Prozent der wertenden Aussagen in der Landtagsberichterstattung verantwortlich. Auch wenn im Vaterland innerhalb des Jahres 2006 weniger Journalisten bewerteten als im Volksblatt, ist jede – wenn auch latente – Bewertung seitens von Journalisten in der Parlamentsberichterstattung eine Bewertung zu viel.

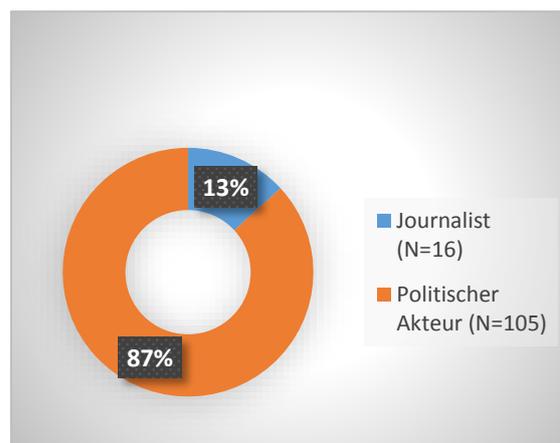
Wie ein Blick auf das Jahr 2014 zeigt (Abbildung 17), hat sich die Situation im Vergleich zu 2006 in beiden Zeitungen verbessert.

Abbildung 17: Wer bewertet 2014?

Liechtensteiner Volksblatt (N=98)



Liechtensteiner Vaterland (N=121)



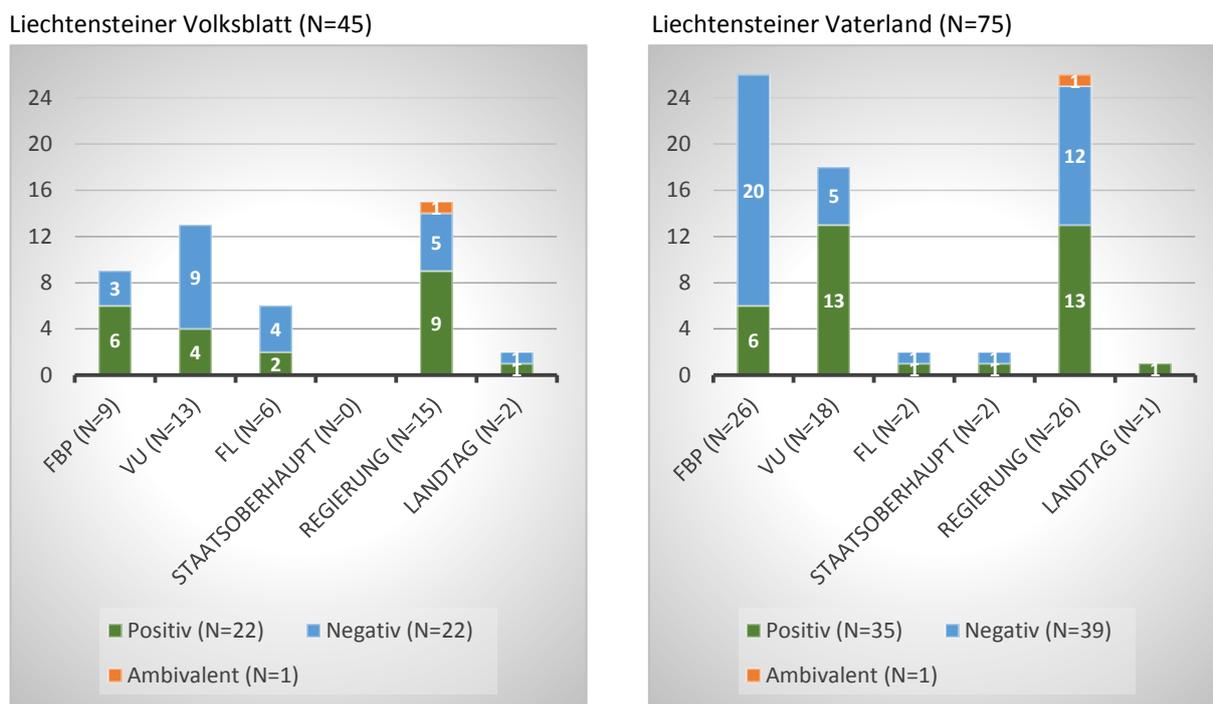
So stammten beim Liechtensteiner Volksblatt noch 19 Prozent und beim Liechtensteiner Vaterland 13 Prozent der wertenden Aussagen von Journalisten. Die journalistische Grundregel der Trennung von Nachricht und Kommentar wurde zwar immer noch unterlaufen, aber im Vergleich zum Jahr 2006 war insbesondere beim Liechtensteiner Volksblatt eine Besserung eingetreten. Die Journalisten des Vaterlandes hielten sich immer noch stärker mit Wertungen zurück als diejenigen des Volksblatts.

Über die der Anzahl an Bewertungen hinaus interessiert, welche parlamentarischen Sprecher in welcher der beiden Tageszeitungen wie bewertet wurden. Im Folgenden werden die Bewertungsrichtungen differenziert erstens nach den Bewertungen, welche auf politische Sprecher zurückzuführen waren, und zweitens nach indirekten Kommentierungen seitens der Journalisten.

Es stellt sich die Frage, welche politischen Sprecher, die sich mit kritischen oder lobenden Worten in die Debatte eingebracht hatten, von den beiden Tageszeitungen für die Debattenberichterstattung selektiert wurden. Einschränkend ist festzuhalten, dass nicht überprüft werden kann, inwiefern die Bewertungen in der Debattenberichterstattung mit denjenigen in den Debatten der Landtagssitzungen übereinstimmen. Ein Input-Output-Vergleich ist nicht möglich, weil im Landtagsdatensatz keine Bewertungen ausgewiesen sind.¹⁰⁶ Die Selektion der wertenden politischen Sprecher scheint jedoch nach parteipolitischem Muster zu erfolgen, wie die nachfolgenden Abbildungen 18 und 19 illustrieren.

¹⁰⁶ Um einen solchen Vergleich durchführen zu können, wäre es erforderlich, die Wortprotokolle vollständig zu erfassen und zu codieren. Dies wäre bei 2481 Seiten im Jahr 2006 und 2604 Seiten im Jahr 2014 ein unverhältnismässiger Aufwand.

Abbildung 18: Bewertungen mit politischem Sprecher als Urheber 2006



$\chi^2 (10, N=120) = 9.05, p=0.528$

Das Muster, nach welchem die Tageszeitungen politische Sprecher mit wertenden Aussagen selektierten, glich sich. Es wurden eher diejenigen Voten für die Landtagsberichterstattung ausgewählt, welche die der Zeitung nahestehende Partei im Vergleich zum grossen Koalitionspartner und beim Liechtensteiner Volksblatt zur Kleinpartei FL besser bewerteten. Somit kann trotz fehlender statistischer Signifikanz kaum von Binnenpluralismus im Rahmen der Selektion von politischen Sprechern, welche Urheber von Bewertungen waren, gesprochen werden. Nichtsdestotrotz ist bei dieser Interpretation aufgrund der fehlenden statistischen Signifikanz Vorsicht geboten. In ausserpluralistischer Perspektive glichen sich die Bewertungen von FBP und VU ungefähr aus. Die FL wurde insgesamt leicht negativ bewertet.

Beim Liechtensteiner Volksblatt wurden die parlamentarischen FBP-Sprecher in sechs von neun Aussagen positiv bewertet. Demgegenüber wurde die VU in neun von 13 Aussagen negativ bewertet. Die FL erfuhr vier negative von insgesamt sechs Bewertungen. Das Staatsoberhaupt wurde in der Debattenberichterstattung des Liechtensteiner Volksblatts des Jahres 2006 nicht durch parlamentarische Sprecher bewertet. Der Landtag selbst erfuhr lediglich zwei Bewertungen – einmal negativ und einmal positiv. Die Regierung erhielt im Liechtensteiner Volksblatt eher positive Bewertungen. In einer weiterführenden separaten Auswertung wurde, sofern möglich, nach bewerteten Ministerien differenziert. Von den insgesamt 15 Bewertungen des kollektiven Sprechers „Regierung“ bezogen sich drei eindeutig auf die Gesamtregierung. Bei den restlichen 12 wertenden Aussagen, in welchen im Fliesstext lediglich die „Regierung“ genannt wurde, war es möglich nach Ministerien zu differenzieren. Von 12 Wertungen betrafen

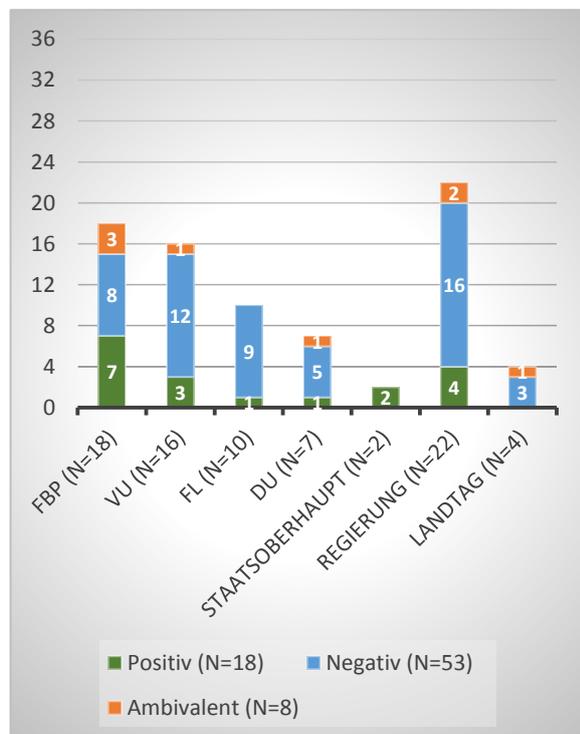
neun FBP-Ministerien (fünfmal positiv, dreimal negativ und einmal ambivalent) und drei VU-Ministerien (zweimal positiv und einmal negativ).

Beim Liechtensteiner Vaterland wurden im Jahr 2006 tendenziell die positiven Aussagen über die VU für die Landtagsberichterstattung selektiert. 13 positiven standen fünf negative Bewertungen gegenüber. Hinsichtlich der parlamentarischen Sprecher der FBP lässt sich festhalten, dass nur gerade sechs positive gegenüber 20 negativen Voten in der Debattenberichterstattung des Vaterlands des Jahres 2006 erschienen. Die FL und das Staatsoberhaupt wurden von den parlamentarischen Sprechern je einmal positiv und einmal negativ bewertet, der Landtag einmal positiv. Die Regierung mit FBP-Mehrheit wurde ungefähr ausgeglichen bewertet. Von den insgesamt 26 Bewertungen der Regierung fielen deren fünf eindeutig auf die Gesamtregierung. Sie wurde in vier von fünf Fällen positiv bewertet. Die FBP-Ministerien wurden im Vaterland bei insgesamt 16 Bewertungen fünfmal positiv, zehnmal negativ und einmal ambivalent bewertet. Die VU-Ministerien wurden viermal positiv und einmal negativ bewertet.

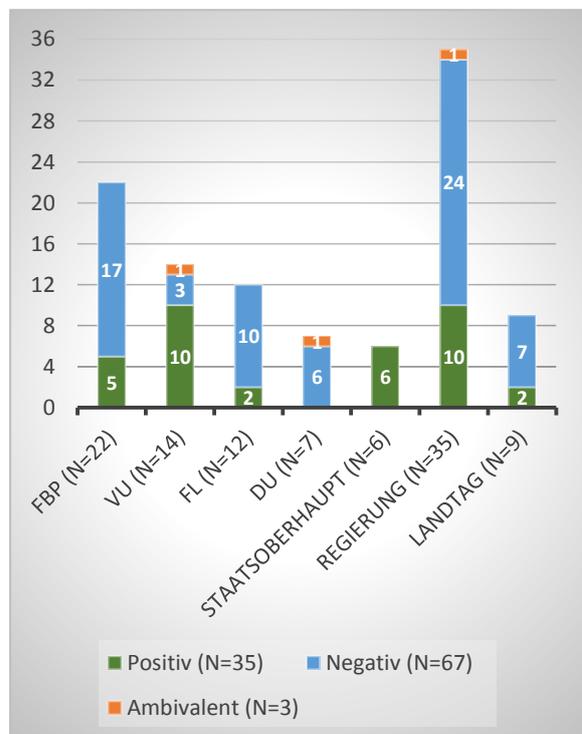
Bezüglich der Bewertung der Regierung bietet sich im Jahr 2014 ein anderes Bild. So wurde sowohl im Liechtensteiner Volksblatt als auch im Liechtensteiner Vaterland die Regierung von den in der Debattenberichterstattung erwähnten politischen Sprechern erstens in grösserem Umfang und zweitens viel negativer als noch 2006 bewertet (siehe Abbildung 19).

Abbildung 19: *Bewertungen mit politischem Sprecher als Urheber 2014*

Liechtensteiner Volksblatt (N=79)



Liechtensteiner Vaterland (N=105)



$\chi^2 (12, N=184) = 33.91, p=0.001$

Bezüglich Selektion der politischen Sprecher als Urheber von Wortmeldungen im Landtag war das von 2006 her bekannte Muster wieder beobachtbar. Ausnahme bildete die FBP im Liechtensteiner Volksblatt. Überraschenderweise hielten sich die negativen und positiven Bewertungen über die FBP ungefähr die Waage. Betreffend VU, FL und der seit 2013 neu im Landtag vertretenen Partei DU lässt sich festhalten, dass – falls bewertet wurde – politische Sprecher, welche diese Parteien tendenziell negativ bewerteten, eher für die Debattenberichterstattung ausgewählt wurden. Die VU wurde bei 16 Bewertungen 12 Mal negativ bewertet, die FL bei 10 Bewertungen neunmal negativ und die DU bei sieben Bewertungen fünfmal negativ. Das Staatsoberhaupt und der Landtag wurden nur selten bewertet. Das Staatsoberhaupt zweimal positiv und der Landtag bei vier Bewertungen dreimal negativ und einmal ambivalent. Hinsichtlich der Regierung war es beim Liechtensteiner Volksblatt möglich, die meisten wertenden Aussagen über die Regierung nach Ministerien zu differenzieren. Lediglich eine positive Aussage war eindeutig auf die Gesamtregierung bezogen. Überraschenderweise wurden die FBP-Ministerien von den Journalisten selektierten Sprechern mehrheitlich negativ bewertet. Von insgesamt 17 wertenden Aussagen waren 12 negativ, zwei ambivalent und drei positiv. Die VU-Ministerien wurden bei vier Aussagen viermal negativ bewertet.

Beim Liechtensteiner Vaterland bot sich ein ähnliches Bild mit entgegengesetzten Vorzeichen. Bei wertenden Aussagen wurden beim Liechtensteiner Vaterland diejenigen politischen Sprecher selektiert, welche die VU mehrheitlich positiv (zehnmal positiv, dreimal negativ, einmal ambivalent), die FBP mehrheitlich negativ (17-mal negativ, fünfmal positiv), die FL mehrheitlich negativ (zehnmal negativ, zweimal positiv) und die DU mehrheitlich negativ (sechsmal negativ, einmal ambivalent) bewerteten. Das Staatsoberhaupt wurde von den in der Berichterstattung erwähnten politischen Sprechern sechsmal positiv bewertet bei sechs Bewertungen, der Landtag bei neun Bewertungen siebenmal negativ. Beim Liechtensteiner Vaterland waren mehrere Bewertungen eindeutig auf die Gesamtregierung bezogen. Von den zehn Wertungen, welche der Gesamtregierung zugeordnet werden konnten, erfuhr die Regierung in sechs Fällen eine positive und in vier Fällen eine negative Wertung. Was die einzelnen Ministerien betrifft, so überwogen die negativen Bewertungen der VU-Ministerien überraschenderweise mit sieben negativen gegenüber zwei positiven. FBP-Ministerien wurden in 13 Aussagen negativ, in zwei Aussagen positiv und einmal ambivalent bewertet.

Weil im Landtagsdatensatz (Frommelt, 2017) keine Bewertungen ausgewiesen sind, lässt sich weder für das Jahr 2006 noch für 2014 empirisch belegen, ob die Bewertungstendenzen in den Landtagssitzungen in gleichem Masse zugenommen haben wie in der Landtagsberichterstattung. Es ist möglich, dass im Jahr 2014 mehr umstrittene Themen als im Jahr 2006 behandelt wurden, dass der Umgangston in den Debatten rauer wurde oder dass einzelne Personen in den Landtag gewählt worden waren, die einen angriffigeren Stil pflegen. Zudem ist es möglich, dass die Fraktionsgeschlossenheit aufgrund auch innerhalb der Parteien umstrittener Vorlagen nachgelassen hat. Weiter ist plausibel, dass der Grund für die mehrheitlich negativen Bewertungen der Regierung im Jahr 2014 im Vergleich zu 2006 in der Erstarkung der Oppo-

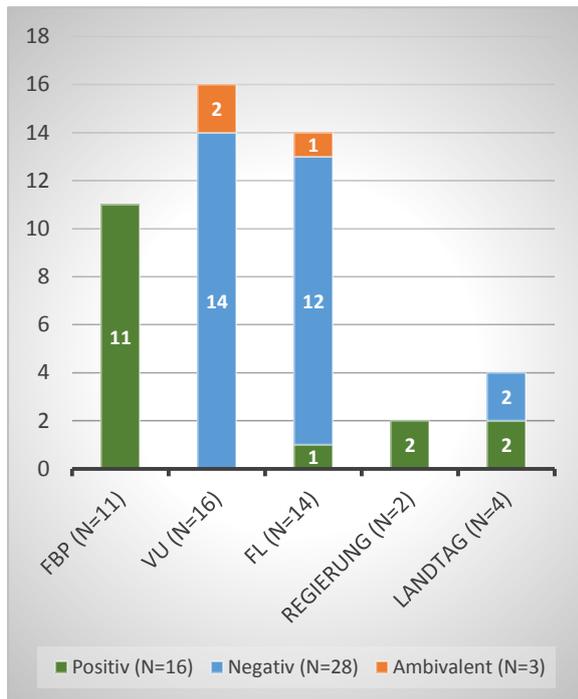
sition lag. Im Vergleich zu 2006 sass im Jahr 2014 mit sieben Abgeordneten mehr als doppelt so viele Oppositionsabgeordnete im Landtag als noch 2006 mit lediglich drei FL-Abgeordneten. Selbst wenn der Arbeitscharakter des liechtensteinischen Parlaments weiterhin stärker auf Kompromissfindung denn auf direkte Konfrontation ausgelegt war, scheint die höhere Anzahl an Parteien sowie an Oppositionsabgeordneten ein Grund für die vermehrt negativen Bewertungen der Regierungsmitglieder zu sein. Bezüglich der Bewertungen der Ministerien lässt sich festhalten, dass kein durchgängiges parteipolitisches Muster zu beobachten war und durchaus Sprecher selektiert wurden, die das der jeweiligen Partei nahestehende Ministerium negativ bewerteten. Bei der Bewertung einzelner Ministerien schien die Parteipolitik etwas in den Hintergrund zu rücken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beide Tageszeitungen trotz Selektion von durchaus kritischen Aussagen gegenüber den der jeweiligen Partei nahestehenden Ministerien durch einen starken inhaltlichen politischen Parallelismus geprägt waren. Das Liechtensteiner Volksblatt kam dem binnenpluralistischen Konzept aufgrund der ausgeglichenen Bewertungen der FBP etwas näher als das Liechtensteiner Vaterland. Darüber hinaus existierte wenig inhaltlicher Aussenpluralismus. In beiden Tageszeitungen wurden die Kleinparteien FL und DU durch die selektierten politischen Sprecher grösstenteils negativ bewertet. Die Bewertungstransparenz wurde weder für das Jahr 2006 noch für das Jahr 2014 erfüllt. Die als „opportune Zeugen“ (vgl. Kapitel 2.2.4) bekannte Strategie war fast durchgängig zu beobachten, beim Liechtensteiner Volksblatt jedoch weniger ausgeprägt als beim Liechtensteiner Vaterland. Die Tageszeitungen druckten grösstenteils diejenigen Aussagen, in welchen sich politische Sprecher gegenüber der nahestehenden Partei positiv und den anderen gegenüber negativ äusserten, ab. Was den potenziellen Einfluss dieser Bewertungstendenzen auf die Meinungsbildung betrifft, muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Aussagen mit Bewertung im Vergleich zu denjenigen Aussagen ohne Bewertung in krasser Minderzahl waren.

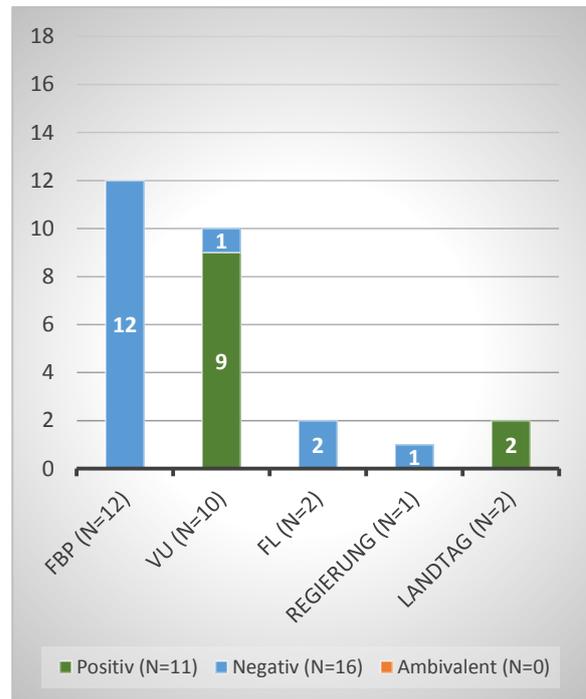
In Abbildung 20 ist dargestellt, wie sich die Bewertungen mit Journalisten als Urheber in der Debattenberichterstattung des Jahres 2006 auf die politischen Sprecher verteilten.

Abbildung 20: Bewertungen mit Journalist als Urheber 2006

Liechtensteiner Volksblatt (N=47)



Liechtensteiner Vaterland (N=27)



N=74; Exakter Test nach Fisher; $p=0.036^{107}$

Die Bewertungen waren im Jahr 2006 geprägt durch das bekannte parteipolitische Muster. Die der Zeitung nahestehende Partei wurde vorwiegend positiv und die restlichen Parteien vorwiegend negativ bewertet. Der inhaltliche politische Parallelismus war demzufolge bei den indirekten Kommentierungen durch die Journalisten stark ausgeprägt.

Die FBP wurde durch die Journalisten des Liechtensteiner Volksblatts im Jahr 2006 mit insgesamt 11 Bewertungen durchgehend positiv bewertet. Beim Liechtensteiner Vaterland wurden die VU-Sprecher in der Landtagsberichterstattung des Jahres 2006 neunmal positiv bewertet und nur einmal negativ. Die Sprecher der FL wurden im Volksblatt mit insgesamt 14 Bewertungen seitens der Journalisten relativ häufig und beinahe ausschliesslich negativ bewertet. Im Vaterland wurden die FL-Sprecher nur gerade zweimal negativ bewertet. Die Diskrepanz zwischen Vaterland und Volksblatt betreffend der Anzahl negativer Wertungen der FL kann wahrscheinlich mit der ideologischen Ausrichtung der Parteien erklärt werden. Die Grosspartei VU stand der Kleinpartei FL gemäss den Manifesto-Wahlprogrammanalysen 2005 und 2013 ideologisch tendenziell etwas näher als die FBP (Marxer, 2006b, S. 13; Marxer, 2013, S. 14). Die Gesamtregierung wurde von den Journalisten sowohl 2006 als auch 2014 nur sehr selten bewertet. Der Landtag insgesamt wurde im Liechtensteiner Volksblatt je zweimal Mal positiv

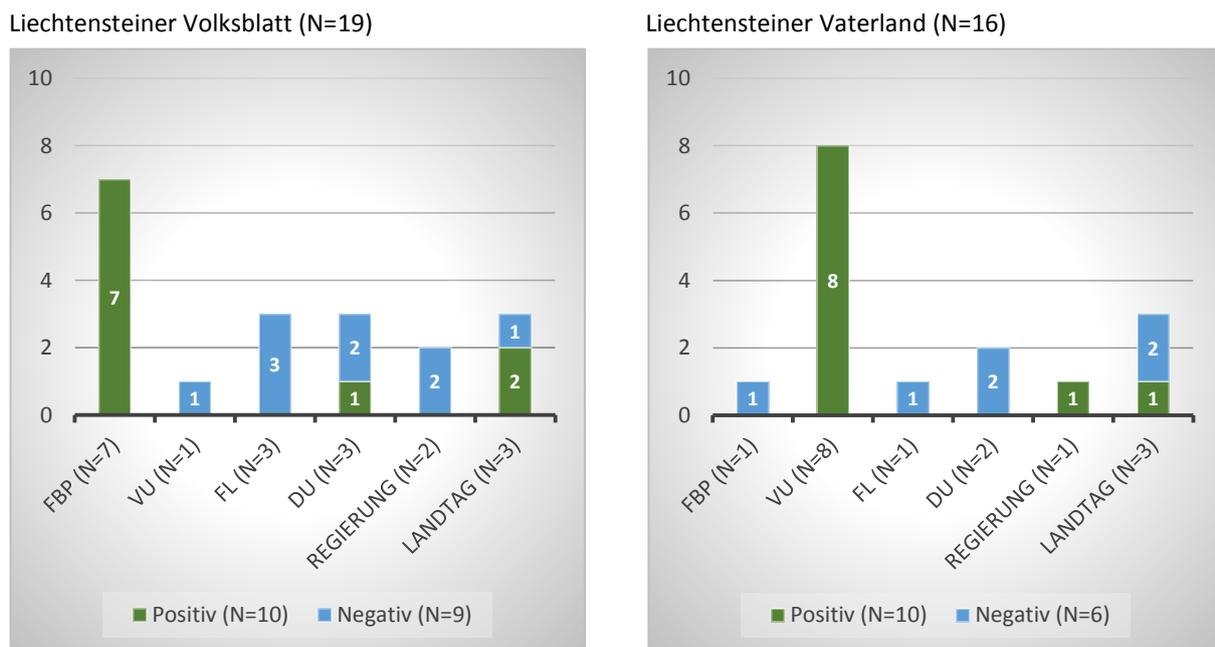
¹⁰⁷ Für diese und die folgende Auswertung (Abbildung 21) wurde aufgrund geringer Fallzahlen (N=74; N=35) anstatt Chi-Quadrat der exakte Test nach Fisher angewendet.

und negativ bewertet. Im Liechtensteiner Vaterland erfuhr der Landtag zwei positive Bewertungen. Das Staatsoberhaupt wurde in der Landtagsberichterstattung 2006 und 2014 seitens der Journalisten nicht bewertet und daher bei den Abbildungen ausgeklammert.

Hinsichtlich Binnen- wie auch Aussenpluralismus im Jahr 2006 fiel die beinahe durchgehend negative Bewertung der Kleinpartei FL ins Gewicht. Insbesondere im Liechtensteiner Volksblatt wurden die Sprecher der FL erstens häufiger und zweitens in über 90 Prozent der Fälle negativ bewertet. Vermutlich weil die FL der VU ideologisch nähersteht als der FBP, waren weniger Bewertungen der FL im Liechtensteiner Vaterland zu verzeichnen. Jedoch auch hier überwogen die negativen Bewertungen.

In Abbildung 21 sind die Bewertungen mit Journalisten als Urheber für das Jahr 2014 dargestellt.

Abbildung 21: Bewertungen mit Journalist als Urheber 2014



N=35; Exakter Test nach Fisher; $p=0.004$

Das parteipolitische Muster zeigte sich auch im Jahr 2014. Dementsprechend wird der inhaltliche politische Parallelismus als stark eingestuft. Im Jahr 2014 fielen insbesondere die positiven Wertungen der nahe stehenden politischen Sprecher ins Gewicht. FBP-Sprecher wurden im Liechtensteiner Volksblatt in sieben wertenden Aussagen siebenmal positiv bewertet. In den 7 Bewertungen der restlichen politischen Sprecher der Parteien waren mit Ausnahme einer positiven Wertung der DU alle negativ. Die Regierung wurde zweimal negativ und der Landtag mit einem leicht positiven Einschlag bewertet. Im Liechtensteiner Vaterland waren seitens der Journalisten abgegebenen Bewertungen ebenso durch einen parteipolitischen

Bias geprägt. Die VU wurde durchgehend positiv bewertet und die restlichen Parteien negativ. Die Regierung wurde in einem Fall positiv und der Landtag mit einem leicht negativen Einschlag bewertet. Das Staatsoberhaupt erfuhr in der Landtagsberichterstattung 2014 seitens der Journalisten keine Bewertung.

Werden die Anzahl Bewertungen wie auch die Bewertungsrichtungen durch Journalisten und der für die Berichterstattung selektierten politischen Sprecher berücksichtigt, lässt sich Folgendes festhalten. Die ausgeprägten Parallelstrukturen schlugen sich auf die Inhalte nieder. Der normative Anspruch an eine Bewertungstransparenz konnte im Rahmen der Debattenberichterstattung 2006 nicht erfüllt werden, weil erstens zu viele indirekte Kommentierung der Journalisten vorkamen, zweitens die Bewertungsrichtungen der selektierten Landtagsabgeordneten parteipolitisch motiviert scheinen und drittens weil die Kleinparteien beinahe durchgehend negativ bewertet wurden. Im Jahr 2014 hat sich zwar die Situation hinsichtlich der Trennung von Nachricht und Kommentar im Vergleich zu 2006 leicht verbessert. Aufgrund der nach wie vor deutlichen Bewertungsmuster durch die selektierten politischen Sprecher sowie durch die Journalisten konnte Bewertungstransparenz jedoch auch im Jahr 2014 nicht erfüllt werden.

Nachfolgend erfolgt eine summarische Zusammenfassung der Ergebnisse zu dem normativen Anspruch an Transparenz: erstens die Sprechertransparenz, zweitens die Thementransparenz und drittens die Bewertungstransparenz seitens der in der Landtagsberichterstattung zu Wort kommenden politischen Sprecher wie auch der Journalisten als Urheber von wertenden Aussagen.

7.1.2.4 Zusammenfassung Transparenz Landtagsberichterstattung

Sprechertransparenz wurde sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2014 trotz eines teilweise existenten inhaltlichen politischen Parallelismus in beiden Tageszeitungen erfüllt. Die medialen Übernahmequoten der Landtagsabgeordneten weisen darauf hin, dass alle Landtagsabgeordneten gute Chancen hatten, bei einer Wortmeldung oder als (Mit-)Initiant eines parlamentarischen Eingangs mit Namensnennung in der Debattenberichterstattung aufzuscheinen. Die Fraktionssprecher erfuhren im Vergleich zu den anderen Abgeordneten im Mittelwert noch grössere Resonanz. Obwohl kein durchgehender gouvernementaler Überhang in absoluten Zahlen bestand, so erreichten doch die Regierungsmitglieder aufgrund ihrer zentralen Stellung und gestalterischen Kraft im politischen System Liechtensteins die höchsten medialen Übernahmequoten. Obschon beide Tageszeitungen den aktiven politischen Sprechern gute Resonanz gaben, war das Liechtensteiner Vaterland wegen der umfangreicheren Berichterstattung imstande, die realen Akteursverhältnisse noch besser abzubilden.

Neben der Sprechertransparenz wurde auch der normative Anspruch an Thementransparenz sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2014 erfüllt. Die Debattenberichterstattung war geprägt

durch eine breite Themenfächerung, welche die traktandierten Landtagsthemen ziemlich adäquat abdeckte. Die parlamentarischen Instrumente wie Interpellationen (und Beantwortungen), Postulate (und Beantwortungen), Initiativen, Motionen sowie Kredite und Finanzen fanden Eingang in die Berichterstattung. Aufgrund der überschaubaren Grösse der politischen Agenda des Landtags war es den Tageszeitungen möglich, einen Grossteil der traktandierten Themen zu behandeln. Hierbei war kaum inhaltlicher politischer Parallelismus auszumachen. Analog zur Sprechertransparenz war es auch hier das Liechtensteiner Vaterland, welches mit einer umfassenderen Debattenberichterstattung noch besser als das Liechtensteiner Volksblatt die reale Themenverteilung im Landtag abbildete.

Was die Selektion der politischen Sprecher als Urheber von Aussagen betrifft, so kann festgehalten werden, dass diese oft nach parteipolitischem Muster erfolgte. Es wurden viel eher diejenigen politische Sprecher in die Berichterstattung aufgenommen, welche die der Zeitung nahestehende Partei positiv und die restlichen tendenziell negativ bewerteten. Dies führte dazu, dass die Aktivitäten im Landtag vermutlich nicht immer realitätsgetreu dargestellt wurden. Darüber hinaus wurde die Trennung von Nachricht und Kommentar nicht immer eingehalten. Indirekte Kommentierungen durch Journalisten waren anzutreffen, wenn auch im Jahr 2014 weniger oft als noch 2006. Der normative Anspruch an eine Bewertungstransparenz, sei dies hinsichtlich der für die Debattenberichterstattung selektierten Sprecher oder nicht legitimen Bewertungen seitens der Journalisten, wurde aufgrund der parteipolitischen Verzerrung nicht erfüllt.

7.2 Meinungsbeiträge

Nachstehend erfolgt die empirische Auswertung der Meinungsbeiträge. In einem ersten Schritt wird auf die Akteursproportionalität der Sprecher in allen Meinungsbeiträgen und in einem zweiten Schritt auf die Expertise der Journalisten in Kommentaren eingegangen. Im Zusammenhang mit dem normativen Anspruch an Expertise werden lediglich Kommentare betrachtet, weil von den regelmässig mit der politischen Berichterstattung betrauten Journalisten – im Gegensatz zu den politischen Sprechern – aus öffentlichkeitstheoretischer Perspektive Expertise erwartet werden kann und muss.

7.2.1 Proportionalität Resonanz politische Sprecher

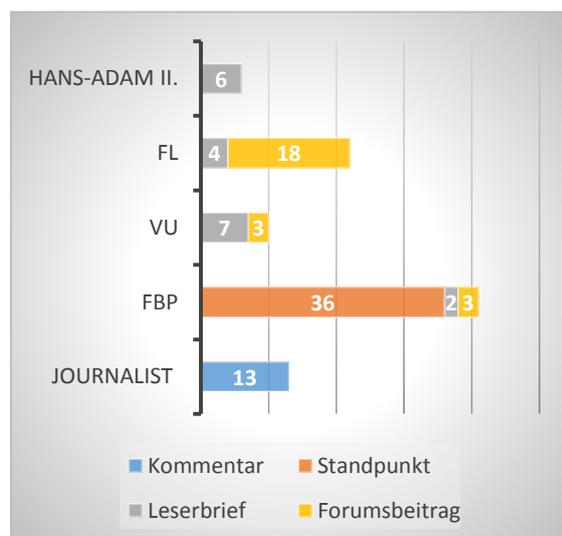
Zuerst wird aufgezeigt, wer die Verfasser der Meinungsbeiträge waren. Hierbei wird zwischen Kommentaren, Standpunkten, Forumsbeiträgen und Leserbriefen differenziert. In einem zweiten Schritt werden die Sprecherfrequenzen in den Meinungsbeiträgen mit den Wähleranteilen verglichen und Rückschlüsse auf die Proportionalität gezogen.

Aus Abbildung 22 ist ersichtlich, dass sich die politischen Sprecher der Grossparteien FBP und VU im Jahr 2006 vor allem mit Standpunkten in den beiden Tageszeitungen positionierten.

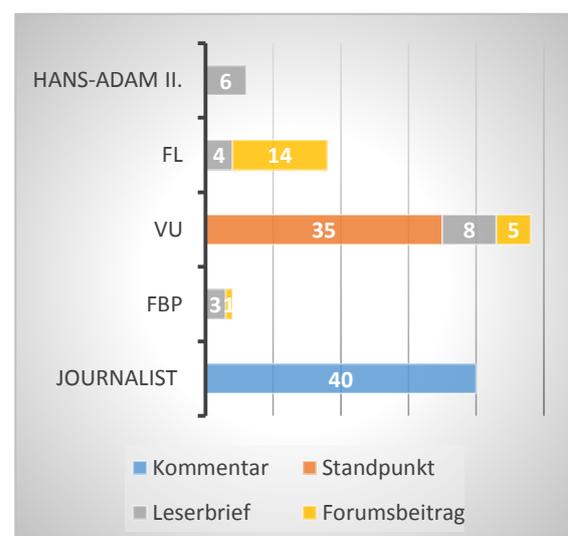
Darüber hinaus platzierten die Grossparteien auch Leserbriefe und Forumsbeiträge in derjenigen Zeitung, welche ein Näheverhältnis zur anderen Grosspartei unterhält. Vor allem die VU mit insgesamt zehn Meinungsbeiträgen im Liechtensteiner Volksblatt verfolgte die Strategie, mit „fremdplatzierten“ Meinungsbeiträgen allenfalls auch FBP-Wähler, welche lediglich das Volksblatt rezipieren, von ihren Ideen und Meinungen zu überzeugen. Die FL-Sprecher setzten auf Leserbriefe und Forumsmitteilungen. Zumeist wurde derselbe Leserbrief bzw. Forumsbeitrag in beiden Tageszeitungen platziert. Es fällt auf, dass Kommentare, in welchen die Journalisten ihre Sprecherrolle in legitimer Weise wahrnehmen, im Jahr 2006 deutlich häufiger im Vaterland als im Volksblatt anzutreffen waren. Last but not least hat Fürst Hans-Adam II. sechs Leserbriefe im Volksblatt und auch im Vaterland platziert. Bereits zu Zeiten, als sein Sohn Erbprinz Alois noch nicht als sein Stellvertreter agierte, schrieb Fürst Hans-Adam II. mehr oder weniger regelmässig Leserbriefe. Erbprinz Alois hat weder im Jahr 2006 noch 2014 einen Leserbrief an die Tageszeitungen gerichtet. Hier zeigt sich exemplarisch die unterschiedliche Kommunikationskultur der beiden Mitglieder des liechtensteinischen Fürstenhauses.

Abbildung 22: Sprecher als Urheber der Meinungsbeiträge 2006

Liechtensteiner Volksblatt (N=93)



Liechtensteiner Vaterland (N=116)

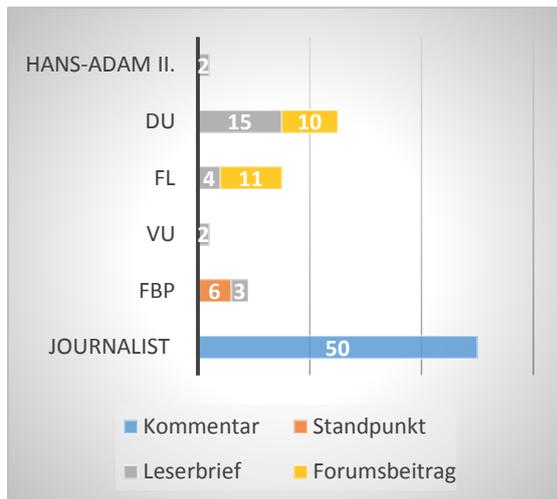


Im Vergleich zu 2006 zeigte sich acht Jahre später ein anderes Bild (Abbildung 23). Erstens fällt auf, dass insgesamt deutlich mehr journalistische Kommentare verfasst wurden und zweitens, dass das Liechtensteiner Volksblatt bei der Anzahl aufholte. Der Grund für die Angleichung liegt in der Einführung einer neuen Kommentarspalte im Liechtensteiner Volksblatt. Das Liechtensteiner Vaterland hat bereits seit 1995 eine Kommentarspalte unter einem Pseudonym (1995–2013 Max Motz; ab 2013 Paul Zinnober). In diesen Kommentaren werden nicht selten auch die politischen Eliten aus der Sprecherrolle der Journalisten heraus kommentiert und bewertet. Eine Kommentarspalte in dieser Form fehlte im Liechtensteiner Volksblatt bis

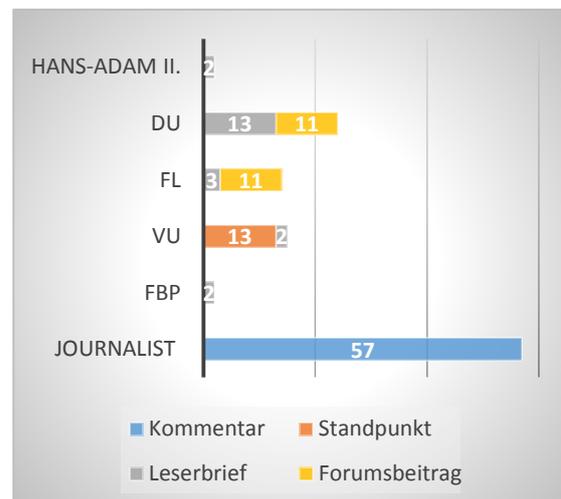
ins Jahr 2014, als die Zeitung unter dem Pseudonym „Dr Unterländer“ ebenfalls ein Forum für die Kommentierung durch einen Journalisten einführte.

Abbildung 23: *Sprecher als Urheber der Meinungsbeiträge 2014*

Liechtensteiner Volksblatt (N=103)



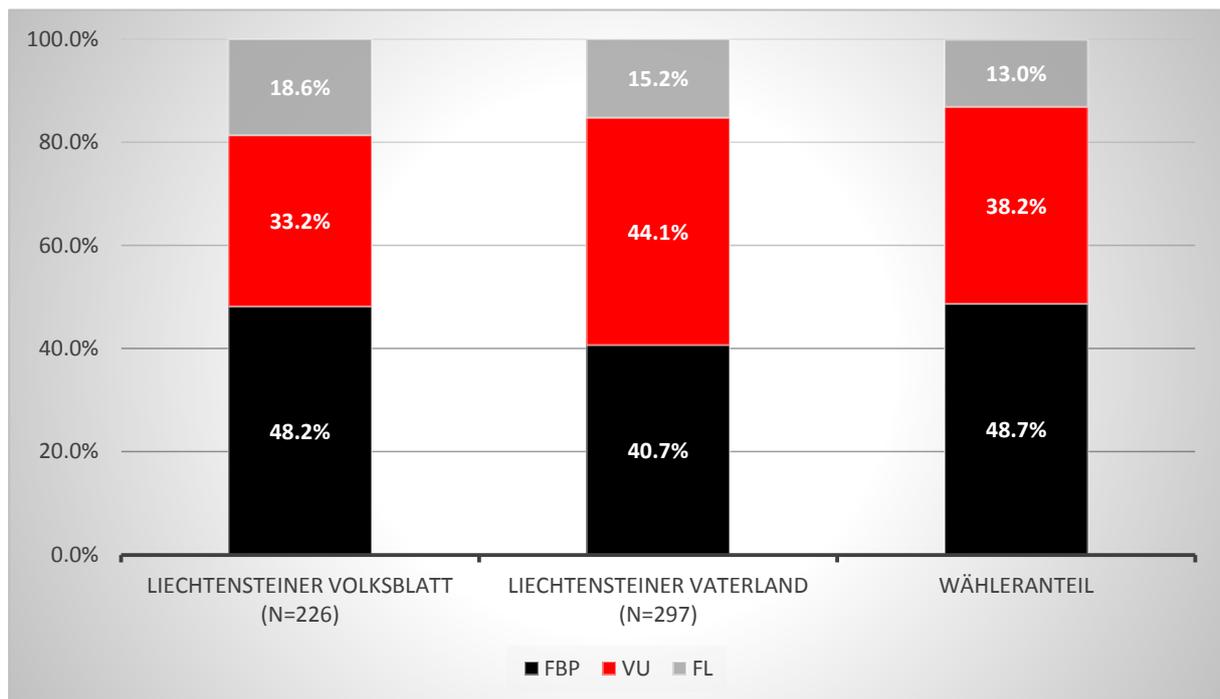
Liechtensteiner Vaterland (N=116)



Die FL-Sprecher nutzten im Jahr 2014 Leserbriefe und Forumsmittelungen etwas weniger häufig als noch im Jahr 2006. Die Kleinpartei DU verfolgte die Strategie, vor allem mit Leserbriefen und Forumsmittelungen auf ihre politischen Positionen aufmerksam zu machen. Im Unterschied zum Jahr 2006 hielten sich die politischen Sprecher der Grossparteien zurück, Meinungsbeiträge an die Zeitung mit Näheverhältnis zu der anderen Grosspartei zu richten. Nur gerade je zweimal erschien ein Leserbrief. Fürst Hans-Adam II. meldete sich im Jahr 2014 zweimal per Leserbrief zu Wort. Insgesamt betrachtet kamen in beiden Zeitungen und für beide Untersuchungszeiträume die politischen Sprecher aller Parteien zu Wort. Die Kommentare der Journalisten in der Rolle als Sprecher machten jedoch den grössten Anteil aus.

Betreffend die Resonanz der adressierten politischen Sprecher wäre aufgrund des grossen Anteils an Kommentaren und Standpunkten anzunehmen, dass, weil beide Zeitungen ein Näheverhältnis zu je einer der Grossparteien unterhalten, die der Zeitung nahestehenden politischen Sprecher vermehrt Resonanz erhalten. Abbildung 24 zeigt jedoch, dass im Jahr 2006 die adressierten politischen Sprecher annähernd proportional zu den Wähleranteilen verteilt waren.

Abbildung 24: Resonanz politische Sprecher in Meinungsbeiträgen 2006



$\chi^2 (2, N=523) = 6.43, p=0.040$

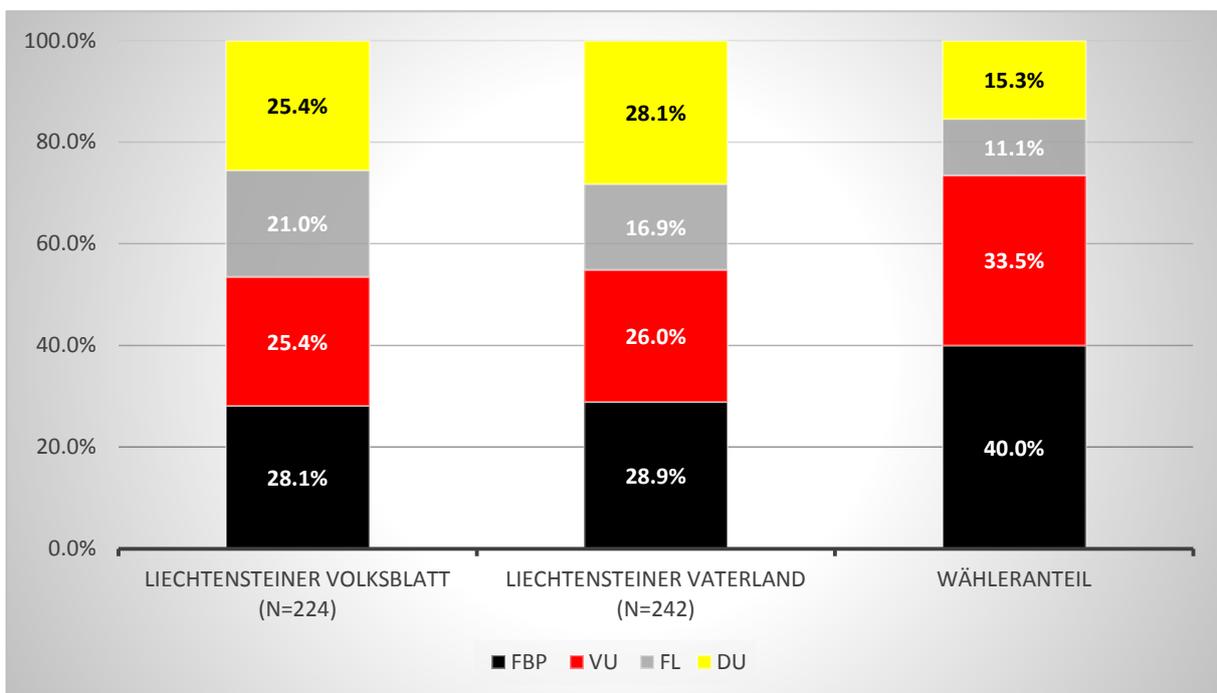
Insbesondere beim Liechtensteiner Volksblatt waren die politischen Sprecher beinahe proportional zur Wählerstärke verteilt. Die FL war mit 5.6 Prozent Abweichung leicht über- und die VU mit 5 Prozent leicht untervertreten. Die Abweichung bei der FDP betrug lediglich 0.5 Prozent. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen den Resonanzen der politischen Sprecher in den Meinungsbeiträgen der beiden Tageszeitungen. Ein inhaltlicher politischer Parallelismus war beim Liechtensteiner Volksblatt aber nicht auszumachen. Insgesamt betrug die Abweichung von einer kompletten Proportionalität 11.1 Prozent, was im Mittelwert 3.7 Prozent pro Partei entsprach. Die politischen Sprecher wurden in den Meinungsbeiträgen des Liechtensteiner Volksblatts in Beziehung zu den Wähleranteilen beinahe proportional dargestellt.

Weiter zeigt Abbildung 24, dass auch das Liechtensteiner Vaterland nicht weit von Proportionalität entfernt war. Die VU-Sprecher erhielten im Vergleich mit denjenigen der FDP jedoch mit einer Abweichung von 5.9 Prozent eine überproportionale Resonanz in den Meinungsspalten. Der inhaltliche politische Parallelismus wurde dementsprechend als mittel eingestuft. Die FDP-Sprecher waren mit einer Abweichung von 8 Prozent zum Wähleranteil unter- und diejenigen der FL mit 2,2 Prozent übervertreten. Insgesamt betrug die Abweichung 16.1 Prozent, was im Mittelwert rund 5.3 Prozent pro Partei entspricht. Weil die FDP jedoch mit 8 Prozent Abweichung deutlich unterrepräsentiert war, wurde Proportionalität nicht ganz, jedoch zumindest teilweise erfüllt.

In aussenpluralistischer Perspektive glich sich die Resonanz der politischen Sprecher der Grossparteien ungefähr aus. Weil die FL in keiner der beiden Zeitungen eine deutliche Überrepräsentation erfuhr, wurde beinahe Proportionalität erreicht.

Wie Abbildung 25 zeigt, war die Resonanz der politischen Sprecher in den Meinungsbeiträgen des Jahres 2014 weiter von Proportionalität entfernt als 2006. Die politischen Sprecher beider Kleinparteien – insbesondere der Partei DU – waren gemessen an ihren Wähleranteilen in den Meinungsbeiträgen überproportional vertreten. Ein inhaltlicher politischer Parallelismus war nicht auszumachen.

Abbildung 25: Resonanz politische Sprecher in Meinungsbeiträgen 2014



$\chi^2 (3, N=466) = 1.35, p=0.717$

In binnenpluralistischer Sichtweise waren beide Tageszeitungen hinsichtlich der Sprecherverteilungen wegen der unterproportionalen Repräsentation der nahestehenden Partei und der grossen Konkurrenzpartei wie auch der überproportionalen Repräsentation der Kleinparteien FL und DU im Jahr 2014 weit von Proportionalität entfernt. Ähnlich der überproportionalen Resonanz der FL im Zusammenhang mit der Sprecherverteilung in der Landtagsberichterstattung 2014 schien insbesondere die Aktivität der Kleinparteien ihre überproportionale Resonanz zu erklären. FL und DU nutzten regelmässig die Möglichkeit, Forumsmittelungen und Leserbriefe zu verfassen, um auf ihre Positionen hinzuweisen. Die Gesamtabweichung betrug im Liechtensteiner Volksblatt 40 Prozent und im Liechtensteiner Vaterland 37.2 Prozent. Pro

Partei betrug die Abweichung somit 10 bzw. 9.3 Prozent im Mittelwert. Beide Tageszeitungen waren weit von Proportionalität entfernt.

Weil in beiden Landeszeitungen sowohl die VU als auch die FBP eine unter- und die FL und DU im Vergleich zu den Wähleranteilen eine überproportionale Resonanz in den Meinungsbeiträgen erfuhren, gab es keine ausgleichende Wirkung. Proportionalität wurde aufgrund der überproportionalen Resonanz der Kleinparteien-Sprecher nicht erfüllt.

7.2.1.1 Zusammenfassung Proportionalität Meinungsbeiträge

Wenn man lediglich die Urheber der Meinungsbeiträge betrachtet, dominierten im Jahr 2006 die im Liechtensteiner Volksblatt verfassten Meinungsbeiträge von FBP-Sprechern über diejenigen der VU im Liechtensteiner Vaterland. 2006 verfassten die politischen Sprecher der FBP im Volksblatt deutlich mehr Meinungsbeiträge als die Journalisten selbst. Im Jahr 2014 zeigte sich ein anderes Bild. Die journalistischen Eigenleistungen im Rahmen der politischen Meinungsäusserungen haben zugenommen. Im Liechtensteiner Volksblatt, aber auch, in etwas schwächerem Ausmass, im Liechtensteiner Vaterland hat sich die Anzahl an Kommentaren erhöht. Auf der anderen Seite ging die Anzahl der Standpunkte der den Zeitungen nahestehenden politischen Sprecher zurück. Die zweitmeisten Meinungsbeiträge haben im Jahr 2014 politische Sprecher der DU verfasst. Auch die FL-Sprecher nutzten Leserbriefe und Forumsmittelungen weiterhin und generierten mit eingesandten Meinungsäusserungen Medienöffentlichkeit.

Hinsichtlich der Resonanzverteilung der politischen Sprecher kann für beide Landeszeitungen für das Jahr 2006 festgehalten werden, dass Proportionalität zu der Wählerverteilung fast erreicht wurde. Für die FBP-Sprecher wurde im Volksblatt beinahe Proportionalität erreicht. Die VU-Sprecher waren im Vergleich zu den Wähleranteilen leicht unterrepräsentiert. Beim Vaterland waren die Sprecher der VU leicht über- und diejenigen der FBP leicht unterrepräsentiert. Die Sprecher der FL waren in beiden Zeitungen leicht überrepräsentiert. Im Jahr 2014 war die Sprecherproportionalität im Rahmen der Meinungsbeiträge weit weniger ausgeprägt als 2006. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sich insbesondere die DU mittels Leserbriefen und Forumsmittelungen in den medialen Diskurs eingebracht hat. Auf der anderen Seite ist dies darauf zurückzuführen, dass sich sowohl FBP- als auch VU-Sprecher mit Standpunkten zurückgehalten haben. Stellungnahmen im Sinne der nahestehenden Partei fanden im Jahr 2014 eher in Kommentaren als in Standpunkten statt. Weil die Journalisten die Kleinparteien in ihren Kommentaren nicht übergangen und die politischen Sprecher der Kleinparteien sich selbst aktiv in die Meinungsdebatten einbrachten, resultierte sowohl für die FL- als auch für die DU-Sprecher eine überproportionale Resonanz.

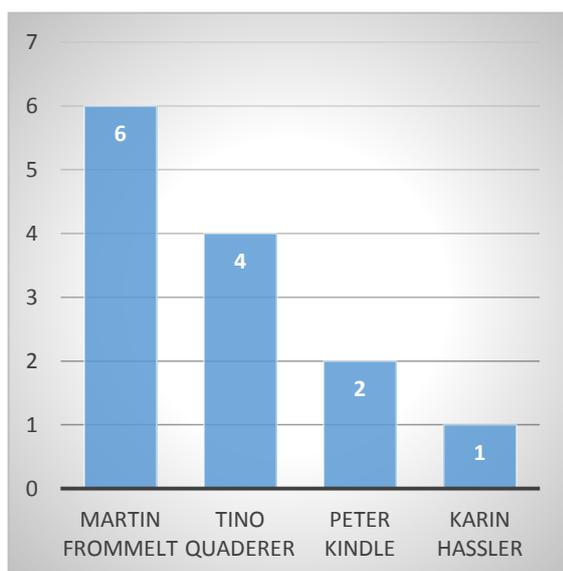
7.2.2 Expertise in Kommentaren 2006 und 2014

Gemäss dem repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell sollen möglichst viele Journalisten mit unterschiedlichen Kernkompetenzen in ihren Kommentaren für eine Vielzahl von Themen in unabhängiger Art und Weise Expertise leisten. Das nachstehende Unterkapitel dreht sich deshalb erstens um die Frage, wie viele Journalisten kommentierten, zweitens inwieweit in den Kommentaren ein breites Themenspektrum abgedeckt wurde und drittens, inwieweit die Bewertungen in den Kommentaren aus unabhängiger Expertise heraus oder nach parteipolitischen Muster erfolgten.

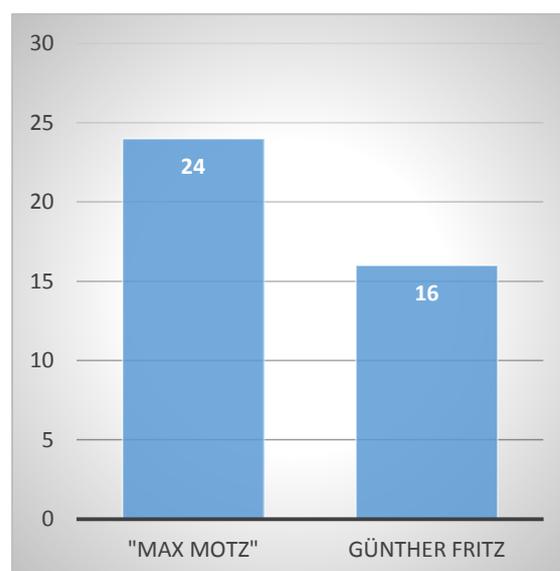
Falls sich mehrere Journalisten in Kommentaren zu politischen Sachfragen äussern, so ist dies eine gute Basis, breit gefächerte Expertise einzubringen. Ein grosser Pool an Journalisten, die prononcierte Kommentare verfassen können, ist eher als ein einziger Journalist dazu in der Lage, umfangreiche und differenzierte Expertise zu geben. In Abbildung 26 sind die Anzahl und Urheber der Kommentare nach Tageszeitung dargestellt.

Abbildung 26: Journalistische Sprecher als Urheber der Kommentare 2006

Liechtensteiner Volksblatt (N=13)



Liechtensteiner Vaterland (N=40)



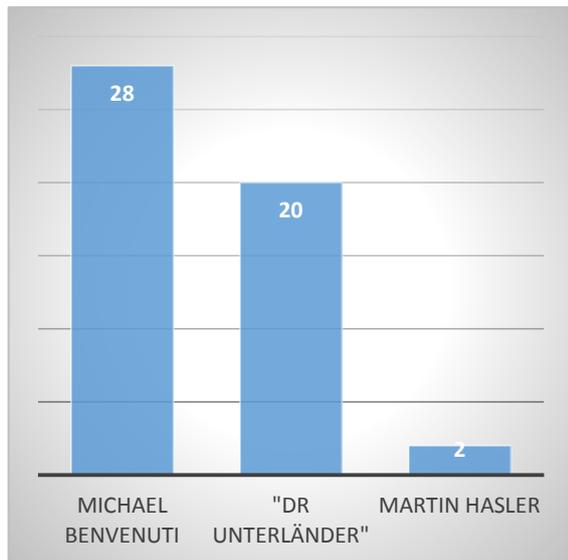
Für das Jahr 2006 lässt sich für beide Tageszeitungen festhalten, dass die Basis eines grossen Kommentariats fehlte. Im Liechtensteiner Volksblatt verfassten lediglich vier Journalisten Kommentare, in welchen Mitglieder der politischen Elite namentlich genannt wurden. Beim Liechtensteiner Vaterland waren es gar nur deren zwei, eine davon die Kunstfigur „Max Motz“.

Im Jahr 2014 (Abbildung 27) verbesserte sich die Situation insbesondere beim Liechtensteiner Vaterland. Die meisten politischen Kommentare stammten zwar immer noch vom Chefredakteur und von der fiktiven Figur „Paul Zinnober“, insgesamt waren es aber zehn Kommentato-

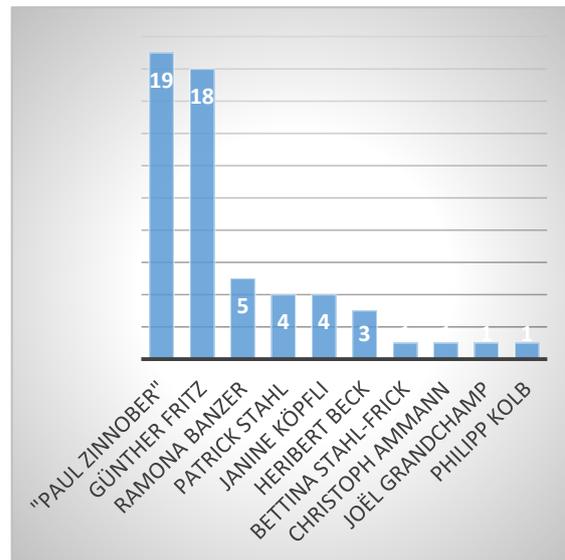
ren, welche sich zu politischen Sachfragen äusserten. Die deutliche Vergrösserung des Kommentariats ist insbesondere auf die im Jahr 2014 lancierte tägliche Kommentarspalte „Sapperlot“ auf der Titelseite des Vaterlands zurückzuführen. Die Journalisten, welche diese Kommentarspalte unterhalten, wechseln sich täglich ab und sprechen teilweise politische Sachfragen an. Beim Liechtensteiner Volksblatt stellte sich die Sachlage anders dar. Hier waren es vor allem der Chefredakteur sowie die fiktive Figur „Dr Unterländer“, welche sich in ihrer Sprecherrolle über Politik äusserten. Die fiktiven Figuren erlauben keine Rückschlüsse auf den dahinterstehenden Journalisten. Seymour-Ure (1998, S. 44) sieht in einer solchen Anonymität gar einen Vorteil und beklagt sich darüber, dass die Urheber von Kommentaren grösstenteils bekannt sind. Anonymität sei eine Bestätigung dafür, dass Tatsachen und Argumente unabhängig von ihrer Urheberschaft zählen sollten. Der Autor der vorliegenden Arbeit vertritt in diesem Zusammenhang eine andere Ansicht. Er geht wie Bucher (2000, S. 257) davon aus, dass ein Medienbeitrag nur dann richtig eingeordnet werden kann, wenn die Umstände, unter denen er zustande gekommen ist, bekannt sind. Insbesondere wenn ein Kommentar mit Anspielungen oder mit den Stilmitteln Humor oder gar Ironie arbeitet, dient es dem Verständnis, wenn dem Leser die grundsätzlichen Ansichten des Journalisten bereits bekannt sind.

Abbildung 27: Journalistische Sprecher als Urheber der Kommentare 2014

Liechtensteiner Volksblatt 2014 (N=50)



Liechtensteiner Vaterland 2014 (N=57)

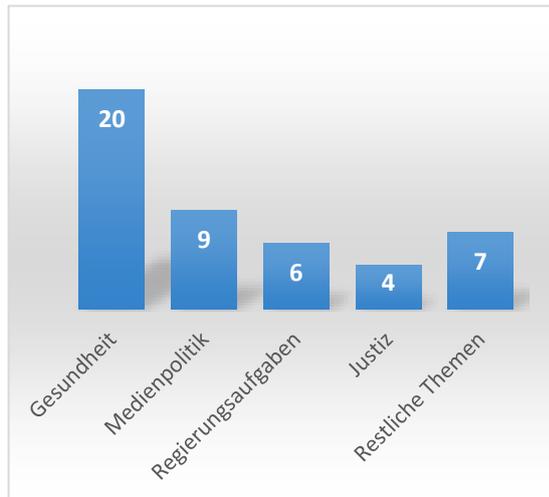


Im Unterschied zum Liechtensteiner Vaterland war das Kommentariat des Liechtensteiner Volksblatts im Jahr 2014 sehr inklusiv. Es beschränkte sich im Normalfall auf den Chefredakteur und die samstägliche Kolumne von „Dr Unterländer“. Somit konzentrierten sich die in den Kommentaren vertretenen Meinungen auf einen kleinen Kreis von öffentlichen Sprechern. Die Erwartungen an die Erfüllung von Expertise innerhalb der Kommentierungen in den beiden Landeszeitungen werden damit bereits abgeschwächt.

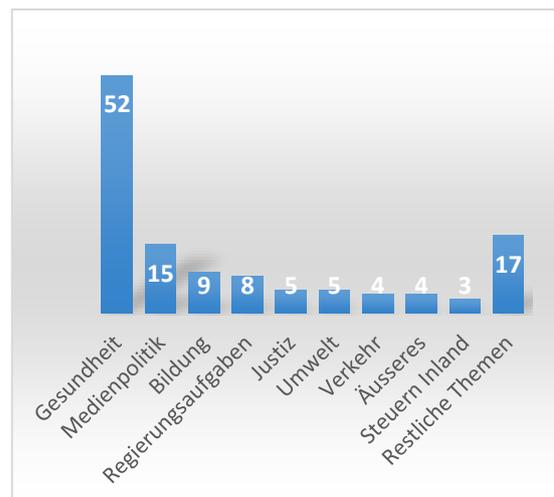
Folgend (Abbildung 28) sind die in den Kommentaren aufgegriffenen Themen für das Jahr 2006 dargestellt. Weil für jeden im Kommentar erwähnten politischen Akteur mehrere Themen (bis maximal vier) codiert werden konnten, überwiegt die Themenanzahl jene der Kommentare. Im Jahr 2006 dominierte das Thema Gesundheit, gefolgt von Medienpolitik.

Abbildung 28: Kommentarthemen Volksblatt und Vaterland 2006

Liechtensteiner Volksblatt (N=46)



Liechtensteiner Vaterland (N=122)



Die Issues, welche 2006 die Gesundheitspolitik bestimmten, waren Diskussionen über die Einführung des Tarmed¹⁰⁸ sowie ein ausgebauter Schutz von Nichtraucherern. Zur Debatte stand mit der Einführung des Tarmed die Übernahme des schweizerischen Tarifs für ambulante ärztliche Behandlungen. Für die Übernahme des Tarmed wurde vorgebracht, er sei in der Berechnung transparenter als der bis anhin geltende liechtensteinische Tarif. Die Regierung verfolgte jedoch im Jahr 2006 das Projekt, das liechtensteinspezifische Tarifsystem durch den Schweizer Tarmed zu ersetzen, nicht weiter. Erst rund zehn Jahre schrieb die von den Stimmberechtigten Ende 2015 angenommene Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Umstellung auf den Tarmed auf Anfang 2017 vor. Nach einer politischen Auseinandersetzung zwischen dem Gesundheitsministerium bzw. gar der Gesamtregierung auf der einen Seite und der liechtensteinischen Ärztekammer auf der anderen Seite, erfolgte die Einführung des Tarmed erst Mitte Januar 2017, jedoch rückwirkend auf den 1. Januar 2017. Ein weiteres, im Jahr 2006 in der Landtagsberichterstattung prominent vertretenes Issue aus dem Bereich Gesundheitspolitik war 2006 der Nichtraucherschutz. Dabei ging es um den Schutz der Bevölkerung vor dem Passivrauchen. Es dauerte jedoch noch bis Mitte 2008, bis ein Gesetz über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse (Tabakpräventionsgesetz; TPG¹⁰⁹) in Kraft trat.

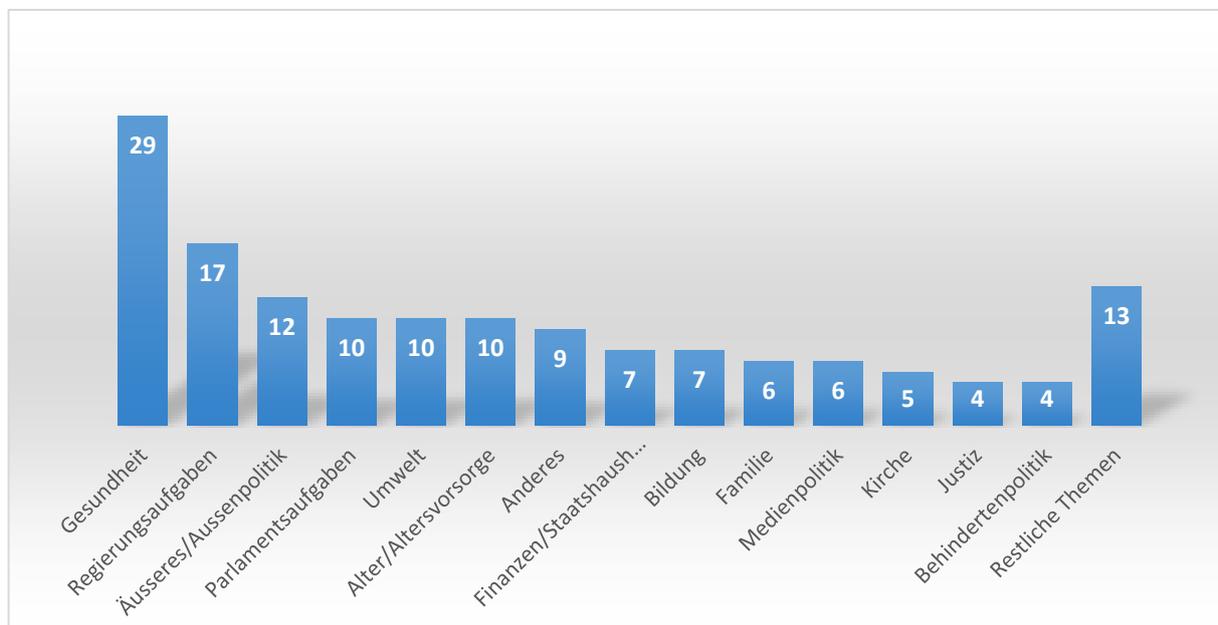
¹⁰⁸ Hergeleitet aus tarif médical (franz. Ärzttarif). Gemeint ist das in der Schweiz anwendbare Tarifwerk, das die Abwicklung der Leistungen festlegt, welche die Krankenkassen in der obligatorischen Krankenversicherung den Ärzten vergüten.

¹⁰⁹ LGBl. 2008 Nr. 27.

Im Bereich der Medienpolitik dominierten einerseits die Totalrevision des Medienförderungsgesetzes und andererseits ein Gerichtsurteil betreffend Radio Liechtenstein die Kommentarspalten. Weil Radio Liechtenstein seit dem Jahr 2004 als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert ist, bestimmte nach der damals geltenden Fassung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk der Landtag über die Besetzung bzw. Abberufung von Verwaltungsräten. Die VU und die FL sorgten Ende 2005 dafür, dass zwei der FBP nahestehende Verwaltungsräte von Radio Liechtenstein abberufen wurden. Gemäss dem anschliessend von den abgesetzten Verwaltungsräten angerufenen Staatsgerichtshof Liechtensteins waren diese Absetzungen rechtswidrig, weil die Betroffenen in ihren verfassungsmässig garantierten Rechten verletzt wurden (StGH 2005/97). Der Staatsgerichtshof hob die Abberufung auf (Fritz, 2006, S. 3). Insbesondere aufgrund der parteipolitischen Implikationen warf dieser Fall hohe Wellen. Für die Politikfelder Gesundheit und Medien zeichnete sich im Jahr 2006 FBP-Regierungsrat Martin Meyer verantwortlich. Weil die beiden Themen/Issues im Liechtensteiner Volksblatt und im Liechtensteiner Vaterland die am häufigsten thematisierten Politikfelder waren¹¹⁰, scheint die Issue-Selektion kaum aufgrund der exekutiven Verantwortlichkeiten erfolgt zu sein. Dementsprechend zeigte sich bei der Issue-Selektion kein inhaltlicher politischer Parallelismus.

Wie die nachstehenden Abbildungen 29 und 30 illustrieren, war die Fächerung der Kommentarthemen im Jahr 2014 breiter als 2006.

Abbildung 29: *Kommentarthemen Liechtensteiner Volksblatt 2014 (N=149)*



¹¹⁰ Die in der Kategorie „restliche Themen“ zusammengefassten Politikfelder waren beim Liechtensteiner Volksblatt Bildung (N=2), Parlamentsaufgaben (N=2), Arbeitslosigkeit (N=1), Kirche (N=1) und Steuern Inland (N=1). Beim Liechtensteiner Vaterland waren dies Finanzen/Staatshaushalt (N=2), Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (N=2), Parlamentsaufgaben (N=2), Kultur (N=2), Gemeinden (N=2), Landwirtschaft (N=1), Gleichstellung (N=1), Europapolitik (N=1), Ausländerpolitik (N=1), Energie (N=1), Sicherheit/Polizei/Kriminalität (N=1) und andere (N=1).

Die grössere Vielfalt der Themen im Jahr 2014 hängt vermutlich mit dem vergrösserten Kommentariat und/oder der erhöhten Anzahl an Kommentaren im Vergleich zum Jahr 2006 zusammen.

Beim Liechtensteiner Volksblatt dominierte wieder das Politikfeld Gesundheit. Das Ressort Gesundheit lag in der Verantwortung des FBP-Regierungsrats Mauro Pedrazzini. Die hohen Kosten des Gesundheitswesens und die damit verbundenen weiter ansteigenden Krankenkassenprämien waren in diesem Zusammenhang die wichtigsten Issues. Auch die Diskussion über den Tarmed wurde im Rahmen der anstehenden Reform des Krankenkassenversicherungsgesetzes wiederbelebt.

Der unausgeglichene Staatshaushalt war ein weiteres dominantes Thema im Jahr 2014. Das Hauptziel der Regierung bestand in der Sanierung des Staatshaushaltes. Traditionell ist in Liechtenstein der Regierungschef für die Finanzpolitik verantwortlich, im Untersuchungsjahr 2014 war dies FBP-Regierungschef Adrian Hasler. Die Kommentare drehten sich dabei einerseits um die Frage, wer die schwierige finanzielle Situation verursacht hatte und andererseits darum, wie die Einnahmen sowie Ausgaben des Staates optimiert werden können. In den folgenden Jahren wurden Sanierungsmassnahmen in der Höhe von über CHF 220 Millionen beschlossen und umgesetzt. Im Februar 2016 präsentierte Regierungschef Adrian Hasler den positiven Abschlussbericht und erklärte den Landeshaushalt als saniert.

In der Kategorie Äusseres, welche am dritthäufigsten kommentiert wurde, waren die Nichtteilnahme Liechtensteins am Sechseläuten 2015 bzw. die Teilnahme an der Olma 2016 am prominentesten vertreten. Mehr dazu siehe bei der Auswertung des Vaterlands, wo Äusseres gar den ersten Platz belegt.

Bei den Parlamentsaufgaben stand wie bei den Regierungsaufgaben das Issue Staatshaushalt im Vordergrund. Darüber hinaus wurde die Arbeit bestimmter parlamentarischer Kommission kommentiert (z. B. die Ad-hoc-EWR-Kommission).

In der Kategorie Umwelt standen die Klimapolitik sowie eine allfällige der Revitalisierung und dem Schutz vor Hochwasser dienende Rheinaufweitung im Vordergrund. In der Kategorie Anderes fielen insbesondere zwei Kommentare auf, einer über den VU-Parteitag und ein weiterer über den DU-Abgeordneten Harry Quaderer, der vom damaligen Volksblatt-Chefredakteur Michael Benvenuti als „sensibler Populist“ bezeichnet wurde.¹¹¹

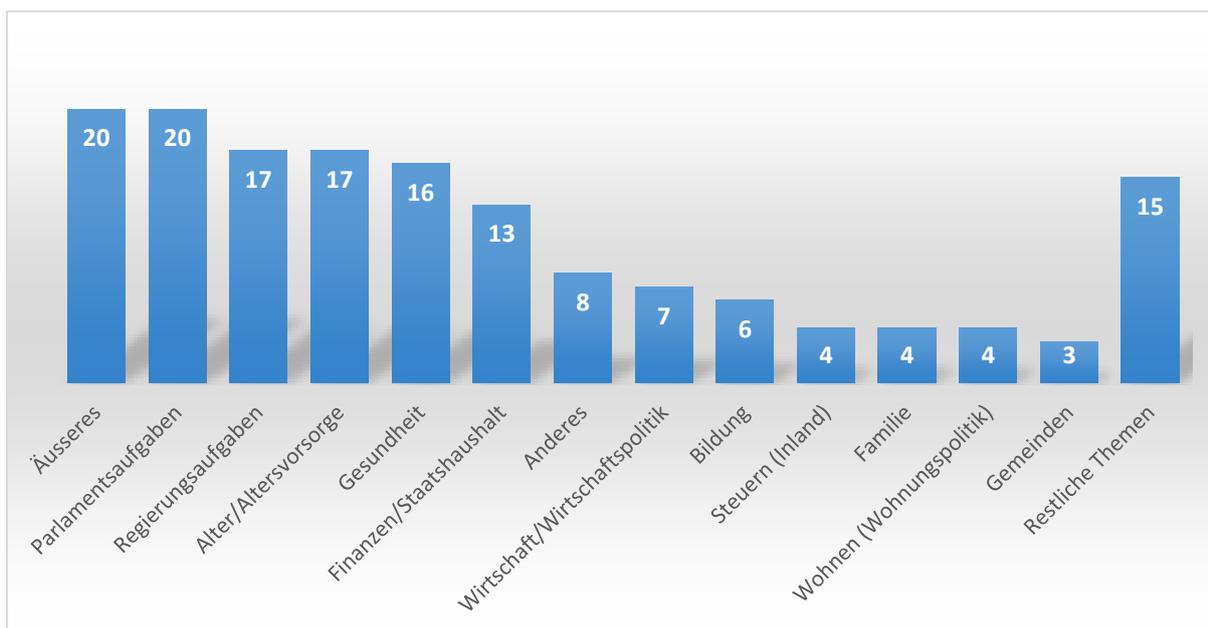
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Liechtensteiner Volksblatt im Jahr 2014 eine leichte Neigung zeigte, in Kommentaren eher die Kernthemen der FBP- als jene der VU-Regierungsmitglieder aufzugreifen. Demzufolge lassen sich, wenn auch nur schwach ausge-

¹¹¹ Unter den restlichen Themen sind beim Liechtensteiner Volksblatt die Politikfelder Steuern Inland (N=3), Wirtschaft/Wirtschaftspolitik (N=2), Verkehr (N=2), Bau/Infrastruktur (N=2), Kultur (N=2), Tourismus (N=1) und Technik/Forschung/Wissenschaft (N=1) subsumiert.

prägte, Tendenzen zur instrumentellen Aktualisierung (vgl. Kapitel 2.2.4) beobachten. Aufgrund der insgesamt breiten Themenfächerung ist der inhaltliche politische Parallelismus jedoch als schwach einzustufen.

Auch beim Liechtensteiner Vaterland hat sich die Themenbreite im Jahr 2014 im Vergleich zu 2006 erhöht (siehe Abbildung 30), jedoch nicht im selben Ausmass wie beim Liechtensteiner Volksblatt. Beim Liechtensteiner Vaterland teilten die Politikfelder Äusseres und Parlamentsaufgaben die Spitzenposition.

Abbildung 30: Kommentarthemen Liechtensteiner Vaterland 2014 (N=154)



Zwei Issues dominierten den Bereich Äusseres. Einerseits war dies die von der Regierung vorgeschlagene Teilnahme Liechtensteins am Sechseläuten in Zürich 2015. Sie wurde nach dem Eingreifen des Landtags aufgrund finanzieller Überlegungen wieder abgesagt. Andererseits ging es um die Zusage, an der Olma 2016 in St. Gallen als Gastland aufzutreten. Sowohl die Absage nach Zürich als auch die Zusage nach St. Gallen waren umstritten. In beiden Fällen vertrat jedoch nicht FBP-Aussenministerin Aurelia Frick, sondern andere Regierungsmitglieder, die Regierungsposition. Die Regierung befürwortete die Teilnahme am Sechseläuten wie auch an der Olma. FBP-Regierungschef Adrian Hasler und VU-Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer vertraten die dann durch den Landtag verhinderte Teilnahme am Zürcher Sechseläuten und VU-Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer die Teilnahme an der Olma.

Bei den Parlaments- und Regierungsaufgaben, welche 20- bzw. 17-Mal thematisiert wurden, dominierten dieselben Issues wie beim Liechtensteiner Volksblatt. Im Bereich Alter/Altersvorsorge schwangen die Issues AHV und Rentenalter oben auf. Alter/Vorsorge wie auch Gesundheit lagen im Jahr 2014 im Verantwortungsbereich von FBP-Regierungsrat Mauro Pedrazzini.

Auch der Staatshaushalt war in den Kommentarspalten des Liechtensteiner Vaterlandes ein wichtiges Thema.¹¹²

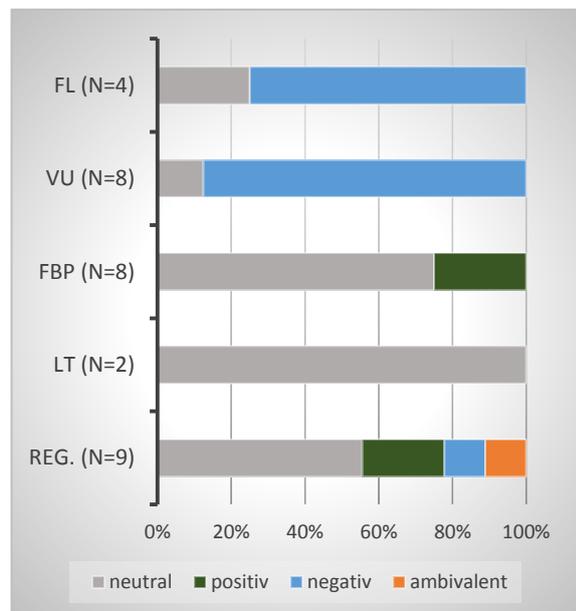
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in den Kommentaren des Liechtensteiner Vaterlands im Jahr 2014 kaum eine tendenzielle Neigung zeigte, eher die Kernthemen der VU- als jene der FBP-Regierungsmitglieder aufzugreifen. Dementsprechend war kein inhaltlicher politischer Parallelismus feststellbar.

Hinsichtlich der Expertise ist es aus öffentlichkeitstheoretischer Sicht ein gutes Zeichen, dass sich im Jahr 2014 im Vergleich zu 2006 das Kommentariat sowie die Themenvielfalt vergrößert haben. Diese Ergebnisse sagen jedoch noch nichts über die Unabhängigkeit der Expertise bezüglich der Kommentarinhalte aus. Bevor hinsichtlich des normativen Anspruchs auf Expertise ein Fazit gezogen werden kann, müssen die Bewertungen der durch die Kommentatoren adressierten politischen Sprecher analysiert werden.

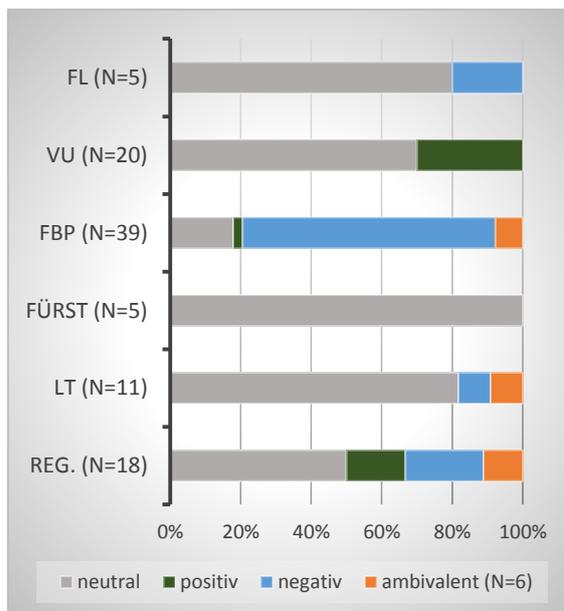
In Abbildung 31 sind die Bewertungen der in den Kommentaren des Jahres 2006 adressierten politischen Akteure ausgewiesen. Adressaten sind die Parteien bzw. Parteimitglieder (FL, VU und FBP), Landesfürst und Erbprinz (als „Fürst“ bezeichnet), der Landtag und dessen Abgeordnete (als „LT“ bezeichnet) und die Regierung bzw. die Regierungsmitglieder (als „Reg.“ bezeichnet).

Abbildung 31: *Bewertungen Kommentare 2006*

Liechtensteiner Volksblatt (N=31)¹¹³



Liechtensteiner Vaterland (N=98)



$\chi^2 (15, N=129) = 37.59, p=0.001$

¹¹² Unter den restlichen Themen sind bei der Auswertung des Vaterlands die Politikfelder Verkehr (N=2), Sport (N=2), Europapolitik (N=2), Kirche (N=2), Behindertenpolitik (N=2), internationale Steuerkooperation (N=1), Tourismus (N=1), Medienpolitik (N=1), Ausländerpolitik (N=1) und Technik/Forschung/Wissenschaft (N=1) subsumiert.

¹¹³ Landesfürst und Erbprinz wurden in den Kommentaren des Liechtensteiner Volksblatts im Jahr 2006 nicht namentlich genannt.

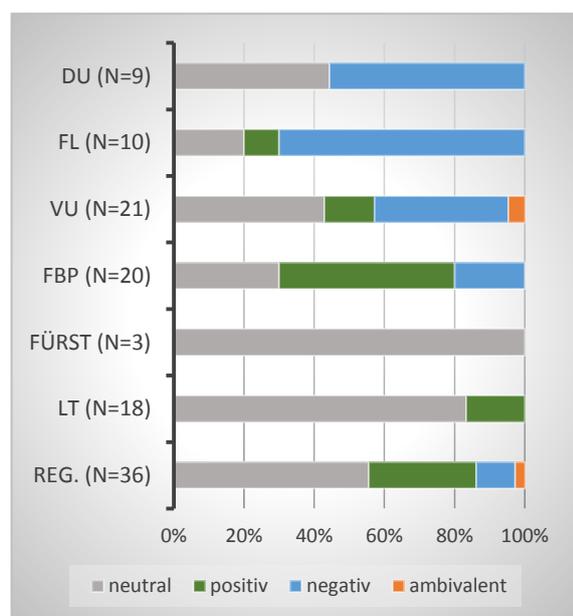
Die Bewertungen waren durch einen starken inhaltlichen politischen Parallelismus geprägt. Die nahestehende Partei wurde in beiden Zeitungen in rund 20 Prozent der Fälle positiv bewertet und erfuhr überhaupt keine negativen Bewertungen. Noch auffälliger waren die negativen Bewertungen derjenigen Parteien, welche kein Näheverhältnis zu der jeweiligen Zeitung unterhalten. So wurden die politischen Sprecher der VU im Liechtensteiner Volksblatt zu über 80 Prozent und die Sprecher der FBP im Liechtensteiner Vaterland in rund 70 Prozent negativ bewertet. Zudem kann das Muster, dass die FL im Vaterland tendenziell besser bzw. weniger schlecht als im Volksblatt bewertet wurde, auch hier beobachtet werden. Staatsoberhaupt und Landtag wurden vorwiegend neutral bewertet. Die Regierung wurde in ungefähr der Hälfte der Fälle neutral bewertet. Die andere Hälfte der Kommentierungen war zwischen positiven, negativen und ambivalenten Bewertungen aufgeteilt.

Was die Expertise betrifft, so zeigen die Daten für das Jahr 2006, dass die Bewertungen grösstenteils einseitig waren. Bei den Kommentaren existiert ein starker Parteienbias. Anstatt aus einer Expertenrolle erfolgen die Bewertungen aus einer Repräsentantenrolle der der Tageszeitung nahestehenden Partei heraus.

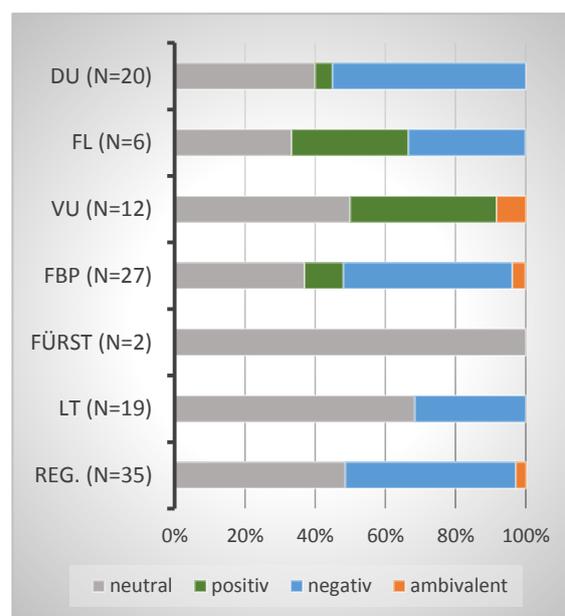
Im Jahr 2014 setzten sich die Bewertungen der Adressaten aus den Parteien (FL, VU und FBP), Landesfürst und Erbprinz (als „Fürst“ bezeichnet), der Landtag und dessen Abgeordnete (als „LT“ bezeichnet) und die Regierung bzw. die Regierungsmitglieder (als „Reg.“ bezeichnet) folgendermassen zusammen (Abbildung 32).

Abbildung 32: Bewertungen Kommentare 2014

Liechtensteiner Volksblatt (N=117)



Liechtensteiner Vaterland (N=121)



$\chi^2 (18, N=238) = 41.03, p=0.002$

Die Bewertungen bewegten sich wie im Jahr 2006 innerhalb des parteipolitischen Musters. Der inhaltliche politische Parallelismus bei den Kommentaren war dementsprechend auch im Jahr 2014 stark ausgeprägt. Die jeweils nahestehende Partei wurde in beiden Zeitungen gar in ungefähr 40 Prozent der Fälle positiv bewertet. Im Gegensatz zum Jahr 2006 wurde jedoch die FBP im Liechtensteiner Volksblatt in ca. 20 Prozent der Fälle negativ bewertet und die VU erfuhr in einem Fall eine ambivalente Bewertung im Liechtensteiner Vaterland. Die negative Bewertung derjenigen Parteien, welche kein Näheverhältnis zu der jeweiligen Zeitung haben, war nicht so ausgeprägt wie noch im Jahr 2006. So wurden die politischen Akteure der VU im Volksblatt und die Akteure der FBP im Vaterland zu jeweils rund 40 Prozent negativ bewertet. Das Muster, dass die politischen Sprecher der FL im Vaterland tendenziell besser bzw. weniger schlecht als im Volksblatt bewertet wurden, kann wiederum beobachtet werden. Das Staatsoberhaupt wurde im Jahr 2014 nicht durch die Kommentatoren bewertet, sondern neutral behandelt. Der Landtag wurde mehrheitlich neutral mit einem positiven Einschlag beim Liechtensteiner Volksblatt (knapp 20 Prozent positive Wertungen und 80 Prozent neutrale) und einem negativen beim Liechtensteiner Vaterland (ca. 30 Prozent negative Wertungen und 70 Prozent neutrale) dargestellt. Die Regierung wurde im Jahr 2014 von Volksblatt und Vaterland zu ungefähr 50 Prozent neutral bewertet. Im Unterschied zu 2006 wurde die Regierung im Volksblatt in ca. 30 Prozent der Fälle positiv und zu rund 15 Prozent negativ und beim Vaterland zu knapp 50 Prozent negativ bewertet. Dieses Ergebnis konnte aufgrund einer FBP-Regierungsmehrheit bereits im Jahr 2006 erwartet werden.

Wenn auch etwas weniger ausgeprägt als noch 2006, so kann auch für das Jahr 2014 festgehalten werden, dass die Bewertungen einseitig erfolgten. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass Expertise zumeist nicht unabhängig, sondern aus einer Repräsentationsrolle heraus erfolgte.

7.2.2.1 Zusammenfassung Expertise in Kommentaren

Was die Urheber- sowie die Themenverteilung in den Kommentaren betrifft, so erfolgte aus öffentlichkeitstheoretischer Perspektive zwischen den Jahren 2006 und 2014 eine kleine Verbesserung. Erstens erhöhte sich die Anzahl an Kommentaren gegenüber den Standpunkten und Leserbriefen der nahestehenden Partei, zweitens erhöhte sich die Grösse des Kommentariats und drittens wurde vermutlich aufgrund der vermehrten Kommentartätigkeit die Themenbreite vergrössert. Werden jedoch die Bewertungen der in den Kommentaren adressierten politischen Sprecher betrachtet, so fällt auf, dass sie grösstenteils parteipolitisch motiviert waren und daher kaum auf unabhängiger und auf Faktenwissen basierender Expertise beruhten. In öffentlichkeitstheoretischer Hinsicht verhielten sich die Kommentatoren kaum als unabhängige Sprecher, sondern vertraten zumeist die Meinung der nahestehenden Partei in der Rolle von Repräsentanten. Diese Tendenzen liessen sich für das Jahr 2006 und in leicht abgeschwächter Ausprägung auch für das Jahr 2014 nachweisen. Aus den genannten Gründen kann der

normative Anspruch an Expertise trotz Vergrößerung des Kommentariats und der Themenpalette weder im Jahr 2006 noch im Jahr 2014 erfüllt werden.

Was die Kritik- und Kontrolle, welche mit der Expertise zusammenhängt, betrifft, so erfolgt diese zwischen den Grossparteien nach demselben Muster wie die Ko-Opposition in der Regierungsarbeit. Kritik und Kontrolle stehen bei den liechtensteinischen Tageszeitungen meist im Zusammenhang mit politischen Interessen und Motiven. Es sind also zumeist divergierende Interessenslagen und nicht ein qualitätsorientierter Journalismus, welche die Grundlage für Kritik und Kontrolle bilden.

8. Schlussteil

Im Schlussteil werden in Kapitel 8.1 die empirischen Resultate summarisch und tabellarisch zusammengefasst. In Kapitel 8.2 werden die Ergebnisse diskutiert und ein Fazit über die politische Parallelismusforschung (Kapitel 8.2.1), die liechtensteinischen Zeitungen (Kapitel 8.2.2) und die liechtensteinische Öffentlichkeit (Kapitel 8.2.3) gezogen. Abschliessend werden in Kapitel 8.3 die Grenzen der Analyse und in Kapitel 8.4 weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

8.1 Zusammenfassung der wichtigsten Resultate

Im folgenden Unterkapitel werden Ergebnisse der Ausprägungen des politischen Parallelismus bei den liechtensteinischen Tageszeitungen für die beiden Messzeiträume 2006 und 2014 summarisch und tabellarisch zusammengefasst.

8.1.1 Politischer Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen

Was die Ausprägung des strukturellen politischen Parallelismus und des inhaltlichen politischen Parallelismus betrifft, lässt sich festhalten, dass sich die Resultate in den Messzeiträumen 2006 und 2014 stark gleichen (siehe Tabellen 16–19).

Tabelle 16: Ausprägung Politischer Parallelismus Liechtensteiner Volksblatt 2006

	Ebene	Ausprägung PP		
		Keine / Schwach	Mittel	Stark
Strukturen	Eigentum			X
	Management			X
	Chefredaktion ¹¹⁴	X		X
	Journalisten		X	
	Publikum			X
Inhalte	Landtag: Akteursresonanz Text	X		
	Landtag: Akteursresonanz Bild			X
	Landtag: Resonanzquote Akteure	X		
	Landtag: Resonanzquote Themen	X		
	Landtag: Bewertungen			X
	Meinungsbeiträge ¹¹⁵ : Akteursresonanz	X		
	Kommentare: Themen	X		
Kommentare: Bewertungen			X	

¹¹⁴ Aufgrund des Wechsel der Chefredaktion innerhalb des Jahres zwei unterschiedliche Ausprägungen.

¹¹⁵ Forumsmitteilungen, Leserbriefe, Standpunkte und Kommentare (gilt auch für die Tabellen 17-19).

Tabelle 17: Ausprägung Politischer Parallelismus Liechtensteiner Volksblatt 2014

	Ebene	Ausprägung PP		
		Keine / Schwach	Mittel	Stark
Strukturen	Eigentum			X
	Management			X
	Chefredaktion ¹¹⁶	X		
	Publikum		X	
Inhalte	Landtag: Akteursresonanz Text		X	
	Landtag: Akteursresonanz Bild			X
	Landtag: Resonanzquote Akteure	X		
	Landtag: Resonanzquote Themen	X		
	Landtag: Bewertungen			X
	Meinungsbeiträge: Akteursresonanz	X		
	Kommentare: Themen	X		
	Kommentare: Bewertungen			X

Beim Liechtensteiner Volksblatt war der strukturelle politische Parallelismus tendenziell ausgeprägter als der inhaltliche politische Parallelismus (siehe Tabellen 16 und 17). In diachroner Sicht glichen sich die Ausprägungen der verschiedenen Ebenen von politischem Parallelismus in den Messzeiträumen. Es zeigt sich jedoch, dass die Ausprägung des Medien-Publikums-Parallelismus im Jahr 2006 stärker als im Jahr 2014 und der inhaltliche politische Parallelismus mit einer nur schwachen Ausprägung im Jahr 2006 schwächer als im Jahr 2014. Auf der anderen Seite hatte im Jahr 2014 der Chefredakteur keine Verbindung zur FBP und die Kommentare waren trotzdem wie im Jahr 2006 durch einen starken politischen Parallelismus geprägt. Diese unerwarteten Ergebnisse können so gedeutet werden, dass sich Änderungen in den Strukturebenen nicht zwangsweise auf die Inhalte niederschlagen.

Tabelle 18: Ausprägung Politischer Parallelismus Liechtensteiner Vaterland 2006

	Ebene	Ausprägung PP		
		Keine / Schwach	Mittel	Stark
Strukturen	Eigentum			X
	Management			X
	Chefredaktion			X
	Journalisten		X	
	Publikum		X	
Inhalte	Landtag: Akteursresonanz Text		X	
	Landtag: Akteursresonanz Bild			X
	Landtag: Resonanzquote Akteure	X		
	Landtag: Resonanzquote Themen	X		
	Landtag: Bewertungen			X
	Meinungsbeiträge: Akteursresonanz	X		
	Kommentare: Themen	X		
	Kommentare: Bewertungen			X

¹¹⁶ Aufgrund fehlender Daten (Journalistenbefragung) keine Angabe für die Ebene „Journalisten“ im Jahr 2014 (gilt auch für die Tabelle 19).

Tabelle 19: Ausprägung Politischer Parallelismus Liechtensteiner Vaterland 2014

	Ebene	Ausprägung PP		
		Keine / Schwach	Mittel	Stark
Strukturen	Eigentum			X
	Management			X
	Chefredaktion			X
	Publikum		X	
Inhalte	Landtag: Akteursresonanz Text		X	
	Landtag: Akteursresonanz Bild		X	
	Landtag: Resonanzquote Akteure	X		
	Landtag: Resonanzquote Themen	X		
	Landtag: Bewertungen			X
	Meinungsbeiträge: Akteursresonanz	X		
	Kommentare: Themen	X		
	Kommentare: Bewertungen			X

Wie beim Liechtensteiner Volksblatt sind beim Liechtensteiner Vaterland die Ausprägungen des strukturellen politischen Parallelismus stärker als der inhaltliche politische Parallelismus (siehe Tabellen 18 und 19). Wie bei der Konkurrenzzeitung haben die nach wie vor starken strukturellen Parallelismen dementsprechend nicht durchgehend einen starken inhaltlichen politischen Parallelismus zur Folge. Die Ausprägungen der verschiedenen Ebenen von politischem Parallelismus waren beim Liechtensteiner Vaterland mit Ausnahme der „Akteursresonanz Bild“ (2006: stark; 2014: mittel) deckungsgleich.

Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass sich die Ausprägung des strukturellen politischen Parallelismus und des inhaltlichen politischen Parallelismus in beiden Zeitungen und zu beiden Messzeiträumen unterschieden. Auf den Strukturebenen war der politische Parallelismus nach wie vor mittel und mehrheitlich gar stark ausgeprägt (eine Ausnahme bildet die Chefredaktion des Liechtensteiner Volksblatts im Jahr 2014). Auf der inhaltlichen Ebene bewegten sich die Ausprägungen des politischen Parallelismus je nach Zeitungsgenre und Untersuchungsjahr zwischen keiner Ausprägung und schwacher Ausprägung bis zu starker Ausprägung. So war der inhaltliche politische Parallelismus stark ausgeprägt bei den Bewertungen wie auch tendenziell stark bei der Bebilderung. Kein bis schwacher politischer Parallelismus war bei den Resonanzquoten (Akteure und Themen), bei der Akteursresonanz in Meinungsbeiträgen und schwach bis mittel bei den Akteursresonanzen in der Landtagsberichterstattung anzutreffen.

8.1.2 Erfüllung/Nicht Erfüllung von Proportionalität, Transparenz und Expertise

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Sprecherfrequenzen mit der Verteilung der Wählerstärke korrespondieren, kann für das Jahr 2006 (Tabelle 20) festgehalten werden, dass in der Textberichterstattung beinahe Proportionalität erreicht wurde. Im Liechtensteiner Vaterland wurde der normative Anspruch an Proportionalität teilweise erfüllt, weil VU-Sprecher mit rund fünf Prozent Abweichung zur Wählerstärke überrepräsentiert und diejenigen der FBP mit zehn Prozent unterrepräsentiert waren. Die Bildberichterstattung dagegen war durch einen starken inhaltlichen politischen Parallelismus geprägt. Weil sich die Diskrepanzen hinsichtlich der Bildfrequenz der Sprecher der Grossparteien bei den Tageszeitungen teilweise ausgleichen, kann aus aussenpluralistischer Perspektive von einer Teilerfüllung von Proportionalität gesprochen werden. Was die Meinungsbeiträge betrifft, so wurde Proportionalität vom Volksblatt erfüllt und vom Vaterland teilweise erfüllt. Aus aussenpluralistischer Perspektive wurde Proportionalität in den Meinungsbeiträgen erfüllt.

Insgesamt wurde im Jahr 2006 der Anspruch an Proportionalität von beiden Landeszeitungen mehrheitlich oder zumindest teilweise erfüllt.

Tabelle 20: Zusammenfassung Sprecherproportionalität 2006

Zeitung	Genre	Normativer Anspruch	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
VB	LT-Textberichterstattung	Proportionalität	X		
VB	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität			X
VB	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität	X		
VL	LT-Textberichterstattung	Proportionalität		X	
VL	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität			X
VL	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität		X	
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Proportionalität	X		
VB+VL	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität		X	
VB+VL	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität	X		

Wie in Tabelle 21 ersichtlich, stellte sich die Situation im Jahr 2014 anders dar. Beide Tageszeitungen haben im Vergleich zum Jahr 2006 den Anspruch an Proportionalität weniger erfüllt. Zum einen wurde die Sprecherproportionalität in der Landtagsberichterstattung nur noch teilweise erfüllt. Beim Vaterland waren die FBP-Sprecher und im Volksblatt diejenigen der VU deutlich unterrepräsentiert. Überraschenderweise wurde Proportionalität aus aussenpluralistischer Perspektive aufgrund der deutlichen Überrepräsentation der FL mit beinahe doppelter

Resonanz im Vergleich zu den Wähleranteilen nur teilweise erreicht. Die jeweilige Unterrepräsentation der gegnerischen Grosspartei glich sich demgegenüber in aussenpluralistischer Sichtweise aus.

Tabelle 21: Zusammenfassung Sprecherproportionalität 2014

Zeitung	Genre	Normativer Anspruch	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
VB	LT-Textberichterstattung	Proportionalität		X	
VB	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität			X
VB	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität			X
VL	LT-Textberichterstattung	Proportionalität		X	
VL	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität		X	
VL	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität			X
VB + VL	LT-Textberichterstattung	Proportionalität		X	
VB + VL	LT-Bildberichterstattung	Proportionalität		X	
VB + VL	Alle Meinungsbeiträge	Proportionalität			X

Die Bildauswahl des Liechtensteiner Volksblattes im Jahr 2014 zeigt einerseits weiterhin eine deutliche Überrepräsentation von FBP-Sprechern. Andererseits wurde beim Liechtensteiner Vaterland Sprecherproportionalität in Beziehung zu den Wähleranteilen insbesondere aufgrund der Verwendung von bebilderten Zitaten, die mit ihrer breiten parteipolitischen Abdeckung eine ausgleichende Wirkung hatten, zumindest teilweise erreicht. In aussenpluralistischer Perspektive wurde die Sprecherproportionalität in der Bildberichterstattung teilweise erfüllt.

Insgesamt wurde im Jahr 2014 der Anspruch an Proportionalität von beiden Landeszeitungen in der Landtagsberichterstattung teilweise und in den Meinungsbeiträgen nicht erfüllt.

Wie in den Tabellen 22 und 23 zu sehen, wurde der Anspruch an Sprecher- und Thementransparenz sowohl im Jahr 2006 als auch im Jahr 2014 erfüllt.

Tabelle 22: Zusammenfassung Transparenz 2006

Zeitung	Genre	Normativer Anspruch	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
VB	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VB	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VB	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X
VL	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VL	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VL	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X

Die nach wie vor nicht durchgehend erfolgte Trennung von Nachricht und Kommentar trübt dieses Ergebnis jedoch etwas. Wegen wertenden Aussagen und demzufolge indirekt erfolgten Kommentierungen durch einzelne Journalisten konnte der normative Anspruch an die Bewertungstransparenz nicht erfüllt werden.

Tabelle 23: Zusammenfassung Transparenz 2014

Zeitung	Genre	Normativer Anspruch	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
VB	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VB	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VB	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X
VL	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VL	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VL	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Sprechertransparenz	X		
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Thementransparenz	X		
VB+VL	LT-Textberichterstattung	Bewertungstransparenz			X

Im Unterschied zu den Ansprüchen an Proportionalität und insbesondere an Transparenz – von der Bewertungstransparenz abgesehen – wurde der normative Anspruch an Expertise aufgrund eines stark ausgeprägten inhaltlichen politischen Parallelismus für keinen der beiden Untersuchungszeiträume von keiner der beiden Tageszeitungen erfüllt (Tabelle 24).

Tabelle 24: Zusammenfassung Expertise 2006 und 2014

Zeitung	Jahr	Genre	Normativer Anspruch	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
VB	2006	Kommentare	Expertise			X
VB	2014	Kommentare	Expertise			X
VL	2006	Kommentare	Expertise			X
VL	2014	Kommentare	Expertise			X
VB + VL	2006	Kommentare	Expertise			X
VB + VL	2014	Kommentare	Expertise			X

8.2 Diskussion

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Resultate diskutiert. In einem ersten Schritt wird die Forschungsfrage beantwortet. Zweitens wird darauf eingegangen, welche Ergebnisse mit dem ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen und welche Ergebnisse nicht damit erklärt werden können. In einem dritten Schritt werden die Bedingungen, welche die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der normativen Ansprüche zu beeinflussen schienen, erläutert. Hierbei steht die Frage im Zentrum, unter welchen Bedingungen Medien mit einem ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus normative Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit erfüllen oder zumindest teilweise erfüllen können.

Mit Blick auf den ersten Teil der zentralen Forschungsfrage (Kapitel 1.2) lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die erwartete durchgehend starke Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus trotz eines deutlichen strukturellen politischen Parallelismus bei den liechtensteinischen Tageszeitungen nicht angetroffen werden konnte. Die vor allem auf der Eigentümer- und Managementebene ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismen führten nicht automatisch zu einem durchgehend starken inhaltlichen politischen Parallelismus. Dass sich die Resultate in beiden Messzeiträumen ähneln, spricht trotz vereinzelt geringer Fallzahlen für ihre Relevanz für andere Jahre.

Mit Blick auf den zweiten Teil der zentralen Forschungsfrage (Kapitel 1.2) lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Erwartungen, dass die meisten normativen Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit nicht erfüllt würden, lediglich teilweise eingetroffen sind. Viele der im Rahmen des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells geforderten normativen Kriterien wurden erfüllt, andere teilweise erfüllt. Mit Blick auf die erwarteten Ergebnisse fällt die Gesamtbilanz der referierten Ergebnisse dementsprechend widersprüchlich aus.

Kaum überraschend ist der ausgeprägte strukturelle politische Parallelismus bei den liechtensteinischen Tageszeitungen einer der Haupterklärungsfaktoren für die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus. Die Auswirkungen dieser Parallelstrukturen zeigten sich in dieser Untersuchung in unterschiedlichen Ausprägungen.

In Bezug auf den normativen Anspruch an Expertise in den Kommentaren kam im Rahmen dieser Studie die redaktionelle Linie – wie beispielsweise auch bei Lüters (2008) inhaltsanalytischen Untersuchungen der Kommentare in deutschen Qualitätszeitungen (Lüter, 2008) – am deutlichsten zum Ausdruck. Mit Blick auf die Bewertungen der politischen Sprecher ist in den Kommentaren eine deutliche Parteilichkeit erkennbar. Was die Kommentare der Chefredakteure betrifft, konnte darüber hinaus festgestellt werden, dass diese unabhängig von der Verbindung zu der jeweiligen Zeitung nahestehenden Partei klar erkennbare parteipolitische Verzerrungen aufwiesen.

In Bezug auf den normativen Anspruch an Proportionalität in der Landtagsberichterstattung drückten sich die Parallelstrukturen in den Tageszeitungen in der überproportionalen Resonanz der nahestehenden Partei bzw. der unterproportionalen Resonanz der gegnerischen Grosspartei aus. Diese Parteilichkeit war in beiden Messzeiträumen in der Textberichterstattung und – noch deutlicher – in der Bildberichterstattung zu beobachten. Eisenegger und Gisler (2013) stellten eine überproportionale Resonanz der nahestehenden Partei bzw. der unterproportionalen Resonanz der gegnerischen Grosspartei anhand einer inhaltsanalytischen Untersuchung der Titelseiten der liechtensteinischen Tageszeitungen im Rahmen des Landtagswahlkampfs 2013 fest. Hinsichtlich Resonanz und Bewertungen der parteipolitischen Akteure zeigte sich der inhaltliche politische Parallelismus dabei in stärkerer Ausprägung als in der Landtagsberichterstattung der Messzeiträume 2006 und 2014. Auch bei den Inhaltsanalysen von Çarkoğlu, Baruh und Yıldırım (2014) zur türkischen Öffentlichkeit war zu beobachten, dass im Verlauf des türkischen Wahlkampfs die politische Parallelität in der Berichterstattung zunahm.

Beim Fallbeispiel Liechtenstein zeigt sich über das Resonanzplus und die vorwiegend positiven Bewertungen der nahestehenden Partei, dass die Selektion derjenigen Sprecher, welche in der Debattenberichterstattung Urheber von Bewertungen waren, nach parteipolitischem Muster erfolgte. Auch Berkel (2008) konnte in ihrem Beitrag zur europäischen Öffentlichkeit Bewertungstendenzen entlang der redaktionellen Linie abseits von Kommentaren beobachten. Darüber hinaus stellte sie fest, dass, wenn die journalistische Grundregel der Trennung von Nachricht und Kommentar unterlaufen wurde, dies zumeist auf Kosten der redaktionellen Linie ideologisch abweichender Akteure erfolgte. Diese sogenannten indirekten Kommentierungen durch die Journalisten kamen in der Landtagsberichterstattung der liechtensteinischen Tageszeitungen auch vor. Die Bewertungen seitens der selektierten Sprecher wie auch die indirekten Kommentierungen der Journalisten hielten sich mit einem Gesamtanteil von ca. 10 Prozent jedoch in Grenzen.

Die in Beziehung zu den Wähleranteilen angemessene und teils gar übermässige Repräsentation der Kleinparteien in der Landtagsberichterstattung innerhalb beider Untersuchungszeiträume kann nicht anhand der Parallelstrukturen zwischen den Tageszeitungen und den Grossparteien FBP respektive VU erklärt werden. Die Unterrepräsentation von Kleinparteien, wie sie Jandura (2008) für Deutschland feststellte, ist in Liechtenstein nicht zu beobachten. Bei den

Meinungsbeiträgen – also den Kommentaren und den eingesandten Mitteilungen – zeigte sich im Jahr 2006 ein ähnliches Bild wie bei der Landtagsberichterstattung. Die politischen Sprecher der Kleinpartei FL sowie die Sprecher der der Zeitung nahestehenden Partei erhielten überproportionale oder angemessene Resonanz und die Sprecher der gegnerischen Grosspartei waren unterrepräsentiert. Im Jahr 2014 erhielten beide Kleinparteien (FL und DU) in den Meinungsbeiträgen der beiden Tageszeitungen überproportionale Resonanz und die Grossparteien unterproportionale Resonanz. Je nach Zeitungsgenre und Erhebungsjahr bot sich dementsprechend im Zusammenhang mit dem normativen Anspruch an Proportionalität ein unterschiedliches Bild.

Entgegen den aufgrund der ausgeprägten Parallelstrukturen hergeleiteten Erwartungen wurde Transparenz – welche im repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodell gemäss den Ausführungen in Kapitel 3.3.1 höher gewichtet wird als Proportionalität – grösstenteils gewährleistet. Der inhaltliche politische Parallelismus war hinsichtlich der medialen Übernahmequoten zu meist lediglich schwach ausgeprägt. Alle politischen Sprecher hatten in beiden Tageszeitungen gute Chancen, bei Aktivität im Parlament in der Berichterstattung erwähnt zu werden. Hinsichtlich der Themen lässt sich festhalten, dass unabhängig von der parteipolitischen Urhebererschaft fast alle traktandierten Themen in der Debattenberichterstattung behandelt wurden. Diese Resultate sind überraschend.

In der vorliegenden Untersuchung zeigte sich, dass in Liechtenstein über die ausgeprägten Parallelstrukturen hinaus weitere Einflussfaktoren auf die Inhalte der politischen Berichterstattung wirkten und der inhaltliche politische Parallelismus 2006 und 2014 weniger ausgeprägt war als der strukturelle. Es war nicht möglich, aufgrund der Ausprägung der Parallelstrukturen die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus vorauszusagen. Wie Hallin und Mancini (2004) feststellen, können die Berufsauffassung der Journalisten (auch Blumler & Gurevitch (1995, [1975]), Kommerzialisierungstendenzen sowie der Grad an strukturellem Ausenpluralismus auf die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus einwirken.

Was die Berufsauffassung der Journalisten betrifft, muss darauf hingewiesen werden, dass sich das Berufsfeld Journalismus aufgrund der relativ späten Lancierung der ersten liechtensteinischen Printmedien nur sehr langsam entwickelte. Bis in die 1960er-Jahre wurde eine journalistische Tätigkeit meist nebenamtlich ausgeführt. Zu dieser Zeit wurden die Autoren der einzelnen Artikel nicht immer namentlich aufgeführt (Marxer, 2004a, S. 264). Es kann durchaus sein, dass sich einzelne Mitglieder der Grossparteien selbst als Journalisten versucht hatten. Die Zeiten, in denen zumindest die Möglichkeit bestand, dass sich Repräsentanten der beiden Grossparteien ohne namentliche Nennung selbst als Journalisten betätigen konnten, sind vorbei. Wie die Journalistenumfrage aus dem Jahr 2002 darlegt, sind die in Liechtenstein tätigen Medienschaffenden oft Quereinsteiger, aber die Ausbildung wird, wenn auch teils nur in einzelnen Kursen, nachgeholt. Diese Ausbildung erfolgt vorzugsweise am Medienausbildungszentrum (MAZ) in Luzern (ebd., S. 259). Die betroffenen Medien erhalten im Rahmen

der Medienförderung finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern. Artikel 5 Absatz 3 des Medienförderungsgesetzes besagt: „Die indirekte Medienförderung besteht in einer anteilmässigen Erstattung von nachweislich angefallenen Kosten eines Medienunternehmens für: (...) b) die Aus- und Weiterbildung von Medienmitarbeitern, die die inhaltliche Gestaltung eines Mediums im Sinne von Art. 4 Abs. 1 besorgen“.

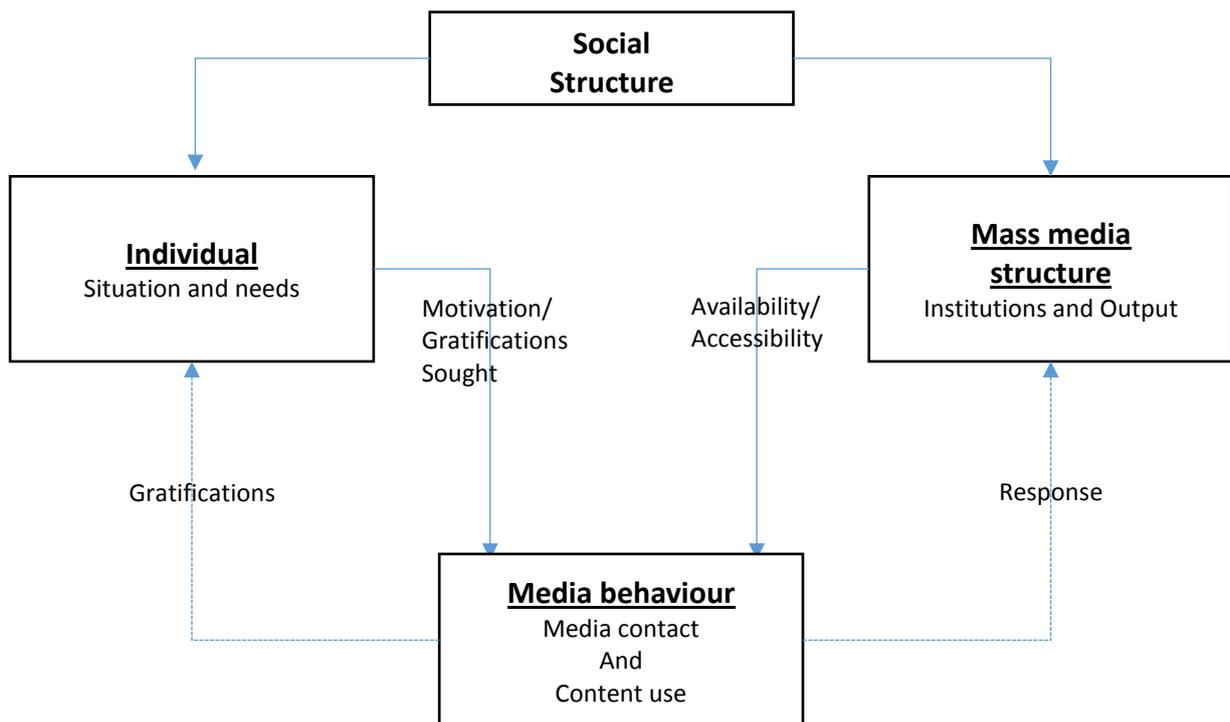
Gemäss der Journalistenumfrage aus dem Jahr 2002 sind die meisten Journalisten bestrebt, qualitätsorientierten und sinnstiftenden Journalismus zu betreiben. Befragt nach ihrer Berufsauffassung und persönlichen Zielen, antworteten alle befragten Journalisten, dass neutrale Berichterstattung ihr wichtigstes Ziel sei. Die neutrale Berichterstattung erhält also 100-prozentige Zustimmung, weiter folgen¹¹⁷ die Analyse komplexer Sachverhalte (85 Prozent), die Kritik an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen (84.5 Prozent), Ratgeberfunktion (81.5 Prozent), Forum für Vermittlung (74.5 Prozent), Dienstleistungen für die Leser sowie Kommentar und Meinungsbildung (beide 72.5 Prozent), Anwaltschaft für Benachteiligte (57.5 Prozent), Animation und Spass (54 Prozent), „[ein k]ostenbewusster Informationsunternehmer [sein]“ (45.5 Prozent), Vermarkter von Produkten (39.5 Prozent) und „Günstiges Werbeumfeld schaffen“ (25.5%). Damit entspricht die Berufsauffassung der liechtensteinischen Journalisten weitgehend derjenigen ihrer Schweizer Kollegen (Marxer, 2004a, S. 281). Zum Vergleich mit der Schweiz wurden Daten aus dem Originaldatensatz der Studie von Marr et al. (2001) verwendet. Gemäss einer aktuelleren, vom SNF geförderten Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat sich das Rollenbild der in der Schweiz tätigen Journalisten in den letzten Jahren kaum verändert (Dingerkus, Keel & Wyss, 2016, S. 2f.). Obwohl die letzte Journalistenbefragung in Liechtenstein bereits rund 15 Jahre zurückliegt, kann analog zur Schweiz davon ausgegangen werden, dass die qualitätsorientierte Berufsauffassung weiterhin mehrheitlich vertreten wird. Das qualitätsorientierte journalistische Selbstverständnis scheint in einigen Konstellationen für die Inhalte relevanter zu sein als das Näheverhältnis zu den beiden Grossparteien FBP und VU. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund der einerseits qualitätsorientierten journalistischen Berufsauffassung und andererseits der Verzahnung der Grossparteien mit den Tageszeitungen ein latentes Spannungsverhältnis zwischen den Tageszeitungen und den bei ihnen tätigen Journalisten besteht.

Neben der professionellen Berufsauffassung der Journalisten scheint sich für Liechtenstein auch zu bestätigen, dass die Ausprägung des strukturellen Aussenpluralismus und die Kommerzialisierung, wie von Hallin und Mancini (2004) dargestellt, die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus beeinflussen. Für Liechtenstein lässt sich erstens festhalten, dass der Lesermarkt beschränkt ist. Zweitens setzt er sich aufgrund ihrer Wählerstärke vorwiegend aus Wählern der Grossparteien FBP und VU zusammen. Sowohl DU-Wähler als auch FL-Wähler rezipieren die beiden Zeitungen aber auch (siehe Tabellen 11 und 12). Die Rezeption durch die Kleinparteienwähler kann mit Rückgriff auf das „Structural Model of Media Use“ von

¹¹⁷ Mehrfachnennungen sind zulässig.

Weibull (1985, S. 128) erklärt werden (siehe Abbildung 33). Es besagt, dass das Nutzungsverhalten („Media behaviour“) von der sozialen Struktur („Social Structure“), von der individuellen Situation und den Bedürfnissen der Rezipienten („Individual“) und von der Struktur eines Mediensystems („Mass media structure“) abhängt.

Abbildung 33: *Structural Model of Media Use*



Quelle: Übernommen aus „Structural factors in gratifications research“, von L. Weibull, 1985, S. 128.

Innerhalb der sozialen Struktur („Social Structure“) fanden in Liechtenstein seit dem ersten Untersuchungszeitraum parteipolitische Präferenzverschiebungen statt. Die Wählerpräferenzen haben sich teilweise verschoben. Im Jahr 2014 vereinten die Kleinparteien so viele Wählerstimmen auf sich wie nie zuvor. Obwohl sich das Medienangebot („Mass media structure“) seit den 2000er-Jahren verbreiterte, fand auf Ebene der tagesaktuellen politischen Information keine relevante Änderung statt. Der Markt ist für eine weitere Tageszeitung, welche insbesondere die Rezipienten abseits der beiden Grossparteien FBP und VU bedienen würde, schlicht zu klein. Allfällige Medienförderungsbeiträge könnten eine derartige Tageszeitung lediglich zu einem Bruchteil finanzieren. Trotz der Wählerzugewinne der Kleinparteien ist der Lesermarkt zu klein für eine eigene bzw. weitere finanziell tragbare Tageszeitung. In Liechtenstein existieren also nach wie vor dieselben zwei Tageszeitungen mit einer sehr hohen Reichweite. Das heisst, dass aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten („Availability/Accessibility“) viele

Kleinparteienwähler mindestens eine den Grossparteien nahestehende Tageszeitung regelmässig rezipieren („Media behaviour“). Viele Kleinparteienwähler greifen also aufgrund eines eingeschränkten strukturellen Aussenpluralismus auf die Tageszeitungen zurück. Dass dieser eingeschränkte strukturelle Aussenpluralismus zur Abschwächung eines inhaltlichen politischen Parallelismus beitragen und damit zumindest teilweise die erwarteten Gratifikationen („Gratifications“) der Kleinparteienwähler erfüllen kann, hängt mit der Kommerzialisierung zusammen.

Hallin und Mancini (2004) wie auch Bayram (2013) weisen darauf hin, dass sich der inhaltliche politische Parallelismus aufgrund von Kommerzialisierungstendenzen verringert. Parteilichkeit sei für die Medienwirtschaft wenig rentabel. Seymour-Ure (1998, S. 43), Lüter (2008, S. 98) wie auch Artero (2014, S. 3) halten fest, dass Zeitungen aus kommerziellen Gründen eine Vielzahl von Perspektiven ansprechen (müssen). Demzufolge spielen in stark kommerzialisierten Printmedien nicht vorrangig eine qualitätsorientierte Berufsauffassung der Journalisten, sondern insbesondere kommerzielle Überlegungen eine Rolle. Für den liechtensteinischen Kontext lässt sich festhalten, dass Kommerzialisierung zumindest dann für eine Abschwächung von inhaltlichem politischem Parallelismus verantwortlich sein kann, wenn nicht alle politischen Strömungen von mindestens einem tagesaktuellen Medienerzeugnis vertreten werden – also bei eingeschränktem strukturellem Aussenpluralismus.

Im liechtensteinischen Kontext überrascht beispielsweise – zumindest auf den ersten Blick – dass die Tageszeitungen alle Leserbriefe und Forumsmittelungen der Kleinparteien ohne Selektionsprozess abdrucken. Kein Medium ist dazu verpflichtet, eingesandte Mitteilungen zu veröffentlichen. Beide Tageszeitungen werden nicht nur von Sympathisanten der nahestehenden Partei, sondern aufgrund der fehlenden Auswahlmöglichkeiten – wie von Weibull (1985) im Rahmen des Structural Model of Media Use ohne Verweise auf spezifische Länder erklärt – auch von Personen, welche sich nicht durch das Medium vertreten fühlen, rezipiert. In Liechtenstein können es sich die Tageszeitungen mit Blick auf die in den vergangenen Jahren grösser gewordene Gruppe der Kleinparteienwähler nicht leisten, einen Teil ihrer Leserschaft aufgrund eines engen Selektionsprozesses zu verärgern. Somit ist es durchaus rational, dass die beiden Tageszeitungen Leserbriefe bzw. Forumsmittelungen aufnehmen, die von der redaktionellen Linie abweichende Ideen und Meinungen beinhalten.

Diese Möglichkeit wird von den Sprechern der Kleinparteien rege genutzt.¹¹⁸ Eine aktive strategische Kommunikation der Kleinparteien kann damit zu einer Abschwächung des inhaltlichen politischen Parallelismus beitragen. Darüber hinaus würde insbesondere die tendenziell Kleinparteien wählende Publikumsgruppe eine Marginalisierung der Kleinparteien vermutlich nicht goutieren. Falls die Kleinparteien kaum mehr thematisiert würden und ihnen kein Platz zur Meinungsäusserungen zur Verfügung gestellt würde, könnten die Kleinparteienwähler so-

¹¹⁸ Auch nach der Einführung der weichen Richtlinien für Leserbriefe bzw. Forumsmittelungen des Liechtensteiner Volksblatts zu Beginn des Jahres 2016.

wie die Wechselwähler die betroffene Zeitung beispielsweise in Form von Abonnementskündigungen sanktionieren. In diesem Zusammenhang spielt der Nachrichtenfaktor Relevanz eine zentrale Rolle. Weil sich beide Zeitungen gegenseitig beobachten, wäre eine Einschränkung der Berichterstattung aufgrund des ökonomischen Risikos nicht rational.

Über den Faktor Relevanz hinaus konnte anhand der Daten aufgezeigt werden, dass – wenn auch nur leicht ausgeprägt – Konflikt und Kontroverse wie auch Personalisierung durchaus relevante Nachrichtenfaktoren hinsichtlich der durch die beiden Tageszeitungen konstituierten Medienöffentlichkeit darstellen. Darüber hinaus können die in beiden Tageszeitungen reservierten Spalten für Zitate seitens einzelner Abgeordneten im Rahmen der Landtagsdebattenberichterstattung durchaus als Hinweis gewertet werden, dass die kommerzielle Logik bei der Nachrichtenselektion mitberücksichtigt wird. Von einer Medialisierung der politischen Kommunikation (z. B. Strömbäck, 2008; Strömbäck & Esser, 2009) scheinen die liechtensteinischen Tageszeitungen jedoch weit entfernt.

Die Ausführungen von Blumler und Gurevitch (1995 [1975]) hinsichtlich Professionalisierung des Journalismus und die Bemerkungen von Hallin und Mancini (2004) hinsichtlich der Professionalisierung des Journalismus, des strukturellen Aussenpluralismus sowie der Kommerzialisierung scheinen auf Liechtenstein zuzutreffen. Jedoch können diese Faktoren weder die teilweise beobachtete Überrepräsentation der Kleinparteien und die grösstenteils erreichte Transparenz erklären. Neben den Parallelstrukturen und den eben ausgeführten möglichen Einflussfaktoren scheint in Liechtenstein ein weiterer Faktor ausschlaggebend, nämlich die Kleinheit des Staates bzw. des politischen Systems.

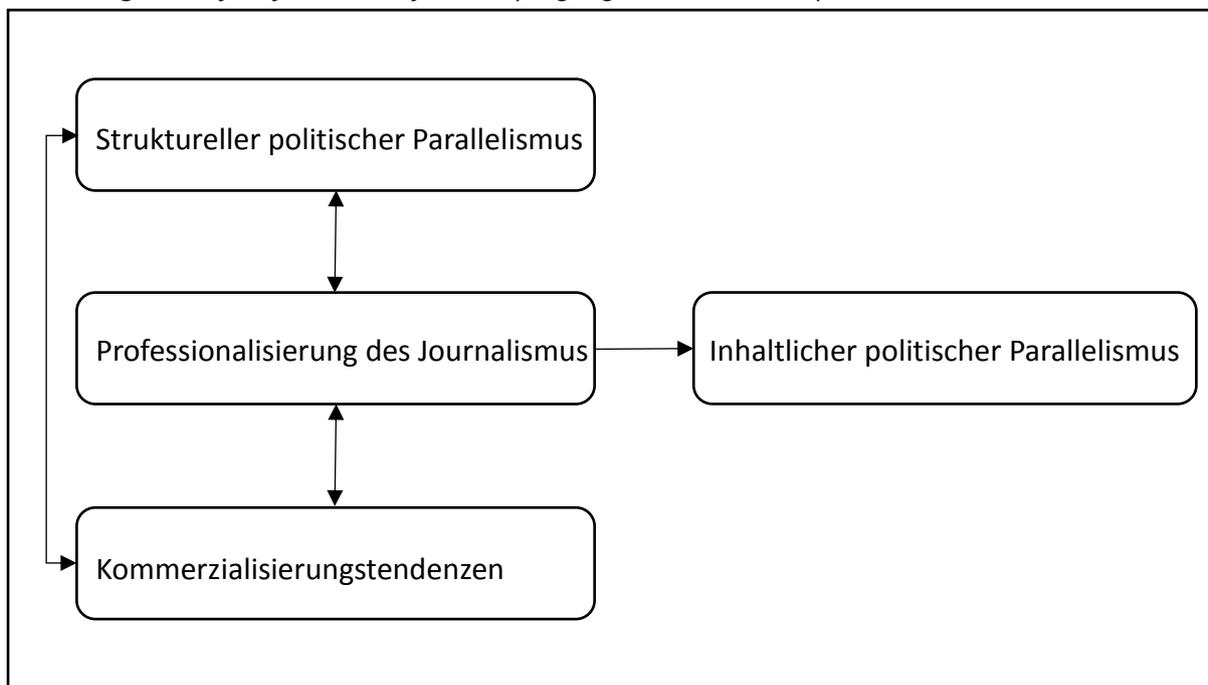
Wie im Rahmen der Typisierung von Mediensystemen (Puppis, 2009, S. 7) wird auch in der Forschung über Parallelismen zwischen Politik und Medien die Grösse des Mediensystems bzw. des Medienmarktes zumeist ausgeklammert, obwohl auch Hallin (2009b, S. 101) einräumt, dass die Grösse bzw. Kleinheit eines Staates definitiv einen Einfluss auf den Charakter des Mediensystems haben kann. Diese Beeinflussung sei jedoch wahrscheinlich sehr komplex und unterscheide sich von Staat zu Staat.

Für Liechtenstein kann festgehalten werden, dass die Kleinheit des Staates insbesondere die Chancen für politische Sprecher der Kleinparteien, bei politischer Aktivität in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden, erhöht. Die liechtensteinische Politik setzt sich im Vergleich zu grösseren Staaten aus einem überschaubaren Personenkreis zusammen. Der liechtensteinische Landtag besteht beispielsweise aus lediglich 25 Abgeordneten. Im Vergleich dazu setzt sich die Schweizer Bundesversammlung aus 246 (Nationalrat: 200; Ständerat: 46) und der Deutsche Bundestag seit der Wahl vom 24. September 2017 gar aus 709 (davon 111 Übergangs- und Ausgleichsmandate) Abgeordneten zusammen. In Liechtenstein ist es – insbesondere was die Kleinparteien anbelangt – ein sehr kleiner Personenkreis, welcher überhaupt für die politische Berichterstattung in Frage kommt. So können die nur wenigen Abgeordneten der beiden Kleinparteien von den Journalisten nur schwerlich übergangen werden. Auf der ande-

ren Seite ist es bei den grösseren Parteien von Fall zu Fall möglich, lediglich bestimmte Sprecher für die Berichterstattung zu selektieren. Falls beispielsweise alle vier Fraktionssprecher die Meinung ihrer Partei vertreten, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass alle in der Berichterstattung berücksichtigt werden. In Beziehung zur Grösse der Gesamtfraktion haben sodann die Fraktionssprecher der Kleinparteien ein höheres Gewicht. Derartig gelagerte Vorgehen der Journalisten führen dann dazu, dass die Kleinparteien gemessen an der Wählerstärke tendenziell überproportional vertreten sein können.

Auch die sehr hohe Transparenz in der Landtagsberichterstattung ist vermutlich auf die Kleinheit des Staates und des politischen Systems zurückzuführen. Die Kleinheit und damit Übersichtlichkeit erlaubt es den Tageszeitungen, ein umfassendes Abbild der Realität zu zeigen. In grösseren Ländern ist es kaum möglich, einen so grossen Anteil der behandelten Traktanden und der aktiven parlamentarischen sowie exekutiven Sprecher in der Berichterstattung zu berücksichtigen.

Abbildung 34: Einflussfaktoren auf die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus



Rahmenbedingungen: Staatsgrösse, struktureller Aussenpluralismus

Eigene Darstellung

Wie in Abbildung 34 illustriert, beeinflussen im liechtensteinischen Kontext der strukturelle Parallelismus, die professionelle Berufsauffassung der Journalisten und Kommerzialisierungstendenzen innerhalb der jeweiligen Zeitungen bzw. Verlage die Berichterstattung. Der verantwortliche Journalist muss je nach Inhalt abwägen, inwieweit er die kommerzielle Logik, die

strukturelle Verbundenheit der Tageszeitung zur Partei und sein journalistisches Selbstverständnis unter einen Hut bringt. Darüber hinaus beeinflussen die Rahmenbedingungen – in Liechtenstein insbesondere die Staatsgrösse bzw. die Kleinheit des politischen Systems und der eingeschränkte strukturelle Aussenpluralismus im Bereich der tagesaktuellen Informationen – die Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen auf, dass die Ausprägung der Parallelstrukturen auf organisationaler und journalistischer Ebene, auf Medien-Publikums-Ebene und auf inhaltlicher Ebene nicht zwingend gleich stark sein muss. Dimensionen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene – in Liechtenstein allen voran die Grösse bzw. Kleinheit des politischen Systems – können Einfluss auf die Stärke der Verbindungen zwischen Politik und Medien auf allen politischen Parallelismusebenen haben. Dabei kann dieser Einfluss je nach Ebene von politischem Parallelismus eine andere Gestalt annehmen. Die Ebenen von politischem Parallelismus können sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Die Inhalte scheinen dynamischer zu sein als die teils festgefahrenen Strukturen der Medienunternehmen und Zeitungsredaktionen. Daher ist aus demokratietheoretischer Perspektive Vorsicht geboten, wenn Strukturebenen als Ersatzindikator für inhaltlichen Parallelismus gebraucht werden. Inhaltlicher Parallelismus kann nicht (immer) lediglich aufgrund eines Strukturparallelismus vorausgesagt werden.

8.2.1 Fazit für die politische Parallelismusforschung

Weil sich struktureller politischer Parallelismus nicht zwangsweise und in Ganzheit auf die inhaltliche Ebene übertragen lässt, sollten die unterschiedlichen Parallelismusebenen differenziert voneinander betrachtet werden. Van Kempen (2007) verwendete zur Bestimmung von politischem Parallelismus nicht Inhaltsanalysen, sondern die Medien-Publikums-Ebene. Sie weist jedoch darauf hin, dass (leicht) verschiedene Ergebnisse resultieren könnten, falls andere Ebenen in Betracht gezogen würden. Auch Buss (2014), der basierend auf den Strukturdaten Mediennutzung und politische Einstellung arbeitet, räumt ein, dass unter Einbezug anderer Ebenen durchaus andere Ergebnisse möglich wären.

Für auf einen Staat beschränkte sowie für komparative Studien wäre es zielführend, mit inhaltsanalytisch erhobenen Daten und nicht mit Strukturdaten zu arbeiten. Der Einwand, dass die inhaltsanalytische Erhebung von politischem Parallelismus in der Berichterstattung mit grossem Aufwand verbunden ist, ist jedoch gerechtfertigt. Insbesondere für die komparative Forschung sind manuell durchgeführte Erhebungen für mehrere Medien innerhalb verschiedener Mediensysteme aufgrund der kaum manuell erfassbaren Menge an Daten extrem zeitaufwendig. Hierbei könnten automatisierte Inhaltsanalyseverfahren zum Einsatz kommen. Es ist durchaus möglich, die Ausprägung von inhaltlichem politischem Parallelismus mittels eines automatisierten, computergestützten Erhebungsverfahrens zu eruieren. Frequenzanalysen

sind heutzutage technisch kein Problem mehr.¹¹⁹ Sowohl die Nennung von politischen Akteuren als auch die in der Berichterstattung behandelten Themen könnten computergestützt gezählt werden. Weil ein Computer keine Kontexte erkennen kann, gestaltet sich die computergestützte Erhebung von Bewertungen schwieriger als bei reinen Frequenzzählungen. Nichtsdestotrotz wäre es mithilfe von computergestützten Sentimentanalysen möglich, eine grosse Anzahl von Bewertungsdaten zu generieren.

Sentimentanalysen entsprechen einer computergestützten Erhebung von Meinungen und Stimmungen aus unstrukturierten, manifesten Inhalten. Die Zielsetzung dieser auch als „Opinion Mining“ bezeichneten Methoden ist die Zuordnung von Meinungsäusserungen zu vorher definierten Kategorien. Diese Kategorien können beispielsweise neutrale, positive oder negative Bewertungen im Rahmen von Zeitungsausgaben, Artikeln oder lediglich Artikelbausteinen (Absätze, Sätze) sein (Nasukawa & Yi, 2003, S. 70). Dabei besteht jedoch die Herausforderung der korrekten Zuweisung der Bewertungen zum jeweiligen Urheber. Im Hinblick auf Bewertungen könnte dieses Problem umgangen werden, wenn beispielsweise zum einen nur diejenigen redaktionellen Artikel untersucht werden, welche eindeutig auf einen bestimmten Adressaten (z. B. eine Partei oder einzelne Parteimitglieder) bezogen sind. Zum anderen könnten zusätzlich von politischen Sprechern verfasste Meinungsbeiträge, z. B. in Form von Pressemitteilungen, berücksichtigt werden.

Was die Erhebung der Ausprägung des inhaltlichen politischen Parallelismus betrifft, können computergestützte inhaltsanalytische Verfahren eine grosse Hilfe darstellen. Es besteht auch die Möglichkeit, Strukturdaten zumindest mit inhaltsanalytischen Sekundärdaten, welche für viele Länder verfügbar sind, vor der Anwendung des Ersatzindikators „Strukturebenen“ miteinander in Beziehung zu setzen. Damit könnte die Validität der Strukturdaten sichergestellt werden.

8.2.2 Fazit für die liechtensteinischen Tageszeitungen

Wie in ihrer Selbstbeschreibung zum Ausdruck kommt, bewegen sich die liechtensteinischen Tageszeitungen Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt zwischen Partei- und Forumspresse. Die beiden Landeszeitungen verstehen sich als Sprachrohr der nahestehenden Partei (Liechtensteiner Volksblatt mit Näheverhältnis zur FBP; Liechtensteiner Vaterland mit Näheverhältnis zur VU) und als Forum für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Auf der einen Seite sind die beiden Tageszeitungen in gewissen Genres nach wie vor der verlängerte Arm der nahestehenden Grosspartei. Insbesondere in den Kommentaren zeigt sich die Parteinähe deutlich. Auf der anderen Seite ist es nicht (mehr) so, dass Parteisympathisanten mit politischem Mandat redaktionell für die Tageszeitungen tätig sind. Der Rücktritt von Günther Fritz als Vaterland-Chefredakteur im Zuge seiner Wahl zum VU-Parteipräsidenten unterstreicht diese Aussage. Im Herbst 2015 gab der damalige VU-Präsident Jakob Büchel

¹¹⁹ Z. B. Ali et al. (2010).

bekannt, dass er nicht mehr für eine Wiederwahl als Parteipräsident zur Verfügung stehe. Daraufhin fragte die VU-Findungskommission den damaligen Chefredakteur des Liechtensteiner Vaterlands, Günther Fritz, an, für das Parteipräsidium zu kandidieren. Er willigte ein und wurde auch gewählt. Es war von Anfang an klar und wurde auch so kommuniziert, dass er die Position des Chefredakteurs abgeben würde, sollte er gewählt werden. In einem Interview sagte Fritz, dass er als Parteipräsident keinesfalls eine bevorzugte Behandlung durch das Vaterland erwarte: „Ich werde auch nach meinem ‚Seitenwechsel‘ die Bedürfnisse und redaktionellen Zielsetzungen der Journalistinnen und Journalisten respektieren. Das Ziel der Partei muss es sein, Politik so interessant zu gestalten, dass sich die Redaktion im Leserinteresse um die Informationen ‚reisst‘“ (Hilbe, 2015, S. 7).

Der Weg zu einer Forumszeitung ist für das Liechtensteiner Volksblatt und das Liechtensteiner Vaterland (noch) nicht abgeschlossen. Es zeigen sich jedoch zwischen den Messzeiträumen 2006 und 2014 Schritte in diese Richtung. Beispielsweise nahm der Umfang der Debattenberichterstattung, welche üblicherweise insbesondere in der Gesinnungspresse erheblich ist, leicht ab. Darüber hinaus haben sich die indirekten Kommentierungen, in welchen die nahestehende Partei gelobt bzw. die Gegenparteien getadelt werden, verringert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Codierung dieser indirekten Kommentierungen strikt war (siehe Anhang 3). Berkel (2008, S. 257) verweist auf ein Beispiel einer Überschrift, die zur Zeit des Haider-Konflikts im Zusammenhang mit Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ am 27. Januar 2000 im Nachrichtenteil der französischen Zeitung „Le Monde“ erschien: „Die Konservativen streben mit unerschütterlichem Optimismus eine Koalition mit Rechtsextremen an, die die Hälfte Europas sicher verabscheuen wird.“ Eine derart offensichtliche Missachtung der Trennung von Nachricht und Kommentar kam in den liechtensteinischen Tageszeitungen weder im Untersuchungsjahr 2006 noch 2014 vor.

Einen weiteren Hinweis darauf, dass sich die Tageszeitungen tendenziell – wenn auch langsam – davon verabschieden, Parteipresse zu sein, geben die Resonanzquoten und Bewertungstendenzen der Kleinparteien FL und DU. Wie aufgezeigt wurde, wird die im linken Spektrum angesiedelte Partei FL bezüglich Resonanz und Bewertungen vom Liechtensteiner Vaterland besser behandelt als die DU. Auf der anderen Seite wird die tendenziell rechts angesiedelte Partei DU vom Liechtensteiner Volksblatt besser behandelt. Es zeigen sich, wenn auch lediglich schwach ausgeprägt, leichte Koalitionstendenzen und es ist durchaus möglich, dass sich die Zeitungen – falls beide finanziell überleben – zu ideologisch ausgerichteten Zeitungen entwickeln, nämlich: Liechtensteiner Volksblatt Mitte-rechts bis rechts (FBP und DU), Liechtensteiner Vaterland Mitte-links bis links (VU und FL). Eine allfällige Entwicklung in diese Richtung hängt jedoch vermutlich von weiteren Faktoren wie beispielsweise der Entwicklung der Auflagezahlen, der Wählerstärke der Parteien oder personellen Entscheidungen innerhalb der Verlagshäuser ab.

8.2.3 Fazit für die liechtensteinische Öffentlichkeit

Im Folgenden werden die Folgen der Ausgestaltung der Parlamentsberichterstattung und der Meinungsbeiträge für die öffentlichen Akteursrollen erläutert. Dabei wird zwischen dem binnen- und aussenpluralistischen Konzept unterschieden. Zum Abschluss des Diskussionsteils wird ein Fazit gezogen, inwieweit die von den liechtensteinischen Tageszeitungen konstituierte Öffentlichkeit die normativen Ansprüche an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit erfüllt.

In der Parlamentsberichterstattung agieren die Journalisten vorwiegend in der Rolle des Vermittlers. Lediglich vorwiegend, weil sich ein gewisser Parteienbias nicht von der Hand weisen lässt. Aus binnenpluralistischer Perspektive ist die Informationsleistung in der Parlamentsberichterstattung der beiden Tageszeitungen daher eingeschränkt. Aus aussenpluralistischer Sicht ist die Informationsleistung besser, aber aufgrund der tendenziell schlechteren Bewertung der politischen Sprecher der Kleinparteien immer noch leicht eingeschränkt. Mit dem Wissen des Publikums um die Näheverhältnisse – schon seit Gründung der FBP und VU (bzw. ihrer Vorgängerpartei, der Christlich-sozialen Volkspartei) im Jahr 1918 wird das parteipolitische Label der Tageszeitungen offen kommuniziert – kann dennoch festgehalten werden, dass ein breit gefächertes Informationsangebot zur Verfügung steht. Darüber hinaus hat auch das Publikum jederzeit die Möglichkeit, seine Ansichten – zumeist ohne jegliche Vorselektion – per Leserbrief in den Tageszeitungen zu platzieren.

Mit Blick auf die Meinungsbeiträge haben die Sprecher aller Parteien sowohl in binnen- als auch aussenpluralistischer Perspektive direkten Zugriff auf die Medienöffentlichkeit. Die Kleinparteien können ihre Meinungen in den unentgeltlich und ohne Vorselektion abgedruckten Forumsmitteilungen und Leserbriefen platzieren. Dabei zeigt sich, dass die Forumsmitteilungen bzw. Leserbriefe zumeist jeweils an beide Landeszeitungen gesendet werden. Die Wahrscheinlichkeit der Rezeption ist bei der hohen Reichweite der Zeitungen und der nach wie vor hohen Relevanz von Leserbriefen und Forumsmitteilungen sehr hoch. Die Sprecher der Grossparteien können über Forumsmitteilungen und Leserbriefe hinaus ihre Meinung in dem für sie reservierten Gefäss der Standpunkte kundtun. Die Journalisten übernehmen in den Kommentaren – im Gegensatz zur Parlamentsberichterstattung – die Rolle als Sprecher und darüber hinaus als Repräsentanten der der Zeitung nahestehenden Partei.

In Liechtenstein zeigt sich, analog zu anderen kleinräumigen Kontexten, dass die Expertise und damit auch die Kritik und Kontrolle zu kurz kommen. Falls in den Kommentarspalten Kritik und Kontrolle angebracht wird, so erfolgt dies meist aus parteipolitischen Motiven. Im Rahmen der demokratiethoretisch wichtigen Funktion der Kritik und Kontrolle dominiert nach wie vor die politische Logik. Dass während des Messzeitraumes 2014 der parteipolitisch unabhängige Chefredakteur des Liechtensteiner Volksblatts seinem VU-nahen Counterpart des Liechtensteiner Vaterlands bzgl. Lob der der Zeitung nahestehenden Partei und Kritik der grossen Konkurrenzpartei in nichts nachstand, unterstreicht diese Beobachtung. In jüngerer Zeit haben kritische Bemerkungen von Medienschaffenden gegenüber der ihrer Zeitung nahestehenden Partei oder der Gesamtregierung aber gezeigt, dass Liechtensteiner Journalisten nicht immer

das Näheverhältnis zwischen ihrer Tageszeitung und derjenigen Grosspartei, die ihr nahesteht, pflegen.

Im KUL, dem monatlich erscheinenden Kulturmagazin des Vaduzer Medienhauses (Verlag des Liechtensteiner Vaterlandes), verteidigte die damalige stellvertretende Chefredakteurin des Vaterlands, Janine Köpfli, im Juli 2014 ihren Journalistenkodex gegen den Versuch des damaligen Regierungschef-Stellvertreters Thomas Zwiefelhofer (VU), eine von ihr verfasste Publikation verbieten zu wollen. Janine Köpfli schrieb unter anderem: „Es geht [...] um die Arroganz, um das Von-oben-Herab, das Leute an den Tag legen, die auch das Tun und Lassen der Medien mitbestimmen wollen“ (Köpfli, 2014, S. 8).

Als weiteres Beispiel kann ein am 16. April 2015 im FBP-nahen Liechtensteiner Volksblatt erschienenes Interview mit Aussen- und Bildungsministerin Aurelia Frick (FBP) herangezogen werden, in welchem sie sich falsch zitiert fühlte. Im Interview wurde die Bildungsministerin auf widersprüchliche Studentenzahlen an der Universität Liechtenstein angesprochen. Die von der Universität ausgewiesenen Studentenzahlen waren höher als die Anzahl der tatsächlich immatrikulierten Studierenden. Die Verantwortlichen wiesen darauf hin, dass der Grund der Zahlendifferenz in den jeweiligen Erfordernissen für das Amt für Statistik, dem Studierendennachweis für die Regierung und für den Jahresbericht gelegen hätten (Vogt, 2015, S. 1). Wäre die richtige, tiefere Studentenzahl angegeben worden, so hätte die Universität einen Teil des Staatsbeitrags, der sich insgesamt auf 14.8 Mio. Franken beläuft, zurückzahlen müssen. Aurelia Frick rechtfertigte sich gemäss einem Volksblatt-Interview, welches auf einem Interview von Volksblatt Online basierte, mit der Aussage, dass vor ihrer Zeit als Bildungsministerin unterschiedliche Stichtage zur Berechnung der Studierendenzahlen herangezogen wurden. Dies habe zu unterschiedlichen Berechnungsmethoden und demzufolge nicht übereinstimmenden Studentenzahlen geführt. Weiter führte sie laut Artikel aus, dass sie nach Übernahme des Bildungsministeriums nichts von der Zahlendiskrepanz gewusst habe und sich nun darum kümmern werde, einen einzigen Stichtag sowie eine Berechnungsmethode zu definieren. Weiter sagte die Bildungsministerin gemäss Interview, dass sie nicht wisse, warum dies in der Vergangenheit versäumt wurde. Im abgedrucktem Interview hiess es von ihrer Seite: „Das war vor meiner Legislaturperiode“ (Frick, 2015a, S. 3). Einen Tag nach Erscheinen des Interviews platzierte Aurelia Frick eine Stellungnahme in Form eines Leserbriefes mit dem Titel „Falsche Wiedergabe“ im Liechtensteiner Volksblatt. Sie beklagte sich darüber, ihre Aussagen seien falsch wiedergegeben worden: „Tatsächlich habe ich im Online-Interview die Frage, warum man nicht schon in der ersten Leistungsvereinbarung solche Parameter festgelegt habe, nicht beantwortet, mit der Begründung, dass dies vor meiner Zeit als Bildungsministerin lag“ (Frick, 2015b, S. 4). Weiter führte sie aus: „Ich habe anlässlich der Medienkonferenz Kommunikationsfehler eingeräumt und stehe auch klar dazu, dass ich den Stichtag für die Erhebung der Studierendenzahlen und damit auch die Erhebungsparameter klar definiert habe“ (Frick, 2015b, S. 4). Kurz zusammengefasst widerspricht sie also im Leserbrief den Aussagen, die sie gemäss Journalistin Daniela Fritz gemacht hat. Die Regierung senkte sodann die in der Leistungsvereinbarung mit der Universität geforderte Zahl rückwirkend auf Anfang 2014 von

650 auf 500 Studierende (Fritz, 2015, S. 5). Somit musste die Universität keinen Anteil des Staatsbeitrags zurückerstatten.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Kommunikation der Regierung betreffend den Finanzplatz. Die Schweiz strebt seit längerem den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit Liechtenstein an. Welche Verhandlungsposition die liechtensteinische Regierung einnimmt, war für einige Zeit unbekannt. Das Liechtensteiner Vaterland hat vor dem Öffentlichwerden einer Mitteilung der Regierung recherchiert, dass die liechtensteinische Regierung den AIA vermeiden will und eine Abgeltungssteuer bevorzugt. Gemäss Stephan Agnolazza (2016, S. 2) informierte das Liechtensteiner Vaterland die Regierung über den geplanten Artikel. Die Regierung habe daraufhin die Redaktion der Zeitung gebeten, aufgrund der noch laufenden Verhandlungen auf eine Publikation zu verzichten. Das Liechtensteiner Vaterland kam dieser Bitte nach. Am 26. Oktober 2016 veröffentlichte hingegen die Schweizer „Handelszeitung“ die Meldung, Liechtenstein wolle auf den AIA verzichten (Millischer & Vonplon, 2016). In diesem Artikel bezieht sich die Handelszeitung auf Aussagen der Chefin der Liechtensteiner Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, Katja Gey. Agnolazza kritisiert daraufhin die Regierung dafür, dass in einer Schweizer Zeitung zu lesen war, welche Strategie Liechtenstein bezüglich Abgeltungssteuer verfolgt. Er führt aus: „Die Kommunikation des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen ist grandios gescheitert. Im eigenen Land Schweigen vereinbaren und im Land des Verhandlungspartners grosszügige Interviews geben? Den Medien im Land des Verhandlungspartners die eigenen Karten offenlegen? Sieht so eine gelungene Finanzplatzkommunikation aus?“ (Agnolazza, 2016, S. 2). Das betroffene Ministerium für Präsidiales und Finanzen wird von FDP-Regierungschef Adrian Hasler geführt, weshalb vermutlich die Kritik besonders heftig ausfiel. Nichtsdestotrotz wird auch die Regierung insgesamt, in welcher immerhin zwei VU-Mitglieder vertreten sind, kritisiert. Agnolazza fährt nämlich fort: „Die Kommunikation unter der Regierung Hasler muss sich dringend ändern – bevor der Finanzplatz noch weiteren Schaden nimmt“ (ebd.).

Bei diesen Beispielen drückt sich ein generelles Autonomieverständnis seitens einiger Journalisten aus. Kritische Äusserungen gegenüber der Gesamtregierung oder derjenigen Partei, welche der Zeitung nahesteht, können zumindest temporär die enge Bindung zwischen Politik und Medien aufbrechen und damit die Handlungsoptionen für andere Journalisten und speziell Kommentatoren ausweiten. Schritt für Schritt kann somit eine Rekonstruktion der Funktionen der Tageszeitungen erfolgen und damit zur Ausdifferenzierung der Systeme Medien und Politik beitragen.

Insgesamt kann für die liechtensteinische Öffentlichkeit festgehalten werden, dass sie den meisten Kriterien des repräsentativ-liberalen Öffentlichkeitsmodells genügt. Was die nicht mittels der quantitativen Inhaltsanalyse überprüften normativen Ansprüche an eine Elitendominanz, den freien Markt der Ideen, die Ablehnung von Emotionen, die Einhaltung von Höflichkeit und den Abschluss der Debatte betrifft, werden mit Ausnahme des Abschlusses der Debatte alle Anforderungen an eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit erfüllt. Dass der Anspruch an

den Abschluss der Debatte nicht erfüllt wird, hängt mit den stark ausgebauten (direkt-)demokratischen Elementen in der liechtensteinischen Staatsordnung zusammen. Themen, die auf politischer Ebene abgeschlossen wurden, können jederzeit mittels (direkt-)demokratischer Instrumente wieder auf die politische Agenda zurückgebracht werden.

Hinsichtlich der Erfüllung der mittels der Inhaltsanalyse überprüften Kriterien wird lediglich auf den Aussenpluralismus eingegangen, weil Pluralismus im repräsentativ-liberalen Modell nicht von einem einzelnen Medium, sondern von der konstituierten Medienöffentlichkeit der potenziell meinungsbildenden Medien eingefordert wird. Aus Perspektive des aussenpluralistischen Konzepts wurde der Kernanspruch an Transparenz (Spiegelfunktion), welcher höher gewichtet wird als Proportionalität (siehe Kapitel 3.3.1), mit Abstrichen bei der Bewertungstransparenz fast vollumfänglich erfüllt. Was den Anspruch an Proportionalität betrifft, so wird dieser in der Landtagsberichterstattung mehrheitlich erfüllt. Im Zusammenhang mit den Meinungsbeiträgen wird Proportionalität im Jahr 2006 zwar mehrheitlich, aber im Jahr 2014 kaum erfüllt. Diese Nicht-Erfüllung kann das Gesamtergebnis jedoch nicht trüben, weil erstens die sachliche Berichterstattung mehrheitlich durch eine ungefähre Akteursproportionalität geprägt ist und zweitens jeder politische Akteur aufgrund des freien Marktes der Ideen Zugang zur liechtensteinischen „Medienöffentlichkeit von Meinungen“ hat. Akteure, welche sich unterrepräsentiert fühlen, können jederzeit ihre eigenen Standpunkte einbringen und zu Meinungspluralismus beitragen. In der Berichterstattung über die Alltagspolitik Liechtensteins zeigt sich in der öffentlichen Arena ein dynamisches Zusammenspiel der Akteursrollen. Die in der Problemstellung gestellte Frage, ob die Bürger aufgrund der in den liechtensteinischen Tageszeitungen genannten Themen, Meinungen und Akteure abschätzen können, welche politischen Akteure ihre Werte und Interessen am besten repräsentieren, kann mit einem Ja beantwortet werden. Im Rahmen der Alltagspolitik abseits von Wahlen und Abstimmungen kann die von den liechtensteinischen Tageszeitungen konstituierte Öffentlichkeit als eine repräsentativ-liberale Öffentlichkeit mit eingeschränkter Expertise und damit auch eingeschränkter Kritik und Kontrolle bezeichnet werden.

8.3 Grenzen der Untersuchung

Die Grenzen der Untersuchung zeigen sich in vierfacher Hinsicht. Erstens darf die meinungsbildende Wirkung der beiden Tageszeitungen nicht überschätzt werden. Die liechtensteinische Leserschaft ist sich der parteipolitischen Ausrichtung der Tageszeitungen bewusst und weiss vermutlich in den meisten Fällen intuitiv einzuschätzen, warum ein Kommentar bestimmte Wertungen enthält. Nichtsdestotrotz ist die parteipolitische Ausrichtung insbesondere in den Nachrichtengenres nicht immer einfach zu erkennen. Eine vermehrte Verwendung von Bildern von Vertretern derjenigen Partei, die der Zeitung nahesteht, oder auch nur die etwas prominentere Erwähnung im Vergleich zu den politischen Gegnern können potenziell Wirkungen beim Publikum haben.

Zweitens konnten in dieser Studie nicht alle Medien Liechtensteins untersucht werden. Sowohl Printmedien wie die Liewo, lie:zeit oder die Parteiblätter Weiss und Hoi DU als auch Radio Liechtenstein, 1FLTV sowie Online-Angebote können für die Informationsaufnahme und Meinungsbildung der liechtensteinischen Bevölkerung relevant sein. Noch wichtiger als ihr potenzieller Einfluss auf das Publikum scheint jedoch ihre korrektive Funktion zu sein. Werden politische Sprecher, Themen oder Meinungen in den beiden Tageszeitungen nicht berücksichtigt, so besteht trotz der Kleinheit des Mediensystems eine stattliche Anzahl Medien, welche allfällige Versäumnisse der Tageszeitungen ausbalancieren können.

Drittens wurden nicht alle Ebenen von Öffentlichkeit berücksichtigt. Auch in kleinen Länderkontexten hat die Medienöffentlichkeit heutzutage eine weitaus grössere demokratische Relevanz als die Encounter- und Versammlungsöffentlichkeit. Zimmermann (2000, S. 49) verweist jedoch auf die mehrheitliche Überzeugung von Mediensoziologen, dass nach wie vor Räume zur direkten diskursiven Auseinandersetzung existieren. Die Medienöffentlichkeit ist zwar allgegenwärtig, aber nicht gleichzusetzen mit dem gesamten Kommunikationssystem. Für kleinräumige Kontexte wie die liechtensteinischen Gemeinden und Liechtenstein insgesamt trifft diese Aussage aufgrund der räumlichen und teils persönlichen Nähe noch mehr zu.

Viertens wurden in dieser Arbeit nicht alle Zeitungsgenres berücksichtigt. Die neben der Landtagsberichterstattung und den Meinungsbeiträgen bestehende politische Berichterstattung (wie z. B. Berichte über Regierungsbeschlüsse, Auslandsbesuche von Regierungsmitgliedern oder parteiinterne Wahlen) musste aus forschungsökonomischen Gründen ausgeklammert werden. Wie bereits ausgeführt, sind einige Teile beider Tageszeitungen reserviert für parteiliche Anliegen (z. B. Eventkalender, Berichterstattung über Parteitage). In diesen Teilen kommt die Parteinähe der Zeitungen nach wie vor deutlich zum Ausdruck.

8.4 Weiterer Forschungsbedarf

Für die politische Parallelismusforschung wären weitere Analysen hilfreich, welche allfällige Wirkungen von Parallelstrukturen zwischen Politik und Medien auf die Berichterstattung untersuchen. Damit könnte zuverlässiger als heute darüber Aufschluss gegeben werden, ob und vor allem unter welchen Umständen Strukturdaten als Ersatzindikator für inhaltlichen Parallelismus eingesetzt werden können. Zudem wäre es wichtig, den Einfluss der Staatsgrösse bzw. der Grösse des politischen Systems auf politischen Parallelismus vertieft zu untersuchen. Bezüglich dieses Aspekts scheint die Parallelismusforschung noch in den Kinderschuhen zu stecken.

Im Zusammenhang mit den liechtensteinischen Medien wäre es angebracht, auch die neben den Tageszeitungen tendenziell wichtiger werdenden elektronischen Medien wie insbesondere Radio Liechtenstein und 1FLTV inhaltsanalytischen Untersuchungen zu unterziehen. Auch könnte die allfällige Wirkung der Ebenen der Encounter- wie auch der Versammlungs- und Themenöffentlichkeit auf die Meinungsbildung anhand von Umfragen analysiert werden.

Darüber hinaus wäre es wichtig, die liechtensteinischen Tageszeitungen weiterhin zu beobachten. Ein Medienmonitoring, welches in Liechtenstein noch komplett fehlt, wäre angebracht.

Im Hinblick auf die liechtensteinische Öffentlichkeit wäre es interessant zu untersuchen, ob in der Berichterstattung über die Tagespolitik normative Kriterien anderer Öffentlichkeitsmodelle erfüllt bzw. nicht erfüllt werden. Dazu bedürfte es jedoch anderer, eher qualitativ orientierter Forschungsdesigns.

9. Literatur

Wissenschaftliche Publikationen:

- Ackerman, B. A. (1980). *Social Justice in the Liberal State*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Ackerman, B. A. (1989). Why Dialogue? *Journal of Philosophy*, Vol. 86, 5-22.
- Ali, O., Flaounas, I., De Bie, T., Mosdell, N., Lewis, J. & Christianini, N. (2010). Automating News Content Analysis: An Application to Gender Bias and Readability. *JMLR: Workshop Conference Proceedings*, Vol. 11, 36-43.
- Allern, S., Blach-Ørsten, M. (2011). The news media as political institution. A Scandinavian perspective. *Journalism Studies*, 12(1), 92-105. doi: 10.1080/1461670X.2010.511958
- Artero, J. P. (2014). *Political Parallelism and Media Coalitions in Western Europe*. Working Paper. Reuters Institute for the Study of Journalism.
- Altmeppen, K. (1996). Publizistische und ökonomische Aspekte von Medienmärkten und Markthandeln. In K. Altmeppen (Hrsg.), *Ökonomie der Medien und des Mediensystems. Grundlagen, Ergebnisse und Perspektiven medienökonomischer Forschung* (S. 251-272). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Arzberger, K., Murck, M. & Vollmer, R. (1980). Unveröffentlichtes Manuskript. Die wichtigsten Ergebnisse publiziert in Projektteam Lokaljournalisten (Hrsg.), *Materialien für Lokaljournalisten Teil I* (S. 84-143). München, DE: Ölschläger.
- Baer, A. (2001). *Parteilpolitische Öffentlichkeitsarbeit: Themen - und Ereignismanagement. Ein Vergleich der Pressemitteilungen der vier Schweizer Bundesratsparteien CVP, FDP, SP, SVP im Jahr 2000* (Lizentiatsarbeit). Philosophische Fakultät I der Universität Zürich, CH.
- Baerns, B. (1995). *PR-Erfolgskontrolle. Messen und Bewerten in der Öffentlichkeitsarbeit. Verfahren, Strategien, Beispiele*. Frankfurt am Main, DE: IMK.
- Bähr, H. (2007). *Die Berichterstattung über parlamentarische Aktivitäten in überregionalen Tageszeitungen und regionalen Tageszeitungen im Vergleich* (Nicht veröffentlichte Bachelorarbeit). Institut für Kommunikationswissenschaft Technische Universität Dresden, DE.
- Baker, E. C. (1998). The Media that Citizens Need. *University of Pennsylvania Law Review*, 147, 317-407.
- Banks, A. S. (1970). *Political Handbook of the World*. Washington, DC: CQ Press.
- Banks, A. S. (1990). *Political Handbook of the World*. Washington, DC: CQ Press.
- Bayram, S. (2013). Partisanship in the Content and Readership of British Newspapers. Post-War Trends. *Journal for Communication and Culture*, Vol. 3 (No. 1), 72-87.

- Beck, R. (2013). *Rechtliche Ausgestaltung, Arbeitsweise und Reformbedarf des liechtensteinischen Landtags*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 53). Schaan, FL: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Begenat, M. (2016). *Öffentlichkeit – für alle? Themen und Informationsrepertoires in politischen Milieus*. Wiesbaden, DE: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Beierwaltes, A. (2002). *Demokratie und Medien. Der Begriff der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie in Europa*. Baden-Baden, DE: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Berkel, B. (2008). Politischer Parallelismus in Sachen Europa – Zur Synchronisierung der Meinungen der europäischen Presse im Haider-Konflikt. In B. Pfetsch & S. Adam (Hrsg.), *Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen* (S. 245-265). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blum, R. (2004). Medien und Demokratie. In Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), *Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz* (S. 145-156). Zürich, CH: Chronos. Abgerufen unter <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?ID=80000342> (25.10.2018).
- Blum, R. (2005). Bausteine zu einer Theorie der Mediensysteme. *Medienwissenschaft Schweiz*, 2, 5-11.
- Blumler, J. G. & Gurevitch, M. (1995) [1975]. Towards a Comparative Framework for Political Communication Research. In J. G. Blumler & M. Gurevitch (Hrsg.), *The Crisis of Public Communication* (S. 59-72). London, UK; New York, NY: Routledge.
- Bonfadelli, H. (2002). *Medieninhaltsforschung*. Konstanz, DE: UVK.
- Brüggemann, M., Hepp, A., Kleinen-von Königslöw, K. & Wessler, H. (2009). Transnationale Öffentlichkeit in Europa: Forschungsstand und Perspektiven. *Publizistik* 2009, 54(3). 391-414. doi: 10.1007/s11616-009-0059-4
- Brunhart, A. (Projektleiter) (2013). Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein. *Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein*. Vaduz, FL: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Zürich, CH: Chronos Verlag.
- Bucher, H. J. (2000). Journalismus als kommunikatives Handeln. Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie. In M. Löffelholz (Hrsg.), *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch* (S. 245-273). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag
- Bude, H. (2000). Suche nach Elite. In K. M. Michel, I. Karsunke, T. Spengler (Hrsg.). *Die neuen Eliten* (S.9-16). Kursbuch (Heft 139). Berlin, DE: Rowohlt.
- Buss, B. (2014). *Über Macht und Medien in Mitteleuropa. Empirische Analyse der Verknüpfung von Medien und Politik in den 2004er-Beitrittsländern zur Europäischen Union*. Donau-Institut Working Paper (45). Abgerufen unter www.andrassyuni.eu/pubfile/de-86-45-di-wp-buss-macht-und-medien-in-mittleuropa-final.pdf (25.10.2018).

- Büsser, R. (2016). Parlamentarisches Policy-Agenda-Setting des monarchischen Staatsoberhauptes in Liechtenstein. Drei Fallbeispiele. In S. Wolf (Hrsg.), *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie* (S.59-82). Wiesbaden, DE: Springer VS.
- Çarkoğlu, A. & Yavuz, G. (2010). Press-party Parallelism in Turkey: An Individual Level Interpretation, *Turkish Studies*, 11(4), 613-624. doi: 10.1080/14683849.2010.540116
- Çarkoğlu, A., Baruh, L. & Yıldırım, K. (2014). Press-Party Parallelism and Polarization of News Media during an Election Campaign. The Case of the 2011 Turkish Elections. *The International Journal of Press/Politics*, 19(3), 295-317.
- Curran, J. (1991). Rethinking the Media as a Public Sphere. In P. Dahlgren, & C. Sparks (Hrsg.), *Communication and Citizenship: Journalism and the Public Sphere* (S. 27-57). London, UK: Routledge.
- Dingerkus, F., Keel, G. & Wyss, V. (2016). *Country Report. Journalists in Switzerland*. Abgerufen unter [www.zhaw.ch/storage/linguistik/forschung/journalistik/Swiss Journalists Report Switzerland IAM ZHAW.pdf](http://www.zhaw.ch/storage/linguistik/forschung/journalistik/Swiss_Journalists_Report_Switzerland_IAM_ZHAW.pdf) (25.10.2018).
- Donges, P. & Imhof, K. (2001). Öffentlichkeit im Wandel. In O. Jarren & H. Bonfadelli (Hrsg.), *Einführung in die Publizistikwissenschaft* (S.101-133). Bern, DE: Haupt.
- Donsbach, W. & Jandura, O. (2005). Auf verlorenem Posten. Selbstdarstellung der Parteien in Pressemitteilungen und ihre Darstellung in den Medien. In E. Noelle-Neumann, W. Donsbach, & H. M. Kepplinger (Hrsg.), *Wählerstimmungen in der Mediendemokratie. Analysen auf der Basis des Bundestagswahlkampfes 2002* (S. 44-68). Freiburg, DE: Karl Alber.
- Donsbach, W. & Wenzel, A. (2002). Aktivität und Passivität von Journalisten gegenüber parlamentarischer Pressearbeit. *Publizistik*, 47, 373-387.
- Downs, A. (1957). *An Economic Theory of Democracy*. New York, NY: Harper and Row.
- Eilders, C. (1999). Synchronization of Issue Agendas in News and Editorials of the Prestige Press in Germany. *Communications*, 24, 301-328.
- Eilders, C. (2008). Massenmedien als Produzenten öffentlicher Meinungen – Pressekommentare als Manifestation der politischen Akteursrolle. In B. Pfetsch (Hrsg.), *Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen* (S. 27-51). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eilders, C., Degenhardt, K., Hermann, P. & von der Lippe, M. (2003). Themenprofile der Parteien in den Medien. Ein Vergleich von Selbstdarstellung und medialer Repräsentation der Parteien im Bundestagswahlkampf 2002. In W. Gellner & G. Strohmeier (Hrsg.), *Repräsentation und Präsentation in der Mediengesellschaft* (S. 83-101). Baden-Baden, DE: Nomos.

- Eilders, C. & Lüter, A. (2002). Gab es eine Gegenöffentlichkeit während des Kosovo-Krieges? Eine vergleichende Analyse der Deutungsrahmen im deutschen Mediendiskurs. In U. Albrecht & J. Becker (Hrsg.), *Medien zwischen Krieg und Frieden* (S. 103-122). Baden-Baden, DE: Nomos.
- Eilders, C., Neidhardt, F. & Pfetsch, B. (1997). Pressekommentare und öffentliche Meinung. Fragestellungen in einem vernachlässigten Genre. In H. Schatz, O. Jarren & B. Knaup (Hrsg.), *Machtkonzentration in der Multimediagesellschaft? Beiträge zu einer Neubestimmung des Verhältnisses von politischer und medialer Macht* (S. 176-187). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Eilders, C., Neidhardt, F., Pfetsch, B. in Zusammenarbeit mit Gröbl, S. (2004). Das „Kommentariat“: Rolle und Status einer Öffentlichkeitselite. In C. Eilders, F. Neidhardt, & B. Pfetsch (Hrsg.), *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik* (S. 39-73). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eisenegger, M. & Gisler, A. (2013): Die Parteipresse lebt, ...in Liechtenstein. Abgerufen unter <http://www.medienspiegel.ch/archives/005208.html> (25.10.2018).
- Ettinger, P. (2005). Das Parlament in der politischen Kommunikation der Schweiz. In P. Donges (Hrsg.), *Politische Kommunikation in der Schweiz* (S. 75-90). Bern, CH: Haupt.
- Ettinger, P. (2012). Öffentlichkeitsverlust des Parlamentes durch die Medienkrise? In W. A. Meier, H. Bonfadelli & J. Trappel (Hrsg.), *Gehen in den Leuchttürmen die Lichter aus? Was aus den Schweizer Leitmedien wird* (S. 109-128). Münster, DE: LIT-Verlag.
- Ettinger, P. (2017). Wandel der Berichterstattung über die Exekutive und Legislative in der Schweiz seit den 1960er Jahren. In W. A. Meier (Hrsg.), *Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Globaler Medienwandel und lokale Medienkrisen* (S. 295-317). Baden-Baden, DE: Nomos.
- Ferree, M., Gamson, W., Gerhards, J. & Rucht, D. (2002). Four Models of the Public Sphere in Modern Democracies. *Theory and Society*, 31(3), 289-324.
- Frommelt, Christian (2011). *Europäisierung der Landtagsarbeit*. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut (29). doi: 10.13091/li-ap-29
- Galtung, J. & Ruge, M. H. (1965). The structure of foreign news. The presentation of the Congo, Cuba and Cyprus crises in four foreign newspapers. *Journal of Peace Research*, 2, 64-91.
- Gerhards, J. (1991). *Die Macht der Massenmedien und die Demokratie: Empirische Befunde*. Discussion Paper Wissenschaftszentrum Berlin (FS III 91-108). Abgerufen unter <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1991/iii91-108.pdf> (25.10.2018).

- Gerhards, J. (1993). *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*. Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, J. (1994). Politische Öffentlichkeit. Ein system- und akteurstheoretischer Bestimmungsversuch. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 34, S. 77-105). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, J. (1996). Soziale Positionierung und politische Kommunikation am Beispiel der öffentlichen Debatte über Abtreibung. In W. Van den Daele & F. Neidhardt (Hrsg.), *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren* (S. 83-102). Berlin, DE: Sigma.
- Gerhards, J. (1997). Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49(1), 1-34.
- Gerhards, J. & Neidhardt, F. (1990). *Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze*. Discussion Paper Wissenschaftszentrum Berlin (FS III 90-101). Abgerufen unter <http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/GerhardsNeidhardt-1990.pdf> (25.10.2018).
- Gerhards, J., Neidhardt, F. & Rucht, D. (1998). *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*. Opladen, Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Gerhards, J. & Schäfer, M. (2010). Is the internet a better public sphere? Comparing old and new media in the USA and Germany. *New Media & Society*, 20(10), 1-18.
- Goldman, S. K. & Mutz, D. C. (2011). The Friendly Media Phenomenon: A Cross-National Analysis of Cross-Cutting Exposure. *Political Communication*, 28(1), 42-66. doi: 10.1080/10584609.2010.544280
- Görke, A. & Kohring, M. (1997). Worüber reden wir? Vom Nutzen systemtheoretischen Denkens für die Publizistikwissenschaft. *Medien Journal*, 1, 3-14.
- Graber, D. A. (1989). *Mass Media and American Politics. Third Edition*. Washington, D.C: CQ Press.
- Habermas, J. (1990) [1969]. *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt am Main, DE: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1992). *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats* (2. Auflage). Frankfurt am Main, DE: Suhrkamp.
- Hagen, L. M. (1992). Die opportunen Zeugen. Konstruktionsmechanismen von Bias in der Zeitungsberichterstattung über die Volkszählungsdiskussion. *Publizistik*, 37, 444-460.

- Hallin, D. C. (2009). Not the end of journalism history. *Journalism*, 10(3), 332-334.
- Hallin, D. C. (2009b). State Size as a Variable in Comparative Analysis. *The International Communication Gazette*, 71(1-2), 101-103.
- Hallin, D. C. & Mancini, P. (2004). *Comparing Media Systems. Three Models of Media and Politics*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Hallin, D. C. & Mancini, P. (2012) (Hrsg.). *Comparing Media Systems beyond the Western World*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Heinrich, J. (2001). Ökonomisierung aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 29, 159-166.
- Hinrichs, J.P. (2002). Wir bauen einen Themenpark. Wähler werden doch mit Inhalten gewonnen – durch Issues Management. In M. Althaus (Hrsg.), *Kampagne! Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying* (S. 45-64). Münster, DE: Lit.
- Imhof, K. & Kamber, E. (2001). Politik und Gesellschaft im Strukturwandel der Öffentlichkeit. Zur Veränderung von Konstitutionslogiken öffentlicher Kommunikation im Licht der Integrations- und Ordnungsdebatten. In J. Allmendinger (Hrsg.), *Gute Gesellschaft? Plenumsband A zum 30. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie* (S. 425-453). Opladen, DE: Leske + Budrich.
- Imhof, K. (2003). Öffentlichkeitstheorien. In G. Bentele, H. B. Brosius & O. Jarren (Hrsg.), *Öffentliche Kommunikation. Handbuch Kommunikations- und Medienwissenschaften* (S.193-209). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Ismayr, W. (1992). Der Deutsche Bundestag. Funktionen, Willensbildung, Reformansätze. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 24(2), 323-326.
- Jandura, O. (2008). Geteilte oder gleiche Realitäten? FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Parlament und in der Medienberichterstattung. In U. Sarcinelli & J. Tenscher (Hrsg.), *Politikherstellung und Politikdarstellung. Beiträge zur politischen Kommunikation* (S. 166-187). Köln, DE: Herbert von Halem Verlag.
- Jarren, O. (1984). *Kommunale Kommunikation. Eine theoretische und empirische Untersuchung kommunaler Kommunikationsstrukturen unter besonderer Berücksichtigung lokaler und sublokaler Medien* (Dissertation). München, DE: Minerva Publikation.
- Jarren, O. & Donges, P. (2011). *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: eine Einführung* (3., grundlegend überarbeitete Auflage). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jarren, O. & Meier, W. A. (2002). Mediensysteme und Medienorganisationen als Rahmenbedingungen für den Journalismus. In O. Jarren & H. Wessler (Hrsg.), *Journalismus – Medien – Öffentlichkeit. Eine Einführung* (S. 99-163). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.

- Jonscher, N. (1989). *Inhalte und Defizite des lokalen Teils in der deutschen Tagespresse: inhaltsanalytische Erkenntnisse und Überlegungen zur Verbesserung der örtlichen Berichterstattung von Tageszeitungen in der Bundesrepublik Deutschland* (Dissertation). Göttingen, DE: Hochschulschrift.
- Kepplinger, H. M. (1989). Instrumentelle Aktualisierung. Grundlagen einer Theorie publizistischer Konflikte. In M. Kaase & W. Schulz (Hrsg.), *Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde* (S.199-220). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Kepplinger, H. M., Brosius, H. B. & Staab, J. F. (1991). Instrumental Actualization: A Theory of Mediated Conflicts. *European Journal of Communication*, 6(3), 263–290.
- Kepplinger, H. M. & Maurer, M. (2004). Der Einfluss der Pressemitteilungen der Bundesparteien auf die Berichterstattung im Bundestagswahlkampf 2002. In J. Raupp & J. Klewes (Hrsg.), *Quo vadis Public Relations? Auf dem Weg zum Kommunikationsmanagement: Bestandsaufnahmen und Entwicklungen* (S.113-124). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchheimer, O. (1965). Der Wandel des westdeutschen Parteiensystems. *Politische Vierteljahresschrift*, 6, 20-41.
- Kleinnijenhuis, J. (1990). *Op zoek naar nieuws: Onderzoek naar journalistieke informatieverking en politiek*. Amsterdam, NLD: VU Uitgeverij.
- Knoche, M. & Lindgens, M. (1988). Selektion, Konsonanz und Wirkungspotential der deutschen Tagespresse. Politikvermittlung am Beispiel der Agentur- und Presseberichterstattung über die GRÜNEN zur Bundestagswahl 1987. *Media Perspektiven*, 8, 490-510.
- Kohring, M. (2006). Öffentlichkeit als Funktionssystem der modernen Gesellschaft. Zur Motivationskraft von Mehrsystemzugehörigkeit. In A. Ziemann (Hrsg.), *Medien der Gesellschaft – Gesellschaft der Medien* (S. 161-181). Konstanz, DE: UVK.
- Lang, H. J. (1980). *Partei Pressemitteilungen im Kommunikationsfluss politischer Nachrichten: eine Fallstudie über den Einfluss politischer Werbung auf Nachrichtentexte*. Frankfurt am Main, DE: Lang.
- Laubenthal, B. (2008). „Der Tod braucht keine Papiere“ – Die Rolle der Printmedien bei den Protesten illegaler Einwanderer in Spanien. In B. Pfetsch & S. Adam (2008) (Hrsg.), *Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen* (S. 266-284). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liechtenstein-Institut (Hrsg.) (2015). *Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Online-Kommentar*. Abgerufen unter www.verfassung.li (25.10.2018).
- Luhmann, N. (1971). Öffentliche Meinung. In N. Luhmann (Hrsg.), *Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung* (S. 9-34). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.

- Luhmann, N. (1990). Gesellschaftliche Komplexität und öffentliche Meinung. In N. Luhmann (Hrsg.), *Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven* (S.170-182). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1993). *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt am Main, DE: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1995). *Die Realität der Massenmedien*. Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. (1996). *Die Realität der Massenmedien* (2., erweiterte Auflage). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Lüter, A. (2008). *Die Kommentarlage: Profilbildung und Polyphonie in medienöffentlichen Diskursen* (Dissertation). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mancini, P. (2012). Instrumentalization of the media vs. political parallelism. *Chinese Journal of Communication*, 5(3), 262-280. doi: 10.1080/17544750.2012.701415
- Marcinkowski, F. (1993). *Publizistik als autopoietisches System* (Dissertation). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Marcinkowski, F. (2000). Die Medien-Öffentlichkeit des Parlaments in der „Verhandlungsdemokratie“. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde zur Parlamentsberichterstattung von Presse und Fernsehen. In O. Jarren, K. Imhof & R. Blum (Hrsg.), *Zerfall der Öffentlichkeit* (S. 49-73). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Marcinkowski, F. (2004). *Deliberation, Medienöffentlichkeit und direktdemokratischer Verfassungsentscheid – Der Fall Liechtenstein*. Beiträge Liechtenstein-Institut (21/2004). Abgerufen unter http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publikation_downloadLink/LIB_021.pdf (25.10.2018).
- Marcinkowski, F. (2007). Medien als politische Institution. Politische Kommunikation und der Wandel von Staatlichkeit. In K. D. Wolf (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? 23. Wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft* (S. 97-108). Baden-Baden, DE: Nomos.
- Marcinkowski, F., Greger, V. & Hüning, W. (2001). Stabilität und Wandel der Semantik des Politischen. Theoretische Zugänge und empirische Befunde. In F. Marcinkowski (Hrsg.), *Die Politik der Massenmedien. Heribert Schatz zum 65. Geburtstag* (S. 12-114). Köln, DE: Herbert von Halem Verlag.
- Marcinkowski, F. & Marxer, W. (2006). Die Medien im Dienst der Politik: politische Kommunikationskultur im Fürstentum Liechtenstein. In R. Blum, P. Meier, N. Gysin (Hrsg.), *Was Land ich bin, des Lied ich sing? Medien und politische Kultur* (S. 109-125). Bern, CH: Haupt.

- Marcinkowski, F. & Marxer, W. (2010). *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 47). Schaan, FL: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marcinkowski, F. & Marxer, W. (2011). *Politische Kommunikation und Volksentscheid. Eine Fallstudie zur Verfassungsreform in Liechtenstein*. Baden-Baden, DE: Nomos.
- Marr, M., Wyss, V., Blum, R. & Bonfadelli, H. (2001). *Journalisten in der Schweiz – Eigenschaften, Einstellungen, Einflüsse*. Forschungsfeld Kommunikation (Band 13). Konstanz, DE: UVK Medien.
- Marxer, W. (2000). *Wahlverhalten und Wahlmotive im Fürstentum Liechtenstein* (Dissertation). Liechtenstein Politische Schriften (Band 30). Vaduz, FL: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, W. (2004a). *Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 37). Schaan, FL: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Marxer, W. (2004b). *20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Frauenstimmrecht“ am 26. Juni 2004 in Vaduz*. Beiträge Liechtenstein-Institut (19/2004). Abgerufen unter http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publication_downloadLink/LIB_019.pdf (25.10.2018).
- Marxer, W. (2006a). Das Parteiensystem Liechtensteins. In O. Niedermayer, R. Stöss & M. Haas (Hrsg.), *Die Parteiensysteme Westeuropas* (S. 299-320). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marxer, W. (2006b). *Manifesto-Research – Forschungsbericht Liechtenstein (Stand 2005)*. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut (2). doi: 10.13091/li-ap-02
- Marxer, W. (2009a). *Landtagswahlen 2009: Regierungsbildung und Wählerpräferenzen in Liechtenstein*. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut (23). Abgerufen unter http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publication_downloadLink/LIAP_023.pdf (25.10.2018).
- Marxer, W. (2009b). Das Mediensystem Liechtensteins. In Hans-Bredow-Institut (Hrsg.), *Internationales Handbuch Medien* (28. Auflage) (S.414-423). Baden-Baden; DE: Nomos.
- Marxer, W. (2013). *Manifesto Research – Forschungsbericht Liechtenstein (Stand 2013)*. Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut (40). doi: 10.13091/li-ap-40
- Marxer, W. (2014a). *Volksabstimmung „Pensionskasse Win-Win“ und „Win-Win-50“ vom 15. Juni 2014. Ergebnisse einer Umfrage*. LI Aktuell (1/2014). doi: 10.13091/li-aktuell-1

- Marxer, W. (2014b). *Wahlrecht Liechtenstein – Sperrklausel, Grundmandat, Restmandat. Berechnungen und Kommentare zu verschiedenen Varianten*. Abgerufen unter http://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publication_downloadLink/2014_Sperrklausel_final_2.pdf (25.10.2018).
- Marxer, W. (2016). *Volksabstimmung „Krankenversicherungsgesetz“ vom 13. Dezember 2015. Ergebnisse einer Umfrage*. LI Aktuell (1/2016). doi: 10.13091/li-aktuell-2016-1
- Marxer, W. (2017). *Landtagswahlen vom 5. Februar 2017. Ergebnisse einer Umfrage*. LI Aktuell (1/2017). doi: 10.13091/li-aktuell-2017-1
- Mayntz, G. (1993). Die Fernsehberichterstattung über den Deutschen Bundestag. Eine Bilanz. *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 24(3), 351–366.
- Meier, W. A., Leonarz, M., Dal Zotto, C., Prario, B. R., Rossi, P & Trappel, J. (2011). *Pluralismus und Vielfalt in Regionalzeitungen. Auswirkungen von Medienkonzentration und Medienkrise auf die Lokalberichterstattung in ausgewählten Regionen in der Schweiz. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Kommunikation BAKOM*. Zürich. Abgerufen unter https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2011/02/swiss-gis_schlussberichtpluralismusundvielfaltinregionalzeitungen.pdf (25.10.2018).
- Meier, W. A. & Leonarz, M. (2011). *Zur Lage der Presse in der Schweiz. Wissenschaftliches Papier für den Verein Medienkritik Schweiz*. Abgerufen unter <https://docplayer.org/22218202-Zur-lage-der-presse-in-der-schweiz.html> (25.10.2018).
- Merki, C. M. (2015). *Liechtensteins Verfassung 1992–2003. Ein Quellen- und Lesebuch*. Vaduz, FL: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein; Zürich, CH: Chronos.
- Merten, K. (1995). *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis* (2., verbesserte Auflage). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Metag, J. (2014). *Politische Kommunikation in lokalen und nationalen Öffentlichkeiten. Ein Vergleich der Rezeptions- und Meinungsbildungsprozesse* (Dissertation). Politische Kommunikation und demokratische Öffentlichkeit (Band 9). Baden-Baden, DE: Nomos.
- Michalsky, H. (1991). Liechtenstein: Konkordanzdemokratie und Parteienwettbewerb. In H. Michalsky (Hrsg.), *Politischer Wandel in konkordanzdemokratischen Systemen* (S. 133-157). Vaduz, FL: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Mullainathan, S. & Shleifer, A. (2005). The Market for News. *American Economic Review*, 95(4), 1031–1053.
- Murck, M. (1983). Macht und Medien in den Kommunen. *Rundfunk und Fernsehen*, 31 (3-4), 370-380.

- Nasukawa, T. & Yi, J. (2003). Sentiment Analysis: Capturing Favorability Using Natural Language Processing. In Association for Computing Machinery. Special Interest Group on Artificial Intelligence / International Conference on Knowledge Capture (Hrsg.), *Proceedings of the Second International Conference on Knowledge Capture: October 23-26, 2003, Florida, USA: K-Cap 2003* (S. 70-77). New York, NY.
- Negrine, R. (1998). *Parliament and the Media. A Study of Britain, Germany and France*. London, UK: Pinter.
- Neidhardt, F. (1989). Auf der Suche nach „Öffentlichkeit“. In W. Nutz (Hrsg.), *Kunst – Kommunikation, Kultur* (S. 25-36). Frankfurt am Main, DE: Lang.
- Neidhardt, F. (1994a). Jenseits des Palavers. Funktionen politischer Öffentlichkeit. In W. Wunden (Hrsg.), *Öffentlichkeit und Kommunikationskultur*. Beiträge zur Medienethik (Band 2, S. 19-30). Hamburg, Stuttgart, DE: J.F. Steinkopf.
- Neidhardt, F. (1994b). Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 34, S. 7- 41). Opladen, DE: Springer VS.
- Neidhardt, F. (1996). Öffentliche Diskussion und politische Entscheidung. Der deutsche Abtreibungskonflikt 1970–1994. In W. Van den Daele & F. Neidhardt (Hrsg.), *Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren* (S. 53-82). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Neidhardt, F. (2004). Kommentarthemen. Die mediale Policy-Agenda. In C. Eilders, F. Neidhardt & B. Pfetsch (Hrsg.), *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik* (S.106-128). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neidhardt, F., Eilders, C. & Pfetsch, B. (1998). *Die Stimme der Medien im politischen Prozeß: Themen und Meinungen in Pressekommentaren*. Discussion Paper Wissenschaftszentrum Berlin (FS III 98-106). Abgerufen unter http://userpage.fu-berlin.de/~sqiel/WS_2003_04_Methoden/Arbeitsmaterialien/FSIII_98-106.pdf (25.10.2018).
- Neidhardt, F., Eilders, C. & Pfetsch, B. (2004). Einleitung: Die „Stimme der Medien“ – Pressekommentare als Gegenstand der Öffentlichkeitsforschung. In C. Eilders, F. Neidhardt & B. Pfetsch (Hrsg.), *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik* (S. 11- 39). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Oberreuther, H. (1996). Was nicht in den Medien ist, ist nicht Wirklichkeit. In Bayerischer Landtag (Hrsg.), *Colloquien zum Landesparlamentarismus II und III der Akademie für politische Bildung Tutzingen* (S. 105-120). München.

- Page, B. (1996). The Mass Media as Political Actors. *Political Science and Politics*, 29(1), 20-24.
- Page, B. I., Shapiro, R. Y. & Dempsey, G. R. (1987). What moves Public Opinion? *American Political Science Review*, 81(1), 23-44.
- Patterson, T. E. & Donsbach, W. (1993). *Press-Party-Parallelism: A Cross-National Comparison*. Paper presented at the Annual Meeting of the International Communication Association, Washington, DC.
- Patterson, T. E. & Donsbach, W. (1996). News Decisions: Journalists as Partisan Actors. *Political Communication*, 13(4), 455–468. doi: 10.1080/10584609.1996.9963131
- Peters, B. (1994). Der Sinn von Öffentlichkeit. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (Sonderheft 34, S. 42-76). Opladen, DE: Westdeutscher Verlag.
- Peters, B. & Wessler, H. (2007). *Der Sinn von Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main, DE: Suhrkamp.
- Pfetsch, B. (2004). Geschlossene Gesellschaft? Akteursensembles und Akteursbewertungen in Pressekommentaren. In C. Eilders, F. Neidhardt & B. Pfetsch (Hrsg.), *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik* (S. 74-106). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfetsch, B. & Wehmeier, S. (2002). Sprecher: Kommunikationsleistungen gesellschaftlicher Akteure. In O. Jarren & H. Wessler (Hrsg.), *Journalismus – Medien – Öffentlichkeit. Eine Einführung* (S. 39-97). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Pfetsch, B., Eilders, C. & Neidhardt, F. (2004). Das „Kommentariat“: Rolle und Status einer Öffentlichkeitselite. In: C. Eilders, F. Neidhardt & B. Pfetsch (Hrsg.), *Die Stimme der Medien. Pressekommentare und politische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik* (S. 39-73). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfetsch, B. & Adam, S. (2008). Die Akteursperspektive in der politischen Kommunikationsforschung – Fragestellungen, Forschungsparadigmen und Problemlagen. In B. Pfetsch & S. Adam (Hrsg.), *Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen* (S. 9-26). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Plake, K., Jansen, D. & Schuhmacher, B. (2001). *Öffentlichkeit und Gegenöffentlichkeit im Internet. Politische Potentiale der Medienentwicklung*. Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Popescu, M., Gosselin, T. & Santana Pereira, J. (2011). *European Media Systems Survey 2010*. Colchester, UK: University of Essex.

- Puppis, M. (2009). Introduction: Media Regulation in Small States. *International Communication Gazette*, 71 (H. 1-2), 7-17.
- Rager, G. (1982). *Publizistische Vielfalt im Lokalen. Eine empirische Analyse*. Tübingen, DE: Tübinger Vereinigung für Volkskunde.
- Rawls, J. (1993). *Political Liberalism*. New York, NY: Columbia University Press.
- Reinemann, C. (2008). „Guter Boulevard ist immer auch außerparlamentarische Opposition“ – Das Handeln von Bild am Beispiel der Berichterstattung über Hartz IV. In B. Pfetsch & S. Adam (Hrsg.), *Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen* (S. 196-244). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ritzberger, C. P. (2016). *Persönlichkeitsschutz im liechtensteinischen Medienrecht* (Dissertation). Schriftenreihe UFL (6). Bern, CH: Editions Weblaw.
- Rucht, D. (2002). Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten in neuen sozialen Bewegungen. In H. Kaelble, M. Kitsch & A. Schmidt-Gernig (Hrsg.), *Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert* (S. 327-351). Frankfurt am Main, DE: Campus-Verlag.
- Russmann, U. (2012). Themenmanagement der Parteien im Wahlkampf: Eine Analyse der Presseaussendungen. In F. Plasser (Hrsg.), *Erfolgreich Wahlkämpfen. Massenmedien und Wahlkampagnen in Österreich* (S. 141-162). Wien, AT: Facultas.
- Schmidt, M. G. (2004). *Wörterbuch zur Politik* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart, DE: Kröner Verlag.
- Schimank, U. (2000). *Theorien gesellschaftlicher Differenzierung* (2. Auflage). Opladen, DE: Leske + Budrich.
- Schimank, U. (2010). *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie* (4., völlig überarbeitete Auflage). Weinheim, München, DE: Juventa Verlag
- Schönbach, K. (1977). *Trennung von Nachricht und Meinung: empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums* (Dissertation). Freiburg, DE: Alber.
- Schulz, W. (2008). *Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung* (2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schweda, C. & Opherden, R. (1995). *Journalismus und Public Relations. Grenzbeziehungen im System lokaler politischer Kommunikation*. Wiesbaden, DE: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Seymour-Ure, C. (1974). *The Political Impact of Mass Media*. London, UK: Constable.
- Seymour-Ure, C. (1998). Are the Broadsheets Becoming Unhinged? *The Political Quarterly*, 69(B), 43-54.

- Staab, F. (1989). Marktstellung und lokales Informationsangebot regionaler Abonnementzeitungen. Eine Inhaltsanalyse der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ und der „Meiner Rhein Zeitung“. *Publizistik*, 4, 467-477.
- Strömbäck, J. (2008). Four Phases of Mediatization: An Analysis of the Mediatization of Politics. *The International Journal of Press/Politics*, 13 (3), 228-246.
- Strömbäck, J. & Esser, F. (2009). Shaping Politics: Mediatization and Media Interventionism. In K. Lundby (Hrsg.), *Mediatization. Concept, Changes, Consequences* (S. 205-224). New York, NY: Peter Lang.
- Tresch, A. D. (2012). The (Partisan) Role of the Press in Direct Democratic Campaigns: Evidence from a Swiss Vote on European Integration. *Swiss Political Science Review*, 18(3), 287-304.
- Van Kempen, H. (2006). Press-Party Parallelism and Its Effects in Sweden: A Longitudinal Study, 1979-2002. *Scandinavian Political Studies*, 29(4), 407-422. doi: 10.1111/j.1467-9477.2006.00158.x
- Van Kempen, H. (2007). Media-Party Parallelism and Its Effects: A Cross-National Comparative Study. *Political Communication*, 24, 303-320. doi: 10.1080/10584600701471674
- Vogt, P. (1988). *125 Jahre Landtag* (2. Auflage). Vaduz, FL: Landtag des Fürstentums Liechtenstein.
- Voltmer, K. (2000). *Structures of diversity of press and broadcasting systems: the institutional context of public communication in Western democracies*. Discussion Paper Wissenschaftszentrum Berlin (FS III 00-201). Abgerufen unter <http://hdl.handle.net/10419/48983> (25.10.2018).
- Von Stokar, T., Peter, M., Zandonella, R. & Angst, V. (INFRAS) in Zusammenarbeit mit Brunhart, A. und Marxer, W. (Liechtenstein-Institut) (2016). *Wirtschaftspotenzial und Zuwanderung in Liechtenstein. Schlussbericht. Studie erstellt von infras in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut im Auftrag der Stiftung Zukunft.li. Zürich*. Abgerufen unter https://www.liechtenstein-institut.li/contortionist/0/contortionistUniverses/397/rsc/Publication_downloadLink/INFRAS_Schlussbericht_Liechtenstein_Zuwanderung_fi-nal_2016_11_16.pdf (25.10.2018).
- Waschkuhn, A. (1990). Strukturbedingungen des Kleinstaats und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess. In P. Geiger & A. Waschkuhn (Hrsg.), *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 14, S. 13-49). Vaduz, FL: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft.

- Waschkuhn, A. (1994). *Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 18). Vaduz, FL: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft.
- Weibull, L. (1985). Structural factors in gratifications research. In K. E. Rosengren, L. A. Wenner & P. Palmgreen (Hrsg.), *Media gratifications research* (S. 123-147). Beverly Hills, CA: Sage.
- Weibull, L. (1995). Media diversity and choice. In K. E. Gustafsson (Hrsg.), *Media structure and the state: Concepts, issues, measures* (S. 149-170). Göteborg, SWE: University of Gothenburg Press.
- Wessler, H. (2002). Journalismus und Kommunikationswissenschaft: Eine Einleitung. In O. Jarren & H. Wessler (Hrsg.), *Journalismus – Medien – Öffentlichkeit. Eine Einführung* (S. 17-38). Wiesbaden, DE: Westdeutscher Verlag.
- Wessler, H. (2012). Identifying global public sphere moments. In J. F. Hovden & K. Knapskog (Hrsg.), *Hunting high and low. Skrifffest til Jostein Gripsrud pa 60-arsdagen* (S. 437-455). Oslo, NOR: Scandinavian Academic Press.
- Wessler, H. & Rinke, E. M. (2013). Öffentlichkeit. In S. Mau & N. M. Schöneck (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 637-650). Wiesbaden, DE: Springer Fachmedien.
- Wessler, H., Rinke, E. M. & Löb, C. (2016). Should we be Charlie? A deliberative take on religion and secularism in mediated public spheres. *Journal of Communication*, 66(2), 314-327. doi: 10.1111/jcom.12213
- Wiek, U. (1996). *Politische Kommunikation und Public Relations in der Rundfunkpolitik: Eine politikfeldbezogene Analyse*. Berlin, DE: Vistas.
- Wille, H. (1981). Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918–1939. In R. Quaderer, P. Geiger, H. Wille & A. Ospelt, *Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 8, S. 59-217). Vaduz, FL: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft.
- Wille, H. (2015). *Die liechtensteinische Staatsordnung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und oberste Organe*. Liechtenstein Politische Schriften (Band 57). Schaan, FL: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft.
- Wimmer, J. (2007). *(Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft. Analyse eines medialen Spannungsverhältnisses*. Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Windeler, A. & Sydow, J. (2004). Vernetzte Content-Produktion und die Vielfalt möglicher Organisationsformen. In A. Windeler & J. Sydow (Hrsg.), *Organisation der Content-Produktion* (S. 1-17). Wiesbaden, DE: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wolf, S. (2015). Different Approaches, Different Results in Small State Studies: Complementary Views on the Monarchy and Traditional Governance in Liechtenstein. *Swiss Political Science Review*, 21(2), 350-361. doi: 10.1111/spsr.12151

Zimmermann, A. C. (2008): *Demokratisierung und Europäisierung online? Massenmediale politische Öffentlichkeiten im Internet* (Dissertation). Abgerufen unter http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_00000003532 (25.10.2018).

Zimmermann, H. (2000). Kommunikationsmedien und Öffentlichkeit: Strukturen und Wandel. In K. Neumann-Braun & S. Müller-Doohm (Hrsg.), *Medien- und Kommunikationssoziologie: Eine Einführung in zentrale Begriffe und Theorien* (S. 41-54). Weinheim, München, DE: Juventa-Verlag.

Zoll, R. & Ellwein, T. (1974). *Wertheim III. Kommunalpolitik und Machtstruktur*. München, DE: Juventa.

Zeitungsberichte:

Agnolazza, S. (27. Oktober 2016). Unsinnige Finanzplatzkommunikation. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 2.

Amrein, M. (5. Juni 2016). Bedingungsloses Grundeinkommen: Viel Beachtung für einen Non-valeur. Abgerufen unter <https://www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen/bedingungsloses-grundeinkommen-viel-beachtung-fuer-einen-nonvaleur-ld.86933> (25.10.2018).

Frick, A. (16. April 2015a). Fehlende Erhebungsparameter: „Das war nicht in meiner Legislaturperiode“. Interview. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 3.

Frick, A. (17. April 2015b). Uni Liechtenstein. Falsche Wiedergabe. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 4.

Fritz, D. (17. April 2015). Zahlen wurden nicht manipuliert: Darin sind sich die Parteien einig. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 5.

Fritz, G. (7. Oktober 2006). Staatsgerichtshof: Landtag hat Verwaltungsräte zu Unrecht abberufen. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 3.

Fritz, G. (20. August 2010). Der einzige „Alte, rote Herr“ ist der Chefredaktor. *Liechtensteiner Vaterland*, S.3.

Fritz, G. (3. Januar 2014). Sapperlot. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 1.

Hilbe, M. (1. September 2015). „Liberal, sozial und menschlich“. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 7.

Köpfli, J. (20. Juli 2014). Autsch! *KUL*, S. 8.

Liechtensteiner Volksblatt (16. August 1878). Programm. S. 1.

Meier, G. (9. September 2015). Abtreibung. Schwierige Kompromissuche in Liechtenstein. Abgerufen unter <https://www.nzz.ch/schweiz/schwierige-kompromissuche-in-liechtenstein-1.18484739> (25.10.2018).

Millischer, S. & Vonplon, D. (26.10.2016). Vaduz will Abgeltungssteuer mit der Schweiz. Abgerufen unter <http://www.handelszeitung.ch/unternehmen/vaduz-will-abgeltungssteuer-mit-der-schweiz-1244128> (25.10.2018).

Quaderer, D. (21. Januar 2016). Für lesenswerte Leserbriefspalten. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 4.

Quaderer, D. (23. Januar 2016b). Anmerkung. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 4.

Vogt, D. (10. April 2013). Die „Partei-Zeitungen“ im Visier. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 7.

Vogt, D. (7. März 2015). Universität: „Zahlen stets korrekt ausgewiesen“. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 1.

Walser, R. (10. Juli 2003). Aus „Vaterland“ wird Vaduzer Medienhaus AG. Presseverein Liechtensteiner Vaterland stellt Weichen für erfolgreiche Zukunft. *Liechtensteiner Vaterland*, S. 1.

Wohlwend, W. B. (12. August 1999). Millennium als Chance für Neubeginn. Walter Bruno Wohlwend zum Thema: Medien und Kommunikation in Liechtenstein. Beilage Staatsfeiertag. *Liechtensteiner Volksblatt*, S. 19.

Weitere Quellen:

Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein (2015). Bevölkerungsstatistik 31. Dezember 2015. Abgerufen unter <http://www.llv.li/files/as/bevolkerungsstatistik-31-dezember-2015.pdf> (25.10.2018).

Berichte und Anträge – Landesverwaltung Liechtenstein. www.llv.li/#/12312?scrollto=true

Gesetze in Liechtenstein. www.gesetze.li

Homepage der Partei „Die Unabhängigen“ (DU). www.du4.li

Homepage der Partei „Fortschrittliche Bürgerpartei“ (FBP). www.fbp.li

Homepage der Partei „Freie Liste“ (FL). www.freieliste.li

Homepage der Partei „Vaterländische Union“ (VU). www.vu-online.li

Landtag des Fürstentums Liechtenstein. www.landtag.li

Landtag – Rechtliche Grundlagen – Geschäftsordnung. www.landtag.li/geschaeftsordnung

Liechtensteinische Staatskunde Fürst und Volk. www.fuerstundvolk.li

Liechtensteiner Volksblatt AG (2006). Statuten (gegen einen Betrag einsehbar im Handelsregister).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. www.regierung.li

Statista – Das Statistik-Portal. <https://de.statista.com>

Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein (StGH). www.stgh.li

Statuten der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen unter https://assets01.sdd1.ch/assets/lbwp-cdn/nzz-mediengruppe-v2/files/1508845325/statuten_nzz_2016.pdf (25.10.2018).

Vaduzer Medienhaus AG (2006). Statuten (gegen einen Betrag einsehbar im Handelsregister).

Datensätze:

Frommelt, C. (2017). Datenreihe über die Aktivitäten des Landtags (reicht bis 1997 zurück).

Marxer, W. (2001; 2005; 2009; 2013; 2017). Repräsentative Meinungsumfragen nach den Landtagswahlen (seit 2001).

Marxer, W. (2002). Journalistenbefragung in Liechtenstein.

Marxer, W. (o. J.). Wahlergebnisse bei Landtagswahlen (Daten ab 1945 bis Gegenwart).

Anhang 1: Berechnung Medien-Publikums-Parallelismus

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Medien-Publikums-Parallelismus nach derselben Methode wie bei van Kempen (2006; 2007) berechnet. Die Parteisympathie wird über die Mediennutzung regressiert und das korrigierte R² sodann mit dem Stimmenanteil der Partei multipliziert. Ein Wert um die 10 ist gemäss van Kempen eine starke Ausprägung, 5 eine mittlere Ausprägung und 1 eine schwache Ausprägung. Die Einstufung der Ausprägung des Medien-Publikums-Parallelismus bei den liechtensteinischen Tageszeitungen erfolgte im Vergleich mit den Ergebnissen von van Kempen.

Liechtensteiner Volksblatt 2005 (Eigene Berechnung):

Partei	Korrigiertes R ²	Stimmenanteil der Partei in Prozent	Stimmenanteil x korrigiertes R ²
FBP	+0.167	48.7	+8.1329
VU	+0.057	38.2	+2.1774
FL	+0.022	13.0	+0.286
Total			10.5963

FBP p=0.000; VU p=0.000; FL p=0.000

Liechtensteiner Vaterland 2005 (Eigene Berechnung):

Partei	Korrigiertes R ²	Stimmenanteil der Partei in Prozent	Stimmenanteil x korrigiertes R ²
FBP	+0.037	48.7	+1.8019
VU	+0.082	38.2	+3.1324
FL	+0.003	13.0	+0.039
Total			4.9733

FBP p=0.000; VU p=0.000; FL p=0.151

Liechtensteiner Volksblatt 2013 (Eigene Berechnung):

Partei	Korrigiertes R2	Stimmenanteil der Partei in Prozent	Stimmenanteil x korrigiertes R2
FBP	+0.067	+40	+2.68
VU	+0.040	+33.5	+1.34
FL	+0.007	+11.1	+0.0777
DU	-0.002	+15.3	-0.0306
Total			4.0671

FBP p=0.000; VU p=0.000; FL p=0.025; DU p=0.803

Liechtensteiner Vaterland 2013 (Eigene Berechnung):

Partei	Korrigiertes R2	Stimmenanteil der Partei in Prozent	Stimmenanteil x korrigiertes R2
FBP	+0.023	40	+0.92
VU	+0.065	33.5	+2.1775
FL	+0.004	11.1	+0.0444
DU	-0.001	15.3	-0.0153
Total			3.1266

FBP p=0.000; VU p=0.000; FL p=0.150; DU p=0.440

Anhang 2: Codebuch

Codebuch Endversion vom Juni 2015 für die Inhaltsanalyse der Landtagsberichterstattung und politischen Meinungsbeiträge in den Tageszeitungen Liechtensteiner Volksblatt und Liechtensteiner Vaterland im Rahmen des Projektes „Politischer Parallelismus und normative Ansprüche an Öffentlichkeit – Der Fall Liechtenstein. Eine öffentlichkeitstheoretisch geleitete Inhaltsanalyse der Tageszeitungen für die Jahre 2006 und 2014“.

Vor den Erläuterungen der Codieranweisungen sowie der einzelnen Codes erfolgen als Erstes Anmerkungen zum Forschungsgegenstand, der Grundgesamtheit, der Auswahlinheit, der Untersuchungszeiträume, der Analyseeinheit sowie der Codiereinheit.

Forschungsgegenstand des Projektes sind die liechtensteinischen Tageszeitungen. Die Frage, inwieweit Medien, welche durch einen strukturellen politischen Parallelismus geprägt sind, normative Ansprüche an ein genügsames Modell von Öffentlichkeit (repräsentativ-liberales Öffentlichkeitsmodell) erfüllen können, steht im Zentrum der Analyse.

Das Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung ist es, die Erfüllung respektive Nicht-Erfüllung der normativen Ansprüche an ein repräsentativ-liberales Öffentlichkeitsmodell im Rahmen des ausgeprägten strukturellen politischen Parallelismus der liechtensteinischen Tageszeitungen zu analysieren. Weil das normative Kernelement dieses Öffentlichkeitsmodells eine Elitendominanz in der Öffentlichkeit ist, bildet die Berichterstattung über die politischen Eliten Liechtensteins die *Grundgesamtheit*.

Aufgrund des ausserordentlichen Gewichts der beiden Landeszeitungen bei der öffentlichen politischen Kommunikation wurden die beiden Tageszeitungen als *Auswahlinheit* festgelegt.

Aus forschungsökonomischen Gründen wurde auf zwei *Untersuchungszeiträume* beschränkt. Im Sinne eines „most similar system design“¹²⁰ wurden – was die Akteurkonstellationen in Fürstenhaus, Regierung und Parlament betrifft – zwei ähnliche Untersuchungszeiträume bestimmt. Die Untersuchungszeiträume sind die Jahre 2006 und 2014.

Die *Analyseeinheit* der inhaltsanalytischen Datenerhebung ist der einzelne Artikel. Es werden jedoch nicht alle Artikel der politischen Berichterstattung, sondern nur bestimmte Zeitungsgenres untersucht. Zum einen wird die Parlamentsberichterstattung für die Jahre 2006 und 2014 in einer Vollerhebung codiert. Zum anderen werden alle politischen Meinungsbeiträge von Journalisten (Kommentare) und alle von politischen Sprechern verfassten Meinungsbeiträge (Standpunkte; Forumsmitteilungen; Leserbriefe) erhoben. Hierbei handelt es sich nicht um eine Vollerhebung, da die zwei Sommermonate Juli und August aufgrund stark gedrosselter politische Aktivitäten ausgeklammert wurden. Zusätzlich ausgeklammert wurden Meinungsbeiträge über Abstimmungen, weil in diesem Projekt die Alltagspolitik untersucht wird. Zudem

¹²⁰ Vergleich möglichst gleichartiger Fälle.

werden nur Artikel mit zusammenhängenden Texten codiert (z. B. in der Landtagsberichterstattung keine Traktandenlisten, etc.).

Codiereinheit ist die Aussage. Es wurde der Akteur, der eine Aussage macht, als Urheber, sowie die adressierten Themen erhoben. Falls der Urheber eine Aussage auf einen spezifischen Adressaten bezog, wurden zusätzlich der Adressat sowie die allenfalls durch den Urheber der Aussage erfolgte Bewertung des Adressaten erhoben.

Das vorliegende Codebuch ist die Handlungsanweisung für eine quantitative Analyse der Landtagsberichterstattung und der Meinungsbeiträge in den liechtensteinischen Tageszeitungen. Nachfolgend werden die Codes und sofern nötig die Codieranweisungen differenziert nach Medienebene, Artikelebene, Aussageebene, Bewertungsebene, Themenebene, Bilderbene und Anmerkungen/Dokumentation angeführt.

Medienebene

Medium

1 = Liechtensteiner Volksblatt

2 = Liechtensteiner Vaterland

Datum

dd.mm.yyyy

Wochentag

1 = Montag

2 = Dienstag

3 = Mittwoch

4 = Donnerstag

5 = Freitag

6 = Samstag

Artikelebene

Platzierung

Artikel 1.1 links oben, dann Durchnummerierung nach rechts.

1	2	3
4	5	6
7	8	9

Beispiele:

1.1 = S.1 / Artikel 1

1.2 = S. 1 / Artikel 2

2.5 = S. 2 / Artikel 5

13.2 = S. 13 / Artikel 2

Urheber des Artikels

Namentlich (bei Landtags-Berichterstattung meist Journalistenname bzw. Kürzel)

Umfang des Artikels nach Wörterzahl

Copy paste in Word (ohne z. B. Bildunterschriften, nur Lauftext inkl. Titel und Untertitel und Autorennamen)

Zeitungsgenre

1 = Landtagsberichterstattung

1.1 = Zitate aus dem Landtag

2 = Kommentar

3 = Standpunkt

4 = Leserbrief

5 = Forumsbeitrag

Traktandennummer (lediglich für die Landtags-Berichterstattung)

In Abgleich mit den Landtagsprotokollen werden für jeden Artikel das behandelte bzw. die behandelten Traktanden gemäss ihrer Nummer angegeben. Falls mehrere Traktanden erhoben wurden, erfolgt die Trennung mit einem Unterstrich. Wurden beispielsweise im selben Artikel Traktandum 3 und 4 gemäss Landtagsprotokoll thematisiert, so ist der einzugebende Code 3_4.

Aussageebene

Akteur (politischer Sprecher)

Namentlich (nur namentlich erwähnte individuelle und kollektive Akteure werden codiert! Nicht codiert werden z. B. Aussagen wie: „der ehemalige Regierungschef“).

Funktion Akteur (politischer Sprecher)

7 = Regierung

8 = Staatsoberhaupt

9 = Fürstenhaus

10 = Landtag

20 = FBP (Partei gesamt)

21 = FBP-Regierungschef

22 = FBP-Regierungsrat

23 = FBP-Regierungsteam

24 = FBP-Landtagsabgeordneter

25 = FBP-Landtagsfraktion

26 = FBP-Präsident

27 = FBP-Vizepräsident

28 = FBP-Landtagsabgeordneter-Stellvertreter

29 = FBP-Fraktionssprecher

211 = FBP-Landtagspräsident
212 = FBP-Landtagsvizepräsident
299 = FBP anderes Mitglied
30 = VU (Partei gesamt)
31 = VU-Regierungschef
32 = VU-Regierungsrat
33 = VU-Regierungsteam
34 = VU-Landtagsabgeordneter
35 = VU-Landtagsfraktion
36 = VU-Präsident
37 = VU-Vizepräsident
38 = VU-Landtagsabgeordneter-Stellvertreter
39 = VU-Fraktionssprecher
311 = VU-Landtagspräsident
312 = VU-Landtagsvizepräsident VU
399 = VU anderes Mitglied
40 = FL (Partei gesamt)
44 = FL-Landtagsabgeordneter
45 = FL-Landtagsfraktion
46 = FL-Präsident
47 = FL-Vizepräsident
48 = FL-Landtagsabgeordneter-Stellvertreter
49 = FL-Fraktionssprecher
499 = FL anderes Mitglied
50 = DU (Partei gesamt)
54 = DU-Landtagsabgeordneter
55 = DU-Landtagsfraktion
56 = DU-Präsident

57 = DU-Vizepräsident

58 = DU-Landtagsabgeordneter-Stellvertreter

59 = DU-Fraktionssprecher

599 = DU anderes Mitglied

99 = andere

Funktion 2 Akteur (politischer Sprecher)

Falls der Akteur mehrere Funktionen hat, z. B. Parteipräsident und Fraktionssprecher (Codierung gemäss Kategorien „Funktion Akteur“).

Parteizugehörigkeit Akteur (politischer Sprecher) (falls vorhanden)

20 = FBP

30 = VU

40 = FL

50 = DU

Urheber der Aussagen

Diese Unterscheidung wird lediglich gemacht, wenn die Aussage an einen spezifischen Adressaten gerichtet ist.

1 = Politischer Sprecher

2 = Journalist

Bewertungsebene

Lob und Wertschätzung werden positiv und Tadel und Kritik negativ codiert. Niederlage oder Gewinne bei parlamentarischen Vorlagen werden mit 0 codiert.

0 = keine Bewertung

1 = positiv

2 = negativ

3 = ambivalent

Themenebene

Titel/Schlagwort

Schlagzeile oder Schlagwort für den gesamten Artikel (hilfreich bei der Überprüfung der Codierung und falls thematisch recodiert werden muss)

Thema (Maximum 3)

1 = Finanzen / Staatshaushalt

- Sparen allgemein; Staatspersonalkosten; jegliche Investitionen, bei welchen die Staatsfinanzen als Argument benutzt werden (z. B. S-Bahn FL-A-CH), Landesvoranschlag, Finanzplanung etc.

2 = Wirtschaft / Wirtschaftspolitik

- Teuerung, Staatsgarantie LLB, Standortförderung, öffentliche Aufträge, Eignerstrategien, Staatsbetriebe (z. B. Postsubvention), Debatte um Feiertage, Treuhandwesen, Klein- und Kleinstunternehmen (z. B. Prüfungspflicht), Banken (z. B. Bankengesetz, Zahlungsdienstgesetze) etc.

3 = Steuern (Inland)

- Unternehmenssteuer, Individualsteuer, Mehrwertsteuer, Steuergesetz, Steueramnestie, Mindestertragssteuer, Pauschalsteuer, Steuerschlupflöcher, AHV-Freibetrag, Steuerprogression, freiwillige Einzahlungen in Pensionskasse, Steueroptimierungen etc.

4 = Internationale Steuerkooperation

- FATCA, Automatischer Informationsaustausch, Doppelbesteuerungsabkommen, Quellensteuer, Steuerabkommen etc.

5 = Staatsaufgaben / Regierung

- Staatspersonal, Wahl von Kommissionen, Aufgaben der verschiedenen Ämter und Staatsstellen (z. B. Datenschutzstelle), Bürokratieabbau, schlanker Staat, Amtsverteilung, Überbrückungsgelder Regierungsmitglieder, Reorganisation eines Amtes (z. B. Zusammenlegung), Berufsberatung als Aufgabe des Staates etc.

6 = Parlamentsaufgaben

- Parlamentarische Kommissionen, Milizparlament, Landesausschuss Landtag etc.

7 = Landwirtschaft

- Alpwirtschaft etc.

8 = Verkehr

- öffentlicher und privater Verkehr, LIEmobil, Verkehrsbelastung, S-Bahn FL-A-CH, Sicherheit auf der Strasse etc.

9 = Bau / Infrastruktur

- bauliche Massnahmen für den Verkehr, Bau eines Altersheims, Verwaltungs- bzw. Präsidialgebäude, Bau Schulraumprovisorium etc.

10 = Justiz

- Landesbürgerrecht, Verwaltungsverfahren, Sperrklausel, Vermittlungsämter, politische Volksrechte, Zivilstandswesen, Ausländerrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Opferhilfe, Urheberrecht, Gerichtsorganisation etc.

11 = Arbeitslosigkeit

- Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe etc.

12 = Gesundheit

- Krankheit, Krankenhilfe, Tarifstruktur, Tarmed, Spitalbau, Sterbehilfe, Spitalqualität, KVG-Revision, Ärzte, Hausmittelgesetz, Naturheilpraktiker, Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Krankenkassenprämien etc.

13 = Familie

- Kinderpolitik (z. B. Kindergeld, Kindschaftsrecht, Kinderbetreuung), Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub, Schwangerschaftsfragen (auch Schwangerschaftsabbruch), Namensrecht, Familienmodelle etc.

14 = Gleichstellung

- Mann und Frau, Inländer/Ausländer, Nicht-Diskriminierung etc.

15 = Bildung

- Schulsystem, Pisa, Erasmus+, Lehrressourcen etc.

16 = Umwelt

- Umweltschutz, Klima und Klimawandel (auch Kyoto-Protokoll), Tierschutz, Waldgesetz, Gewässerschutz, Mobilitätsmanagement, Rheinaufweitung, CO2-basierte MFK-Steuer etc. (wenn z. B. von erneuerbarer Energie gesprochen wird, auch unter Energie zu codieren)

- 17 = Kultur
- Kulturveranstaltungen (z. B. Ausstellungen), Kulturförderung etc.
- 18 = Sport
- Sportveranstaltungen (z. B. European Youth Olympic Festival), Sportförderung
- 19 = Tourismus
- Tourismusförderung etc.
- 20 = Äusseres / Aussenpolitik
- Beziehungen zu der Schweiz (z. B. Absage Teilnahme Sechseläuten, Zusage Olma), Entwicklungshilfe, Position zu Palästinafrage, internationale Beziehungen, internationale Organisationen, Image Liechtenstein, humanitäre Hilfe etc.
- 21 = Europapolitik
- EWR, EU
- 22 = Telekommunikation
- Telecom Liechtenstein, Telekommunikationsnetz etc.
- 23 = Medienpolitik
- Medienmarkt, Zukunft Radio Liechtenstein, Medienförderung etc.
- 24 = Alter/Altersvorsorge
- AHV, Pensionskasse, betriebliche Personalvorsorge, Altershilfe etc.
- 25 = Ausländerpolitik
- Kontingentierung der Zuwanderung, Integration etc.
- 26 = Energie
- Liechtensteinische Kraftwerke Anstalt (LKW), Rheinkraftwerk, Energiestrategie etc.
- 27 = Kirche
- Entflechtung Staat-Kirche, Konkordat, Bezug zu Islam
- 28 = Sicherheit / Polizei / Kriminalität
- öffentliche Sicherheit, Fundamentalismus, Bevölkerungsschutz, Delikte etc.
- 29 = Wohnen (Wohnungspolitik)
- Wohnpreise, Wohnbauförderung, Grundstücksgrenzen etc.
- 30 = Behindertenpolitik
- IV, Heilpädagogisches Zentrum etc.
- 32 = Technik, Forschung und Wissenschaft
- Horizon 2020, Forschungsförderung etc.
- 33 = Gemeinden
- Finanzhaushalt, Gesetz für Gemeindefinanzen, Gemeindebürgerrecht

Bilderebene

Bilder werden lediglich für die Landtagsberichterstattung codiert. Dabei werden nur Akteure auf Bildern codiert, welche in der Bildbeschreibung erwähnt werden. Gibt es keine Bildbeschreibung, wird das Bild nicht codiert. Wenn z. B. „der Landtag hat zu xy diskutiert“ darunter steht und der Landtag abgebildet ist, nur Landtag mit Bild codieren, nicht einzelne Abgeordnete, die im Bild zu erkennen sind. „Erbprinz Alois wünscht sich schlankeren Staat“ als Beschreibung, aber verschiedene Akteure mit ihm auf dem Bild, werden aber bei der Beschreibung nicht genannt. Nur Erbprinz Alois wird mit Bild codiert.

Bild

0 = nein

1 = ja

Anmerkungen / Dokumentation

- erste oder zweite Lesung bei Initiativen
- bei Unsicherheiten, Besonderheiten etc.

Anhang 3: Bewertungen (Lob und Tadel) seitens der Journalisten in der Landtagsberichterstattung

Medium ¹²¹	Datum	Platzierung	Adressat	Bewertung ¹²²	Aussage
1	16.03.2006	1.2	FL	2	VADUZ – Für die Interpellanten der Freien Liste waren die illegal abgelagerten Abfälle in Mauren eine Umweltsünde sondergleichen. Und auch an der Regierung wollte die Opposition kein gerades Haar lassen, weil die Verwaltungskosten nicht an den Verursacher abgewälzt wurden. Es stellte sich heraus, dass dafür keine gesetzliche Grundlage besteht.
1	16.03.2006	3.2	FBP VU	1 2	Die deutsche Sprache als Schlüssel der Integration war bereits im FBP-Wahlprogramm 2005 und wurde in der Folge auch in das Regierungsprogramm übernommen. Die VU wollte offensichtlich auf diesen Zug aufspringen und hat dazu eine Motion eingereicht.
1	18.03.2006	1.1	Martin Meyer (FBP)	1	Angesichts der Voten im Landtag scheint Regierungsrat Martin Meyer (FBP) mit dieser Vorlage insgesamt einen guten Mittelweg gefunden zu haben, um die Bevölkerung besser vor gefährlichen Hunden zu schützen.
1	18.03.2006	1.1	Regierung	1	VADUZ – Nicht erst nach dem tragischen Vorfall Ende 2005 in Zürich ist in Liechtenstein die Regierung hinsichtlich eines neuen Hundegesetzes aktiv geworden.
1	20.04.2006	3.1	Franz Heeb (FBP)	1	So brachte Franz Heeb (FBP) die Regierungsantwort zur FBP-Interpellation betreffend die Umsetzung der Agrarpolitik auf den Punkt.
1	20.04.2006	3.3	Rudolf Lampert (FBP)	1	«Wir wären froh gewesen, hätten wir früher agieren können und nicht einfach unter Druck einer FATF reagieren müssen», brachte es Rudolf Lampert (FBP) auf den Punkt.
1	21.04.2006	4.4	Landtag	1	VADUZ – Im Schnelldurchlauf, sprich in allen drei Lesungen, wurde gestern im Landtag die Abänderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom Landtag einhellig verabschiedet. Eine nachteilige Gesetzeslücke konnte somit rechtzeitig geschlossen werden.
1	18.05.2006	1.1	FBP	1	Die tiefe Geburtenrate zwingt auch in Liechtenstein, sich Gedanken zu machen, wie Familien besser gefördert werden können, damit sich Eltern wieder für mehr Kinder entscheiden. Hoffnungen darf man diesbezüglich in das von der FBP eingereichte Postulat setzen.

¹²¹ 1 = Liechtensteiner Volksblatt; 2 = Liechtensteiner Vaterland

¹²² 1 = positiv; 2 = negativ; 3 = ambivalent

1	18.05.2006	3.2	FL	2	Für die Freie Liste kam das FBP-Postulat offensichtlich aus dem falschen Lager.
1	18.05.2006	4.3	FL Paul Vogt (FL)	2 2	Das Fazit des Abgeordneten (Paul Vogt) der Freien Liste: «Die Freie Liste ist klar für eine 0,5-Promillegrenze und für anlassfreie Alkoholkontrollen durch die Polizei.» Fakt ist, dass eine Senkung der Promillegrenze einen grossen Teil des geltenden Strassenverkehrsrechts in Liechtenstein aus den Angeln heben würde. Das schweizerische Kaskadensystem müsste eingeführt werden, was einen erheblichen gesetzgeberischen Aufwand nach sich ziehen würde.
1	18.05.2006	4.4	VU	2	Rückspiegelpolitik statt Vorausschau. VU reicht Interpellation zur Kostenanalyse im Gesundheitswesen ein.
1	19.05.2006	1.1	FL	2	Weisser Kampf für «fl-info». Revision des Medienförderungsgesetzes beraten – Keine Kommission. VADUZ – Die Weichen für eine Totalrevision des Medienförderungsgesetzes wurden gestern im Landtag in erster Lesung gestellt. Verbissen kämpften die Abgeordneten der Freien Liste um den Erhalt der Förderungsmöglichkeit für das Parteiblättchen «fl-info».
1	19.05.2006	3.1	Paul Vogt (FL)	2	Im Kampf für das «fl-info» stellte Paul Vogt während der Debatte gar in den Raum, doch alles beim Alten zu belassen.
1	23.06.2006	1.1	VU FL	3 3	Für einmal gab es bei der Landesrechnung seitens der VU und der FL keine substantielle Kritik.
1	23.06.2006	5.1	Pepo Frick (FL)	1	VADUZ – «Ein Land, in dem Milch und Honig fliessen, in dem es aber dennoch Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen gibt»: Mit diesen Worten brachte der FL-Abgeordnete Pepo Frick in der Debatte über die Landesrechnung 2005 die Situation um die Staatsfinanzen auf den Punkt.

1	24.06.2006	1.1	VU Fraktion Otmar Hasler (FBP)	2 1	Regierungschef (Otmar Hasler) überzeugt letztlich auch VU-Fraktion. VADUZ – Die vor allem von den Gemeinden Vaduz und Schaan kritisierte Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer auf 50 Prozent wird nach einer Kehrtwendung der VU-Fraktion nun doch vom gesamten Landtag unterstützt. Dieses Einlenken verknüpfte die VU-Fraktion jedoch mit der Forderung, dass der Regierungschef die Neuregelung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden unverzüglich an die Hand nehmen müsse: eine unnötige Forderung, denn Regierungschef Hasler hatte zuvor ausführlich dargelegt, dass die Vorbereitungsarbeiten bereits sehr weit fortgeschritten seien und die Thematik nach Klärung der gegenständlichen Steuerfrage angegangen werden könne. Und siehe da: Letztlich konnte sich Regierungschef Otmar Hasler sogar über einstimmiges Eintreten des Landtages auf seine Vorlage freuen...
1	24.06.2006	5.1	VU Otmar Hasler (FBP) FL	3 1 2	Die VU wollte zunächst lieber abwarten, bis mit der Neuordnung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden ein grosser Reformschritt gemacht werden kann. (...). Positiv: Nach einem klärenden Gespräch unter Fraktionspartnern liess sich schliesslich auch die VU-Fraktion davon überzeugen, dass der von Regierungschef Hasler vorgeschlagene Zwischenschritt mit der Reform bei der Kapital und Ertragssteuer Sinn macht. (...). Nichts anderes hatte Regierungschef Otmar Hasler zuvor lange und breit dargelegt. (...). Und die FL versuchte es vorerst mit einem Kompromissvorschlag: Eingehen auf die Regierungsvorlage und dann Land und Gemeinden gerade einmal ein Jahr Zeit lassen, um den äusserst kontrovers diskutierten Finanzausgleich neu zu regeln.
1	21.09.2006	5.1	Landtag	2	Lust über Kunst zu streiten respektive zu debattieren, schien der Landtag gestern indes nicht zu haben. So war die Debatte eher kurz und kritische Töne blieben weitgehend aus.
1	22.09.2006	3.2	Regie- rung	1	Die Regierung hat schon früh das Potenzial der Richtlinie erkannt und beauftragte die Universität St. Gallen mit einer Studie.
1	22.09.2006	4.1	Rita Kie- ber- Beck (FBP)	1	Ursprünglich hatte die damalige Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck bereits für alle drei Jahre jeweils 1,5 Millionen Franken vorgesehen, was sich im Nachhinein als richtig erweist. Sie hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach 2006 weitere Fördermittel nötig seien.

1	27.10.2006	1.1	VU FL	2 2	Radio wirft hohe Wellen VU und FL beschliessen Untersuchungskommission – Weiterer Rechtsverstoss? VADUZ – Wie erwartet hat das Staatsgerichtshof-Urteil betreffend Radio Liechtenstein gestern im Landtag zu heftigen Auseinandersetzungen – teilweise unter der Gürtellinie – geführt. Mit 13 zu 12 Stimmen haben VU und FL eine rechtlich umstrittene Kommission einberufen. Die juristischen Streitereien um Radio Liechtenstein dürften damit in eine nächste Runde gehen. Liechtensteins Parlamentarismus hat gestern Abend eine wenig ruhmreiche Stunde erlebt – ähnlich wie am 23. November 2005, als zwei Radio-Liechtenstein-Verwaltungsräte von der VU und der FL unter Missachtung verfassungsmässig garantierter Rechte abberufen wurden.
1	27.10.2006	1.1	Landtag	2	VADUZ – Wie erwartet hat das Staatsgerichtshof-Urteil betreffend Radio Liechtenstein gestern im Landtag zu heftigen Auseinandersetzungen – teilweise unter der Gürtellinie – geführt. (...). Liechtensteins Parlamentarismus hat gestern Abend eine wenig ruhmreiche Stunde erlebt (...).
1	27.10.2006	1.1	Harry Quaderer (VU)	2	Die Diskussion von gestern Abend war von schwerwiegenden Vorwürfen und teils auch persönlichen Beleidigungen gekennzeichnet. So hat etwa Harry Quaderer (VU) im Landtag Dritten Dummheit und Arroganz vorgeworfen.
1	27.10.2006	3.2	VU FL VU-Fraktion FL-Fraktion FBP	2 2 2 2 1	Eine Landtagskommission einberufen oder ein Auftrag an die Medienkommission? VU und FL boxten gestern eine Untersuchungskommission durch: Weiterer rechtlicher Ärger dürfte damit drohen. (...).Vergangenen November hat der Landtag mit den 13 Stimmen der VU- und der FL-Fraktionen zwei Verwaltungsräte von Radio Liechtenstein entgegen die Stimmen der FBP (...) abberufen. Der Staatsgerichtshof Staatsgerichtshof hat in einem am 1. September publizierten Urteil festgehalten, dass diese Abberufung unrechtmässig war, (...).
1	27.10.2006	3.2	Harry Quaderer (VU)	2	Hat im November mit dem Zusatztraktandum über Abberufung der Verwaltungsräte die verzwickte Rechtslage ausgelöst: Harry Quaderer (VU).
1	27.10.2006	5.2	Klaus Tschüscher (VU)	2	Bei der Landtagssitzung am Donnerstag verlor der Vize-Regierungschef die Illusion, er könne allen etwas Arbeit ersparen. Klaus Tschüscher wollte die Prozedur verkürzen und legte dem Parlament einen gebündelten Antrag vor: zur Finanzierung von Liechtenstein Tourismus und zur Änderung des Tourismus-Gesetzes. (...). Doch wann der Entwurf vorliegen würde, konnte Wirtschaftsminister Tschüscher nicht genau sagen.

1	27.10.2006	5.2	Klaus Wanger (FBP)	1	Der Finanzbeschluss aber musste raus, damit Liechtenstein Tourismus fürs nächste Jahr planen kann. Mit einem Antrag zur Trennung von Finanzen und Gesetz führte Landtagspräsident Klaus Wanger eine salomonische Lösung herbei: Der Landtag führte die erste Lesung des Tourismus-Gesetzes durch.
1	24.11.2006	3.2	Hugo Quaderer (VU)	2	Der Abgeordnete Wendelin Lampert (FBP) stellte überdies Fragen zur Früherfassung sowie zu einem möglichen Teuerungsausgleich bei den Gehältern. Eine Antwort auf diese Fragen blieb Sozialminister Hugo Quaderer indes schuldig.
1	25.11.2006	3.3	Henrik Caduff (VU) Harry Quaderer (VU)	2 2	Die beiden VU-Abgeordneten Henrik Caduff und Harry Quaderer sahen sich gestern berufen, das Verfahren der Integration einer Stabsstelle in ein Amt zu hinterfragen. Von einer «internen Stabsstelle» stehe im Gesetz nichts. Jedoch wäre es angebracht, auch alle anderen Stabsstellen auf Integrationsmöglichkeiten zu prüfen. Eine anschliessende Diskussion der Fragen war hinfällig, weil diese Thematik nicht in die Kompetenz des Landtages fällt und der Antrag der Regierung klar und deutlich lediglich auf Auflösung der Stabsstelle Protokoll lautete.
1	14.12.2006	1.1	VU FL	2 2	Seitens der VU und der FL wurden indes periphere Kritikpunkte ins Feld geführt, um den Vorstoss des politischen Mitbewerbers zu schmälern.
1	14.12.2006	3.2	VU FL	2 2	Die Vertreter der VU und FL konnten dem Anliegen der Initiative gemäss eigenen Angaben zwar einiges abgewinnen, suchten aber nach diversen Gründen, um die FBP-Initiative nicht zu wohlwollend behandeln zu müssen.
1	14.12.2006	5.1	Martin Meyer (FBP)	1	Verkehrsminister Martin Meyer (FBP) setzt sich für eine Verkehrspolitik ein, die auch umsetzbar ist.
1	14.12.2006	5.2	Landtag	1	VADUZ – Die beiden Verwaltungsräte der LKW und der LTN haben Mitte des Jahres einstimmig eine Konsolidierung der Netze und Dienstleistungen beschlossen. Der Landtag hat sich gestern in einer konstruktiven Diskussion mit 23 Stimmen für diese Konsolidierung ausgesprochen (...).
2	17.02.2006	3.2	FBP-Fraktion	2	Was ist los in der FBP-Fraktion? Besonders aufgefallen ist bei dieser offenen, per Handerheben durchgeführten Wahl, dass auch ein Abgeordneter aus der eigenen Fraktion, nämlich der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert, dem Abgeordneten Klaus Wanger seine Stimme zur Wahl des Präsidenten verweigerte. Was ist da los in der FBP-Fraktion?

2	16.03.2006	3.1	FBP	2	Landtag diskutiert «Vetterli»-Wirtschaft der FBP beim Maurer Abfallskandal. Im Fall der illegal abgelagerten Abfälle in Mauren wurde im Rahmen der gestrigen Landtagsdebatte zur entsprechenden Interpellationsbeantwortung erneute die Glaubwürdigkeit der politisch Verantwortlichen in Zweifel gezogen.
2	17.03.2006	4.1	FBP	2	FBP: Null Bock auf null Promille. Gerade an diesem Punkt aber schieden sich die Geister: Eine recht heftige Diskussion brachte zu Tage, dass vornehmliche FBP-Abgeordnete sich vehement gegen eine Senkung der Promillegrenze aussprachen.
2	18.03.2006	3.2	Johannes Kaiser (FBP)	2	Insbesondere aufgefallen bei der Debatte über den Abfallskandal in Mauren ist der FBP-Abgeordnete Johannes Kaiser, bis 2003 Vorsteher der geschädigten Gemeinde Mauren und bestens über die Vorgänge in Mauren informiert: Er schwieg konsequent.
2	20.04.2006	1.2	Paul Vogt (FL) Andrea Matt (FL)	2 2	Fehlende Motionäre verhindern Abänderung. Laut Geschäftsordnung des Landtags kann der Wortlaut eine [sic] Motion aber nur mit Zustimmung der Motionäre abgeändert werden. Von den drei Motionären Paul Vogt, Andrea Matt und Pepo Frick war aber nur Pepo Frick anwesend.
2	20.04.2006	5.1	FBP-Fraktion Otmar Hasler (FBP) Rita Kieber-Beck (FBP)	2 2 2	Ausgehend von der FL-Motion hat die FBP-Fraktion grossen Handlungsbedarf in der Familienpolitik entdeckt. Nachdem Regierungschef Otmar Hasler in den Jahren 2001 bis 2005 Familienminister war und Regierungsrätin Rita Kieber-Beck Familienministerin der heutigen Koalitionsregierung ist, stösst die FBP-Fraktion auf eine Fülle ungeklärter familienpolitischer Handlungsfelder, die nun mit einem Postulat zur Familienförderung neu beackert werden sollen.
2	18.05.2006	1.1	VU	1	Schluss mit Annahmen und selbst erdachten Statistiken. Aktuelle Daten sind nötig, um im Gesundheitsbereich Kosten und deren Ursachen analysieren zu können. Die VU reichte eine Interpellation ein (...).

2	18.05.2006	1.4	Klaus Tschüt-scher (VU)	1	Nach dem Konkurs der Schaaner Firma Ferdinand Frick AG erhielt die Verantwortliche eine Insolvenzenschädigung zugesprochen. Durch die nun verabschiedete Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommen können. In der von Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüt-scher dem Landtag vorgelegten Teilrevision kommt dem Recht auf Insolvenzenschädigung als Massnahme des finanziellen Arbeitnehmerschutzes grosse Bedeutung zu, da sich Unternehmen und Betriebe in einem ständig ändernden wirtschaftlichen Umfeld befinden.
2	18.05.2006	5.1	Otmar Hasler (FBP) Rita Kieber-Beck (FBP)	2 2	Nachdem Regierungschef Otmar Hasler in den Jahren 2001 bis 2005 Familienminister war und Regierungsrätin Rita Kieber-Beck Familienministerin der heutigen Koalitionsregierung ist, stösst die FBP-Fraktion auf eine Fülle ungeklärter familienpolitischer Handlungsfelder, die nun mit einem Postulat zur Familienförderung neu beackert werden sollen.
2	19.05.2006	1.1	Otmar Hasler (FBP)	2	Laut LFV-Präsident Reinhard Walser hat sich diesbezüglich weiterhin nichts bewegt, obwohl Regierungschef Otmar Hasler im Mai des vergangenen Jahres erneut versprochen [sic] hatte, das Gespräch mit den Sportverbänden zu suchen.
2	22.06.2006	1.1	Otmar Hasler (FBP) FBP VU	2 2 1	Zuletzt hatte die VU anfangs April der FBP den Vorschlag unterbreitet, eine überparteiliche Arbeitsgruppe zu bilden. mit dem Auftrag, eine konsensfähige Lösung zu erarbeiten, bei welcher das Ziel einer nachhaltigen Kostenstabilität im Gesundheitswesen im Vordergrund steht. Dieses Angebot wurde von Regierungschef Otmar Hasler und der FBP jedoch ausdrücklich abgelehnt.
2	22.06.2006	1.1	Landtag	1	Durchschnittlich stiegen die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in den letzten fünf Jahren um rund 6,7 Prozent pro Jahr. Aus diesem Grund wird in der Modellrechnung auch für die Jahre 2006 und 2007 eine Kostensteigerung von ca. 7 Prozent angenommen. Wenn der Landtag gestern den Staatsbeitrag nicht von 43 auf 45 Millionen erhöht hätte und die Krankenkassen zur weiteren Glättung der Prämienhöhung keine Reserven und Rückstellungen einsetzen würden, dann müssten die Versicherten mit einer Prämienhöhung von ca. 13 bis 15 Prozent rechnen.

2	22.09.2006	9.2	Jürgen Beck (VU)	1	Es könne nicht sein, dass sich Unternehmer am Geld ihrer Angestellten vergreifen, brachte der VU-Abgeordnete Jürgen Beck die Ursache des Finanzlochs in der Personalstiftung der Ferdinand Frick AG noch einmal auf den Punkt.
2	23.09.2006	3.2	Ivo Klein (VU)	1	«Das Thema ist mir ernst», sagte der VU-Abgeordnete Ivo Klein. Man merkte, dass er sich im Finanzsektor auskennt und den Bericht und Antrag der Regierung sehr genau gelesen und sich auch mit Detailfragen auseinandergesetzt hat.
2	26.10.2006	3.1	Marlies Amann-Marxer (VU)	1	VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer bringt es auf den Punkt: «Der Schutz muss den Schwächeren gelten, und der Schwächere ist eindeutig der Mensch, welcher unfreiwillig dem Rauch ausgesetzt ist.»
2	27.10.2006	3.1	Klaus Tschüscher (VU)	1	Ein gelungener Wurf. Innerhalb kürzester Zeit konnte Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher dem Landtag das Massnahmenpaket zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft vorlegen.
2	27.10.2006	4.2	Klaus Tschüscher (VU)	2	Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher wollte Effizienz beweisen, als er unter Traktandum 19 dieser Landtagssession den Abgeordneten sowohl die künftige Finanzierung von Liechtenstein Tourismus als auch die Abänderung des Tourismus-Gesetzes, die aufgrund der Änderungen in der Finanzierung nötig geworden war, zur Beratung vorlegte. Was er allerdings damit schaffte, war Verwirrung.
2	23.11.2006	1.1	Klaus Tschüscher (VU)	1	Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher brachte die Sachlage auf den Punkt. Die staatliche Biogasanlage, die vom Landtag immer wieder gefordert worden sei, wäre ein sehr teures Unterfangen geworden.
2	25.11.2006	5.1	Landtag	1	Einhellig und ohne Diskussion hat der Landtag gestern dem Pensionsfondsgesetz in zweiter Lesung zugestimmt und damit ein neues, echtes Marktpotenzial geschaffen. Künftig können hiesige Pensionsfonds auch über die Grenzen hinweg tätig sein.
2	25.11.2006	5.2	Ivo Klein (VU)	1	Einer, der sich mit dieser Thematik besonders auseinander gesetzt hat, ist Landtagsvizepräsident Ivo Klein. Sowohl in erster wie auch in zweiter Lesung wies er auf wichtige Details hin, die letztlich dem Finanzplatz zugute kommen.

2	14.12.2006	4.2	Regie- rung	2	Zu diesem Schritt entschieden hat sich die Fraktion, nachdem die Regierung in drei Kleinen Anfragen vom September 2005 und vom April und September 2006 Antworten hinsichtlich der vergangenen Arbeit der Institution schuldig geblieben ist.
1	13.03.2014	1.1	VU FL FBP DU- Fraktion	2 2 1 1	Nein zu FBP-Motion: Staatsangestellte behalten besseren Kündigungsschutz. Privilegien: Landesbedienstete sollten künftig bei Kündigungen gleich behandelt werden wie Angestellte in der Privatwirtschaft. Eine von sechs FBP-Abgeordneten eingereichte Motion scheiterte aber am geschlossenen Widerstand von VU und FL. (...) Während die DU-Fraktion den Motionären einhellig folgte, verteidigten VU und Freie Liste die Privilegien aller Landesangestellten geschlossen.
1	14.03.2014	4.1	Adrian Hasler (FBP)	1	Am Ende folgte eine deutliche Mehrheit der pragmatischen Linie des Regierungschefs (Adrian Hasler).
1	11.04.2014	4.3	Gerold Büchel (FBP)	1	Gleichstellung: Der FBP-Landtagsabgeordnete Gerold Büchel setzt sich auch für die Väter ein. (Foto: MZ)
1	08.05.2014	5.4	Adrian Hasler (FBP)	1	Unter Regierungschef Hasler wurden die Personal- und Sachkosten bereits 2013 auf 306 Millionen Franken gesenkt – also unter den für 2014 budgetierten Wert.
1	09.05.2014	1.1	Regie- rung	2	Nein zum Sechseläuten: Regierung verbrennt sich am Böögg die Finger
1	05.06.2014	4.2	DU- Fraktion	2	Viel heiße Luft im Landtag: DU bestreitet Klimawandel
1	06.06.2014	5.1	Elfried Hasler (FBP)	1	Aber auch Amüsantes wurde entdeckt: So sorgte Elfried Hasler (FBP) für eine willkommene Erheiterung, als er feststellte, dass Imker doch tatsächlich statistisch als Tierart geführt werden, zusammen mit Rindvieh, Pferden, Schweinen und Schafen.
1	04.09.2014	5.1	FL	2	Bilanz: Etwas früh forderte die Freie Liste (FL) im Rahmen einer Interpellation von der Regierung eine Zwischenbilanz zu der im Mai 2012 verabschiedeten Energiestrategie 2020.
1	02.10.2014	7.2	DU- Fraktion	2	Die Bilanz der ersten Antragsrunden im Frühling 2014 klingen überzeugend: FL-Projekträger beantragten bis April bereits 2,5 Millionen Euro alleine im Bildungsbereich. So wunderte es nicht, dass am Ende 20 Abgeordnete für die Genehmigung des Verpflichtungskredits und die Teilnahme am Bildungsprogramm «Erasmus+» stimmten – einzig die DU-Fraktion (...) waren dagegen.

1	03.10.2014	5.5	FL	2	Nachdem die Regierung in ihrer Vorlage weiter argumentiert, dass über 25-jährige Erwachsene in der Regel im Berufsleben stehen und sich somit den durchschnittlichen Stundensatz bei einem privaten Laufbahnberater von 190 Franken leisten können und der Staat hier dem privaten Markt mit einem Gratisangebot beim Amt keine Konkurrenz machen müsse, hätte man vermuten können, dass die Vorlage ohne grosse Debatte im Landtag in die erste Lesung gehen würde. Dennoch war der Widerstand verschiedener Abgeordneter – vor allem der Freien Liste – in der Eintretensdebatte erstaunlich hoch.
1	08.11.2014	4.1	Landtag	2	Anpassung: Eigentlich wollte die Regierung mit der Revision des Tierschutzgesetzes auf Änderungen der Schweizer Bestimmungen reagieren. Im Landtag verkam dies aber mehr zu einer Debatte über abwegige Auftritte von Tieren in der Werbung.
1	08.11.2014	5.1	Landtag	1	Entschädigung von Richtern: Landtag entschärft verfassungskritische Stellen. Kompromiss. Die Entlohnung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter wird neu geregelt. Der Kritik von Staatsgerichtshof und Oberstem Gerichtshof wurde Rechnung getragen. Die rudimentären Richtlinien liessen einen grossen Spielraum für unterschiedliche Interpretationen und Handhabungen zu – darunter litten naturgemäss Transparenz und Kontrolle. Dieser Wildwuchs und Mangel an Rechtsgrundlagen wurde nun vom Landtag beseitigt: Per 1. Januar 2015 sind Präsidialpauschalen, Sitzungsgelder und Fallentschädigungen der nebenamtlichen Richter und der Adhoc-Richter genau geregelt.
1	04.12.2014	1.1	Wendelin Lampert (FBP)	1	Er fordert seit Jahren die Einführung des Tarmed. Aber so nah am Ziel war der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert noch nie. (Foto: Zanghellini)
1	05.12.2014	1.1	Regierung	2	Aber weshalb war überhaupt ein Finanzbeschluss über knapp 460 000 Franken für den Olma-Gastauftritt 2016 nötig, wo doch von der geplatzten Sechseläuten-Teilnahme in Zürich noch 500 000 Franken übrig sein müssten? Nun: Nachdem sich die Regierung im Mai die Finger am «Böögg» verbrannt hatte, entschied sie sich, andere wichtige Anlässe zu bereisen.
1	06.12.2014	4.1	Landtag	1	Letztlich machte sich der Landtag aber einmal mehr an die konstruktive Arbeit und stellte die Weichen für die zweite Lesung.
1	06.12.2014	4.1	Alois Beck (FBP)	1	«Die Harmonisierung der Gemeinderechnungen ist sicher ein richtiger Schritt. Über das «Wie» kann man aber diskutieren.» Alois Beck (FBP) glättete einmal mehr mit viel Sachlichkeit die Wogen.

2	13.03.2014	9.1	FBP	2	Gegen Beamten-Bashing der FBP (Überschrift)
2	14.03.2014	7.2	FL-Fraktion	2	Nur die Freie Liste zeigte sich wild entschlossen, die Vorlage zu kippen – blieb jedoch erfolglos.
2	10.04.2014	5.2	Harry Quaderer (DU)	2	Merkwürdig. Arzttermin genau zur richtigen Zeit. (über das Fernbleiben von Harry Quaderer bei der WinWin-Abstimmung im Landtag)
2	08.05.2014	1.1	VU-Fraktion	1	VU-Fraktion setzt sich für einen effizienten Staat ein. (...). Die VU-Fraktion drängt auf Strukturreformen zur nachhaltigen Reduktion des Personal- und Sachaufwands in der Landesverwaltung.
2	06.06.2014	4.1	Landtag	2	Einmal mehr diskutierte der Landtag über eine Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Die Abgeordneten tun sich auf dem Weg zu einer liechtensteinischen Lösung schwer.
2	06.06.2014	6.1	Christoph Wenaweser (VU)	1	Eine spannende Frage stellte auch der Abgeordnete Christoph Wenaweser mit Blick die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung.
2	07.06.2014	1.1	Christoph Wenaweser (VU)	1	Am Donnerstag und Freitag brachten gezielte Fragen von VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser anlässlich verschiedener Landtagsdebatten ans Licht, welche Nebeneffekte die Selbstanzeigen inländischer Personen noch mit sich brachten.
2	07.06.2014	6.1	Regierung	1	Erster grosser Schritt gemacht. Die Bemühungen haben sich gelohnt: Der Regierung ist die erste grosse Hürde auf dem Weg zu einem zukunftssträchtigen Gerichtssystem gelungen. Kriminal- und Obergericht erfahren Verbesserungen.
2	04.09.2014	8.2	DU-Fraktion	2	Aufgefallen Plant DU-Fraktion Abbau von Feiertagen und Sozialleistungen? Offenbar möchten sich gerade die Unabhängigen, die sich sonst bei jeder Gelegenheit das Wohl des einfachen Bürgers auf die Fahne schreiben, für den Abbau der Feiertage in Liechtenstein und die Reduktion der Sozialleistungen einsetzen.

2	05.09.2014	10.1	Karin Rüdiss- ser-Qua- derer (VU)	1	Der Landtag hat sich bereits drei Mal mit der finanziellen Unterstützung des Holzheizwerks Balzers befasst. Gestern ging es nun in eine vierte Runde. «In eine technokratische Ehrenrunde», wie es die VU-Abgeordnete Karin Rüdiss- ser-Quaderer treffend ausdrückte. (...). «Zu gratulieren ist den Initianten des Holzheizwerks, die Nä- gel mit Köpfen gemacht haben, vor einigen Tagen zum ersten Mal einfeuern konnten und schon in diesen Tagen mit der Lieferung von Wärme beginnen werden. Brüssel alleine würde nämlich noch lange frieren», brachte Karin Rüdiss- ser-Quaderer die europarechtlichen Hürden auf den Punkt.
2	03.10.2014	1.2	Landtag	1	Vorbildlicher Landtag. Acht Abgeordnete haben gestern eine Par- lamentarische Initiative zum Mobilitätsmanagement eingereicht.
2	03.10.2014	5.1	Landtag	2	Soll die Berufsberatung weiterhin für alle kostenlos und damit eine Kernaufgabe des Staates sein? Mit dieser Frage hatten sich die 25 Landtagsabgeordneten gestern zu befassen und taten sich sicht- lich schwer, Antworten zu finden.
2	08.11.2014	1.1	VU	1	Auf verfassungsrechtlich sicherem Weg dank VU
2	08.11.2014	5.1	Thomas Zwiefel- hofer (VU)	1	So war sich auch schon die Vorgängerregierung über einen drin- genden Reformbedarf einig. Auch wurden schon einige Anläufe genommen, um diese Reform in Angriff zu nehmen. Doch bislang ist noch jede Anstrengung um eine entsprechende Vorlage mehr oder weniger erfolglos geblieben. Nicht aber die des Justizminis- ters Thomas Zwiefelhofer: (...).
2	08.11.2014	7.1	VU	1	Kompromisslösung dank VU erzielt.
2	06.12.2014	5.1	Thomas Zwiefel- hofer (VU)	1	Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefel- hofer hat es mit der aktuell dem Landtag unterbreiteten Vorlage geschafft, unter Einbezug aller Interessensgruppen eine Lösung zu erarbeiten, (...) im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners möglich macht.